



# Plenarprotokoll

## 64. Sitzung

Freitag, 18. November 2011

### Gemeinsame Beratung

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung.....**

5496

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD  
Drucksache 17/1979

**b) Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt - Für ein gemeinsames Korruptionsregister Hamburg-Schleswig-Holstein.....**

5496

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1893

Änderungsantrag der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/1993

**c) Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.....**

5496

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1894

Martin Habersaat [SPD]..... 5496

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5498

Markus Matthießen [CDU]..... 5499

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]..... 5500

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]..... 5501, 5505

Anke Spoorendonk [SSW]..... 5503, 5506

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5504	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1920	
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	5506		
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5507	<b>b) Elektrifizierung der Strecke zwi- schen Kaltenkirchen und HH- Eidelstedt</b> .....	5528
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5510		
Johannes Callsen [CDU].....	5511	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1976	
Tobias Koch [CDU].....	5512	<b>AKN zukunftssicher aufstellen...</b>	5528
Beschluss: 1. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 17/1979 und des Antrags Drucksache 17/1894 an den Innen- und Rechtsausschuss		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 17/2002	
2. Überweisung des An- trags Drucksache 17/1893 und des Änderungsantrags Drucksache 17/1993 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirt- schaftsausschuss.....	5512	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5528
<b>Auswirkungen der bankenaufsicht- lichen Regelungen Basel III auf die schleswig-holsteinischen Sparkas- sen</b> .....	5513	Peter Lehnert [CDU].....	5529, 5535
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1903 (neu)		Bernd Schröder [SPD].....	5530
Rainer Wiegard, Finanzminister....	5513, 5526	Christopher Vogt [FDP].....	5531
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5514, 5527	Björn Thoroe [DIE LINKE].....	5533
Tobias Koch [CDU].....	5516	Lars Harms [SSW].....	5533
Thomas Rother [SPD].....	5518	Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	5534
Katharina Loedige [FDP].....	5519	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5535
Ulrich Schippels [DIE LINKE]....	5521, 5526	Beschluss: Überweisung aller Anträ- ge an den Wirtschaftsausschuss....	5536
Lars Harms [SSW].....	5522	<b>Gemeinsame Beratung</b>	
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5523	<b>a) Personenbeförderungsgesetz nachhaltig gestalten</b> .....	5536
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5524	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/1949	
Peter Eichstädt [SPD].....	5525	<b>Personenbeförderungsgesetz nachhaltig gestalten - Sozial- ökonomisches Nahverkehrskon- zept für Schleswig-Holstein ent- wickeln</b> .....	5536
Beschluss: Tagesordnungspunkt durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	5527	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/2010	
<b>Gemeinsame Beratung</b>		<b>Personenbeförderungsgesetz un- terstützen</b> .....	5536
<b>a) Die AKN wird S-Bahn von Kal- tenkirchen bis HH-Eidelstedt ....</b>	5528		

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/2011		Regina Poersch [SPD].....	5548
		Gerrit Koch [FDP].....	5549
		Antje Jansen [DIE LINKE].....	5550
		Lars Harms [SSW].....	5552
<b>b) Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr.....</b>	<b>5536</b>	Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5554
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1925		Jürgen Weber [SPD].....	5555
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	5536	Wolfgang Kubicki [FDP].....	5557
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5537	Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	5557
Lars Harms [SSW].....	5539	Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	5558
Hans-Jörn Arp [CDU].....	5540		
Marion Sellier [SPD].....	5540	Beschluss: 1. Änderungsantrag Drucksache 17/2003 von der An- trag stellenden Fraktion zurückge- zogen	
Oliver Kumbartzky [FDP].....	5541	2. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1950	
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	5543	3. Annahme des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 17/2015.	5558
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1949 und des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 17/2010		<b>Explorationsbohrungen im Natio- nalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.....</b>	<b>5559</b>
2. Annahme des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 17/2011		Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1954	
3. Überweisung des Be- richts Drucksache 17/1925 an den Wirtschaftsausschuss und den So- zialausschuss.....	5544	Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/1992 (neu)	
<b>Lückenlose Aufklärung der Beihil- fen an Ryanair.....</b>	<b>5544</b>	Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	5559
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1950		Dr. Michael von Abercron [CDU].	5560
<b>Überprüfung der Beihilfezahlun- gen an Ryanair.....</b>	<b>5544</b>	Sandra Redmann [SPD].....	5561, 5567
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/2003		Oliver Kumbartzky [FDP].....	5562
<b>Beihilfeprüfverfahren zum Fluga- fen Lübeck-Blankensee.....</b>	<b>5544</b>	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5563
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/2015		Björn Thoroe [DIE LINKE].....	5564
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5544	Flemming Meyer [SSW].....	5566
Hans-Jörn Arp [CDU].....	5546	Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	5567
		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	5568

Beschluss: 1. Antrag Drucksache 17/1954 und Änderungsantrag Drucksache 17/1992 (neu) Nr. 3 durch Berichterstattung der Lan- desregierung erledigt		Werner Kalinka [CDU].....	5582
2. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 17/1992 (neu) Nrn. 1 und 2.....	5569	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5584
		Gerrit Koch [FDP].....	5586
		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	5588, 5594
		Anke Spoorendonk [SSW].....	5590
		Serpil Midyatli [SPD].....	5591
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5592
<b>Kommunale Daseinsvorsorge er- halten, die Änderung des Kreisla- aufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) stoppen</b> .....	5569	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 17/2000 und Änderungsantrag Drucksache 17/2001 durch die Berichterstattung der Landesregie- rung erledigt	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE		2. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 17/2012.	5594
Drucksache 17/1957 (neu)		<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Un- tersuchungshaft in Schleswig-Hol- stein</b> .....	5594
Marion Sellier [SPD].....	5569	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1255	
Barbara Ostmeier [CDU].....	5570	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1322	
Carsten-Peter Brodersen [FDP].....	5571	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/1971	
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5573	Thomas Rother [SPD], Berichter- statter.....	5595
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	5574	Thomas Rother [SPD].....	5595
Lars Harms [SSW].....	5575	Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/ 1255 in der Fassung der Drucksache 17/1971	
Dr. Michael von Abercron [CDU].	5576	2. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 17/1322.	5595
Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	5576	<b>Umsetzung des Prostitutionsge- setzes in Schleswig-Holstein</b> .....	5595
Beschluss: Ablehnung.....	5577	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und SSW Drucksache 17/1913 (neu) - 2. Fas- sung	
<b>Konsequenzen aus den Erkenntnis- sen über das Rechtsextremen-Trio aus Thüringen</b> .....	5578	<b>Auswirkungen des Prostitutionsge- setzes in Schleswig-Holstein</b> .....	5595
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 17/2000			
Änderungsantrag der Fraktion der SPD			
Drucksache 17/2001			
<b>Konsequenzen aus den Erkenntnis- sen über eine rechte Terrorgruppe.</b>	5578		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 17/2012			
Klaus Schlie, Innenminister.....	5578		
Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5580		

Änderungsantrag der Fraktion DIE  
LINKE  
Drucksache 17/2016

\* \* \* \*

Beschluss: 1. Ablehnung des Ände-  
rungsantrags Drucksache 17/2016  
2. Annahme des Antrags  
Drucksache 17/1913 (neu) - 2.  
Fassung..... 5595

**Regierungsbank:**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

**Aufklärung über Astbestmülltrans-  
porte durch und nach Schleswig-  
Holstein..... 5596**

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä-  
sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge-  
sundheit

Antrag der Fraktionen von CDU,  
SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN, DIE LINKE und SSW  
Drucksache 17/1972 (neu) - 2. Fas-  
sung

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel-  
lung und Integration

Beschluss: Annahme..... 5596

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und  
Kultur

**Förderung von Frauen und Mäd-  
chen im Sport..... 5596**

Klaus Schlie, Innenminister

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/1852

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirt-  
schaft, Umwelt und ländliche Räume

Beschluss: Überweisung an den In-  
nen- und Rechtsausschuss zur ab-  
schließenden Beratung..... 5596

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt-  
schaft und Verkehr

\* \* \* \*

**Sammeldrucksache über Vorlagen  
gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäfts-  
ordnung des Schleswig-Holsteini-  
schen Landtags..... 5596**

Drucksache 17/1982

Beschluss: Annahme mit einer Ände-  
rung..... 5596

**Beginn: 9:04 Uhr**

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich.

Erkrankt sind Kollege Hartmut Hamerich und die Kolleginnen Ranka Prante und Silke Hinrichsen. Wir wünschen ihnen weiterhin gute Besserung und hoffen, dass sie bald wieder in unseren Reihen dabei sind.

(Beifall)

Beurlaubt sind heute bis circa 16 Uhr die Minister Klaus Schlie und Emil Schmalfuß. Die Innenminister und die Justizminister der Länder sind gestern kurzfristig zu einer Besprechung bei der Bundesjustizministerin und beim Bundesinnenminister eingeladen worden, die heute Vormittag in Berlin stattfindet. Deshalb haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, den Tagesordnungspunkt 47 A, Konsequenzen aus den Erkenntnissen über das Rechts-extremen-Trio aus Thüringen, erst dann aufzurufen, wenn der Innenminister aus Berlin zurückgekehrt sein wird.

Ferner haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte heute Vormittag wie folgt aufzurufen: Wir beginnen mit den gesetzten Tagesordnungspunkten 13, 21 und 22. Es folgen die Tagesordnungspunkte 25, 27 und 44, 30 und 62, 31, 35, 36, 58 und 66. Der Tagesordnungspunkt 66, Bericht zur Geldwäsche, wird ohne Aussprache behandelt; es gibt allerdings einen mündlichen Bericht des Justizministers. Darauf haben sich nach meiner Information die Parlamentarischen Geschäftsführer verständigt.

Ohne Aussprache werden auch die Tagesordnungspunkte 40, 59 und 61 aufgerufen. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 51, 60 und 63.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie jetzt mit mir bitte auf der Tribüne Studentinnen und Studenten des Lorenz-von-Stein-Instituts. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag! Wir wünschen Ihnen einen interessanten Vormittag bei uns.

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13, 21 und 22 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung**

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD  
Drucksache 17/1979

**b) Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt - Für ein gemeinsames Korruptionsregister Hamburg-Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1893

Änderungsantrag der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/1993

**c) Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1894

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Martin Habersaat das Wort.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war bemüht, zum Start in den Tag ein Zitat zu finden, das nach Möglichkeit den Kern der vor uns liegenden Debatte vorwegnimmt. Ich bin auf eines von Herrn Carstensen gestoßen. Es lautet:

„Wir sind ein Norden und haben zusammen viele Stärken. Genau das werden wir weiter ausbauen.“

Ich würde mich freuen, wenn es in der heutigen Debatte genau darum ginge.

Vorsichtshalber stelle ich ein zweites Zitat voran, das einem Sozialdemokraten zuzuschreiben ist, der einst der Opposition im Bundestag beschied:

„Und wenn Sie hier das Godesberger Programm vorlegen - wir stimmen trotzdem dagegen.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Mal sehen, welches Zitat die heutige Debatte besser trifft.

(Martin Habersaat)

Wir wollen bisher unregelmäßig stattfindende gemeinsame Beratungen institutionalisieren und das Miteinander verbessern. Wir sollten als Landtag die Chancen nutzen, die uns ein gemeinsamer Ausschuss für stetige parlamentarische Zusammenarbeit bietet, die unabhängig von der jeweiligen Farbe der Landesregierung funktionieren muss.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen einen gemeinsamen Blick auf gemeinsame Unternehmungen, die Effizienzgewinne bringen müssen, auf gemeinsame Problemlagen und auf gemeinsame Interessen.

Wir sind uns eigentlich einig: Selbst die Nord-CDU hat in letzter Zeit häufiger Verbesserungsbedarf für die **Zusammenarbeit mit Hamburg** angemeldet. Daher sind wir zuversichtlich, dass Sie sich uns anschließen können.

Themen für den Ausschuss gibt es genug:

Erstens. Er soll Einrichtungen und Projekte begleiten, beispielsweise die HSH Nordbank, Dataport oder die AKN. Ein künftiges gemeinsames Projekt soll auch das Korruptionsregister Hamburg Schleswig-Holstein sein, um schwarze Schafe nicht mehr an der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beteiligen. Gerade die **Metropolregion** - deswegen unser Abheben auf Hamburg - sollte als ein Wirtschaftsraum betrachtet werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Der Ausschuss soll Themen bewegen. Das Gastschulabkommen nenne ich als eines, das den **Hamburger Rand** besonders betrifft, die Ostseekooperation könnte man nennen oder die HUSUM WindEnergy als Beispiel, das den **nördlichen Landesteil** betrifft.

Vielleicht können Beratungen in einem gemeinsamen Ausschuss auch zur Versachlichung der Debatte beitragen. Wir haben hier zuletzt viele Angriffe auf den aktuellen Hamburger Senat gehört, aber wenig über die Jahre vorher. Ich will dazu nicht lange ausführen, möchte aber doch auf den Antrag der CDU-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft, Drucksache 18/4573, verweisen. Darin wird gefordert - ich zitiere -, „Hamburg zum nationalen Meseschwerpunkt ‚Erneuerbare Energien und moderne Energietechnologien‘ auszubauen“. Besonders erwähnt wird die WindEnergy. Empörend eigentlich, aber darüber müssen wir mit den Hamburgern reden.

(Beifall bei der SPD)

Drittens schließlich hätten wir ein Gremium, das die geleistete Vorarbeit unserer **Enquetekommission** „Norddeutsche Kooperation“ konstruktiv aufnehmen könnte.

Nun gibt es zwei Kritikpunkte, die ich vonseiten der regierungstragenden Fraktionen auf unsere Initiative bisher wahrgenommen habe; beide liegen eher auf dem Niveau des zweiten Zitats, das ich eingangs gebracht habe. Das Motto lautet wohl: „Die Idee ist eigentlich nicht schlecht, aber natürlich geht es nicht so, wie die SPD sich das vorstellt.“ Da beklagt sich Frau Brand-Hückstädt, wir seien vorgeprescht und hätten den Abschlussbericht der Enquetekommission nicht abgewartet.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

- An die Herrschaften, die klatschen, habe ich zwei Fragen und eine Anmerkung. Erste Frage: Ist das dieselbe Frau Brand-Hückstädt, die noch im Sommer alle angehörten Experten und Kommissionsmitglieder vor den Kopf stieß, als sie forderte, die Kommission sofort ergebnislos abzubrechen?

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP] - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Zweitens bezieht sich die Kritik auch auf den schwarz-gelben Antrag dieser Tagung, der sich mit der AKN befasst? - Schließlich haben wir in der Enquetekommission ja auch über die AKN gesprochen, Frau Brand-Hückstädt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun meine Anmerkung; mit ihr richte ich mich mehr an den Oppositionsteil hier im Saal. Wenn ich gewusst hätte, liebe Oppositionskollegen, dass es uns gelingt, mit einer Enquetekommission ein Thema für die Dauer der Enquete komplett zu sperren, dann hätten wir zu Beginn der Legislaturperiode eine zum Schulsystem einsetzen sollen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD hat vorgeschlagen, einen **gemeinsamen Ausschuss** mit jeweils 13 Vertreterinnen und Vertretern aus Schleswig-Holstein und Hamburg zu bilden. 13 ist die übliche Zahl für unsere Ausschüsse. Die CDU sagt, dabei komme ein viel zu großes Gremium heraus, und man wolle es auch nicht „Ausschuss“, sondern lieber „Arbeitsgremium“ nennen. Es soll ja auch nicht „Mindestlohn“, son-

(Martin Habersaat)

dem „Lohnuntergrenze“ heißen. Gleichzeitig schlägt die CDU aber vor, künftig häufiger gemeinsame Tagungen mit Ausschüssen aus Schleswig-Holstein und Hamburg stattfinden zu lassen. Ich nehme einmal ein Beispiel. Wenn sich der Hamburger und der schleswig-holsteinische Wirtschaftsausschuss treffen, wie viel Leute sitzen dann im Saal? - Wer weiß es? - 26!

Ich bin gespannt, wie Sie sich konstruktiv an der heutigen Debatte beteiligen, und würde mich freuen, wenn wir das Wie weiterdiskutierten, weil ich hinsichtlich des Ob bisher keinen einzigen strittigen Punkt gehört habe.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erlaube ich der Frau Abgeordneten Ines Strehlau das Wort.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Kooperation mit Hamburg knirscht es im Moment gewaltig. Wir haben dies hier an mehreren Stellen diskutiert. Der Streit um die **HUSUM Wind** hat gezeigt, dass es keine Zusammenarbeit auf Augenhöhe gibt. Außerdem fehlen Strukturen, um die **Kommunikation** bei gegenläufigen Interessen aufrechtzuerhalten. Das ist mehr als bedauerlich. Wir müssen lernen, miteinander zu reden und nicht allein vorzupreschen. Nur gemeinsam sind wir in vielen Feldern stärker als allein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Wie erreichen wir solche Strukturen, und wie finden wir überhaupt heraus, an welchen Punkten es gut ist, einen gemeinsamen Weg zu gehen? Wann lohnt es sich zu kooperieren oder Einrichtungen gemeinsam zu betreiben?

Die Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ geht genau diesen Fragen nach. Schon im Arbeitsprozess der Enquete ist sehr deutlich geworden, dass die Fraktionen ganz unterschiedliche Bewertungen treffen.

Die SPD schlägt in ihrem Antrag einen gemeinsamen Ausschuss mit Hamburg vor, aus beiden Ländern mit je 13 Mitgliedern, also so wie Landtagsbeziehungsweise Bürgerschaftsausschüsse besetzt.

Der Ausschuss soll sowohl **gemeinsame Einrichtungen kontrollieren** als auch **neue Kooperationsprojekte** entwickeln. Der Antrag geht inhaltlich für uns Grüne in die richtige Richtung. Er verankert gemeinsame Sitzungen und zeigt, dass es uns ernst ist mit dem Kooperationsgedanken. Er überlässt Entscheidungen über Länderkooperationen nicht Verwaltung und Regierungshandeln, sondern unterstellt sie der **parlamentarischen Kontrolle**. Das finden wir gut und richtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Auch für die Idee der CDU aus Schleswig-Holstein und Hamburg haben wir Sympathie. Sie schlägt einen Ausschuss vor, der paritätisch mit je einem Mitglied jeder Fraktion beider Länder besetzt sein soll. Für ein Arbeitsgremium ist das eine gut handhabbare Größe. Im Sinne der Fachlichkeit einmal auf politische Mehrheitsverhältnisse zu verzichten, halten wir Grünen für eine bemerkenswerte Idee.

Ein gemeinsamer Ausschuss ist der richtige Weg. Der SPD-Antrag lässt aber zu viele Fragen offen:

(Beifall des Abgeordneten Markus Matthiesen [CDU])

Auf welcher **rechtlichen Grundlage** wird dieser Ausschuss eingerichtet? Wie soll die Kontrolle der gemeinsamen Institutionen erfolgen? Nehmen wir das Beispiel Dataport: Wer würde über das Budget entscheiden, wer über die Ausweitung auf weitere Länder, wer über strukturelle Veränderungen, wer über Aufgabenerweiterungen, wer über die Personalfragen? Geben die Landtage Entscheidungskompetenzen an den Ausschuss ab, oder bereitet der gemeinsame Ausschuss nur Beschlüsse vor, die letzten Entscheidungen werden aber wieder in den Landesparlamenten oder Landesregierungen getroffen? Ähnlich ist es mit der Planung zukünftiger gemeinsamer Projekte: Was passiert mit einer Kooperationsidee des gemeinsamen Ausschusses? Wer entscheidet letztlich darüber?

Um es klarzustellen: Wir sind keine Bedenkenträger. Im Gegenteil! Wir sehen eine vertiefte Kooperation als unbedingt notwendig an. Deshalb haben wir einen Antrag gestellt, mit dem **gemeinsame Ausschüsse** in der **Verfassung** verankert und damit legitimiert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist bewusst, dass eine Verfassungsänderung eine breite Mehrheit im Parlament benötigt. Diese breite Mehrheit ist zwingend erforderlich und wäre ein wichtiges Signal. Sie würde deutlich machen,

(Ines Strehlau)

dass wir eine **enge Kooperation** im Norden tatsächlich wollen. Dieses Startsignal wollen wir mit unserem Antrag geben. Wir sehen die engen **Vernetzungen** im norddeutschen Raum sowohl in der Gesellschaft als auch in der Wirtschaft. Die Politik muss dieser Entwicklung endlich Rechnung tragen und Kooperationen voranbringen. Das hat auch die Arbeit in der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ gezeigt.

Unser Gesetzentwurf wird im Innen- und Rechtsausschuss beraten werden. Ich finde es wichtig, dass sich auch die Enquetekommission damit befasst.

(Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]: Ach!)

Dort haben wir viele Expertinnen und Experten gehört, die wichtige gemeinsame Themenfelder und Projekte, die in ein Kooperationskonzept hineingehören, klar benannt haben. Deshalb halten wir es für wichtig, die vorliegenden Anträge in allen Gremien zu diskutieren und auch in unsere Abschlussbewertungen einzubeziehen.

Mit einem gemeinsamen Ausschuss ersetzen wir nicht die Aufgabe der Parlamente; wir schaffen lediglich ein parlamentarisches Arbeitsgremium, das legitimiert ist, länderübergreifend konkrete Maßnahmen und Schritte für eine verstärkte Kooperation zu entwickeln. Diese bilden die Grundlage für die Entscheidungen, die nach wie vor im Parlament und mit Beteiligung der Bevölkerung zu treffen sind.

Die Zeit ist reif für eine gemeinsame norddeutsche Zukunftsstrategie. Lassen Sie uns damit beginnen - mit Konzepten und auf Augenhöhe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Markus Matthießen das Wort.

**Markus Matthießen [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Aussprache stehen drei umfangreiche Anträge. Allen gemein ist die Intention, enger mit unserem Nachbarn Hamburg beziehungsweise den anderen Nachbarn im norddeutschen Raum zusammenzuarbeiten.

Das Thema der **besseren Kooperation** im Norden liegt mir wie auch vielen anderen hier im Haus sehr am Herzen. Es reizt natürlich sehr, zu den einzelnen

Punkten inhaltlich Stellung zu beziehen. Ich werde mich jedoch auf einige wenige Punkte beschränken. Ich möchte aber durchaus meine Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass vor dem Vorliegen des Abschlussberichts der Kommission nun einzelne Punkte herausgegriffen werden. Ob das Wahlkampfakt ist oder nicht, sei dahingestellt.

SPD und Grüne lassen eine **Enquetekommission** einsetzen, die Fragen der norddeutschen Zusammenarbeit aufarbeiten soll, und warten das Ergebnis nicht ab, wobei wir nach dem Ende der Anhörung mit der Arbeit am Abschlussbericht aus meiner Sicht auf einem relativ guten Weg waren und es hoffentlich immer noch sind und zwischen jenen, die an dieser Arbeit teilnehmen, Einvernehmen darüber bestand, dass die **Empfehlungen im Abschlussbericht** möglichst einvernehmlich getroffen werden sollten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das, was Sie von SPD und Grünen jetzt machen, kann man unter der Rubrik Wahlkampfmanöver abheften.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Die Erkenntnis, dass eine engere Verzahnung in Norddeutschland erforderlich ist, hat sich durchgesetzt, und die Menschen können zu Recht von uns erwarten, dass wir an der Sache orientiert dauerhaft ernsthaft und nicht nur in Wahlkampfzeiten arbeiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die CDU-Fraktion wird diesen konstruktiven Weg in jedem Fall fortsetzen. Wenn die hier im Haus vertretenen Fraktionen nach Vorlage des Abschlussberichts zu unterschiedlichen Erkenntnissen oder Handlungsempfehlungen kommen, dann ist das selbstverständlich legitim. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das aus meiner Sicht jedoch völlig fehl am Platz und der Sache wenig dienlich.

Wir reden hier auch nicht von einer Kleinigkeit, wenn es um die **Änderung unserer Landesverfassung** geht. Mein Eindruck aus den letzten zwei Jahren war der, dass bei einer geplanten Änderung der Landesverfassung im Vorwege zumindest der Versuch unternommen wird, diese **gemeinsam** auf den Weg zu bringen. Stattdessen wird hier ein Antrag auf den Tisch geklatscht. Die SPD stellt einen Antrag auf einen gemeinsamen Ausschuss, ohne sich über die **verfassungsmäßigen Auswirkungen** Gedanken zu machen. Die Grünen legen mit einem gemeinsamen Antrag zur Änderung der Verfassung

(Markus Matthießen)

nach, um den formalen, aber nicht unerheblichen Fauxpas der SPD geradezubügeln. Bravo!

Ich bin zwar kein Jurist, aber ein gemeinsamer Ausschuss mit entsprechenden Kompetenzen wirft verfassungsmäßig sehr viele Fragen auf, auf die ich aus Zeitgründen an dieser Stelle nicht eingehen kann. Frau Kollegin Strehlau hat aber schon einige Punkte genannt.

Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt. Herr Kollege Eichstädt, das ist korrekt. Ihr Antrag auf ein **gemeinsames Korruptionsregister** wurde noch schnell nachgeschoben, um das Thema rund zu machen. Das gelingt aber leider nicht, weil in Ihrer Argumentation eine gewisse Unwucht liegt. Dass dieses Thema beileibe nicht neu ist, zeigt unter anderem die Diskussion im Deutschen Bundestag vom 20. März 2009. Die regierungstragenden Fraktionen waren damals CDU und SPD. In diesem Zusammenhang nenne ich ein kurzes Zitat aus der Rede des SPD-Bundestagsabgeordneten Reinhard Schultz. Ich zitiere:

„Wir, die Koalition, haben Ihnen erklärt, dass wir es für falsch halten, ein eigenständiges Register einzuführen.“

Korruption ist überwiegend im Zusammenhang mit dem Außenhandel problematisch. In dem Korruptionsindex von Transparency International belegte Deutschland zum Zeitpunkt der Debatte Rang 13. Immer dann, wenn es bei uns zu Korruptionsfällen kommt, sind unsere Unternehmen mit Gepflogenheiten anderer Ländern in Kontakt gekommen, die auf dem Rang 50 oder auf noch schlechteren Rängen verzeichnet sind.

Ziel sollte es vielmehr sein, das **Gewerberegister** so weiterzuentwickeln, dass dort rechtskräftig verurteilte Fälle von Korruption auftauchen sollten. Den Eintrag in ein Register aufgrund eines bloßen Verdachts hin halten wir für eine überzogene Brandmarkung von Unternehmen und deren Mitarbeitern. Diese Diskussion hat aus meiner Sicht mindestens eine bundesweite, wenn nicht sogar eine europäische oder weltweite Dimension. Einen Zusammenhang im Rahmen einer norddeutschen Kooperation herzustellen, halte ich in diesem speziellen Fall für erheblich zu kurz gegriffen. Die weiteren Einzelheiten werden wir ebenso wie die Verfahrensfragen im Innen- und Rechtsausschuss besprechen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

**Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutende Sachkomplexe kann der Landtag eine Enquetekommission einsetzen. Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet.“

So heißt es in § 12 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung.

Eine Enquetekommission ist also eine überfraktionale Arbeitsgruppe, die **langfristige Fragestellungen** lösen soll, in denen unterschiedliche juristische, ökonomische, soziale oder ethische Aspekte abgewogen werden müssen. In der Enquetekommission soll eine gemeinsame Position erarbeitet werden. Ziel ist es, bei Problemen zu **Lösungen** zu kommen, die von einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, auch von denen, die sich von der Mehrheitsfraktion nicht vertreten fühlen, mitgetragen werden können. Sie soll Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe vorbereiten, die das Parlament dann beschließen könnte, und zwar parteiübergreifend.

Offenbar hat die hiesige Opposition den Sinn und Zweck von Enquetekommissionen aber gründlich missverstanden, denn **gemeinsame Positionen** mit CDU und FDP werden von SPD und Grünen offensichtlich nicht gewünscht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Mitglieder und die Geschäftsführung des Ausschusses ein Jahr lang die Arbeit machen zu lassen, um dann kurz vor Ende allein mit einer Idee vorzupreschen, die ein mögliches Ergebnis und damit eine gemeinsame Empfehlung aller Fraktionen hätte sein können, ist schon ziemlich frech.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist besonders frech von Leuten, die bei jeder Gelegenheit auf sogenannte gute parlamentarische Gepflogenheiten hinweisen

(Beifall bei FDP und CDU)

und es schon als einen Verstoß dagegen ansehen, wenn die gewählte Mehrheit von CDU und FDP im Ausschuss gegen ihre Anträge stimmt. Fakt ist, dass die Opposition aus SPD und Grünen den Landtag

**(Ingrid Brand-Hückstädt)**

und die Fraktionen für ihre eigenen Zwecke missbraucht hat, nämlich allein für ihre Wahlkampfzwecke.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Niedlich finde ich das nicht, Herr Stegner.

Auf Kosten des Bürgers und Steuerzahlers, des Landtags und seiner Abgeordneten haben Sie den Versuch gestartet, Ihr mageres Wahlprogramm mit Inhalten aufzupeppen. Dass SPD und Grüne sogar den Antrag zur Bildung eines gemeinsamen Ausschusses mit Hamburg und Schleswig-Holstein, was meiner Ansicht nach die natürliche Folge des ersten Antrags wäre, ohne eine Verfassungsänderung einbringen und ohne nur einmal mit den anderen Fraktionen gesprochen zu haben, ist auch ein bedenkenswerter Vorgang. Mit einem solchen Vorgehen werden wirklich alle bisherigen parlamentarischen Gepflogenheiten auf dem Altar des Wahlkampfes geopfert.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als erheblichen Webfehler der Enquetekommission hat die FDP von Anfang an den fehlenden inhaltlichen Austausch mit den anderen norddeutschen Nachbarländern gesehen. Das Selbstgespräch, das wir mit uns geführt und dabei die anderen ignoriert haben, konnte und kann nicht zielführend sein.

(Beifall bei der FDP - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Kurz vor Abschluss der Arbeit finden Sie das anscheinend auch, liebe Opposition. Das, was die Enquetekommission hätte leisten können und aus unserer Sicht hätte leisten müssen, nämlich den Austausch mit den anderen Ländern und Hamburg, formulieren Sie jetzt schnell einmal in einem Antrag für den Landtag, in dem steht, dass es einen gemeinsamen Ausschuss geben soll. Sie müssten das doch eigentlich selbst merkwürdig finden. Frau Strehlau, dies gilt insbesondere, wenn Sie jetzt sagen, wir sollen das in der Enquetekommission behandeln. In der Tat, das finde ich auch. Wir werden das auch behandeln, und zwar sehr gern. Das sage ich für die FDP deutlich.

(Beifall bei der FDP)

Auch der Antrag der SPD auf die Einführung eines **gemeinsamen Korruptionsregisters Hamburg-Schleswig-Holstein** scheint mir im Hinblick auf die erklärten Ziele der Enquetekommission ziemlich

skurril. Da soll eine neue gemeinsame Dienststelle Hamburg/Schleswig-Holstein geschaffen werden, die es bisher weder in Schleswig-Holstein noch in Hamburg gibt und in deren Zusammenhang Sie selbst sagen, dass es eigentlich ein bundesweites Register geben müsste. Letzteres ist natürlich richtig. Können Sie mir erklären, wie Sie die angeblichen 100 Millionen € zusammenbringen wollen, die Sie laut SPD-Papier zum Haushalt durch gemeinsame Kooperationen einsparen wollen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sensationell!)

Wollen Sie diese Summe zusammenkriegen, indem Sie 2012 Stellen schaffen, um sie 2013 abzuschaffen? - Das wäre eine Superhaushaltspolitik.

(Beifall bei FDP und CDU)

Etwas Wichtiges noch zum Schluss! Herr Habersaat, ich verwehre mich ausdrücklich dagegen, dass ich irgendwelche Experten und Sachverständige oder Verbände, die wir gehört haben, vor den Kopf gestoßen hätte oder dass dies etwa meine Absicht gewesen wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

- Das war Ihre Wahrnehmung, die sich in vielen Fällen sehr deutlich von meiner unterscheidet.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Allen Experten und Verbänden, die sich enorm viel Arbeit für diese Kommission gemacht haben, gilt mein ganz besonderer Dank.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Ihre Zeit und ihre Anstrengungen können wir mit Geld gar nicht aufwiegen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Brand-Hückstädt, so sehr ich in vielen Punkten mit Ihnen übereinstimme, so muss ich Sie doch in einem Punkt korrigieren: Die gewählte Mehrheit in diesem Haus sitzt auf den Oppositionsbänken.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

(Heinz-Werner Jezewski)

Es regiert die von der Landeswahlleiterin und dem Landesverfassungsgericht bestätigte Mehrheit.

(Gerrit Koch [FDP]: Ja, und was nutzt es Ihnen?)

Ich will zum Thema kommen: Ein Gespenst geht in Norddeutschland um, es ist das Gespenst des **Nordstaats**. Auch wenn wir es nicht aussprechen, lassen Sie es sich gesagt sein, Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Niemand will diesen Nordstaat, und es braucht ihn auch niemand -

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

außer Ihre Landtagsfraktionen, so scheint es mir. Wir sind aber gern bereit, das Thema, auf das Sie abzielen, zu beraten, zu besprechen und immer wieder einzubringen. Schließlich haben wir dafür sogar die Enquetekommission eingerichtet. Auch DIE LINKE hat dem zugestimmt.

Die Ergebnisse dieser Enquetekommission werden wir hier bald diskutieren. Ich fürchte allerdings, dass viele hochstrebenden Erwartungen böse enttäuscht werden. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, dass wir diese Anträge heute diskutieren. Dass wir wenige Monate vor der geplanten Diskussion über die Ergebnisse der Enquetekommission genau über die Themen entscheiden sollen, die die Kommission ausführlich durchleuchten und dem Landtag vorlegen soll, empfinde ich als widersinnig.

(Beifall bei den LINKEN - Zuruf: Schon einmal was von einer ersten Lesung gehört?)

Dass Sie sogar eine Verfassungsänderung anstreben, ohne die Ergebnisse der Enquetekommission abzuwarten, ist in meinen Augen absurd.

(Beifall bei den LINKEN und beim SSW)

Die LINKE hat aber kein Problem damit, die Anträge in den entsprechenden Ausschüssen zu diskutieren. Wir können aber jetzt schon sagen, dass wir nicht zu den Ergebnissen kommen werden, die den Antragsstellern gefallen werden. Warum das so sein wird, führe ich gleich noch näher aus.

**Gemeinsame Ausschusssitzungen** halten wir für sehr sinnvoll. Sie regelmäßig stattfinden zu lassen, ist längst überfällig. Gemeinsame Sitzungen sollten nicht nur mit der Freien und Hansestadt Hamburg stattfinden.

Die gesundheitsgefährdenden Asbesttransporte von Niedersachsen nach Mecklenburg über schleswig-holsteinisches Gebiet zeigen doch ganz deutlich,

dass es einen sehr großen Abstimmungsbedarf gibt. Dieser findet in Ihren Anträgen allerdings keine Berücksichtigung.

Einen gemeinsamen Ausschuss für die **Zusammenarbeit** der Länder **Hamburg und Schleswig-Holstein** halten wir für eine bürokratische Missgeburt. Was bitte soll denn in diesem Ausschuss besprochen werden? Wollen Sie die Kompetenzen der zuständigen Fachausschüssen der beiden Landesparlamente beschneiden, sobald ein Thema beide Länder betrifft? Wie wollen Sie Entscheidungen fällen, wenn die zuständigen Fachausschüsse in den Ländern anders entscheiden als der geplante gemeinsame Ausschuss?

Eine willkürliche Festlegung der **Besetzung** dieses Ausschusses ist wenig sinnvoll. Wir wissen doch alle, dass die Zusammensetzung dieses Hauses in einem halben Jahr ganz anders aussehen wird.

Ihr Antrag auf eine Verfassungsänderung wirft mehr Fragen auf, als er Probleme lösen könnte. Wie bitte soll denn der gemeinsame Ausschuss zusammengesetzt sein? Sollen die hamburgischen Vertreter gemessen an der absoluten Zahl etwas unterrepräsentiert sein, oder soll die Hansestadt mit ihren fast 1,8 Millionen Einwohnern genauso viele Vertreter in diesen Ausschuss entsenden wie Schleswig-Holstein mit mehr als 2,8 Millionen Einwohnern?

Schauen Sie sich einmal die Verteilung an, die Sie vorgeschlagen haben, und wenden Sie diese auf die aktuellen Verhältnisse an. Glauben Sie etwa, dass diese Seite des Hauses dem zustimmen wird? Es ist doch ziemlich blauäugig, dass die SPD in Schleswig-Holstein mit 34 % und in Hamburg mit 47 % in diesem Ausschuss 58 % der Mitglieder stellen soll. Das finde ich zwar gut, und das ist auch nicht schlimm. Glauben Sie aber denn im Ernst, dass Sie dafür eine Zustimmung erreichen werden?

(Wolfgang Baasch [SPD]: Können wir den Mittelteil noch einmal hören?)

- 26 % in Schleswig-Holstein.

Das wird nicht funktionieren. Die **SPD** hätte in einem solchen gemeinsamen Ausschuss die **absolute Mehrheit**. Das wird einfach nicht klappen.

Glauben Sie allen Ernstes, dass die Hamburger Parlamentarierinnen und Parlamentarier großes Interesse daran haben, sich mit den Problemen Nordfrieslands zu beschäftigen?

Ich kann mich nur wiederholen: Wir befürworten gemeinsame Sitzungen mit den Ausschüssen der

(Heinz-Werner Jezewski)

Parlamente aller angrenzenden Länder. Bei allem, was weiter geht, haben wir ernsthafte Bedenken.

(Beifall bei den LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir haben aber keine Bedenken bei der effektiven **Bekämpfung der Korruption**. Wir werden heute Nachmittag noch darauf zu sprechen kommen, wenn wir über Müllentsorgung diskutieren. Da liegt Korruption auf der Hand.

(Unruhe)

Das war ein guter Aufschlag der SPD, für den wir uns bedanken. Der Aufschlag zielt allerdings zu kurz, wie uns der SSW-Änderungsantrag, für den wir uns ebenfalls bedanken, gezeigt hat. Wir könnten dem SSW-Antrag sofort zustimmen, halten allerdings eine Beratung in den Ausschüssen für sinnvoller.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Alles in allem plädiere ich für eine Zurückstellung des Gesetzentwurfs, Drucksache 17/1979, sowie des Antrags, Drucksache 17/1894, bis zur Entscheidung über die Ergebnisse der Enquetekommission sowie für eine Ausschussüberweisung der Anträge, Drucksache 17/1893 und Drucksache 17/1993.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den vorliegenden SPD-Anträgen waren wir schon vorgewarnt: Sie sind das Ergebnis einer gemeinsamen Sitzung der SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Bürgerschaftsfraktion, die Ende September stattfand. Völlig unklar ist in diesem Zusammenhang, was die Stoßrichtung dieser Initiative ist.

Mit keiner Silbe wird zum Beispiel erwähnt, dass seit anderthalb Jahren eine von SPD und Grünen initiierte Enquetekommission zum Thema Nordstaat tagt, die derzeit ihren Abschlussbericht anfertigt. Statt abzuwarten, bis mögliche Bereiche einer weitergehenden Kooperation abgesteckt sind, fordert die SPD schon heute die Einsetzung eines gemeinsamen Ausschusses für die Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg.

Dabei bleiben wesentliche Fragen nach der **Stellung des Ausschusses** gegenüber anderen Gremien und nach der Art der **Kontrolle**, die er ausüben soll, völlig offen.

(Gerrit Koch [FDP]: Genau!)

Die Konklusion könnte daher lauten, dass die **Arbeit der Enquetekommission** bei der SPD-Fraktion keinen hohen Stellenwert zu haben scheint. Wer zu Verschwörungstheorien neigt, könnte aber auch der Meinung sein, dass wir es hier mit einem - zugegebenermaßen recht unbeholfenen - Versuch zu tun haben, die Hamburger für eine Idee zu begeistern, an der sie ganz offensichtlich nicht interessiert sind.

In diesem Zusammenhang mutet der gemeinsame Ausschuss an wie ein trojanisches Pferd, das schleswig-holsteinische Politikerinnen und Politiker hinter die Linien Hamburgs bringen soll, damit sie dort die Herzen für den Nordstaat entflammen können.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Aber auch ein gemeinsamer Ausschuss wird an der mangelnden Begeisterungsfähigkeit der hamburgischen Politik nichts ändern. Dort hat man nicht die Interessen Schleswig-Holsteins im Blick, wie das chauvinistische Vorgehen Hamburgs bei der HUSUM Wind gezeigt hat. Auch ist mir gesagt worden, dass die Freie und Hansestadt Hamburg dabei sei, ein eigenes Förderinstitut wie die Investitionsbank Schleswig-Holstein aufzubauen. Trifft das zu, dann wissen wir wirklich, woran wir sind.

Auch der vorliegende Antrag zum **Korruptionsregister** ist ein Beleg dafür, dass eher reflexartig nach Zusammenarbeit mit Hamburg gerufen wird. Wer einen Moment nachdenkt, muss aber feststellen, dass uns der Beitritt zum hamburgischen Register nicht weiterbringt. Alle Anstrengungen in dieser Sache müssen sich auf eine **bundesweite Koordination der Länderdaten** richten.

Deshalb haben wir zu diesem konkreten Antrag einen Änderungsantrag eingebracht. Zum einen müssen wir erst einmal unsere eigenen Hausaufgaben machen, weil wir bisher nur die Anti-Korruptionsstelle beim Innenministerium haben. Zum anderen kann Korruption aus Sicht des SSW nur gemeinsam bekämpft werden, wenn die entsprechenden Daten auf Bundesebene zusammengeführt werden.

(Beifall beim SSW)

(Anke Spoorendonk)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Änderung der Landesverfassung kam ursprünglich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ziel dieses Vorstoßes ist auch die Einrichtung gemeinsamer Ausschüsse. Auch dieser Antrag sagt letztlich etwas darüber aus, wie die Arbeit der Enquete eingeschätzt wird. Es geht um gemeinsame Ausschüsse mit anderen Bundesländern zur besseren Kontrolle ihrer länderübergreifenden Zusammenarbeit. Auch gemeinsame gesetzgeberische Aktivitäten sollen in einem solchen Ausschuss vorbereitet werden.

Der SSW bezweifelt nicht, dass derartige Ausschüsse an irgendeinem Punkt - wenn es um die Kontrolle länderübergreifender Institutionen geht - auch sinnvoll sein können. Wenn es aber darum geht, **länderübergreifende gesetzgeberische Arbeit** zu leisten, dann bekommen wir mit solchen Ausschüssen den Nordstaat „durch die kalte Küche“, und das wollen wir nicht.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Ich fasse zusammen: Auch der SSW sieht viele Bereiche, in denen Schleswig-Holstein und Hamburg enger kooperieren könnten und auch sollten. Genau aus diesem Grund arbeiten wir konstruktiv in der Enquetekommission mit, auch wenn wir sie ursprünglich nicht wollten.

Dass wir mit unserer Skepsis richtig lagen, zeigen die vorliegenden Anträge. Denn wichtiger, als diese Arbeit zu Ende zu führen, scheint es für die beiden antragstellenden Fraktionen zu sein, das berühmte Spiel vom Hasen und vom Igel zu gewinnen.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei FDP und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Kubicki, ich glaube, in der Selbstdarstellung stehe ich Ihnen ein bisschen nach.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Parlamentarischen **Untersuchungsausschuss** haben wir das alles gehabt. Sie waren ein

Mal dabei, Herr Kubicki. Einige von uns waren häufiger dabei.

Zeugen mussten zweimal vernommen werden, es gab zwei Abschlussberichte, Sie mussten in zweifacher Hinsicht erarbeitet werden. Die Aktenbestände mussten zweimal vervielfältigt und vorgehalten werden, und so weiter. Das ist kein sinnvolles Vorgehen, das wir da an den Tag gelegt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben die Grünen relativ schnell gesagt: Lasst uns doch versuchen, einen gemeinsamen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hinzubekommen, weil die Thematik eine gemeinsame ist. - Damals haben Sie darauf hingewiesen und gesagt, das sei eigentlich keine schlechte Idee, die **rechtlichen Rahmenbedingungen** seien aber nicht vorhanden. Das stimmt. Jetzt liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, wie wir die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen können, dass es gemeinsame Ausschüsse und gemeinsame **parlamentarische** Untersuchungsausschüsse gibt. Denn es gibt nicht nur die **HSH Nordbank**, wir haben **Dataport** und das **Statistikamt Nord**. Wir hatten auch dazu schon Ausschusssitzungen. Auch diese Sachen werden länderübergreifend gemacht. Es wird damit nicht aufhören. Ich glaube, dass es uns **als Parlament** gut ansteht, wenn die Exekutive in einigen Bereichen diesen Weg geht und mit anderen Ländern zusammenarbeitet, zu sagen, dass wir auch die Strukturen schaffen müssen, dass auch wir als Parlamente das gemeinsam kontrollieren können und nicht völlig hinter der **Exekutive** herhinken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Wir haben einen solchen **Staatsvertrag** vorgeschlagen, der übrigens alle Probleme, die Sie, Herr Jezewski, angesprochen haben, regeln kann. Mir fehlt da etwas die Sympathie für Ihre Gedanken, dass alles ganz kompliziert sei. Das kriegen wir hin. Der soll mit einer **Zweidrittelmehrheit** im Landtag beschlossen werden. Wir hatten vorgeschlagen, dass auch die Rechte des SSW in einem solchen gemeinsamen Ausschuss berücksichtigt sind. Das garantiert eine starke Rolle des Parlaments, weil durch die Zweidrittelmehrheit gesichert ist, dass durch den Staatsvertrag, der abgeschlossen wird, nicht einseitig von Regierungsseite aus gehandelt werden kann.

Frau Brand-Hückstädt, ich lese Ihre Kritik so, dass Sie den Antrag gar nicht so schlecht finden und vielleicht Mit Antragsteller geworden wären. Dann

(Thorsten Fürter)

müssen wir als Grüne uns vielleicht entschuldigen. Wir haben das anders eingeschätzt. Wir dachten, dass die Regierungsfractionen daran kein Interesse haben. Aber uns geht es um die Sache und darum, ein modernes Parlament zu haben. Ich kann Ihnen gern versprechen, wenn wir da im weiteren Verfahren gemeinsam einbringen, dass ich im Wahlkampf nicht rumlaufen und sagen werden, das sei ursprünglich meine Idee - von Grünen und SPD - gewesen.

(Katharina Loedige [FDP]: Das glauben wir!  
Das Versprechen glauben wir auch!)

- Es steht ja im Protokoll, Frau Loedige, Sie werden es mir sicherlich vorhalten, wenn ich dagegen verstoße.

Ich sage aber auch: Diese Grundlinienverteidigung, die hier manchmal an den Tag gelegt wird, alles abzulehnen, was in Richtung Kooperation und verstärkter Zusammenarbeit geht, wird den Interessen der Menschen im Land nicht gerecht, und zwar weder im Süden noch im Norden des Landes.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Noch im Osten,  
noch im Westen!)

- Noch im Osten, noch im Westen! Ich würde mir auch wünschen - was Gesetzesvorhaben angeht -, dass wir beispielsweise die nächsten Anhörungen zum **Rundfunkänderungsstaatsvertrag**, sei es der Siebzehnte, Achtzehnte oder Neunzehnte, nicht in fünf Ländern durchführen, sondern vielleicht zu einem gemeinsamen norddeutschen Verbund zu kommen und solche spannenden Anhörungen in einem **gemeinsamen Ausschuss von norddeutschen Bundesländern** zu erörtern, um dann auch ein bisschen zielgerichtet die Sachen zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Wissen Sie, wenn man so eine Rede vorbereitet, denkt man sich ja etwas. Ich habe mir gedacht: Thema HSH Nordbank und die beiden Untersuchungsausschüsse sprichst du lieber nicht an, du hoffst einfach darauf, dass jemand in das Fettnäpfchen tritt. - Vielen Dank, Kollege Fürter, das war gut, eine nette Vorlage.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP sowie Beifall der Abgeordneten Markus Matthießen [CDU] und Lars Harms [SSW])

Wir müssen uns noch einmal klarmachen, was wir eigentlich in diesem HSH-Nordbank-Untersuchungsausschuss gemacht haben. Wir haben da nicht beurteilt, was die HSH tut und wie die HSH das tut, sondern wir haben Regierungshandeln bei der Aufsicht dieser HSH Nordbank bewertet - nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN, SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Kollege Fürter, es steht uns nicht an, dass hamburgische Regierungshandeln zu bewerten. Das macht mein Kollege Joachim Bischoff da drüben, und ich finde, er macht es gut. Mein Kollege Ulli Schippels hat das schleswig-holsteinische Regierungshandeln bewertet, und er hat es auch gut gemacht.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Fürter?

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Vom Kollegen Fürter immer gern.

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Kollege Jezewski, wissen Sie schon, dass es jetzt im Rahmen der HSH Nordbank auch eine gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts gibt, an der Anteile gehalten werden, und dass das eine Anstalt ist, die länderübergreifend eingerichtet wurde?

- Natürlich, aber Sie wissen auch, dass das Parlament nicht diese Anstalt leitet, sondern dass die Landesregierung die Entscheidung über diese Anstalt trifft. Wir haben die Entscheidungen dieser Landesregierung zu kontrollieren. Das ist einfach so.

(Beifall der Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE], Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wozu Ihr mich treibt!)

- Wir können das natürlich ändern. Wir können eine Verfassungsänderung machen und die Rechte des Parlaments erweitern. Da bin ich jederzeit dabei.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch?

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Gern.

**Tobias Koch [CDU]:** Herr Kollege Jezewski, würden Sie mir zustimmen, dass die gemeinsame Anstalt, die der Kollege Fürter gerade ansprach - der HSH Finanzfonds -, überhaupt nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrages war?

- Herr Koch, ich danke Ihnen für diese Frage, und ich stimme Ihnen da voll umfänglich zu.

Ich habe meine Ausführungen beendet.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Fraktionsvorsitzenden des SSW, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht mir nun wirklich nicht darum, jetzt schon vorwegzunehmen, was wir diskutieren werden, wenn der Abschlussbericht der Enquetekommission vorliegt. Aber ich kann feststellen, dass das, was wir in der Enquetekommission miteinander diskutiert haben, wozu wir Empfehlungen aussprechen, anscheinend etwas ist, was nur bei uns stattfindet. Wir haben die anderen norddeutschen Bundesländer angeschrieben. Wir haben geschrieben: Schickt doch einmal Beobachter, kommt doch einmal zu unseren Sitzungen. Die Resonanz war so.

(Abgeordnete Spoorendonk symbolisiert mit der Hand eine Null)

Das heißt, die Wirkung dessen, was wir diskutieren, ist genau so, als würde man einen Sack irgendwo hinstellen, der umfällt und nichts weiter passiert.

(Zurufe)

Das Bild war mir ein bisschen unklar im Kopf, aber alle haben es verstanden.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall)

Das heißt, wir diskutieren etwas, was nur mit uns zu tun hat. Aber **Kooperation und Zusammenar-**

**beit** verlangen mindestens zwei Partner. Das Selbstbewusstsein der Hamburger ist so, dass man im Moment den Eindruck hat, man könne dort alles allein machen. Die **Metropolregion Hamburg** scheint aus Hamburger Sicht alles zu umfassen. Wir führen eine Diskussion nach dem Motto: Die Kirschen in Nachbars Garten sind immer süßer als unsere eigenen. - Unsere Interessen werden nicht definiert. Unsere Interessen sind da natürlich vorhanden. Wir haben die Metropolregion. Und für diese konkrete Metropolregion müssen auch Lösungen der Probleme gefunden werden. Dazu stehen wir auch.

(Beifall des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD] - Zuruf)

- Das ist klar, aber ich meine, die Metropolregion ist nicht Rendsburg. Das ist dann eine ganz andere Metropolregion, wenn man so will.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoro [DIE LINKE])

Ich bitte darum, dass man ein bisschen präziser in der Argumentation wird und auch daran festhält, was unsere Position ist. Es gibt **Regionen** des Landes - nicht nur im Norden -, die nicht unter diesen Rettungsschirm kommen können, die keine Vorteile haben. Darum verlangen wir natürlich, dass die Regionalpolitik, dass die Wirtschaftspolitik, dass die Strukturpolitik unseres Landes viel breiter gedacht werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Die Metropolregionen umfassen aber auch die anderen Regionen. Wir können nicht so tun, als würden wir alle Probleme lösen, indem wir jetzt sagen: Wir machen das eben so allein. Ich bitte darum, daran festzuhalten: Eine Kooperation verlangt Partner, und die sehe ich im Moment nicht.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ganz kurz den Redebeiträgen der

**(Dr. Christian von Boetticher)**

Kollegen Fürter und Spoorendonk widmen. Frau Kollegin Spoorendonk, ich hoffe, dass Ihnen irgendwann aufgehen wird, dass die Zusammenarbeit mit Dänemark und die Zusammenarbeit mit Hamburg zwei Seiten einer Medaille sind.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Lieber Kollege von Boetticher, Sie brauchen mich nicht zu belehren! - Das braucht er mir doch nicht zu erzählen!)

Ich hoffe, Sie schaffen es irgendwann, Ihr kleines Denken, das immer nur in Richtung Norden geht und die Zusammenarbeit Richtung Süden verweigert, aufzugeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Martin Habersaat [SPD] und Thomas Rother [SPD])

Das war der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Herr Kollege Fürter, Sie sprachen von vertiefter Kontrolle. Sie haben gesagt, es gebe eine stärkere **exekutive Zusammenarbeit**, also müsste das **Parlament** nachziehen. Ich fürchte, wir machen gemeinsam ein wenig Augenwischerei, denn das, was wir bisher geleistet haben, ist nur eine marginale Zusammenarbeit, ob wir uns die Medienanstalt, das Statistische Landesamt oder Dataport angucken. Was haben wir denn gemacht? - Wir haben eine schleswig-holsteinische Seite an eine Hamburger Seite gepackt und die beiden so belassen, wie sie sind. **Synergieeffekte** haben sich kaum eingestellt.

Nach außen klingt es immer gut: Wir machen das gemeinsam. Aber am Ende ist es doch nicht wirklich gemeinsam. Wir haben immer noch ein Hamburger Beamtenrecht auf der einen Seite und ein schleswig-holsteinisches auf der anderen Seite. Wir haben auf beiden Seiten Beamtenbesoldungsgesetze, was es übrigens sehr viel schwieriger macht, das zusammenzuführen. Wir haben auch in den gemeinsamen Anstalten nicht wirklich etwas Gemeinsames geschaffen. Deshalb werbe ich seit Jahren dafür, dass wir einen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Landesplanung, bei der Wirtschaftsförderung, bei vielen einzelnen Fragen brauchen wir in der Tat mehr Zusammenarbeit.

Aber eines kann ich Ihnen sagen - glauben Sie mir das aus meiner jahrelangen Arbeit in der Metropolregion -: All die **Metropolregionsräte** und Veranstaltungen zwischen Parlamentariern, auch auf der

**kommunalen Ebene**, von denen wir uns unglaublich viel versprochen haben, haben am Ende in dieser Region keine positiven Entwicklungen gebracht. Man kann als Parlamentarier, sei es auf kommunaler Ebene oder hier, so viel wollen wie man will, wenn die Regierungen nicht mitspielen und der Wille nicht da ist, in der Parteiprogrammatik oder in der Umsetzung, dann können Sie so viel tagen, wie Sie wollen. Darum muss man doch ehrlich sein. Wir brauchen ein detailliertes Programm. Ich glaube, wenn Sie sich das durchlesen, stellen Sie fest, es ist engagiert, aber Sie brauchen zwei **Partner** dazu.

Darum bitte ich Sie ganz herzlich: Werben Sie in Ihren Parteien, vor allen Dingen im Augenblick auf der **Hamburger Seite** - ich habe ja das Gefühl, hier besteht der Wille - dafür, dass dort gerade die Regierung ein Stück aus den Puschen kommt. Wenn wir uns dann daranmachen, diese Programmpunkte, die ich gerade genannt habe, umzusetzen, dann wird am Ende vielleicht tatsächlich das notwendig, was der Kollege Fürter gesagt hat, und man muss auch zu viel stärkerer **parlamentarischer Zusammenarbeit** kommen. Aber das steht nicht am Anfang des Prozesses. Da haben wir noch eine ganze Menge zu tun und eine ganze Menge umzusetzen. Ich wehre mich ja grundsätzlich nicht gegen diese Idee, aber jetzt ist der falsche Zeitpunkt.

Wir haben eine Enquetekommission. Lassen Sie uns die Arbeit der Enquetekommission gemeinsam bewerten. Am Ende haben wir dann ein Resümee. Ich finde, dann kann man sich zu gegebener Zeit über vieles unterhalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Robert Habeck für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt, ich bin fast schon ein bisschen verzweifelt über den Verlauf der Debatte, und zwar nicht nur dieser Debatte, sondern über den Verlauf der Debatte über eine norddeutsche Kooperation, die wir seit zwei Jahren führen oder eben nicht führen. Es ist doch nicht so, dass wir zu viel Zusammenarbeit in Norddeutschland haben, sondern wir haben viel zu wenig. Es ist auch nicht so, dass wir zu viele

**(Dr. Robert Habeck)**

Ideen haben, wie wir zu dieser Zusammenarbeit kommen, sondern wir haben zu wenige Ideen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun liegen mal ein, zwei Ideen auf dem Tisch, und was passiert? - Wieder nur - Frau Kollegin Spoorendonk, Sie haben es gesagt - der Kleingärtnerblick. Das machen wir hier in diesem Parlament seit einer Stunde. Wir gucken nur nach unten, und die FDP geriert sich als beleidigte Leberwurst, weil sie nicht gefragt wurde.

Es geht doch darum, in die Gänge zu kommen und tatsächlich einmal eine Idee zu bekommen, wie sich der **Norden** in einer komplizierter werdenden Welt, in einem gemeinsamen Europa aufstellt. Das geht nur gemeinsam, und diese **Gemeinsamkeit** muss doch irgendwie hergestellt werden. Wenn es einmal konkrete Vorschläge gibt, sollten wir über diese Vorschläge reden, und wir sollten uns hier nicht in formalen Dingen verhaseln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gern.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Guten Morgen, lieber Herr Kollege Dr. Habeck.

- Guten Morgen, Herr Kubicki.

Haben Sie für sich selbst eine Antwort auf die Frage gefunden, warum bei den drängenden Problemen, die Sie, wie ich finde, zutreffend beschreiben, auf Hamburger Seite nichts Vergleichbares geschieht, warum es dort keine Enquetekommission zur norddeutschen Zusammenarbeit gegeben hat, warum es dort keine Vorschläge zur Verfassungsänderung gibt, warum es dort keine Bemühungen gibt, zu einer intensiveren Zusammenarbeit zu kommen? Haben Sie auf diese Frage eine Antwort gefunden?

- Ja, ich persönlich habe da zwei Antworten. Die möchte ich aber nicht wiederholen, weil mein Verhältnis zu Olaf Scholz schon ein bisschen gelitten hat.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber Herr Kubicki, das Problem ist nicht, was ich über Hamburg denke, sondern das Problem ist, wie wir uns gegenüber Hamburg aufstellen. Da ist Mut und Nachvornegehen notwendig. Das Treiben von Hamburg ist besser als zu sagen, die wollen sowieso nicht, man denkt sich Schimpfwörter aus und legt die Hände zusammen. Das kann es auch nicht sein. Also Mut zur Debatte!

Frau Kollegin Brand-Hückstädt, es würde mich freuen, wenn Sie mutig bei der Enquete mitarbeiten würden. Die Enquetekommission - das muss man einfach sagen - hat darunter gelitten - ich war drei, vier oder fünf Mal dabei -, dass wir nicht über eine Zusammenarbeit geredet haben, sondern teilweise über die Blockade der Zusammenarbeit. Es gibt keine gemeinsame Zielvorstellung für Schleswig-Holstein, wie wir in einer komplizierteren Welt vorankommen wollen. Über die Wege kann man sich streiten. Darüber, ob es einen **Nordstaat** geben soll, kann man streiten. Aber für mich ist unstrittig, dass wir enger zusammenarbeiten müssen, dass es keinen Sinn macht, auf Schleswig-Holstein zu gucken und auf Hamburg zu gucken und dann die Probleme gegeneinander auszuspielen. Das müsste doch objektiv möglich sein. Reden Sie doch einmal mit Ihren gefühlten Verbündeten der Wirtschaft! Die schlagen die Hände über die Haltung zusammen, die hier von den regierungstragenden Fraktionen seit einem Jahr an den Tag gelegt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist längst nicht mehr so, dass Sie da irgendein Verständnis oder eine Solidarität finden. Das ist schon alles vorbei. Reden Sie mal mit den Leuten im Hamburger Umland!

Liebe Anke Spoorendonk, rede doch auch einmal mit den Leuten im Norden darüber, dass die Gemeinsamkeit entstehen muss! Das ist doch eine normative Vorgabe. Nicht diese Verzagttheit, die wir hier haben: Es ist alles schwierig, also lassen wir es bleiben.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Brand-Hückstädt zu?

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gern.

**Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:** Herr Habeck, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass

**(Dr. Robert Habeck)**

die FDP in jeder Sitzung der Enquetekommission mit zwei Personen anwesend war?

- Das nehme ich zur Kenntnis.

Würden Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass wir uns dort auch zu Wort gemeldet und mitgearbeitet haben?

- Auch das nehme ich zur Kenntnis.

Würden Sie weiter zur Kenntnis nehmen, dass man, wenn man Gemeinsamkeiten mit anderen haben will, zunächst einmal Gemeinsamkeiten mit den Leuten im Parlament versuchen sollte?

- Ich nehme das alles zur Kenntnis, Frau Brand-Hückstädt. Aber das entbindet Sie nicht von der Antwort auf die Frage: Was will eigentlich die FDP, was will sie in der Sache?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk zu?

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Mit großem Vergnügen.

**Anke Spoorendonk [SSW]:** Herr Kollege Habeck, ich habe eine konkrete Frage. Ich will aber vorweg sagen: Diesen Schuh mit der Verzagtheit ziehe ich mir nicht an. Das will ich deutlich sagen.

(Beifall beim SSW)

Das können wir in einer Pause weiterdiskutieren.

Ich habe eine Frage: Wenn es zutrifft, was ich gehört habe, dass man in Hamburg dabei ist, ein Förderinstitut wie die I-Bank aufzubauen, obwohl in der Enquetekommission auch diskutiert worden ist, wie gut unsere I-Bank aufgestellt ist, wäre es dann nicht eigentlich eine logische Folge, dass man in Hamburg sagt: Wir wollen gemeinsam mit eurer I-Bank etwas Gemeinsames aufbauen. Können Sie sich erklären, warum das überhaupt kein Thema ist?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In Hamburg!)

- Ich halte es für falsch, was Hamburg macht. Das Aufbauen paralleler Institute halte ich für falsch. Ich halte das Vorgehen bei der HUSUM Wind für falsch. Ich halte für falsch, dass wir nicht über gemeinsame unabhängige Datenschutzämter reden. Für einen gemeinsamen Rechnungshof hätte ich viele Sympathien. Ich halte ganz viel für falsch, was nicht passiert.

Aber ich sage, dass der Weg zu dieser Gemeinsamkeit beschritten werden muss durch ein Einstehen für die **Gemeinsamkeit**. Ich glaube - das unterscheidet uns, liebe Anke Spoorendonk -, dass der Norden - ich wohne ja wie Sie in Flensburg - von einer Kooperation mit Hamburg profitieren würde. Das ist für mich unstrittig. Ich glaube, dass wir die Debatte über HUSUM Wind niemals gehabt hätten, wenn es eine gemeinsame Wirtschafts- oder Messplanung gegeben hätte und Schleswig-Holsteiner und Hamburger gemeinsam darüber entschieden hätten. Das würde dann nicht passieren. Das unterscheidet uns.

Darüber, wie das Ganze endet, können wir streiten, da bin ich überhaupt nicht festgelegt. Aber dass es diese Zusammenarbeit geben muss, dass sie hergestellt werden muss und dass es dafür parlamentarische Grundlagen braucht, ist für mich unstrittig. Ich bin, so habe ich angefangen, enttäuscht über die Verzagtheit darüber, dass wir uns nicht einmal darauf einigen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk zu?

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gern.

**Anke Spoorendonk [SSW]:** Ich kann dem ja viel abgewinnen, mein Problem ist nur, wie so wir in Schleswig-Holstein jetzt davon überzeugt sein sollen, wenn wir für unsere Position überhaupt keine Partner finden. Was können wir da machen?

- Liebe Anke Spoorendonk, obwohl die FDP in Schleswig-Holstein gegen Atomkraft war und erst einmal keine Partner hatte, hat sie dies doch nicht für eine falsche Position gehalten. Man muss doch entlang der Erkenntnis versuchen, politische Konzepte aufzustellen, und darf nicht sagen, weil wir möglicherweise damit nicht durchdringen, lassen

**(Dr. Robert Habeck)**

wir es bleiben. Das halte ich für kleinkariertes Denken, und davon werde ich auch heute an diesem Pult nicht abrücken.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki zu?

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gern.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Dr. Habeck, ich habe mich, als Sie HUSUM Wind und die Probleme mit Hamburg erwähnt haben, zur Wort gemeldet. Sie haben gesagt, wir hätten möglicherweise bei einer gemeinsamen Messeplanung die Probleme mit HUSUM Wind und Hamburg nicht gehabt.

Glauben Sie ernsthaft, dass, wenn wir vorab eine mit Hamburg gemeinsame Messeplanung gehabt hätten, es jemals zur HUSUM Wind gekommen wäre?

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

- In der Tat, das glaube ich, und das hoffe ich.

(Lachen bei CDU und FDP)

- Okay. Warum gibt es in Flensburg eine Universität? Hätte es diese Universität in Flensburg gegeben, wenn der Landesteil Schleswig als souveräner Staat agiert hätte? - Nein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Na logisch!)

Ein Lübecker SPD-Ministerpräsident hat dafür gesorgt, dass es in Flensburg eine Universität gibt. War das jetzt Kleinstaaterei oder eine Regierung oder eine Mehrheit im Parlament?

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Peter Eichstädt [SPD])

Das Bild, das Sie zeichnen, ist, wenn es wahr ist, so zum Verzweifeln, dass wir alle nach Hause gehen könnten, weil wir dann nur noch für unsere eigenen Dörfer und Kommunen zuständig wären. Ich will nicht daran glauben, dass es unmöglich ist, über seinen eigenen Tellerrand zu schauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die HUSUM Wind im Konkreten ist überhaupt nicht staatlich entstanden, sondern sie ist entstanden

durch ein Engagement in der Region. Windmüller und Tüftler, sozusagen eine Bewegung aus Nordfriesland heraus, haben sich zusammengetan und gesagt: Wir machen einmal eine Messe. Das wurde politisch nicht verhindert. Das war dabei vielleicht die größte Leistung.

(Beifall des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Die HUSUM Wind ist das beste Beispiel dafür, dass es Initiative von unten her geben kann. Ich will nicht akzeptieren, dass es dann eine Politik gibt, die sagt: Weil es dort ist und nicht da, machen wir das Ding platt. Das kann nicht sein. Weil es nicht sein kann, müssen wir Grundlagen herstellen, dass das, was möglich sein könnte, auch möglich wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Keine Feier ohne Meier!)

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal der Behauptung widersprechen, man habe für eine norddeutsche Kooperation keine Partner. Es kann doch nicht allen Ernstes - wie von Herrn Carstensen vor kurzer Zeit - gesagt werden: „Wir ziehen bald zusammen, das ist eine WG“, und kaum regiert jemand anders, sind das nur noch Pfeffersäcke.

(Zurufe von CDU und FDP)

Das ist eine sehr verkürzte Betrachtungsweise. Ich wende mich da an alle Kollegen, die so etwas sagen. Ich glaube, das **Thema norddeutsche Zusammenarbeit** muss diskutiert werden - egal, wer in Hamburg oder hier regiert. Es ist unser Interesse, dass wir das gemeinsam tun. Dann arbeitet und spricht man miteinander. Ich hatte in den letzten Wochen gelegentlich den Eindruck, als sei Olaf Scholz - so, wie er beschimpft worden ist - Kandidat für die SPD in Schleswig-Holstein, obwohl wir Landtagswahlkampf hier in Schleswig-Holstein haben.

Herr Kollege von Boetticher, einer der Gründe, warum es sinnvoll ist, dass die **Parlamente** mitmachen, ist, dass es in beiderseitigem Interesse ist.

(Dr. Ralf Stegner)

Schauen Sie, wir **legen Behörden zusammen**. Das funktioniert bei den Stellen oft nach dem Motto: 1 plus 1 gleich 2,5. Unser Ziel muss aber sein, dass Parlamente darauf achten, dass 1 plus 1 gleich 1,5 oder 1,7 ergibt. Das ist der Teil, den wir erreichen müssen, dass dabei **Einsparungen** herauskommen. Das ist einer der großen Vorteile, wenn man zusammenarbeitet. Deswegen auch das Parlament!

Lassen Sie mich ein Zweites sagen. Man kann doch nicht ernsthaft argumentieren, am besten sei ein **bundesweites Korruptionsregister**, aber wir fangen erst einmal gar nicht damit an. Lieber gar nichts tun, als einen kleinen Schritt in die richtige Richtung, lieber gar nichts tun, sondern warten, bis man einen großen Schritt tun kann. Was ist das für eine Politik? - Das ist doch falsch. Man muss das gemeinsam tun, was man gemeinsam tun kann.

Bei den Dingen, über die wir hier reden, geht es doch um konkrete Sachen. Man sieht doch, dass der Süden relativ gut zusammenarbeitet. Warum wollen wir das im Norden nicht tun?

Frau Kollegin Spoorendonk, ich will Ihnen Folgendes sagen: Natürlich haben wir **Interessen im nördlichen Landesteil**, die nicht automatisch von anderen gesehen werden. Aber glauben Sie allen Ernstes, dass es , wenn wir nicht gemeinsam norddeutsch handeln, für den Norden des Landes besser wird, wenn das unkontrolliert erfolgt? - Ganz im Gegenteil. Dann wird man im Grunde genommen doch überrollt. Deswegen ist es viel besser, wenn wir gemeinsam Lösungen suchen, die die Menschen übrigens wollen. Die Schleswig-Holsteiner im Hamburger Umland schütteln doch den Kopf, wenn sie das Argumentieren gegeneinander hören und sagen: Wir erwarten von unseren Regierungen und Parlamenten, dass sie **norddeutsche Lösungen** gemeinsam entwickeln, bei denen jeder zu seinem Recht kommt. Das muss doch das Ziel sein. Daran arbeiten wir.

Frau Kollegin Brand-Hückstädt, ich fand Ihren Beitrag zumindest eigenwillig. Schauen Sie: Wir richten hier auf Antrag der Grünen und der SPD eine **Enquetekommission** ein. Dann wird ernsthaft mitgearbeitet. Sie fordern sehr lange, dass die Arbeit der Kommission endlich beendet wird, dabei komme ja eh nichts heraus. Dann sollten Sie nicht kommen und uns erzählen, wir sollten mehr mit Ihnen reden, bevor wir zu Lösungen kommen. Das ist keine vernünftige Form der Kooperation. Wir wollen eine wirklich breite Unterstützung für die Arbeit in Norddeutschland zum Entwickeln gemeinsamer Lösungen - übrigens nur am Anfang allein mit **Hamburg**; der Norden ist noch sehr viel größer,

und wir müssen auch mit den anderen sehr viel besser zusammenarbeiten.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Mecklenburg-Vorpommern** wird sich beispielsweise bald entscheiden müssen, ob es lieber Ostland oder Nordland sein will - dann nämlich, wenn das mit dem West-Ost-Transfer zu Ende geht. Das wird ja bald der Fall sein. Dann wird man auch dort sagen: Es ist gut, wenn wir in Norddeutschland besser zusammenarbeiten. Das tun die Bayern und Baden-Württemberger auch.

Der Norden ist nicht nur beim Verkehr im Hinterreffen, wenn wir das nicht gemeinsam besser organisieren. Es ist gut für die Menschen, es ist gut für die Parlamente und hat überhaupt nichts mit Parteipolitik oder sonst etwas zu tun. Das ist schlichtweg Interesse der Bürger in unserem Land.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Johannes Callsen, das Wort.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein und Hamburg sind ein **gemeinsamer Wirtschaftsraum** mit vielen Verflechtungen im wirtschaftlichen Bereich, aber auch zwischen den Menschen. Deshalb war und ist es richtig, die **Kooperation** auszubauen und zu vertiefen. Wir haben genau vor diesem Hintergrund der Einrichtung der Enquetekommission zugestimmt. Unsere Überzeugung ist - das hat der Kollege Matthießen auch gesagt -, dass wir für diese Kooperation eine breite Basis zunächst einmal in diesem Haus brauchen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir brauchen aber auch eine breite Basis im Gespräch mit Hamburg; das sind unsere Gesprächspartner. Und wir brauchen eine breite Basis auch mit allen Landesteilen in Schleswig-Holstein.

Ich will ein bisschen der Sorge der Kollegin Spoorendonk widersprechen. Ich glaube nicht, dass wir eine Teilung des Landes mit dieser Diskussion herbeireden sollten. Ich sehe schon, dass der **Landesteil Schleswig** eigene Interessenlagen hat, die sich

(Johannes Callsen)

aufgrund seiner **Strukturschwäche** ergeben. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass alle Landesteile am Ende von einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein profitieren können. Weil wir diese breite Basis brauchen, kann es doch nur richtig sein, den Bericht der Enquetekommission abzuwarten.

Lieber Herr Kollege Dr. Habeck, Sie haben von Gemeinsamkeiten gesprochen. Wer diese Gemeinsamkeiten will, der sollte den Bericht abwarten, die Diskussion hier im Parlament auf breiter Basis führen und sich dann auf Augenhöhe mit den Hamburger Kolleginnen und Kollegen zusammensetzen. Dann geht das los, was der Kollege Stegner ansprach. Dann geht es darum, Partner zu finden. Dafür brauchen wir hier im Haus eine breite Basis. Dann geht es in der Tat um das Gespräch mit Hamburg. Dazu gehört aber auch, dass wir Punkte, die hier schon zur laufenden Kooperation angesprochen worden sind, nämlich HUSUM Wind, die I-Bank, auch das Verhältnis zum CCS-Gesetz, mit Hamburg besprechen sollten. Das spielt in dieser Diskussion schon eine Rolle.

Insofern habe ich den Eindruck, dass der SPD-Antrag, der uns vorgelegt worden ist, ein Stück dazu beitragen soll, die im Wesentlichen von der Hamburger SPD verursachten aktuellen Probleme in der Kooperation zu überkleistern. Ich bitte uns alle, sehr sachlich in der Enquetekommission zu Ende zu arbeiten und in großer Gemeinsamkeit den **Abschlussbericht** abzuwarten und umzusetzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch von der CDU-Fraktion das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hätte gerade ein schönes Schlusswort sein können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich habe mich auch nicht wegen des Redebeitrags meines Fraktionsvorsitzenden zu Wort gemeldet, sondern wegen einiger vorangegangener Redebeiträge, die diese Debatte in ein schiefes Licht gerückt haben. Wenn heute hier der Eindruck entstünde, dass aufgrund der von verschiedenen Rednern vorgetragenen Skepsis zu den beiden vorliegenden

Anträgen keine Bereitschaft unsererseits gegeben sei, konstruktiv mit Hamburg zusammenzuarbeiten, wie es der Kollege Habeck andeutete,

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

so wäre dieser Eindruck absolut falsch.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann korrigieren Sie ihn!)

Wir unterbreiten unverdrossen ein **Angebot** nach dem anderen - bei der Forstverwaltung, beim Management von EU-Förderprogrammen, bei der Investitionsbank, beim Personalmanagement, bei Verkehrsprojekten. Nur, weil die Hamburger mit dem jetzt allein regierenden SPD-Senat mit einer gewissen Überheblichkeit - das Stichwort der Pfeffersäcke haben Sie geprägt, Herr Habeck - eines nach dem anderen ablehnen, wird es uns nicht davon abhalten, unverdrossen weitere Angebote zu unterbreiten. Wir wollen diese **Zusammenarbeit mit Hamburg**.

(Beifall bei CDU, FDP, SPD und des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb wäre es falsch, wenn Sie das daraus schlössen. Wenn diese beiden Alibi-Anträge, die hier vorgelegt worden sind, die eher einem Feigenblatt gleichkommen, keine Zustimmung finden, hat das überhaupt nichts damit zu tun, dass wir diese Zusammenarbeit mit Hamburg nicht intensiv fortführen wollen und weiter intensiv daran arbeiten werden.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1979 und die Anträge Drucksachen 17/1893, 17/1894 und den Änderungsantrag Drucksache 17/1993 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen sowie die Anträge Drucksachen 17/1893 und 17/1993 zum Thema Korruptionsregister zusätzlich auch an den Wirtschaftsausschuss. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüßen Sie bitte mit mir Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule am Brook aus Kiel-Gaarden und der Regionalschule Plön mit ih-

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

ren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

### Auswirkungen der bankenaufsichtlichen Regelungen Basel III auf die schleswig-holsteinischen Sparkassen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1903 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll, und bitte um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich frage die Landesregierung, wer den Bericht halten wird, und sehe, dass für den Innenminister Herr Finanzminister Rainer Wiegard den Bericht für die Landesregierung halten wird.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Zu den voraussichtlichen neuen Eigenkapitalvorschriften von **Basel III** hat der Schleswig-Holsteinische Sparkassen- und Giroverband Probeberechnungen durchgeführt. Bei den derzeitigen **Bilanzstrukturen** der schleswig-holsteinischen Sparkassen würden demnach drei der 14 Sparkassen die **künftigen Eigenkapitalanforderungen**, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote, noch nicht erfüllen. Drei von 14. Diese Institute müssen also - ebenso wie manche anderen Kreditinstitute - Anpassungsmaßnahmen vornehmen.

Unabhängig davon sinkt künftig die regulatorische Anerkennung bestimmter Kapitalbestandteile, unter anderem eben der **stillen Einlagen**. Aus diesem Grund besteht bei sechs Sparkassen Handlungsbedarf. Diese sechs Institute müssen - so der Sparkassen- und Giroverband - jährlich einen wesentlichen Teil des Jahresergebnisses den **Rücklagen zuführen** oder andere geschäftspolitische Maßnahmen ergreifen, um den Status quo zu erreichen und die Bedingungen zu erfüllen. Die Restriktionen durch die Rücklagenzuführung werden danach geschäftspolitisch wohl die bedeutendste Rolle in den nächsten Jahren spielen.

Als weitere Kennzahl soll durch Basel III eine **Verschuldungsquote** eingeführt werden. Dazu führt

der Sparkassen- und Giroverband aus, dass diese Kennzahlen durch die schleswig-holsteinischen Sparkassen gut erfüllt werden können. Lediglich eine Sparkasse sei relativ dicht an der geforderten Grenze und werde daher geschäftspolitische Maßnahmen einleiten müssen.

Zu beachten ist, dass künftig **Kommunalkredite** in voller Höhe in die **Verschuldungsquote** einzurechnen sind. Dieses ebenso sparkassentypische wie margenarme Geschäftsfeld wird damit für alle Banken und Sparkassen nicht gerade attraktiver werden.

Schließlich geht der Verband auch auf die **neuen Liquiditätsanforderungen** unter Basel III ein. Die Liquiditätskennziffern würden derzeit von elf Sparkassen nicht erfüllt. Um dies langfristig ändern können, würden die Sparkassen zusätzlich unter **Ertragsdruck** gesetzt. Davon könnte die Fristentransformation betroffen sein, also die Deckung mittel- bis langfristiger Kredite durch kurzfristige Einlagen. Die Sparkassen werden voraussichtlich diese Fristentransformation einschränken und **Um-schichtungen** im Anlagebestand vornehmen müssen.

Das ist die reale Welt nach Basel III, so wie sie derzeit vom Sparkassen- und Giroverband auf der Grundlage der derzeitigen Geschäftssituation der Sparkassen eingeschätzt wird.

In der zweiten Frage will der Antragsteller wissen, ob die **Landesregierung** die Bedenken des Sparkassen- und Giroverbandes teile. Dazu können wir kurz und knapp sagen: Die Landesregierung geht selbstverständlich davon aus, dass der Sparkassen- und Giroverband eine sachgerechte Prognose nach dem heutigen Kenntnisstand für die Mitgliedssparkassen abgegeben hat. Insofern teilen wir auch manche Sorge, die hier zum Ausdruck kommt, in Bezug darauf, einige dieser Bedingungen in Zukunft erfüllen zu können.

Frage drei: Wird sich die Landesregierung im Sinne der Sparkassen für eine Nachbesserung und Konkretisierung einsetzen? - Die ist ebenfalls klar zu beantworten. Wie bisher ist die Landesregierung davon überzeugt, dass das deutsche **Drei-Säulen-System** in der **Kreditwirtschaft** sich bewährt hat. Die drei Säulen aus Sparkassen, Genossenschaftsbanken und privaten Geschäftsbanken zeichnet sich in Bezug auf Größe, Geschäftsmodelle und Risikopotenzial durch sehr heterogene Kreditinstitute aus.

Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn Basel III **per Richtlinie** ins europäische und letztlich nationale Recht umgesetzt würde und eben nicht

(Minister Rainer Wiegard)

durch EU-Verordnung, wie das derzeit die Kommission anstrebt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Deshalb hat sich die Landesregierung bereits auch wiederholt für Änderungen bei der Umsetzung des derzeitigen Entwicklungsstands von Basel III ausgesprochen, zum Beispiel in Länderarbeitskreisen, zum Beispiel gegenüber der Bundesregierung, zum Beispiel durch Wirtschaftsminister Jost de Jager als Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz, und zum Beispiel im September durch den Beschluss eines umfangreichen Änderungsantrags im Bundesrat.

Die Landesregierung weiß um die **Bedeutung der Sparkassen** auch oder insbesondere als Finanzierer des **Mittelstands** und der **privaten Haushalte**. Deshalb sind wir hier auch bereits in der Vergangenheit aktiv geworden, und deshalb haben wir dieses Thema fest im Blick. Um auch das sehr deutlich zu sagen, damit das nicht aus den Augen verloren wird, dass wir auch eine andere Sicht der Dinge auf diese Fragen fokussieren müssen: Eine stärkere und zielsichere **Regulierung des Bankensektors** ist zweifellos notwendig. Das haben beide Finanzmarktkrisen der letzten Jahre deutlich gezeigt. Die Regulierung muss dabei aber so erfolgen, dass wir auf die tatsächlichen, die **reale Wirtschaft** beeinträchtigenden Risiken der Finanzmärkte, angemessen reagieren und dabei genau und vor allem die realwirtschaftlichen Bezüge berücksichtigen - nicht nur, aber auch durch Basel III.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Lassen Sie mich abschließend noch kurz zur ergänzenden Frage zu den Presseberichten Stellung nehmen, nach denen das **Bundeskartellamt** möglicherweise eine **Beteiligung der HASPA Finanzholding** am Stammkapital der **Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg** nicht genehmigen wird. Der Sparkassen- und Giroverband hat in einer ersten Stellungnahme bereits eine solche Möglichkeit und vor allen Dingen deren Konsequenzen bedauert. - Das ist auch eine wichtige Nachricht in dem Zusammenhang, die man vor geraumer Zeit so noch nicht erwartet hätte.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Zurzeit liegt einzig der Entwurf einer Stellungnahme der Vierten Beschlussabteilung des Kartellamts vor, zu dem auch die Landesregierung zu einer Stellungnahme aufgefordert worden ist. Das **Spar-**

**kassengesetz** ist bekanntlich kein Einzelfallgesetz, es regelt also nicht die Kapitalmaßnahme für die Sparkasse Herzogtum Lauenburg und die HASPA, sondern es regelt das für **alle öffentlich-rechtlichen Institute** in Schleswig-Holstein. Ohne auf einzelne Sparkassen einzugehen, kann ich sagen: Sie haben gehört, wie viele Institute möglicherweise durch Basel III bei ihrer Eigenmittelausstattung dem Verband zufolge noch Bedarf haben, hier und da durch geeignete Maßnahmen nachzusteuern. Das Sparkassengesetz bietet hierfür eine ausgezeichnete Grundlage.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es wäre schlicht unvernünftig, wenn diese generelle Option - selbst wenn sie in bestimmten Einzelfällen aus ganz anderen Gründen nicht anwendbar wäre, beispielsweise weil sich die privaten Geschäftsbanken aus diesen Regionen völlig zurückgezogen haben; was die Grundlage und Ursache dafür ist - in einem solchen Einzelfall auch kritisch gewürdigt würde. Eine gute **Eigenkapitalausstattung** ist für alle Kreditinstitute essenziell, erst recht durch Basel III. Kluge Optionen werden dabei helfen, und das neue Sparkassengesetz ist auch nach Auffassung des Sparkassen- und Giroverbandes eine kluge Option.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsen-Reese:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort. - Die Landesregierung hat ihre Redezeit um gut 3 Minuten überzogen; die stehen jetzt auch allen Fraktionen zur Verfügung.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vielen Dank für den Bericht. Herr Minister de Jager, vielen Dank auch für Ihre Pressemitteilung gestern, die an Klarheit nicht zu überbieten war.

Die grüne Fraktion begrüßt eine stärkere **Regulierung der Banken und Finanzmärkte**. Die Politik muss dem G-20-Grundsatz „kein Finanzplatz, kein Finanzmarktakteur und kein Finanzprodukt ohne Regulierung“ Rechnung tragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

(Monika Heinold)

Eine Situation, in der Großbanken spekulieren und Gewinne einheimsen, während die Steuerzahler die Rechnung tragen, ist unerträglich.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Andreas Beran [SPD])

Deshalb ist es richtig, dass die **Banken** zukünftig ihre **Eigenkapitalquote erhöhen** müssen, um verstärkt Risiken selbst aufzufangen. Falsch wäre es aber - und darüber reden wir heute -, dabei unbedarft Altbewährtes plattzumachen. Deshalb haben wir das Thema „Basel III und Sparkassen“ heute auf die Tagesordnung gesetzt.

**Sparkassen und Genossenschaftsbanken** sind eine wichtige Säule im deutschen Bankensystem. Ihr Schwerpunkt liegt in der Versorgung der Region mit Krediten und örtlichen Anlaufstellen. Sie sind der Garant dafür, dass **kleine und mittelständische Betriebe** einigermaßen glimpflich durch die Krise gekommen sind. Ein Blick in die USA zeigt, dass dort in der Debatte um das Trennbankensystem neidvoll auf unser Sparkassensystem geschaut wird und dass es dort Debatten darüber gibt, ob man Ähnliches einrichten kann.

**Basel III** berücksichtigt genau diese **Besonderheit** des deutschen **Drei-Säulen-Modells** nicht. Sparkassen und Genossenschaftsbanken müssen ihr Eigenkapital auf 10,5 % erhöhen, genauso wie international tätige Investmentbanken. Dass die Sparkassen damit erhebliche Probleme haben, weil **Kredite für die Realwirtschaft** teurer werden können, und dass die Sparkassen auch damit Probleme haben, dass Finanzpapiere wie beispielsweise **Staatsanleihen** nicht abgesichert werden müssen, während die Kredite an die Realwirtschaft höher abgesichert werden müssen, dafür haben wir Verständnis. Gemeinsam mit der Handwerkskammer befürchten die Sparkassen, dass die **Kreditvergabe vor Ort** erschwert wird und dass die höheren Kosten an die Kunden weitergegeben werden.

Ein negativer Effekt auf die Realwirtschaft ist aber das Letzte, was unser Land in der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise braucht. Es ist ärgerlich, dass es der schwarz-gelben Bundesregierung nicht gelungen ist oder dass sie es versäumt hat, sich während der Verhandlungen um Basel III für unsere Sparkassen und die Genossenschaftsbanken einzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sind die Verhandlungen abgeschlossen, und es wird schwer werden nachzubessern. Der Vorschlag Ihrer Regierung, Richtlinie statt Verordnung, ist aus

unserer Sicht richtig, weil es dann mehr Handlungsspielraum gäbe. Ob das gelingen kann - ich bin mir da sehr unsicher.

(Christopher Vogt [FDP]: Mit Ihrer Unterstützung klappt das!)

Es ist richtig, dass sich die Landesregierung gemeinsam mit Bayern in Berlin für die Sparkassen eingesetzt hat und einsetzen will.

Aus grüner Sicht wäre es sinnvoll und notwendig gewesen, die Art des Geschäfts, die Größe der Bank und das Risikopotenzial bei der **Festsetzung der Höhe der Eigenkapitalquote** zu berücksichtigen. Wenn es die **systemrelevanten Banken** sind, die uns die größten Probleme bereiten, dann müssten es doch diese Banken sein, welche härtere Auflagen erhalten als kleine **Regionalbanken**. Wir dürfen es doch nicht zulassen, dass die Sparkassen die Leidtragenden des skrupellosen Zockertums von Großbanken werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, um den Sparkassen eine Möglichkeit zu geben, ihr Eigenkapital zu verbessern, haben CDU und FDP im letzten Jahr gegen erheblichen Widerstand der HASPA die Möglichkeit eingeräumt, sich an den schleswig-holsteinischen Sparkassen zu beteiligen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr richtig!)

Herr Kubicki, nun stellt sich heraus: Eine derartige **Konzentration** der Marktmacht im Hamburger Rand wird das Kartellamt eventuell gar nicht genehmigen.

(Christopher Vogt [FDP]: Eventuell!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Sie haben die Backen dick aufgeblasen. Rechtlich einwandfrei haben Sie Ihren Gesetzentwurf scheinbar nicht geprüft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, es ist Ihrer Partei und Fraktion nicht ganz fremd, dass es so etwas wie Marktkonzentration geben kann,

(Zurufe)

dass es sein kann, dass das Kartellamt einschreitet. Sollte das **Kartellamt** sagen, dass das nicht zulässig ist, haben Sie schlecht gearbeitet. Da können Sie darum herumreden wie Sie wollen.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Widerspruch bei CDU und FDP)

- Herr Kubicki, mein produktiver Vorschlag ist, dass es besser gewesen wäre, die von der Bevölkerung gewählte Mehrheit hätte sich im Parlament gleich ordentlich widerspiegelt. Dann hätten wir Ihr Sparkassengesetz nicht gehabt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, für die gut aufgestellte **Lauenburger Sparkasse** dürfte ein Verbot des Einstiegs der HASPA relativ unproblematisch sein, für die **Sparkasse Südholstein** würde der bisherige Zustand fortgeschrieben, 50 Millionen Nachrangdarlehen statt Beteiligung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist gar nicht zulässig!)

- Das machen sie doch zurzeit.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich hätte mich gewundert, wenn er keine stellt. Ja.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Frau Kollegin Heinold, ist Ihnen erstens bekannt, dass der Sparkassen- und Giroverband zwischenzeitlich das schleswig-holsteinische Sparkassengesetz als fortschrittlich und unabdingbar lobt? Ist Ihnen zweitens bekannt, dass eine Beteiligung der HASPA an einer Sparkasse im Norden des Landes wegen mangelnder Überlappung des Gebiets keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken auslösen würde?

- Mir ist bekannt, was Sie sagen. Dennoch muss ich nicht alles teilen. Ich bin nicht der Sparkassen- und Giroverband und werde nicht eins zu eins sagen: Der hat immer recht. Was ist denn das für eine Argumentation!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Sie sind die Mehrheit der Bevölkerung! Ziemlich kleine Bevölkerung!)

- Herr Vogt, ich kann verstehen, dass Sie darunter leiden, dass Ihre Prozente sinken.

(Zurufe von der FDP)

- Wir leiden nicht darunter.

Meine Damen und Herren, die nächsten Wochen werden zeigen, wie sich das Kartellamt entscheidet. Jetzt ist es erst einmal unabhängig davon Aufgabe der Sparkassen, sich auf die neue Situation einzustellen. Erst einmal müssen sie sich auf die Gegebenheiten von **Basel III** einstellen, weil die Bedingungen auch für die Sparkassen gelten. Ob es der Landesregierung gelingen kann, hier noch ein bisschen was für die Sparkassen zu verbessern - ich würde mich darüber freuen. Denn Schleswig-Holstein ist darauf angewiesen, dass wir die Sparkassen als starke Partner der Wirtschaft in unseren Regionen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias Koch das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schön, dass nach dem Brief des Sparkassenpräsidenten auch die Grünen das Thema Basel III entdeckt haben. Für uns ist es nicht das erste Mal, dass wir uns über die Auswirkungen von Basel III auf die schleswig-holsteinischen Sparkassen Gedanken machen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre auch erschreckend!)

- Bei Ihnen ist es offensichtlich so. Ich habe bereits in meiner Rede im Juni 2010 darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Basel III verschärfte **Eigenkapitalanforderungen** für **alle Banken** und damit auch für die schleswig-holsteinischen Sparkassen zu erwarten seien. Unsere konkrete Antwort darauf war die **Änderung des Sparkassengesetzes**. Mit dem neu geschaffenen Instrument von **Minderheitsbeteiligungen** ermöglichen wir es gerade kapital schwachen Sparkassen, ihr Eigenkapital zu stärken und damit die Anforderungen von Basel III zu erfüllen. Wir haben damit in unserem eigenen Zuständigkeitsbereich bereits für Lösungen gesorgt, als die Opposition noch nicht einmal das Problem erkannt hatte.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

(Tobias Koch)

Wie die Pressemitteilungen aus dieser Woche zeigen, hat sich daran bei der Opposition offensichtlich nichts geändert.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Weil das Gesetz nichts taugt!)

Die eventuelle Untersagung der Beteiligung der HASPA Finanzholding an der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg durch das Bundeskartellamt wird von der Opposition zum Anlass genommen - wir haben es soeben gehört -, das **Sparkassengesetz** insgesamt für gescheitert zu erklären. Frau Kollegin Heinold ist sich nicht zu schade dafür, aufgrund dieser möglichen Einzelfallentscheidung infrage zu stellen, dass das Gesetz insgesamt rechtlich einwandfrei sei.

(Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war doch der Zweck!)

Herr Kollege Eichstädt entpuppt sich als multiple Persönlichkeit: im Landtag dagegen, im Kreistag dafür, in der Pressemitteilung wieder dagegen.

(Beifall bei CDU, FDP und der LINKEN)

Pech nur, dass die Opposition auf dem falschen Fuß erwischt wurde:

„Wir würden es bedauern, wenn das Kartellamt gegen die Beteiligung der HASPA Finanzholding an der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg entscheiden würde.“

Das war kein Zitat von mir. So äußerte sich der Sprecher des Sparkassen- und Giroverbandes in dieser Woche. „Wir würden es bedauern“ - das sagt der Sparkassen- und Giroverband.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Sparkassengesetz ist nicht gescheitert. Mehrere Sparkassen in Schleswig-Holstein möchten von den neuen gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen. Sie werden darin mittlerweile auch vom Sparkassen- und Giroverband unterstützt. Die Anforderungen von **Basel III** machen eine **Eigenkapitalverstärkung** der **Sparkassen** dringend erforderlich. Nur die Opposition hat den Schuss noch nicht gehört.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das vorausschauende Handeln der Regierungsfractionen bei der Änderung des Sparkassengesetzes ändert allerdings nichts daran, dass die Regelungen von Basel III einige Ungereimtheiten aufweisen. Aus heutiger Sicht ist es absolut unverständlich, dass die Eigenkapitalanforderungen für das **Kreditgeschäft** heraufgesetzt werden, **Staatsanleihen** hingegen - als vermeintlich sichere Anlagen - davon

ausgenommen bleiben. Daran merkt man, dass die Empfehlungen des Baseler Ausschusses zwar die Lehren aus der Finanzmarktkrise ziehen, die Regulierungsbehörden aber der aktuellen Staatsverschuldungskrise erneut hinterherhinken. Die Sparkassen kritisieren deshalb völlig zu Recht, dass mit Basel III Kreditrisiken gegenüber Marktrisiken aus dem Wertpapiergeschäft benachteiligt werden.

Anzumerken ist allerdings, dass auch eine Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen nicht dazu führen würde, dass die Eigenkapitalanforderungen für das Kreditgeschäft sinken. Eine Gleichbehandlung von Kredit- und Wertpapiergeschäft würde somit die befürchtete Verteuerung von Mittelstandskrediten nicht verändern können.

An dieser Stelle setzt der Vorschlag an, differenzierte Eigenkapitalanforderungen in Abhängigkeit von der **Institutsgröße** vorzugeben. Für **kleine Institute** - wie Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken - würden demnach geringere Eigenkapitalanforderungen gelten als für Großbanken.

Damit überhaupt die Möglichkeit dazu besteht, Änderungen an Basel III vorzunehmen, kommt es entscheidend darauf an, ob vonseiten der EU-Kommission eine verbindliche Verordnung erlassen wird oder ob von den Mitgliedstaaten mittels einer Richtlinie die Umsetzung in nationales Recht gefordert wird. Im Rahmen einer **nationalen Regelung** könnte den Besonderheiten des deutschen Bankensystems mit seinem Drei-Säulen-Modell Rechnung getragen werden. Allerdings - das muss man fairerweise hinzufügen - besteht die Gefahr, dass eine solche **Richtlinie** in anderen EU-Mitgliedsstaaten nicht oder nur schleppend umgesetzt wird. Es könnte dann die paradoxe Situation entstehen, dass für Großbanken in anderen Ländern nach wie vor die alten - niedrigen - Eigenkapitalanforderungen existieren, während in Deutschland zwar nach Institutsgröße differenzierte, aber insgesamt deutlich höhere Eigenkapitalanforderungen bereits beschlossen sind und somit ein **Wettbewerbsnachteil** für alle deutschen Banken und Sparkassen im Vergleich mit dem europäischen Ausland entsteht.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Das Thema ist komplex. Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich ganz herzlich bei der Landesregierung für den heutigen Bericht, in dem ihre Sichtweise aufgezeigt wird und Hinweise für das künftige Handeln gegeben werden. Die gemeinsame Initiative von Wirtschaftsminister Jost de Jager und seines bayerischen Amtskollegen hat bereits deutlich gemacht, dass sich unsere Landesregierung des Themas annimmt. Um das nachzuweisen, hätte es nicht des

(Tobias Koch)

Berichtsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedurft.

(Beifall bei CDU und FDP - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben sich doch gerade für den Bericht bedankt! Den hätte es doch gar nicht gegeben, wenn wir ihn nicht beantragt hätten!)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wiegard, ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich für diesen Bericht, auch deshalb, weil wir ihn inhaltlich zu zwei Dritteln unterstützen können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es ist nicht alles schlecht, was gemacht wird.

Die bislang bekannt gewordenen Überlegungen zu den bankenaufsichtlichen Regelungen im Zusammenhang mit Basel III lassen in der Tat befürchten, dass auch die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken in vollem Umfang von diesen Regelungen betroffen sein werden. Dabei ist grundlegend gar nichts gegen eine strengere Regulierung der Finanzmärkte einzuwenden, um die Stabilität dieser Märkte zu erhöhen und die Kunden besser zu schützen. Ganz im Gegenteil, aus unserer Sicht sollten da sogar noch ein paar Schippen draufgelegt werden.

Natürlich gibt es auch Volksbanken und Sparkassen, die sich unabhängig von ihrer Größe als Global Player betätigen wollten - ich glaube, manche machen das immer noch -, dabei aber auf die Nase gefallen sind oder sich ohne sorgfältige Prüfung mit den falschen Geschäftspartnern eingelassen haben. Das ist für manche sogar existenziell geworden. Sie wissen: Um Beispiele zu finden, braucht man unser Bundesland nicht einmal zu verlassen.

Dennoch darf eine **Regulierung** nicht pauschal erfolgen, sondern muss die grundlegenden Unterschiede der verschiedenen Kreditinstitute hinsichtlich Größe, Regionalität, Geschäftsmodell und Systemrelevanz berücksichtigen. Es ist absurd, eine kleine Regionalsparkasse mit Instituten, die bei Problemen tatsächlich finanzmarktsystemrelevant werden könnten, auf eine Stufe zu stellen. Es ist gut, wenn die Landesregierung dies gegenüber der

Bundesregierung nachdrücklich verdeutlicht, um eine **nachteilige europarechtliche Regelung** doch noch zu verhindern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese kann nun einmal nur so aussehen - Herr Koch, das ist so -, dass statt einer Verordnung eine **Richtlinie** erlassen wird, die durch **nationales Recht** auszufüllen ist - mit all den Nachteilen, die Sie schon geschildert haben.

Herr Carstensen, wie wir der Presse entnehmen konnten, kennen Sie Herrn Oettinger recht gut. Er hat sich mit dieser Frage befasst und ist auch gegenüber der Bundesrepublik schon tätig geworden. Vielleicht reden Sie, wenn Sie sich treffen, auch einmal über die Arbeit - vielleicht sogar über Politik - und können auf diesem Weg im Interesse des Landes etwas erreichen, wenn die Bundesregierung - Herr Wiegard hat es dargestellt - leider völlig versagt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Konsequenzen dieses Versagens wären tatsächlich tragisch: Durch eine **Erhöhung der Liquiditätsanforderungen** käme es zu einer Umschichtung des Anlagekapitals zu eher kurzfristigen Anlagen statt zu lang- und kurzfristigen Kreditvergaben. Der Kapitalmarkt würde gestärkt. Mittel- und langfristige Unternehmenskredite würden teurer, weil sie knapper und durch kürzere Laufzeiten und kürzere Zinsbindungen abgelöst würden.

Die erhöhten Eigenkapitalanforderungen könnten weitere **Konzentrationsbewegungen** auslösen und das **Regionalprinzip** weiter aushöhlen. Das ist tatsächlich eine Lösung, auch wenn die schon heute zu beobachtende „Fusionitis“ tragisch genug ist. Sie ist das weitaus kleinere Übel im Vergleich zu einer Lösung auf der Grundlage der Beteiligungsmöglichkeiten des Sparkassengesetzes. Angesichts der Notlage, die Herr Wiegard geschildert hat, überlegen sich die Sparkassen tatsächlich, sich auf die Beteiligungsmöglichkeiten nach dem jüngst geänderten Sparkassengesetz einzulassen. Dass das so einfach nicht ist - und wenn, dann zunächst nur in einer Region -, beweist die Auffassung des **Kartellamts** zur beabsichtigten Beteiligung der HASPA an der Kreissparkatze Ratzeburg. - Entschuldigung, an der Kreissparkasse Ratzeburg. Trotz des Bedauerns des Verbandes, dass diese Bedenken vorgetragen werden, ist es so, dass weitere öffentlich-rechtliche Anleger - oder die, die sich dafür halten - nicht Schlange vor den Sparkassentüren stehen. Private

(Thomas Rother)

Eigentümer wollte weder der Sparkassen- und Giroverband noch die CDU; das war ein Ansinnen der FDP, wenn ich es richtig verstanden habe. Ein Lösung kann das jedoch nicht sein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das **europarechtliche Risiko** besteht trotz der Rückfallklausel, die im Gesetz steht, immer noch. Rechtssicherheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht nun einmal ganz anders aus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Murks könnten wir in diesem Haus durch eine Gesetzesänderung immerhin noch selbst verändern. An dieser Stelle appelliere ich an die CDU: Sie haben sich in der Energiefrage und in der Frage der Festlegung einer Lohnuntergrenze schon bewegt.

(Tobias Koch [CDU]: Jetzt seid ihr mal dran!)

Nur an dieser Stelle scheint keine Bewegung möglich zu sein; Herr Koch hat das leider so vorgetragen. Aber ich gehe davon aus, dass die Zeit uns recht geben wird. Wenn wir diese Regelung - Basel III - verhindern, haben wir hier alle Möglichkeiten, eine vernünftige Regelung im Interesse der öffentlich-rechtlichen Sparkassen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Basel III können wir gar nicht verhindern! Populismus!)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Katharina Loedige das Wort.

**Katharina Loedige [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die deutschen Sparkassen und die deutschen Genossenschaftsbanken sind mit ihrer Institutssicherung recht gut durch die Krise gekommen. Diesem System der gegenseitigen Hilfe, das sich über die Jahre bewährt hat, will EU-Binnenmarktskommissar Barnier mit Neuregelungen zum Finanzsektor Rechnung tragen und hat ihnen die Beibehaltung ihrer Besonderheiten zugesichert. Die EU plant das Regelwerk **Basel III** mittels einer Verordnung und einer Richtlinie **umzusetzen**. Da-

bei fallen die größten und wichtigsten Veränderungen in den Regelungsbereich der Verordnung.

Nun ist die **nationale Einflussmöglichkeit** auf eine EU-Verordnung gering. Nationale Besonderheiten können nicht durch den Gesetzgeber im jeweiligen Mitgliedsland berücksichtigt werden, sondern ihnen muss schon auf EU-Ebene Rechnung getragen werden. Die **Struktur des Bankensystems** in Europa ist so unterschiedlich, dass fraglich ist, ob hier eine einheitliche Regelung mithilfe einer Verordnung, die allen nationalen Besonderheiten Rechnung trägt und tragen kann, der richtige Weg ist. Eine Richtlinie wie bei Basel II mit einer angemessenen nationalen parlamentarischen Beteiligung wäre aus unserer Sicht besser gewesen.

Dabei ist Basel III ein wichtiger Beitrag zu einem sicheren Finanzsystem. Basel III zwingt die Banken dazu, **mehr Eigenkapital** vorzuhalten. Die Mindestkapitalanforderungen für „hartes“ Eigenkapital werden auf 4,5 % erhöht. Das bedeutet mehr Sicherheit für die Kunden. Es werden internationale Standards installiert, die ein Minimum definieren sollen. Bei der Umsetzung von Basel III ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass das Versprechen, der besonderen Bedeutung von Sparkassen und Genossenschaftsbanken Rechnung zu tragen, auch erfüllt wird.

Im Zuge der Umsetzung von Basel III sollte es zugunsten der Kredite für Mittelstand und Handwerk in Schleswig-Holstein nicht zu einer Verteuerung kommen. Das bleibt noch abzuwarten.

Ich möchte hier aber auch noch einmal auf die Anfrage der Grünen bezüglich der Kartellrechtsgenehmigung zu sprechen kommen. Gerade nicht die Grünen, aber auch nicht die SPD, auch nicht der angebliche Fachsprecher für Sparkassen, Herr Eichstädt, sind auf das Problem Basel III und Sparkassen gekommen, sondern die Handwerker. Das müssen wir einmal ganz ehrlich sagen, Frau Heinold. Die Handwerker haben uns alle einen Brief geschrieben, und da sind die Grünen auf einmal auf die Idee gekommen, das Thema hier groß aufzuziehen. Wären Sie schon viel früher auf Basel III und die Probleme für die Sparkassen gestoßen, dann hätten Sie, Frau Heinold, unserer **Änderung des Sparkassengesetzes** schon im letzten Jahr zugestimmt.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold zu?

**Katharina Loedige [FDP]:**

Ja.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Abgeordnete Loedige, sind Sie der Auffassung, dass es gutes Handeln von Parlamentarierinnen und Parlamentariern wäre, Post zu ignorieren?

- Nein, natürlich nicht. Ich habe auch geantwortet. Ich weiß nicht, was Sie mit der Post der Handwerker gemacht haben.

(Heiterkeit bei der FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete Loedige, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Katharina Loedige [FDP]:**

Ja, gern.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Teilen Sie meine Auffassung, dass es sinnvoll sein kann, wenn man von verschiedenen Institutionen oder Bürgerinnen und Bürgern angeschrieben und auf ein Problem aufmerksam gemacht wird, dies zum Anlass zu nehmen, um auch parlamentarische Initiativen zu starten?

- Selbstverständlich. Deswegen haben wir das schon vor einem Jahr gemacht, Frau Heinold, und brauchen das jetzt nicht noch einmal zu machen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Katharina Loedige [FDP]:**

Nein. Ich möchte fortfahren.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade! - Christopher Vogt [FDP]: „Nein“ war die Antwort!)

Bereits mit dem Sparkassengesetz wurde die Grundlage für die Hereinnahme eines Partners geschaffen. Damit wird dem Wunsch einiger Sparkassen entsprochen, sich durch einen **Partner** zusätzli-

ches Know-how zu beschaffen und den Kunden ein breiteres Produktspektrum anzubieten. Zusätzlich ist damit die Möglichkeit geschaffen worden, den durch Basel II und Basel III erhöhten Anforderungen an das Eigenkapital entsprechen zu können. Es ist damit zu rechnen, dass sich im Zuge der Umsetzung von Basel III weitere Sparkassen nach einem starken Partner umsehen und von der Möglichkeit einer Beteiligung Gebrauch machen werden. Herr Eichstädt, von einer **Fusion**, von der Sie in Ihrer Pressemitteilung gesprochen haben, ist nie die Rede gewesen.

Mit dem Sparkassengesetz hat die FDP Weitsicht gezeigt, sodass eine erneute Anpassung aufgrund von Basel III heute nicht notwendig ist.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es !)

Das aktuell in der Presse diskutierte Überprüfungsverfahren des Bundeskartellamts zur Beteiligung der HASPA Finanzholding an der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat mit der Wirksamkeit und Anwendbarkeit des schleswig-holsteinischen Sparkassengesetzes

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Überhaupt nichts zu tun!)

gar nichts zu tun. - Herr Stegner, mir ist neu, dass Sie davon Ahnung haben, welche Auswirkungen dieses Sparkassengesetz hat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es handelt sich hier eben nicht um eine Fusion, Herr Eichstädt, sondern um eine **Minderheitsbeteiligung**.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es!)

Die Opposition hat keine Lösungsvorschläge für eine bessere Eigenkapitalausstattung der Sparkassen im Land Schleswig-Holstein machen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das kartellrechtliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, und alle Aussagen, die zu diesem Thema durchs Land geistern, fußen auf Vermutung und vom Hörensagen. Warten wir doch erst einmal das Ergebnis ab, Frau Heinold! Mit Ihren Behauptungen verunsichern Sie die Kunden der Sparkassen, so wie der Kollege Eichstädt mit den Äußerungen in seinen Pressemitteilungen.

(Katharina Loedige)

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] - Widerspruch bei der SPD)

Sie spielen mit den Ängsten der Leute.

Ziel muss es sein und ist es für diese Regierung auch, die Bedeutung der Sparkassen vor Ort als wichtiger Partner für Handwerksbetriebe und lokale Unternehmen aufrechtzuerhalten und zu stärken. Dies darf aber nicht zulasten einer unzureichenden Ausstattung mit Eigenkapital geschehen. Sicherheit benötigt eine solide Ausstattung mit Eigenkapital.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Loedige, nicht Herr Eichstädt verbreitet Schrecken mit seinen Presseerklärungen, sondern Sie mit Ihren Reden hier.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Heinrich Haasis, hat vor einiger Zeit gesagt - ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Präsidentin -:

„Kein Unternehmen, kein Wettbewerber in der deutschen Finanzwirtschaft zahlt so viele Steuern wie die Sparkassen, beschäftigt so viele Menschen wie die Sparkassen, ist in allen Regionen so präsent und engagiert wie die Sparkassen, gibt so viel vom Geschäftsergebnis für gemeinnützige Zwecke ab wie die Sparkassen und ist in diesem Maße durch örtlich gewählte Repräsentanten demokratisch kontrolliert wie die Sparkassen.“

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

So weit das Zitat.

Wie Sie wissen, Herr Kubicki, finden wir das gut. Wie Sie wissen, hoffen wir, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie Sie wissen, haben wir deshalb auch mit den Sparkassen die Politik der Privatisierung der HSH Nordbank, die anteilig auch den Sparkassen gehört, abgelehnt. Diese Ihre Politik der **Privatisierung** - die Politik von Ihnen allen übrigens - hat dazu ge-

führt, dass die **Sparkassen** des Landes allein zwischen 2007 und 2009 einen **Wertverlust** auf ihre Beteiligung an der HSH Nordbank in Höhe von sage und schreibe 860 Millionen € haben hinnehmen müssen. Und, meine Damen und Herren, nach Ihrem „rasenden“ Erfolg bei der Privatisierung der HSH Nordbank liegt der Landesanteil nun nicht mehr, wie vor der Privatisierung, unter 20 %, sondern bei 42 %.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was schauen Sie mich dabei so an? - Heiterkeit)

Ich finde, man sollte einen anderen Weg einschlagen.

Wir haben gestern gehört, dass Moody's die Landesbanken herabgestuft hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Heiterkeit)

Die Häuser können sich, so sagt Moody's, nicht mehr wie bisher auf den finanziellen Rückhalt von Ländern und Sparkassen verlassen. Staatssekretärin Zieschang hat dazu gesagt - ich zitiere -, die Neubewertung spiegele wider, dass sich die Landesregierung perspektivisch von ihren Anteilen an der Bank trennen wolle. Genau das ist es, und wir haben schon früher gesagt, dass das genau dazu führen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie sollten Ihre Privatisierungsphantasien bei der **HSH Nordbank** endlich beerdigen und hinter der Bank stehen. Ihre Politik der Privatisierung hat dazu geführt, dass während der Finanzkrise ausgerechnet öffentliche Banken in die Schlagzeilen geraten sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Noch einmal den Satz!)

Das nehmen Sie bis heute als Argument dafür, dass es die Öffentlichen nicht können. Dabei hätte es eine Verstrickung der öffentlich-rechtlichen Institute in die Finanzmarktkrise ohne Ihre Privatisierungspolitik nie geben können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: WestLB!)

Das war doch der Kern des Streits:

(Weitere Zurufe des Abg. Wolfgang Kubicki [FDP])

Soll es eine öffentlich-rechtliche Finanzierungsstruktur neben der privaten geben oder aber einen Totalitarismus des Privaten, Herr Kubicki?

(Ulrich Schippels)

Es ist hier am Platz noch einmal zu betonen, dass es der damalige Finanzminister Steinbrück war, der Anfang 2001 die Position des öffentlich-rechtlichen Lagers und damit auch die Gewährträgerhaft und die Anstaltslast in Brüssel geopfert hat. Gesprächspartner war damals übrigens ein Herr namens Monti, der EU-Kommissar, der jetzt andere Aufgaben übernommen hat.

Wenn Sie, Frau Heinold, beklagen, dass jetzt die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Zeche der Bankenpleiten zahlen müssen, so sei Ihnen auch gesagt: Ihre Politik der **Deregulierung** des Finanzmarktsektors, damals gemeinsam mit Herrn Steinbrück in Berlin, hat wesentlich zu dieser Krise beigetragen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zu den Sparkassen! Es gibt jetzt zwei sehr unangenehme Tendenzen in der Sparkassenlandschaft. Die erste ist, dass der Wegfall der Garantien zu einer rasch wachsenden Entfremdung der Sparkassen von ihren kommunalen Trägern führt. Die Sparkassen müssen politische Beeinflussungen zurückweisen, wenn die einflussnehmende Stelle für ihre politischen Entscheidungen nicht mehr haftet. Dadurch wird aber leider die Privatisierungstendenz weiter gestärkt, denn so verlieren auch die **Kommunen** das Interesse an ihren Sparkassen und denken in der Folge über Privatisierungen nach. Das wird durch die finanzielle Notlage vieler Kommunen noch einmal befeuert, die sich durch Verkäufe vorübergehende Haushaltsentlastungen versprechen könnten. Ich sage Ihnen: Das sind nur vorübergehende Entlastungen.

Zweitens haben wir bereits in der Debatte über das Sparkassengesetz argumentiert, dass weitere europäische Eingriffe drohen. Das im **Sparkassengesetz** ausgewiesene Trägerkapital ist ein Einfallstor für eine über die europäische Ebene erzwungene Privatisierung von Sparkassen, da ein Verkaufsverbot nun gegen die Kapitalverkehrsfreiheit in der EU verstößt beziehungsweise verstoßen könnte, Herr Kubicki.

Drittens sehen wir das Problem der **Eigenkapitalvorschriften** nach **Basel III**, denn das Problem, das in den ersten beiden Tendenzen schon jetzt sichtbar geworden ist, ist das folgende: Das **Geschäftsmodell der Sparkassen** steht nun vor weiteren großen Herausforderungen. Basel III, das gerade in Europa, in Brüssel, diskutiert wird, bringt viele Probleme mit sich, denn Europa ist immer noch der Meinung, dass Basel III auch eins zu eins auf die Sparkassen

angewendet werden muss. Das bringt Eigenkapitalprobleme für die Sparkassen.

Das, was dort getan wird, ist für uns offensichtlich. Die öffentliche Finanzierung und damit die Sparkassen werden den Finanzmärkten zum Ausschachten freigegeben, jenen Finanzmärkten, auf denen sich die Leute tummeln, die von den Bankentretungen profitiert haben. Das sind jene Leute, deren Geschäftsmodell darauf beruht, dass der Staat ihre Risiken auf Kosten explodierender Staatsschulden vollständig übernimmt. Damit ist Europa drauf und dran, ein sehr gut funktionierendes kollektives **Haftungssystem der Sparkassen** durch ein System der organisierten Unverantwortlichkeit zu ersetzen. Das ist letztlich das Ergebnis Ihrer Politik, der wir uns entgegenstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise zu spürbaren Veränderungen in der Finanzmarktregulierung führen muss. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre lehren, dass wir hier genauer hinschauen müssen. Eine logische Folge daraus ist, dass Banken und Finanzgeschäfte künftig schärfer kontrolliert und beaufsichtigt werden müssen. Basel III soll dabei helfen, die Finanzwelt zu stabilisieren und die Banken krisenfester zu machen. Auch der SSW ist vor dem Hintergrund der vergangenen Krise der Auffassung, dass Maßnahmen mit einer solchen Zielsetzung absolut sinnvoll sind. Dabei ist es aber wichtig, dass unterschiedliche Strukturen auch unterschiedlich behandelt werden. Die Frage der Kollegin Heinold nach den Auswirkungen des Reformpakets Basel III auf die schleswig-holsteinischen Sparkassen ist daher voll und ganz berechtigt.

Die Empfehlungen zur Absicherung des Kreditausfallrisikos aus Basel II konnten die massiven Schwierigkeiten vieler Kreditinstitute offensichtlich nicht verhindern. Durch **Basel III** werden Banken nun angehalten, ihr sogenanntes **Kernkapital** zu erhöhen, um das Verhältnis zwischen ihrem Eigenkapital und den risikoorientierten Geschäften, also zum Beispiel den vergebenen Krediten, zu verbessern. Dieser höhere Anteil an Kernkapital soll die Verluste in Krisenzeiten abfangen können. Dane-

(Lars Harms)

ben werden auch die Anforderungen an die **Liquiditätsausstattung** der Banken erhöht. So weit, so gut.

Aus Sicht des SSW muss dabei aber sichergestellt werden, dass man bei all diesen Bemühungen nicht die unterschiedlichen **Geschäftsmodelle der Kreditwirtschaft** aus den Augen verliert. Wir halten eine differenzierte Regulierung für wichtig. Sie muss je nach **Größe**, nach Geschäftsmodell und vor allem je nach Risikopotenzial variieren. Es ist nun einmal ein Riesenunterschied, ob man es mit einer global agierenden Großbank oder mit einer kleinen Sparkasse von nebenan zu tun hat.

Wir alle kennen die Bedenken der Genossenschaftsbanken, der Sparkassen und des Handwerks im Land, die genau in diese Richtung gehen: Dadurch, dass nach derzeitigem Stand mehr oder weniger alle Banken über einen Kamm geschoren werden, drohen Fehlsteuerungen. Die geplanten höheren Kapitalanforderungen werden im Fall der weltgrößten und systemrelevanten Banken mit hoher Wahrscheinlichkeit für Sicherheit und zusätzliche Wachstumsimpulse in den großen Volkswirtschaften sorgen. Schaut man sich aber die **Auswirkungen auf die Realwirtschaft** an, so sieht es weit weniger rosig aus. Manche Wissenschaftlicher rechnen mit einer **Reduzierung der Kreditvergabe** um bis zu 20 %.

Damit ist durchaus zu befürchten, dass kleine und mittlere Unternehmen und private Kreditnehmer die Leittragenden dieser Reform sein werden. So ein Effekt wäre mehr als kontraproduktiv und soll mit Basel III mit Sicherheit nicht erzielt werden. Aus Sicht des SSW müssen sich die **Regulierungsansätze** infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem **Verursacherprinzip** richten und selbstverständlich dort ansetzen, wo das größte Risiko besteht. Dass dies nicht gerade in erster Linie von öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Genossenschaftsbanken ausgeht, dürfte unstrittig sein. Fest steht: Wenn sich die Befürchtungen dieser Banken bewahrheiten, dann muss schleunigst ein Konzept zu ihrer Entlastung her, denn in erster Linie sind sie es, die den Mittelstand finanzieren und zur wirtschaftlichen Stabilität beitragen.

Die **Basel-III-Empfehlungen** sollen bekanntlich bis zum Jahr 2012 in **europäische Richtlinien** gegossen werden und schrittweise in den Mitgliedsstaaten in Kraft gesetzt werden. Noch gibt es also die Möglichkeit, einen eventuellen Handlungsbedarf zu identifizieren und Einfluss auf das Regelwerk der EU zu nehmen. Wir geben den Grünen recht, dass man dies hier diskutieren muss. Voraus-

setzung dafür ist, dass die Betroffenen ausführlich angehört und die vorgebrachten Bedenken ernst genommen werden. Dabei wird nicht zuletzt auch darauf zu achten sein, dass die Situation der Förderinstitute genau beleuchtet wird, denn auch sie dürften durch Basel III in der heutigen Form erheblich einträchtig werden.

Natürlich dürfen wir uns nichts vormachen und erwarten, dass wir hier als einzelnes Bundesland viel erreichen können. Trotzdem sollte von uns der Anstoß ausgehen, um die Basel-III-Regelungen zugunsten des Mittelstands und der privaten Kreditnehmer zu verändern. Hier ist aber insbesondere die Bundesregierung in einer besonderen Verpflichtung, auf EU-Ebene für eine entsprechende Öffnung der Regelungen zu sorgen.

Das ist möglich. Es gibt die Wahl: Kommt es von der EU, dann müssen wir nehmen, was von dort kommt. Es gibt aber auch die Möglichkeit, etwas von dieser Stelle aus in die Regelungen einzubauen, das besagt: Wir öffnen die Regelungen für regionale - zum Beispiel auch nationalstaatliche - Lösungen in bestimmten Bereichen. Das würde uns in der **Sondersituation** mit den **öffentlich-rechtlichen Sparkassen** unheimlich helfen. Deshalb meinen wir, dass wir die Sparkassen nur unterstützen können, indem wir auf die Bundesregierung einwirken, auf **Ebene der EU** alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit wir in der Lage sind, hier in der Bundesrepublik Deutschland für die Sparkassen besondere Regelungen zu erlassen. Dann haben wir möglicherweise die Chance, den Sparkassen weiterzuhelfen.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Koch, wenn Sie seit über einem Jahr wussten, dass die **Eigenkapitalanforderungen**, die an die **Sparkassen** gestellt werden, zu einem Problem führen können, dann frage ich Sie: Warum haben Sie Ihren Einfluss, den Sie auf EU-Ebene haben, nicht geltend gemacht, um diese Belastung von den Sparkassen abzuwenden? - Das wäre Ihre Aufgabe gewesen.

(Widerspruch bei der CDU)

(Thorsten Fürter)

Dann würde der Salat, den wir jetzt aufessen müssen, nicht so bitter schmecken. Ihre Antwort ist das **Sparkassengesetz**. Das ist der zweite Grund dafür, warum ich mich zu Wort gemeldet habe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unglaublich!)

Sie tun jetzt so, als hätte das Sparkassengesetz, das Sie verabschiedet haben und über den grünen Klee loben, nichts, aber auch gar nichts mit einem Einstieg der HASPA zu tun. Sie müssen sich fragen, ob das so richtig ist.

Ich habe Akteneinsicht genommen. Ich will das nicht im Einzelnen ausplaudern, aber Sie können hier doch nicht ernsthaft behaupten, dass die **HASPA** im Regierungsverfahren nicht massiv Lobbyarbeit betrieben hat, um diesen Gesetzgebungsprozess anzuschieben. Sie können außerdem nicht in Abrede stellen, dass es ein Gesetzgebungsverfahren war, das zunächst auf Regierungsebene angeschoben wurde und in letzter Minute den Regierungsfractionen aufs Auge gedrückt wurde, weil es der Regierung zu heiß war, für diesen Gesetzentwurf eigene Verantwortung zu übernehmen.

Ich frage mich auch, was für ein Bild des Parlamentarismus dies eigentlich ist, das Sie hier an den Tag gelegt haben, indem Sie sich für dieses Schauspiel zur Verfügung gestellt haben.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter Fürter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch zu?

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Nein. Ich bin kurz vor dem Schluss und möchte das jetzt zu Ende ausführen.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Koch [CDU])

- Ich habe Akteneinsicht genommen. Das können Sie auch einmal machen. Ich glaube, Herr Kollege Rother hat auch Akteneinsicht genommen. Ich bin gespannt, was Sie dann für Behauptungen aufstellen.

Es ist eine gelbe Linie, die sich durch die Rechtspolitik der Regierung zieht - sei es beim Flüchtlingsbeauftragten, sei es beim Glücksspielgesetz, sei es beim Sparkassengesetz -, die zeigt, dass diese Regierung immer wieder daran krankt, dass immer dann, wenn sie in der Rechtspolitik von der FDP angeschoben wird, Gesetze dabei herauskommen, die Murks sind. Das ist eine gelbe Linie, die diese

Regierung relativ schnell hinter sich lassen sollte, damit wir wieder zu einer vernünftigen Rechtspolitik in Schleswig-Holstein kommen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schippels, auf Ihren Redebeitrag einzugehen, lohnt sich eigentlich gar nicht, weil Ihre Behauptung, dass Herr Steinbrück im Jahr 2001 als Finanzminister in Brüssel die Gewährträgerhaftung geopfert habe, schon deshalb falsch ist, weil er 2001 gar kein Finanzminister war. Zur Sache selbst haben Sie so viel Unsinn erzählt, dass es sich nicht lohnt, darauf einzugehen.

Herr Kollege Dr. Stegner, jemand, der wie Sie im Untersuchungsausschuss unter Achtung der Wahrheitspflicht zu Protokoll gibt, dass er keine Ahnung von dieser Materie habe, sollte hier etwas leiser auftreten, als Sie es getan haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Fürter, bei aller Liebe, die FDP denunzieren zu wollen: Dass Sie nicht den Unterschied zwischen marktbeherrschender Stellung und Gesetz begreifen, tut mir wirklich leid. Die **marktbeherrschende Stellung der HASPA** hat nämlich überhaupt nichts mit dem Sparkassengesetz zu tun. Wir haben in Deutschland relativ häufig - deshalb haben wir das Kartellrecht - **Untersagungsverfügungen des Kartellamts** bei Verkäufen und bei Zusammenschlüssen. Deshalb kommen Sie doch nicht auf die Idee, dass deshalb die gesetzliche Grundlage falsch sei.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das hat einfach damit etwas zu tun, dass eine marktbeherrschende Stellung entsteht. Ich habe versucht, Frau Kollegin Heinold darauf hinzuweisen, dass eine marktbeherrschende Stellung, wenn die HASPA sich beispielsweise an der **NOSPA** beteiligen würde, schon deshalb nicht gegeben ist, weil es keine überlappenden gebietsmäßigen Geschäftsfelder gibt.

Frau Heinold, wenn Sie sagen, wir sollten nicht immer auf das hören, was der Sparkassen- und Giroverband sagt, frage ich mich, was Sie vor einem

(Wolfgang Kubicki)

Jahr gemacht haben. Da haben Sie uns angegriffen, weil der damalige Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes verkannt hat, was kommen wird. Die Sparkassen haben immer geglaubt, mit der öffentlichen Hand im Rücken könnten sie sich durchsetzen. Darauf haben Sie sich bezogen und behauptet, wir würden etwas falsch machen und gegen die Interessen der Sparkassen handeln. Sie müssen aber doch zur Kenntnis nehmen, dass die Sparkassen heute jedenfalls sagen, dass das ihrer Interessenlage entspricht, was wir geschaffen haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vielleicht sollte man einmal darauf hinweisen, dass **Basel III** da ist und dass Basel III mit der **Europäischen Union** überhaupt nichts zu tun hat. Der Baseler Ausschuss hat mit der Europäischen Union überhaupt nichts zu tun. Es geht nur um die Frage der Vereinbarungen, die im Baseler Ausschuss zwischen Europa und den USA getroffen werden.

Herr Fürter, inwiefern Sie einen maßgeblichen Einfluss auf Herrn Obama haben, ist mir bisher nicht klar geworden. Die Vereinbarungen des Baseler Ausschusses müssen in nationales Recht umgesetzt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, seien Sie doch einfach einmal ruhig, und machen Sie sich doch einmal sachkundig! Wenn dies in Ihrer Fraktion nicht möglich ist, stellen wir Ihnen gern Sachverstand aus anderen Fraktionen zur Verfügung.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Umsetzung auf jeden Fall kommen wird. Es steht aber noch eine spannende Frage im Raum. Sie können nicht eine stärkere Regulierung durch eine vermehrte Hinterlegung mit Eigenkapital fordern und gleichzeitig Ausnahmesegmente festlegen wollen. Es wird auch eine stärkere **Eigenkapitalhinterlegung bei Sparkassen** geben müssen. Die Frage ist nur, in welchen Bereichen dies geschehen wird und wie diese Eigenkapitalhinterlegung dargestellt werden kann. Es ist aber selbstverständlich, dass sie mehr Eigenkapital benötigen, wenn sie ihr Kreditvergabevolumen aufrechterhalten wollen. Deshalb lautet die spannende Frage: Wie können wir gewährleisten, dass sie mehr Eigenkapital bekommen? Ansonsten können sie ihren Verpflichtungen in der Fläche definitiv nicht mehr nachkommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Da nützen keine hehren Bekenntnisse zum Sparkassenwesen, sondern dann muss man konkrete Vor-

schläge erarbeiten und unterbreiten. Dabei sind wir gemeinsam mit den Sparkassen auf einem besseren Weg als Sie mit Ihren dauernden Angriffen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eingangs möchte ich auf besonderen Wunsch meines Lauenburger Kollegen Herbst richtigstellen, dass es sich bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg nicht um die „Kreissparkatze Ratzeburg“ handelt, wie sich mein Kollege versprochen hatte, sondern die korrekte Bezeichnung lautet „Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg“.

(Heiterkeit)

Wenn wir beabsichtigen, in das Tierreich überzugehen, so schlagen wir beide vor, dass man höchstens von einem Sparschwein reden sollte.

(Heiterkeit)

Die Sorge des Kollegen Koch hat mich sehr beruhigt und erfreut. Multiple Persönlichkeiten sind komplizierte Persönlichkeiten. Ich finde, ich bin nicht eine solche Persönlichkeit, zumindest nicht in dem Zusammenhang, in dem Sie das dargestellt haben.

Ich finde es überhaupt nicht multipel, wenn ein Kreistagsabgeordneter ein Gesetz, das vom Schleswig-Holsteinischen Landtag verabschiedet worden ist, gemeinsam mit seiner Fraktion bewertet und zu der Anwendung dieses Gesetzes kommt. Das passiert durchaus auch mit anderen Gesetzen, die man möglicherweise auch nicht gut findet. Wir müssen vor Ort mit Schulgesetzen umgehen, die Sie auf dem Weg gebracht haben und die wir nicht in Ordnung finden. Mit vielen anderen Dingen müssen wir auch umgehen. Wenn meine Fraktion im Kreistag Herzogtum Lauenburg die Auffassung hat, dass es eine Chance ist, die Eigenkapitalausstattung der Sparkasse zu stärken, dann mache ich dabei mit.

(Demonstrativer Beifall bei CDU und FDP)

- Wie albern. - Deshalb kann die Kritik am Gesetz doch berechtigt sein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

**(Peter Eichstädt)**

An dieser Kritik, die ich zusammen mit meiner Fraktion vorgebracht habe und mit der wir den Gesetzgebungsprozess begleitet haben, halte ich fest. Offensichtlich liegen wir damit nicht so ganz falsch.

(Beifall der Abgeordneten Andreas Beran [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Frau Loedige, man wird nicht gern an seine Presseerklärungen erinnert. Ich möchte nun aber daran erinnern, wie Sie in Ihrer Presseerklärung vom 20. Juni 2011 zur bevorstehenden **Beteiligung der HASPA an der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg** gejubelt haben. Darin erklärt die finanzpolitische Sprecherin und stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion:

„Das Sparkassengesetz hat den Praxistest bestanden!“

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Oi, oi!)

Ich bitte Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Was ist denn jetzt der Umkehrschluss? Was ist der Umkehrschluss der Probleme, die wir hier haben? Viele von uns können nicht das sagen, was sie wissen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass nicht nur das **Kartellamt** Bedenken gegen diesen Vertrag gehabt hat, sondern unter anderem auch die **Bankenaufsicht**.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein. Gegen den Vertrag und natürlich gegen die dem Vertrag zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Quatsch!)

Das werden wir zunächst einmal abwarten. Wenn im Ergebnis dabei herauskommt, dass dieser Praxistest nicht bestanden worden ist, dann ist das das entsprechende Urteil über Ihr Gesetz.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter Eichstädt, Sie lassen offenbar keine Zwischenfrage mehr zu.

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich brauche keine drei Minuten.

Selbstverständlich war Herr Steinbrück damals Finanzminister, und zwar Finanzminister von Nordrhein-Westfalen. Er war Mitglied einer Kommission, die am 17. Juni 2001 die Brüsseler Konkordanz mit EU-Kommissar Monti ausgehandelt hat. Nichts anderes habe ich gesagt. Nichts anderes ist richtig. Im Übrigen können wir natürlich gern weiter über die Biografie von Peer Steinbrück diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Beitrag hat sich die Landesregierung gemeldet. Das Wort hat Herr Finanzminister Rainer Wiegard.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte schon immer sehr großen Respekt vor der Kommunalpolitik und den Kommunalpolitikern. Insofern glaube ich, dass die Entscheidung, die der Kreistagsabgeordneter Eichstädt richtigerweise und gut getroffen hat, sich qualitativ deutlich von dem abhebt, was der Landtagsabgeordnete Eichstädt hierzu gesagt hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Man ist ohnehin manchmal einigermaßen überrascht wenn man feststellt, was aus einem guten Bericht gemacht werden kann. Herr Fürter redet über Basel, ohne zu wissen, wo das liegt und was das ist.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Herr Rother, Ihr letzter Satz hat mich ein bisschen vom Hocker gehauen. Sie sprachen davon, Basel III zu verhindern. Mit Verlaub, ich kann mich daran erinnern, dass wir hier ein paar Jahre lang darüber diskutiert haben, dass Basel II die Ankündigung des Weltuntergangs für die deutsche Wirtschaft und insbesondere für die schleswig-holsteinische Wirtschaft sei. Ich kann nur sagen, dass wir froh sein können, dass wir Basel II in Deutschland und in Europa nicht abgewendet haben. Was wäre in den letzten beiden Finanzkrisen wohl passiert, wenn wir Basel II nicht gehabt hätten?

**(Minister Rainer Wiegard)**

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, das, was ich in dem Bericht, der von Klaus Schlie erarbeitet worden ist, als Positions- und Problembeschreibung des Sparkassen- und Giroverbandes von Schleswig-Holstein dargelegt habe, hat sehr deutlich gemacht, dass die Regelungen, wenn sie so in Kraft treten, wie sie derzeit diskutiert werden, sich sehr wohl differenziert auf die **schleswig-holsteinischen Sparkassen** auswirken. Deshalb geht es auch nicht darum, **Basel III** zu verhindern, sondern im Gegenteil. Es geht nur darum, den Versuch zu machen, logisch zu differenzieren, beispielsweise zu differenzieren, ob nun alle Regeln gleichermaßen gelten - sowohl für die Deutsche Bank in Frankfurt als auch für die Sparkasse in Hohenwestedt, deren Geschäftsstelle wahrscheinlich von der Größe und Ausdehnung her in das Büro des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank passen wird. Die Frage ist, ob das Regelwerk für beide gleich sein muss oder ob man hier nicht differenzieren muss.

(Beifall der Abgeordneten Hans Hinrich Neve [CDU] und Lars Harms [SSW])

Zweitens ist eigentlich keine Frage, ob man differenzieren muss, sondern man muss differenzieren zwischen solchen **Finanzgeschäften**, die keinen Bezug zu **realwirtschaftlichen Gegenwerten** haben und solchen Geschäften, die eben einen solchen Bezug zu realwirtschaftlichen Gegenwerten haben, die dann ihrerseits mit Finanzgeschäften belegt sind. Das sind die Fragen, über die wir mit großer Sorgfalt diskutieren müssen, nicht darüber, ob wir Basel II oder Basel III verhindern.

(Beifall bei CDU, FDP, SSW und des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Die Landesregierung hat es durch diesen Beitrag ermöglicht, dass für die Fraktionen jeweils wiederum drei Minuten zur Verfügung stehen. - Ich erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, ich verstehe die Debatte nur begrenzt.

(Zurufe)

Das Erste: **Basel III** ist als Grundlage richtig, notwendig und überfällig. Wir müssen die **Großbanken** stärker regulieren als bisher, und die müssen mehr Eigenkapital zur Verfügung stellen. Ich hoffe, das ist unstrittig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Beim zweiten Punkt mag es einen Unterschied geben - DIE LINKE lasse ich einmal außen vor, denn das war alles etwas diffus - zwischen der FDP und dem Rest des Hauses. Ich habe bei allen, außer bei der FDP, herausgehört, dass es notwendig ist und sich lohnt, so schwierig es auch sein mag, noch einmal den Versuch zu wagen, in Berlin zu erreichen, dass die Bundesregierung versucht, eine Differenzierung zu ermöglichen - eine **Differenzierung** bei der Anforderung für das **Eigenkapital**, damit unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken, unsere kleinen Regionalbanken nicht die gleichen harten Auflagen erfüllen müssen, wie sie die Großbanken, die Spekulationsbanken, weltweit erhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wenn wir darüber eine Einigkeit hätten - das ist auch das, was das Handwerk anmahnt und weshalb der Sparkassen- und Giroverband auf uns zugekommen ist -, wäre ich sehr froh. Herr Finanzminister, ich lese Ihre Rede noch einmal nach. Ich habe jetzt vernommen, dass Sie vom Ob zum Wie gekommen sind. Ich beziehe mich, wenn ich die Landesregierung in ihrer Positionierung unterstütze, erst einmal auf das, was ich schriftlich habe. Das ist die Pressemitteilung des Wirtschaftsministers von gestern, die an Klarheit nicht zu überbieten ist. In diesem Sinne sage ich: „Go“ für die Landesregierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD] und Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 17/1903 (neu) durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 und 44 auf:

**Gemeinsame Beratung**

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

**a) Die AKN wird S-Bahn von Kaltenkirchen bis HH-Eidelstedt**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1920

**b) Elektrifizierung der Strecke zwischen Kaltenkirchen und HH-Eidelstedt**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1976

**AKN zukunftssicher aufstellen**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und SSW  
Drucksache 17/2002

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der AKN-Antrag, den wir heute in den Schleswig-Holsteinischen Landtag einbringen, wird in leicht abgewandelter Form von meinem Kollegen Till Steffen von der GAL-Fraktion parallel in der Hamburger Bürgerschaft gestellt - mit dem Ziel: AKN wird S-Bahn.

Wir haben es heute Morgen bereits gehört: Hamburg und Schleswig-Holstein leben von einer guten Nachbarschaft. Wir reden über Kooperation. Gerade die Verkehrspolitik bietet hier die Möglichkeit, mit gutem Beispiel voranzugehen. Der **Verkehrsraum** von **Schleswig-Holstein und Hamburg** ist ein wichtiges gemeinsames Handlungsfeld.

Gemeinsame Projekte stärken den Zusammenhalt beider Länder. Die von uns geforderte S-Bahn von Kaltenkirchen nach Hamburg-Eidelstedt auf der AKN-Strecke - der Linie 1 - ist beispielgebend, weil das eine Win-Win-Situation ist. Beide Bundesländer profitieren.

Jeder Berufs- oder Freizeitpendler, der statt Pkw eine attraktive S-Bahn benutzt, schont die Umwelt und entlastet das Straßensystem. Moderne, schnelle Schienenfahrzeuge, die zum/vom Hamburger

Hauptbahnhof durchfahren, können viele Nutzer und Pendler auf die Schiene bringen. Mit unserem Antrag stärken wir erstens den Schienenverkehr, und zweitens setzen wir ein Zeichen der fruchtbaren Kooperation.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gerade nach den Zwistigkeiten und Streitigkeiten um den Windmessestandort sind verbindende Projekte gefragt. Dafür setzen wir Grünen uns beiderseits der Landesgrenze ein. Ein wichtiger Anlass für unseren Antrag ist auch die Notwendigkeit für die **AKN, neue Fahrzeuge** zu beschaffen. Der Investitionsstau gerade bei den Fahrzeugen muss dringend aufgelöst werden.

Wer die Waggonen der AKN kennt, kann den **Handlungsbedarf** sicherlich nachvollziehen. Wenn neue Fahrzeuge beschafft werden, die dann mindestens 30 Jahre ihren Dienst verrichten, müssen die Anforderungen an diese Fahrzeuge klar sein. Wird es ein elektrischer Antrieb für eine S-Bahn, oder bleibt es beim Dieselmotor? - Das muss entschieden werden. So entstand das **S-21-Projekt auf der AKN-Strecke**. Der Aufsichtsrat der AKN, deren Anteilseigner Hamburg und Schleswig-Holstein zu jeweils 50 % sind, hat 150.000 € für ein Wirtschaftlichkeitsgutachten bereitgestellt. Die mit dem Gutachten beauftragte LVS sollte Nutzen und Kosten einer Elektrifizierung gegenüberstellen. Die Gesamtkosten werden auf circa 50 Millionen € geschätzt. Das ist natürlich kein Pappenstil. Aber die **Finanzierung** aus den Bundesmitteln ist nur über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz möglich. Daraus werden ÖPNV-Maßnahmen - im Übrigen mit Kosten von über 50 Millionen € - gefördert.

In einer Pressemitteilung der FDP konnte ich lesen, dass die Grünen bitte schön einen detaillierten Finanzierungsplan vorlegen sollten. Wenn Sie unseren Antrag gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass die Landesregierung in Abstimmung mit dem Hamburger Senat eine Kostenübersicht für die erforderliche Investition vorlegen soll. Das fußt im Übrigen auf Untersuchungen der LVS. Mit dem Kostenrahmen kann der Förderantrag beim **Bund** gestellt werden. Anders geht das nicht.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Nein, ich möchte das jetzt im Zusammenhang darstellen.

Auch den zweiten Vorwurf kann ich gut kontern. Warum haben die Grünen die **AKN-Elektrifizierung** nicht schon in Zeiten ihrer Regierungsbeteiligung bis 2005 durchgesetzt? - Das war Ihr konkreter Vorwurf. Eine ganz einfache Antwort: Eine Ausschreibung des Betriebes der Hamburger S-Bahn ab 2018 steht an. Es geht eben gerade um die Beschaffung neuer Schienenfahrzeuge für die AKN. Also kann man das jetzt nutzen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles hat eben seine Zeit und sein Zeitfenster. Deshalb muss man diese Strategie jetzt auf diese Neuananschaffung ausrichten.

Auch **Hamburg** hat im Übrigen großes Interesse an einer S-Bahn-Verbindung auf der jetzigen AKN-Strecke über Schnelsen nach Kaltenkirchen. Damit können wir die Erfolgsgeschichte der Verlängerung der S 3 nach Stade wiederholen. Es profitieren im Übrigen nicht nur Pendler auf unserer Landesseite, sondern auch Pendler aus Eidelstedt und Schnelsen.

Gerade im Nordwesten von Hamburg gibt es ein großes Potenzial für den Umstieg vom Pkw auf die Bahn. Straßen und Umwelt werden entlastet. Der ökologische Fußabdruck stimmt. Zum Vergleich: Auf der Strecke Elmshorn-Hamburg ist der Anteil der Bahnpendler dreimal höher als auf der jetzigen AKN-Strecke.

Ein richtiges Projekt braucht die Unterstützung gleichermaßen aus Hamburg wie aus Schleswig-Holstein. Das ist das Ziel unseres Antrags. Das Signal sollten wir heute geben: Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam erfolgreich auf der Schiene!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir Mitglieder der AG „55plus“ und der ver.di-Senioren aus Flensburg sowie Mitglieder des Kreisverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Kreis Schleswig-Flensburg auf unserer Tribüne. - Seien Sie uns herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag hier bei uns im Landtag.

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über eines der wichtigsten **Infrastrukturprojekte** im Bereich des **Nahverkehrs** in der **Metropolregion Hamburg**. Deshalb sollten wir auch die heutige Debatte nutzen, um ein klares Signal der Geschlossenheit des Schleswig-Holsteinischen Landtages an die anderen Beteiligten an diesem Projekt zu senden. Dies sind zum einen die Hansestadt Hamburg und zum anderen der Bund.

Die **Elektrifizierung der AKN-Strecke** zwischen **Kaltenkirchen und Hamburg-Eidelstedt** wird dabei dankenswerterweise auch durch unsere Landesregierung nachhaltig unterstützt.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei unserem Wirtschafts- und Verkehrsminister Jost de Jager für sein persönliches Engagement in dieser Frage bedanken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist es durch seinen Einsatz in den vergangenen Jahren bereits gelungen, mit erheblichem Investitionsaufwand die **Strecke zweigleisig** auszubauen, Bahnhöfe zu modernisieren oder gänzlich neu zu bauen. Damit haben wir eine hervorragende Grundlage und eine gute Ausgangsposition für die weiteren Schritte, die wir nun konkret planen.

Die entlang der **Strecke** liegenden **Kreise Pinneberg und Segeberg** sind nicht nur die einwohnerstärksten in unserem Land, sondern haben vielmehr in den letzten Jahren bereits eine Verdopplung des **Fahrgastaufkommens** auf dieser Strecke erreicht. Allerdings sind die Zahlen der Berufspendler auf dieser Strecke immer noch deutlich niedriger als in anderen Bereichen der Metropolregion, die direkt an das Hamburger S-Bahn-Netz angeschlossen sind. Deshalb erwarten wir noch ein erhebliches **Zuwachspotenzial**. Dies wird allein durch die Entwicklung der Zahlen der Pendlerströme nach Hamburg hinein, aber auch heraus deutlich. Wenn man bei den Pendlern die Zahlen der Betroffenen Kreise Pinneberg und Segeberg einerseits und Hamburgs andererseits betrachtet, stellen wir fest, dass derzeit ca. 75.000 Menschen aus diesen Kreisen nach Hamburg einpendeln, aber auch mehr als 25.000 mit deutlich steigender Tendenz aus Hamburg heraus in diese Kreise pendeln.

(Peter Lehnert)

Inzwischen ist es für viele Firmen, die sich entlang der A 7 angesiedelt haben, auch von großer Bedeutung, dass qualifizierte Mitarbeiter nicht nur aus Schleswig-Holstein, sondern auch aus Hamburg ihre Arbeitsplätze dort mithilfe des ÖPNV erreichen können. Deshalb hat diese Baumaßnahme auch einen wichtigen **arbeitsmarktpolitischen Aspekt**.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, mich ausdrücklich für das Engagement der kommunalen Vertretungen vor Ort zu bedanken, die im Bereich der AKN-Strecke mit großem Nachdruck und Engagement für den Ausbau eintreten.

(Beifall bei CDU und FDP)

In diesen Dank möchte ich ausdrücklich auch die Kollegen Wilfried Wengler und Volker Dornquast einbeziehen, die dieses Projekt nachhaltig unterstützen.

Wir begrüßen ausdrücklich den Beschluss des Aufsichtsrats, der auf Initiative Schleswig-Holsteins erst kürzlich 150.000 € freigegeben hat, um eine **Machbarkeitsstudie** für eine entsprechende Kosten-Nutzen-Bewertung durchzuführen. Sie bildet die entscheidende Grundlage für den weiteren Fortschritt des Projektes S 21.

Da die derzeitigen Dieseltriebwagen ab 2017 ersetzt werden müssen, macht es Sinn, rechtzeitig die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Dies ist übrigens auch wichtig für die weiterführende Strecke der AKN von Kaltenkirchen über Bad Bramstedt **nach Neumünster**, weil der ÖPNV ein entscheidender Faktor für die Erschließung dieser Region ist. Wir brauchen deshalb in absehbarer Zeit auch eine **Taktverbesserung** von Kaltenkirchen **Richtung Norden**. Dafür ist die Entscheidung für eine Elektrifizierung natürlich eine ganz entscheidende Grundlage. Sie ist sowohl verkehrspolitisch notwendig als auch ökologisch geboten und wirtschaftspolitisch sinnvoll.

Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn der Landtag heute mit breiter Mehrheit unsere Initiative unterstützen würde.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Bernd Schröder das Wort.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Arp stöhnt. Ich hatte gedacht, dass der Verkehrsexperte dazu etwas sagt. Aber nun gut.

Bereits in der Pressemitteilung zur Sitzung des Landtags am 7. Mai 2009 habe ich gesagt:

„Die Gleise der AKN könnten für die neue S-Bahn-Linie genutzt werden. Sie müssten nur mit einer Stromoberleitung oder einer zusätzlichen Stromschiene versehen werden, wie dies bei der S 1 nach Wedel und der S 3 nach Pinneberg bereits der Fall ist. Die AKN hat bereits ihr Interesse erklärt, eine elektrisch betriebene Bahnverbindung aus den Kreisen Segeberg und Pinneberg zum Hamburger Hauptbahnhof zu betreiben und wird sich zu gegebener Zeit an einer entsprechenden Ausschreibung für diese Linie beteiligen. Die immer stärker werdende Entwicklung des Individualverkehrs erfordert aus ökonomischen und ökologischen Gründen ein nachhaltiges Umdenken zugunsten des ÖPNV. Als Alternative für Berufspendler kommt nur eine attraktive und ganztägige Verbindung ohne Umsteigevorgänge in die Hamburger Innenstadt in Betracht.“

Daran sieht man, dass sich an der Aktualität dieser Diskussion seit der Rede in diesem Haus nichts verändert hat. Das sind für mich zwei Jahre, in denen man ein Zukunftsprojekt ein ganzes Stück weiter hätte voranbringen können, und zwar mit einer Lösung, die jetzt nicht zu diesem Konflikt geführt hätte.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir sind jetzt in einer Situation, in der wir es nicht akzeptieren können, dass es zusammen mit Hamburg eventuell darum geht: erste Priorität hat die **S 4 Ahrensburg Richtung Bad Oldesloe**. Das wäre eine Kontrasituation zu einer Attraktivitätssteigerung und zu den Ausbaumöglichkeiten der **AKN**. Das kann es nicht sein. Es muss einen Vorrang für diese **beiden Strecken** geben, und es muss ein **Zukunftskonzept für die AKN** geben, damit dieser Umstieg auch möglich ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist doch einfach so: 9 % Pendler in diesen Bereichen auf dieser Strecke geben wieder, dass es keine attraktive Verbindung von Kaltenkirchen nach Hamburg gibt. 70 Minuten dauert die Fahrt auf dieser Strecke. Es ist die große Verantwortung von uns allen, ein Zukunftskonzept auf den Weg zu bringen,

(Bernd Schröder)

damit der Anteil der **Pendlerströme** wesentlich größer wird. Das geht nur mit einer Elektrifizierung. Das geht nur mit einem System, das die Grundlage in der ganzen Metropolregion ist. Dann ist endlich auch diese Diskussion, die eine reine Showdiskussion der letzten Wahlkämpfe war, vorbei, die AKN-Züge müssten ganztägig zum Hamburger Hauptbahnhof durchfahren. Wer sich mit dieser Thematik mal ernsthaft beschäftigt hat und mit den Fachleuten gesprochen hat, weiß: Es gibt gar keine Möglichkeit mehr, mit diesem System in den Hamburg Hauptbahnhof einzufahren. Es geht einfach nicht mehr. Es geht auch technisch nicht, sondern es geht nur mit der **Elektrifizierung**.

Ich sage ganz deutlich: Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren. Wir müssen jetzt mit den beiden Gesellschaftern endlich weiterkommen. Einige der Kolleginnen und Kollegen hier im Haus haben die ganzen Diskussionen ohne Ende mit dem Vorstandsvorsitzenden und mit Fachleuten mitbekommen. Was ist dabei herausgekommen? - Wir warten heute noch auf die Ergebnisse der Fachkonferenzen und die Ergebnisse der Papiere, und wir warten heute noch auf die Konzepte, die daraus resultieren sollten. Das hätte alles schon ein ganzes Stück weiter sein können. Deshalb ist es nicht fünf vor zwölf, sondern schon etwas später.

Wenn wir jetzt die **Elektrifizierung** auf den Weg bringen, dann müssen als Erstes die **Bahnsteige** umgebaut werden. In der Vergangenheit sind mit viel Geld neue Bahnsteige im Bereich der AKN gebaut worden. Ich habe großen Zweifel daran, ob das eine Grundlage für ein Zukunftskonzept gewesen ist. Das kann es einfach nicht sein.

(Beifall bei SPD und SSW)

Grundlage für dieses Zukunftskonzept ist die Elektrifizierung. Aber es gehören auch andere Dinge mit hinein: Ausbau der Trassen und Stationen, umsteigefreie Verbindung nach Hamburg hinein und auch die Fahrzeugentscheidung. Es wäre doch ein Aberwitz der Geschichte, jetzt aus Zeitgründen Dieselfahrzeuge zu bestellen, weil die konzeptionelle Entscheidung nicht getroffen werden kann oder weil das zeitlich nicht hinlief. Das wäre eine Blockade für 30 Jahre. Dann könnten wir diesen Laden zumachen. Dann ist diese Chance für einen attraktiven ÖPNV vorbei.

Der **Landtag** und die **Bürgerschaft** haben gemeinsam darüber diskutiert und beschlossen: Wir wollen die **S 4**. Dafür stehen wir auch alle ein. Aber ich sage für den Landtag in Schleswig-Holstein: Wir wollen die S 4 nicht zu dem Preis, dass es die **AKN** zu-

kunfts-fähig nicht gibt oder die Gelder dafür nicht bereitgestellt werden. Das kann es nicht sein. Deshalb müssen beide Gesellschafter - das richte ich auch an die Regierung - mit großer Ernsthaftigkeit dieses **Zukunftskonzept** verfolgen und auf den Weg bringen. Wie viele Gespräche hat es gegeben, wie viele Konferenzen hat es gegeben? Was ist dabei herausgekommen, völlig wurscht, wer wo an der Regierung war? Das letzte Papier hat in den zuständigen Ressorts gelegen, und dann war Ende mit Schwarz-Grün. Dann ist das ganze Papier wieder eingestampft worden. Jetzt fangen wir wieder bei null an. Es darf nicht der Fall sein, dass man, wenn am 5. Juni 2012 die neuen Abgeordneten kommen, erneut mit einem Prüfauftrag beginnt, um dieses Konzept auf den Weg zu bringen.

Deshalb ist meine große Bitte: Wir sind durchaus auf einer Grundlinie, was die **Elektrifizierung** angeht. Dann muss es bei dem von mir geschilderten Sachverhalt heute keinen Schnellschuss geben, sondern wir sollten, damit die Wirkung auch so ist, die drei vorliegenden Anträge in den Fachausschuss geben.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Vielleicht gelingt es ja tatsächlich - ich komme zu Schluss -, das bei dieser wichtigen Frage gemeinsam nach außen zu vertreten.

(Beifall bei SPD, SSW sowie der Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion befürwortet das Projekt der Elektrifizierung auf der rund 30 km langen **AKN-Strecke** zwischen **Kaltenkirchen und Hamburg-Eidelstedt**. Wir freuen uns, dass sowohl die Grünen in Schleswig-Holstein als auch die GAL in Hamburg dies verfolgen. Die GAL hat, wenn ich das richtig verfolgt habe, für die Bürgerschaftssitzung in der nächsten Woche einen gleichlautenden Antrag eingereicht. Ich freue mich, dass diese beiden

(Christopher Vogt)

Landesverbände die Aktivitäten der Landesregierungen mit ihren entsprechenden Anträgen unterstützen.

Das Projekt ist im sogenannten **Achsenkonzept** der Landesregierungen für Schienenprojekte in der Metropolregion enthalten. Es wird im Koalitionsvertrag von CDU und FDP befürwortet, es ist auch Bestandteil des Landesweiten Nahverkehrsplans. An dieser Stelle möchte ich mir den bemühten Witz im Zusammenhang mit der S 21 und den Grünen „klemmen“. Die Strecke hat erhebliches Potenzial. Bei einer Elektrifizierung und einem möglichen Anschluss an das Hamburger S-Bahn-Netz könnte es genutzt werden. Auf das bisherige **Umsteigen** der Fahrgäste in Hamburg-Eidelstedt könnte dann verzichtet werden. Im Zusammenspiel mit einer besseren Taktung würde die Strecke vor allem für Pendler mit 20 Minuten deutlich an Attraktivität gewinnen. Mehr Pendler in den Zügen bedeutet weniger Autos, die tagtäglich nach Hamburg hineinfahren. Insofern müsste es auch von großem Interesse Hamburgs sein.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre eine Stärkung für die gesamte Region, vor allen Dingen für die Kreise Pinneberg und Segeberg, und es wäre eine bessere **Anbindung** an die Hamburger Innenstadt. Die Probleme, die der Kollege Schröder beschrieben hat, sind auch uns bekannt. Es ist erfreulich, dass es eine große Unterstützung für das Projekt in der Region gibt. Sie alle haben wahrscheinlich Schreiben - vor einigen Tagen beispielsweise vom Amt Kaltenkirchen - bekommen.

So schön das alles wäre - wir müssen zunächst einmal einige offene Fragen klären. Die politische Unterstützung hier im Landtag scheint recht groß zu sein. Beim Hamburger Senat ist da noch ein bisschen Luft nach oben. Herr Kollege Schröder, Sie haben vor Kurzem eine gemeinsame Fraktions-sitzung mit den Hamburger SPD-Kollegen durchgeführt. Ich bitte Sie, mit Ihren Hamburger Kollegen zu sprechen, dass die **Priorität** auch in **Hamburg** gesehen wird. Die Chancen sind auch deshalb gestiegen, weil die Grünen in Hamburg vor einiger Zeit abgewählt wurden. Die haben ein anderes Projekt, das bezüglich der Mittel in Konkurrenz gestanden hätte, verfolgt, nämlich das **StadtBahn-Projekt**. Das ist mit den Grünen aus der Regierung sozusagen herausgeflogen.

(Beifall der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Tobias Koch [CDU])

Insofern sind die Chancen auch hier gestiegen.

Jetzt möchte die GAL das Hamburger Umland besser anbinden. Wir halten das für sehr vernünftig. Das größte Fragezeichen des Ausbaus ist die **Finanzierung** der rund 50 Millionen €, die der **Ausbau** kosten würde. Schaut man sich dann noch die **Anschaffungskosten** für die entsprechenden Fahrzeuge an, kommt man auf über 100 Millionen €. Wie man der Presse entnehmen kann, bevorzugt der zuständige Hamburger Senator Frank Horch aus Kostengründen bisher andere Projekte, Herr Kollege Schröder. Das ist natürlich die S 4 nach Ahrensburg, die wir auch unterstützen; wir halten das Projekt durchaus für vernünftig. Allerdings hält er die Verlängerung der U 4 zu den Elbbrücken, die Busnetzoptimierung in Hamburg und den barrierefreien Ausbau von Haltestellen für wichtiger. Das ist alles in Ordnung. Allerdings muss man sehen: Wenn es zeitnah kommen soll, muss Hamburg seine **Prioritäten** anders setzen. Sonst wird das alles nichts.

Dennoch bereitet die Landesregierung zurzeit mit Hamburg eine sogenannte standardisierte Bewertung vor, die Voraussetzung für eine eventuelle Förderung des Ausbaus durch den Bund ist. Sollte der **Bund** das tatsächlich fördern wollen, würde er rund 60 % der 50 Millionen € reinen Ausbaukosten übernehmen. Dann blieben für Hamburg und Schleswig-Holstein rund 20 Millionen €. Weil ein Großteil der Strecke in Schleswig-Holstein liegt, würden wir ungefähr 15 Millionen €, Hamburg nur 5 Millionen € tragen müssen. Aber die **Schienenfahrzeuge** würden mit über 50 Millionen € zu Buche schlagen. Da müsste Hamburg als 50-prozentiger Anteilseigner bei der AKN natürlich etwas mehr Geld aufbringen. Aber, wie gesagt, bei der AKN müssen sowieso neue Fahrzeuge angeschafft werden.

Es gibt also noch viel vorzubereiten, sowohl fachlich als auch politisch. Das Alter der **AKN-Schienenfahrzeuge** ist teilweise schon sehr hoch. Da muss in den nächsten Jahren etwas passieren. Insofern halte ich den Zeitpunkt für richtig, das parlamentarisch voranzubringen. Ich freue mich, dass wir das im Großen und Ganzen gemeinsam beantragen.

Ich möchte noch eine Bemerkung zur **AKN-Verkehrsgesellschaft** machen. Es laufen immer noch Gespräche zwischen den Landesregierungen in Hamburg und in Schleswig-Holstein. Wie man hört, sollen sie ganz gut vorangehen. Ich hoffe, dass wir von der Landesregierung zeitnah einen Bericht dazu bekommen, was daraus geworden ist.

Wir wollten eigentlich Abstimmung in der Sache beantragen, weil wir ein Signal senden wollten,

(Christopher Vogt)

weil die Hamburger das Thema nächste Woche auch auf der Agenda haben. Ich habe allerdings den Ausführungen des Kollegen Schröder gut zugehört und würde deshalb auch einer Ausschussüberweisung zustimmen.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroee das Wort.

**Björn Thoroee [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon viel über Pendlerströme, die Geschichte der AKN und anderes gesagt worden. Deshalb schenke ich mir das jetzt. Aber ich möchte dennoch ein paar Worte sagen.

Die AKN hat vor allem für Pendlerinnen und Pendler nach und aus Hamburg einen großen Wert. Auch wir würden es sehr begrüßen, wenn die AKN zur S-Bahn ausgebaut würde. Die Elektrifizierung der Strecke ist in jeder Hinsicht sinnvoll. Alte Dieselloks entsprechen in keinster Weise dem Stand der Technik und sind auch ökologisch nicht zu verantworten. Auch den Umbau der Bahnhöfe würden wir unterstützen, sodass diese für S-Bahnen geeignet sind.

Ich möchte aber auch noch Folgendes sagen: Das Land Schleswig-Holstein darf sich nicht nur um die Infrastruktur kümmern. Es muss auch durchsetzen, dass die **Beschäftigten** gut bezahlt werden. Dass bei einer Bahn in öffentlicher Hand mit Ausnahme der NOB am meisten Streiktage zusammenkommen, weil schlecht bezahlt wird, ist ein Armutszeugnis für die Landesregierung. Die AKN muss den Forderungen der **GDL** nachgeben und die Lokführerinnen und Lokführer in den **Flächentarifvertrag** der DB aufnehmen.

Noch eine kleine Anmerkung! Im Zusammenhang mit der AKN taucht immer wieder das Gespenst der **Privatisierung** auf. DIE LINKE will eine starke, zukunftsfähige AKN in öffentlicher Hand. Dafür können heute durch die Unterstützung der Elektrifizierung und die Umwandlung der AKN in eine S-Bahn die Weichen gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausbau des AKN-Korridors Kaltenkirchen-Hamburg ist eine der wichtigsten **SPNV-Maßnahmen** des Landes, um den Individualverkehr der Metropolregion zu minimieren. Die Notwendigkeit, dass hier etwas passieren muss, ist hinlänglich bekannt. Die A 7 ist verstopft, und die Kapazitäten des ÖPNV reichen nicht aus, um die Straßen zu entlasten. Die weiteren Prognosen für das Hamburger Umland deuten auf weiteres Bevölkerungswachstum hin.

Die Forderungen aus den **Umlandgemeinden** an die Politik sprechen eine deutliche Sprache. So hat die Arbeitsgemeinschaft der Umlandgemeinden „AKN -Linie 1“ mittlerweile einen umfangreichen Katalog erarbeitet, der Forderungen von der Vervollständigung des zweigleisigen Ausbaus, der Verdichtung des Fahrplankontaktes über die Ausdehnung der Tarifzonen bis hin zur Schaffung einer S-Bahnlinie in die Hamburger Innenstadt vorsieht. Das sind alles Punkte, die wir voll unterstützen können. Auch wir sehen die Notwendigkeit, entsprechende Maßnahmen voranzubringen. Auch wir wollen mehr **Pendler** von der Straße auf die Bahn bringen. Das ist es auch, was die Pendler wollen. Aber dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Das ist der Knackpunkt. Wer soll es bezahlen? Denn das Ganze ist nämlich nicht zum Nulltarif zu bekommen.

Ich möchte auch auf eine andere Problematik im Zusammenhang mit dem **ÖPNV** im Bereich der Metropolregion hinweisen. Das Land Schleswig-Holstein hat bereits in weiten Teilen seine Hausaufgaben gemacht. Bereits seit 15 Jahren erstellt das Land einen **Landesweiten Nahverkehrsplan**, der alle fünf Jahre erneuert wird. Hamburg hat nichts dergleichen. Aus diesem Grund wäre eine aufeinander abgestimmte Nahverkehrsplanung - zumindest für die Metropolregion - durchaus sinnvoll. Dies würde insbesondere auf Hamburger Seite die Notwendigkeit verdeutlichen, dass dort etwas geschehen muss. Wenn solche Planungen nicht machbar oder gewollt sind, dann sollte zumindest eine bessere Ressortabstimmung angestrebt werden.

Wir werden unseren Landesweiten Nahverkehrsplan bis Ende 2012 fertig haben. Bis dahin muss dann aber auch eine Abstimmung mit den Hamburgern stattgefunden haben. Das ist allemal wichtiger als einen gemeinsamen Ausschuss für was auch immer einzusetzen und ihn auch noch verfassungsmäßig abzusichern. Ich finde, das ist wieder ein typisches Beispiel dafür, was man mit einer konkreten

(Lars Harms)

Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein machen kann. Das ist besser, als irgendwelche Anträge zu stellen, die im Parlament höchstwahrscheinlich sowieso keine Mehrheit finden werden.

Um nochmals auf die kommunale Ebene zurückzukommen: Dort hat man bereits die Hausaufgaben gemacht, um den ÖPNV attraktiver zu machen. Ich nenne nur Park-and-Ride-, oder Fahrradparkplätze. Mit weiterer Unterstützung von der **kommunalen Ebene** ist zu rechnen. Doch im Gegenzug erwarten die Gemeinden entsprechende Signale, dass sich endlich etwas bewegt. Das heißt, dass sich das Land Schleswig-Holstein schon bewegt hat und auch die anliegenden Kommunen schon ihre Arbeit gemacht haben, ist richtig. Es fehlen aber noch der Hamburger Senat und die AKN.

Die **AKN** glänzte in der Vergangenheit immer mal wieder mit einzelnen Projekten, insbesondere dann, wenn es um den Ausbau von Bahnhöfen ging. Jetzt haben wir ausgebaute **Bahnhöfe**, die auf das vorhandene Wagenmaterial ausgerichtet sind. Würden solche Wagen wieder bestellt werden, hätten wir hier kein Problem. Da aber die Forderung im Raum steht, auf **S-Bahn-Verkehr** umzusteigen und die Strecken zu elektrifizieren, brauchen wir unter Umständen völlig andere Strukturen. Denn eine elektrifizierte S-Bahn-Linie ist keine Regionalbahnlinie. Es wären große Umbaumaßnahmen notwendig, und neues Wagenmaterial wäre dann auch angesagt.

Bevor man sich aber über diese Schritte und deren Finanzierung unterhält, wäre es endlich einmal an der Zeit, einen **Gesamtplan** seitens der AKN aufzustellen, wie die AKN in die **Linien der Metropolregion** und in den **Hamburger Verkehrs-Verband** integriert werden kann. Dieses Konzept fehlt völlig. Und dabei ist es dann schon verwunderlich, dass die Bezuschussung seitens des Landes Schleswig-Holstein fast 16 Millionen € jährlich ausmacht und die Landesregierung anscheinend keinen Finger rührt, um endlich ein solches Gesamtkonzept einzufordern. Solange das nicht geschieht, wird es immer nur Ad-hoc-Lösungen wie in der Vergangenheit geben. Das heißt, es gibt hier und da ein kleines Ausbauprojekt, und wenn dann doch noch Kosten entstehen, sind ja unsere Bürgerinnen und Bürger da, die das über den Landeshaushalt finanzieren.

Das ist keine nachhaltige Politik. Wir müssen erst die Strukturen planen, und dann kann man gegebenenfalls auch einmal den großen Wurf landen. Aber eine solche Flickschusterei wie bisher darf es nicht mehr geben. Deshalb muss die Landesregierung

hier endlich einmal die Zügel in die Hand nehmen, damit wir endlich ein Gesamtkonzept bekommen, das auch mit den Hamburgern abgestimmt ist.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit den Anträgen, „AKN zur S-Bahn ausbauen!“, rennen Sie bei mir offene Türen ein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie unterstützen genau das, was wir als Landesregierung schon lange wollen und machen. Denn unter dem zugegebenermaßen etwas sperrig klingenden Begriff „Achsenkonzept für den Ausbau des Schienenverkehrs in der Metropolregion Hamburg“ hat sich die Landesregierung die Weiterentwicklung der heute unter ihren eindeutigen Möglichkeiten bleibenden Bahnverbindung von Hamburg nach Kaltenkirchen auf die Fahnen geschrieben. Weil damit - wie immer bei großen Infrastrukturprojekten - ein bisweilen mühsamer und steiniger Weg beschritten werden muss, ist jede Unterstützung dieses Hauses willkommen.

Wenn diese Gesamtkonzepte jetzt eingefordert werden, muss man schon darauf hinweisen, dass wir hier nicht über kleine kosmetische Maßnahmen reden, sondern wir reden über ausgesprochen große **Investitionen**. Das kann man an dem Beispiel der S 4 deutlich machen. Einige von Ihnen waren bei der Präsentationsfahrt, die ich zusammen mit dem Hamburger Wirtschaftssenator Horch gemacht habe, mit dabei. Für die völlig neu zu bauende **S-Bahn-Strecke zwischen Hamburg und Bargteheide** veranschlagen wir 350 Millionen €. Hierzu lassen wir gerade mit Hamburg eine detaillierte Vorentwurfsplanung erstellen, mit der wir dann den Bund überzeugen können, seinen Teil zur Finanzierung beizutragen. So nah an einer Realisierung wie jetzt sind wir bei der S 4 zuvor noch nicht gewesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist auch dem Umstand zu verdanken, dass die **Parlamente** - zumindest, was die S 4 anbelangt, beide Parlamente; zur S 21 komme ich gleich noch - geschlossen dahinterstehen. Das ist wichtig, weil

(Minister Jost de Jager)

wir bei der S 4 über ein Projekt reden, das zu 80 % auf Hamburger Gebiet stattfindet. Insofern geht es nicht um einseitige Würfe, sondern es geht darum, die Dinge abzustimmen.

Bei dem **AKN-Ausbau** verhält es sich so: Um die hier wirklich noch nicht attraktive Schiene auf der Strecke **Hamburg-Kaltenkirchen** zu einer vernünftigen Alternative zum Auto auszubauen, sieht das **Achsenkonzept** hier ebenfalls die Errichtung einer S-Bahn vor. Es hat auch vor zwei Jahren einen Vororttermin dort in Hasloh gegeben.

Ziel ist, regelmäßig und umsteigefrei zwischen dem Umland und der Hamburger Innenstadt zu verkehren. Dafür muss der bereits begonnene **Ausbau der AKN-Stammstrecke** - in den letzten Jahren immerhin mit 250 Millionen € finanziert - weiter ausgebaut werden. Hierzu läuft aktuell das Verfahren für eine standardisierte Bewertung an - das ist schon gesagt worden -, die hoffentlich das von uns erwartete positive Ergebnis bringen wird. Liegt dieses hoffentlich zu erwartende positive Ergebnis dann vor, das sollte im Jahr 2012 sein, werden wir auch auf dieser Strecke **Hamburg** mit im Boot haben. Wir werden dann gemeinsam die **Finanzierung** einwerben. Das ist wichtig, weil Hamburg immerhin 50 % der Anteile der AKN hält. Nach unseren Vorstellungen soll das ja sogar noch mehr werden.

Bei der AKN reden wir über ein Investitionsvolumen in Höhe von 50 Millionen € für die Elektrifizierung und für neue Züge, die dafür angeschafft werden sollen. Zum Achsenkonzept gehört bei der AKN aber auch die Frage, was mit dem nicht zu elektrifizierenden **Restnetz**, also der Strecke Norderstedt-Neumünster und der Strecke Elmshorn-Barmstedt-Ulzburg, geschehen soll. Ich meine, dass ein Teil der Strecke erst einmal mit modernen **Dieselszügen** ausgestattet werden sollte, die auch zukünftig für das AKN-Dieselnetz benötigt werden. Die anderen AKN-Züge - viele sind heute gerade einmal 18 Jahre alt, was für Eisenbahnzüge noch nicht alt ist - können wahrscheinlich noch im Einsatz bleiben, bis die Pläne zur S-Bahn Kaltenkirchen tatsächlich umgesetzt worden sind.

Insofern glaube ich, dass wir gut sortiert und vorbereitet sind für das, was dort ansteht. Es ist ein mühseliger Prozess, zum einen deshalb, weil wir eine **Bundesfinanzierung** einwerben müssen, aber zum anderen auch deshalb, weil wir hier über ein Grenzgebiet zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein reden. Deshalb sind diese Dinge schwierig. Aber wir haben sie auf dem Radarschirm.

(Heiterkeit)

Weil ich nur noch 19 Sekunden Redezeit übrig habe, will ich die Wahlkampfgruppen, die in meiner Rede auch stehen, nicht vortragen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort. Es steht der Fraktion noch eine Restredezeit zur Verfügung.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommen die Wahlkampfgruppen! - Zuruf von der CDU: Abwarten!)

**Peter Lehnert [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt zeigt es sich einmal wieder, dass es gut ist, sparsam mit seinen Ressourcen umzugehen - auch an dieser Stelle.

Ich wollte mich ausdrücklich bei den anderen Fraktionen für die konstruktive Debatte bedanken. Wir hatten ursprünglich vor, in der Sache abzustimmen. In Anbetracht der Debatte halte ich es aber jetzt für sinnvoller und zielführender, dass wir alle Anträge an den Fachausschuss überweisen, um zu versuchen, dort einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, um gegenüber Hamburg und dem Bund unsere Geschlossenheit deutlich zu machen. Deshalb beantragen wir Ausschussüberweisung.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Vielen Dank. - Ich erteile Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Zurufe)

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Angst,

(Heiterkeit)

ich will diese Sternstunde der Harmonie des Hohen Hauses nicht stören, sondern einige Ausblicke industri- und technologiepolitischer Art machen.

(Detlef Matthiessen)

Herr Minister, es ist zu überlegen, ob man wirklich Dieselfahrzeuge anschaffen soll. Zweifellos ist es das Billigste, wenn ich mit einem Lkw-Motor von der Stange in einem Triebwagen fahre. Es ist richtig, was der SPD-Kollege und die anderen Fraktionen gesagt haben, dass die Zukunft der Antriebstechnologie im Schienenverkehr stromgebunden sein muss. Da wir - wie Sie schon sagten - das Schienennetz in Schleswig-Holstein nur sehr lückenhaft elektrifiziert haben, plädiere ich dafür, im Bereich der dieselektrischen Antriebe, die später mit Fahrdrat oder bei der S-Bahn mit dem Abnahmepunkt an der Schiene für die Elektrizität verbunden werden, Dieselektrik mit dem Ausblick auf Akkus nachzurüsten und gleichzeitig Fahrdratströme für diese Technik zu nutzen.

Diese Überlegung ist hier im Hohen Haus ein bisschen neu; darum war es mir ein Bedürfnis, das einmal vorzutragen. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass es, wenn sich Hamburg als Wind-Hauptstadt bezeichnet und wir uns als die Region der regenerativen Energien verstehen, natürlich gut ist, wenn wir mit Strategien der **Verstetigung der fluktuierenden Energieerzeugung** aus dem Regenerativbereich solche Technologien im Verkehrssystem verbinden, die als gezielte Lastsenkung einsetzbar sind.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass wir in Schleswig-Holstein keineswegs arm an Kompetenzen in der Industrie sind. Wir haben die Firma Voith in Kiel, wir haben die Firma Vossloh, die Antriebstechnologie machen, die Hersteller von Triebwagen und Lokomotiven sind. Wir haben die Firma Dispatch in Itzehoe, und wir haben die Firma o.m.t. in Lübeck, die mit Akkutechnik Weltspitze sind. Wir haben die Firma Weier, die Generatoren und Motoren herstellt und bereit ist, sich an einem solchen FuE-Verbund zu beteiligen.

An der Frage **AKN-Elektrifizierung** hängt eine ganze Menge an technologiepolitischen und industriepolitischen Aufgaben. Ich wollte mit diesem ersten Aufschlag darauf aufmerksam machen, dass sich das Hohe Haus auch in dieser Richtung technologiepolitisch engagiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 17/1920 und 17/1976 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/2002 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so be-

schließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 und 62 auf:

### Gemeinsame Beratung

#### a) Personenbeförderungsgesetz nachhaltig gestalten

Antrag der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/1949

#### Personenbeförderungsgesetz nachhaltig gestalten - Sozial-ökonomisches Nahverkehrs-konzept für Schleswig-Holstein entwickeln

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/2010

#### Personenbeförderungsgesetz unterstützen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/2011

#### b) Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/1925

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zunächst dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne den **öffentlichen Personennahverkehr** funktioniert unsere Gesellschaft nicht. Der öffentliche Personennahverkehr ist ein System, das gut funktionieren und - es ist ja Zweck dieser Debatte, darauf hinzuweisen - für alle da sein muss - auch für die Menschen mit Behinderung oder Menschen, die sonstwie in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Ich danke den Antragstellern, dass sie dieses wichtige Thema zur Sprache bringen, und möchte zunächst auf den dem Bericht der Landesregierung zugrundeliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Unser **Bericht zur Barrierefreiheit** liegt Ih-

(Minister Jost de Jager)

nen vor, sodass ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken kann.

Es geht darum, dass **Menschen mit Behinderung** selbstständig und selbstbestimmt mit dem **ÖPNV** von A nach B fahren können. Das bedeutet: Sie sollen an die Informationen über den Fahrplan und den Betrieb kommen, sie sollen dorthin gelangen, wo das Fahrzeug tatsächlich abfährt, sie sollen in das Fahrzeug hineinkommen, und sie sollen sich im Fahrzeug vernünftig aufhalten können. Das bedeutet konkret: Die Fahrscheinautomaten müssen vom Rollstuhl aus zu bedienen sein, man braucht Rampen und Fahrstühle, die Bahnsteige müssen hoch genug und die Fahrzeugeinstiege niedrig genug sein, und die Fahrzeuge müssen Platz für Rollstühle bieten.

Das ist eine riesige Aufgabe, die nicht von heute auf morgen zu 100 % zu erfüllen ist. Deshalb geht der Gesetzgeber von einer Daueraufgabe aus, zumal die **Standards und Normen** immer weiter steigen. Die Eisenbahnbau und -betriebsordnung sowie das Personenbeförderungsgesetz schreiben vor, dass eine möglichst weitreichende barrierefreie Nutzung angestrebt werden muss. Die Landesregierung arbeitet nach Kräften daran. Wenn wir im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs Aufträge ausschreiben oder vergeben, oder wenn wir eine Konzession erteilen, verlangen wir Barrierefreiheit. Dadurch ist schon viel erreicht worden. In **Schleswig-Holstein** können sich Reisende an der Hälfte aller der rund 170 Bahnstationen ohne Hilfe bewegen; bis Ende 2014 kommen weitere zehn Stationen hinzu.

Auch in den Jahren danach müssen die Anstrengungen weitergehen, bis die **flächendeckende Barrierefreiheit** in Schleswig-Holstein erreicht sein wird. Das gilt auch für den Busverkehr, für den die Kommunen zuständig sind, und für die barrierefreie Verknüpfung der einzelnen Verkehrssysteme Bahn, Bus, Pkw, Fuß und Rad. Hier arbeiten wir bei den entsprechenden Ausbauprojekten mit den Kommunen zusammen, um Lösungen aus einem Guss realisieren zu können.

Ein Beispiel dafür sind die umfangreichen Baumaßnahmen beim Umbau des Bahnhofs in Heide. Hier wird der Busbahnhof an den Eisenbahnbahnhof verlegt, und der Zugang zum Bahnhof wird städtebaulich deutlich vereinfacht.

Was die **Novellierung des Personenbeförderungsrechts** betrifft, nach der der SSW gefragt hat, ist Folgendes zu sagen: Sie ist seit Jahren überfällig, vor allem im Hinblick auf das europäische Recht, und nun aber auch endlich unterwegs. Der

vom **Bundeskabinett** beschlossene Entwurf zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes ist im September dieses Jahres im **Bundesrat** behandelt worden. Dort hat die Mehrheit umfangreiche Änderungen gefordert. Nun warten wir auf die Gegenüberstellung der Bundesregierung. Wann das Gesetz fertig sein wird, lässt sich zurzeit nicht sagen. Für uns in Schleswig-Holstein ist wichtig, dass unser erfolgreicher Weg, ÖPNV effizient zu organisieren, nicht gestört wird. Die **Fahrgastrechte** beispielsweise sind in Schleswig-Holstein einheitlich geregelt.

Unabhängig von der Novelle können Landkreise und kreisfreie Städte schon heute, wie es der SSW fordert, im Rahmen eines **regionalen Nahverkehrsplans** Umwelt- und Sozialstandards berücksichtigen. Daran hindert sie niemand - höchstens die Knappheit öffentlicher Mittel. Auch darauf muss man hinweisen. Das Thema Direktvergabe und Interessenbekundungsverfahren ist meines Erachtens im Einzelfall zu klären und im Rahmen des Wettbewerbsrechts auch ohne Personenbeförderungsgesetz zu lösen.

Zum Schluss noch zwei Sätze zum Thema **Liberalisierung der Fernbusverkehre!** Stichwort **Wettbewerb**: Wir gehen nicht davon aus, dass Fernbuslinien unseren Nahverkehr negativ beeinflussen. In eher zentral gelegenen Flächenländern mag die Furcht vor Rosinenpickerei zulasten des Nahverkehrs begründet sein, bei uns aber nicht. Stichwort **Barrierefreiheit**: Fernbusse unterliegen im Personenbeförderungsrecht den gleichen Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit wie Nahverkehrsbusse. Was dazu zu sagen ist, habe ich vorhin gesagt.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeskabinett hat am 3. August 2011 den von Bundesverkehrsminister Ramsauer vorgelegten Entwurf zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 23. September 2011 den Regierungsentwurf zurückgewiesen. Im Herbst 2010 war im Bund-Länder-Fachausschuss Personenverkehr

(Dr. Andreas Tietze)

ein Kompromiss zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes erzielt worden, der mehrheitlich von den Ländern unterstützt worden war.

Mit dem Regierungsentwurf von Minister Ramsauer wurde seitens des Bundes in wesentlichen Punkten von diesem Kompromiss abgewichen, indem er vornehmlich an den Interessen eigenwirtschaftlicher Betreiber ausgerichtet wurde. Der von den Ländern Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bremen ausgearbeitete eigenständige Gesetzentwurf fand im Bundesrat keine Mehrheit. Allerdings wurden die meisten Änderungsvorschläge aus diesem Gesetzentwurf durch angenommene Einzelanträge übernommen, da auch CDU-geführte Bundesländer - wie das Land Hessen - diesem zugestimmt haben. Der Gesetzentwurf ist parallel auch von den Bundestagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Bundestag eingebracht worden, sodass er im Verfahren bleibt.

Der Kompromisscharakter der Änderungen liegt darin, dass weitergehende Änderungsansätze, die vorsahen, dass auch eigenwirtschaftliche Genehmigungen vollständig den Anforderungen des neuen EU-Rechts - Verordnung 1370/2007 - unterworfen werden müssen, nicht aufgegriffen wurden. Diese Änderungswünsche kamen von einigen Bundesländern, von den Gewerkschaften sowie von den kommunalen Spitzenverbänden.

Der Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre, den die Regierungsfractionen im Bund in ihrer Koalitionsvereinbarung postuliert haben, wird von uns grundsätzlich nicht infrage gestellt. Gleichzeitig wird jedoch in den Beschlüssen des Bundesrats abgesichert, dass dieser Vorrang nicht absolut gilt, sondern dass bei Umfang und Qualität des Angebots immer das als Maßstab gilt, was die kommunalen Aufgabenträger mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren bereit sind. Wer bestellt, darf berechtigterweise ansagen, wie groß der Umfang der Bestellung ist. Nur so wird gewährleistet, dass die kommunalen Aufgabenträger ein dem öffentlichen Interesse entsprechendes **Verkehrsangebot** gewährleisten können. Die **Kommunen als Aufgabenträger** werden so gestärkt.

Es wäre grundfalsch, wenn Verkehrsminister Ramsauer unter dem Druck einzelner Lobbygruppen die **Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes** fallen ließe. Die Bundesregierung ist vielmehr aufgefordert, mit den Ländern eine Einigung zu erzielen, die zwar - das sei zugegeben - von allen Beteiligten Zugeständnisse erfordert, aber eine langfristige Planungsgrundlage gewährleistet und - das ist

der wichtigste Punkt - die gegenwärtige Rechtsunsicherheit zeitnah beendet.

Besonders erfreulich ist, dass der Bundesrat fordert, den gesamten öffentlichen Verkehr in den nächsten Jahren komplett barrierefrei zu gestalten. Das entspricht dem Antrag, der von unserer Fraktion gestellt worden ist. Inklusion und **Barrierefreiheit** - das ist auch im **ÖPNV** ein wichtiges strategisches Ziel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Davon profitieren nicht nur mobilitätseingeschränkte Personen, sondern letztlich alle, die nicht mehr gut zu Fuß sind oder mit Kinderwagen, Fahrrad oder schwerem Gepäck unterwegs sind.

Auch der öffentliche Verkehr muss sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen. Wir alle wissen: Die Zahl älterer Kunden, die mit dem Rollator den Bus betreten, nimmt zu. Auch für sie muss ein sicherer Einstieg gewährleistet sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der uns als grüner Fraktion sehr wichtig ist: Der Bundesrat fordert zudem, dass die Aufgabenträger auch die Umweltqualität definieren können, die in der Regel in Nahverkehrsplänen festgelegt ist. Umweltgerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit kommen hier zusammen. Das ist sicher sinnvoll. Es wird vor allem dafür sorgen, dass im Busbereich schnellere Fahrzeuge zum Einsatz kommen und moderne **Umweltstandards** eingehalten werden.

Die im Regierungsentwurf vorgesehene Marktöffnung im **Fernbusverkehr** wird auch von den Ländern grundsätzlich befürwortet. Mehr Menschen im Bus - das bedeutet auch eine bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz. Es bedarf allerdings flankierender Maßnahmen, um die Übereinstimmung mit den öffentlichen Interessen abzusichern. Dies betrifft aus unserer Sicht vor allem den Schutz bestellter Eisenbahnverkehre, die Etablierung von betreiberneutralen Informations- und Vertriebsmöglichkeiten, die Ausweitung der Fahrgastrechte sowie die Einbeziehung des Busses in die Mautpflicht nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz. Für Letzteres fand sich allerdings im Bundesrat keine Mehrheit.

Fazit für meine Fraktion: Die Landesregierung von Schleswig-Holstein sollte Abstand nehmen von ihrer Nibelungentreue zur Bundesregierung. Tragen

(Dr. Andreas Tietze)

Sie die klugen Kompromissbeschlüsse des Bundesrats vom 23. September 2011 mit!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon viel von Barrierefreiheit gehört; ich glaube, alle haben sich dieses Ziel auf die politische Agenda gesetzt. Nun geht es darum, dieses Ziel nicht nur anzusprechen, sondern auch konkret weiterverfolgen. Bislang scheitert Barrierefreiheit oft an der mangelnden gesetzlichen Grundlage. Genau das wollen wir ändern.

Derzeit befindet sich auf Bundesebene das **Personenbeförderungsgesetz** in der Beratung. Genau hier wollen wir ansetzen, damit das Ziel der **Barrierefreiheit** in das Gesetz aufgenommen wird.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Im Rahmen der Beratungen über das Gesetz im Bundesrat spielte unter anderem die Verbindlichkeit des Nahverkehrsplans eine Rolle. Handelt es sich also bei den Zielvorstellungen und Lösungsschritten, die im Nahverkehrsplan beschrieben sind, nur um unverbindliche Vorschläge, oder sollen diese wesentlich verbindlicher werden?

Unser Landesweiter **Nahverkehrsplan** ist derzeit in Vorbereitung. Es wird angestrebt, diesen bis Ende 2012 zu beschließen. Er wird dann von 2013 bis 2017 gelten.

Es ist von immenser Bedeutung, ob dieser Plan - wie bisher - eher eine Selbstbindung des Landes mit empfehlendem Charakter für andere ist oder ob er in Zukunft verbindlicher für alle ist. Hätte der Landesweite Nahverkehrsplan zumindest hinsichtlich seiner Zielsetzung verbindlichen Charakter, würde dies bedeuten, dass niemand, der am ÖPNV beteiligt ist, an dieser politischen Zielsetzung vorbeigehen könnte. Würde man **Umwelt- und Sozialstandards** im Plan festlegen, wären diese nicht nur „nice to have“, sondern verpflichtend. Deshalb ist es dringend notwendig, durch ein neues, nachhaltiges Personenbeförderungsgesetz diese Chance zu eröffnen.

Bisher greift der Regierungsentwurf dieses Ansinnen leider nicht auf. Vielmehr bleiben die Regelungen nahezu unverändert, obwohl die Verbände in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf deutlich gemacht haben, dass sie diesem Ansinnen positiv gegenüberstehen. Ein Alternativgesetzentwurf der SPD- und grünegeführten Bundesländer enthält im Übrigen genau diese Änderungswünsche zum Nahverkehrsplan; Herr Kollege Tietze hat es schon deutlich gemacht.

Ähnlich verhält es sich mit der Vorgehensweise bei Direktvergaben von Beförderungsleistungen, die im Gesetz geregelt sind. Überschreitet man einen bestimmten Auftragswert, so ist es sicherlich weiterhin sinnvoll, **Beförderungsleistungen** auszuschreiben. Bei geringerem Leistungsumfang kann aber durchaus eine **Direktvergabe** sinnvoll sein. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn zu erwarten ist, dass sich qualitativ und preislich kaum etwas ändert. Mit einer Direktvergabe kann man sicherlich auch Bürokratie abbauen.

Der Regierungsentwurf sieht nun aber vor, dass einer Direktvergabe ein Interessenbekundungsverfahren zwingend vorgeschaltet werden muss. Genau das passt nicht zusammen.

Dass hieße doch: Zunächst einmal fragt man alle nach Angeboten, aber dann wird doch direkt vergeben. - Diese Praxis orientiert sich gerade nicht an der Realität. Das Interessenbekundungsverfahren kann sehr gut einer Ausschreibung vorgeschaltet werden; zu einer Direktvergabe passt dieses Instrument nicht. Es verursacht mehr Bürokratie, die mit einer Direktvergabe begrenzt werden könnte, und schafft eine Möglichkeit, die Direktvergabe in einem späteren Verfahren anzugreifen, nämlich immer dann, wenn sie nicht den Inhalten der Angebote aus dem Interessenbekundungsverfahren entspricht und wenn nicht gut genug nachgewiesen wird, warum man gegebenenfalls von dem im Interessenbekundungsverfahren vorgeschlagenen Weg abweicht. Das Verfahren wird so unnötig verlängert und verkompliziert. Deshalb muss der Vorschlag der Bundesregierung für ein Personenbeförderungsgesetz hier noch geändert werden.

Der letzte Punkt betrifft die Fernbusverkehre. Diese sollen zugelassen werden, was an sich okay ist. Es ist aber nicht okay, wenn diese **Fernverkehre** auf ihren Fahrtrouten auch Ziele des ÖPNV ansteuern und so die Nahverkehre in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen. Auch hier muss nachgesteuert werden, damit die mit öffentlichen Geldern finanzierten **Nahverkehre** nicht das Nachsehen haben. Das muss auch in unserem Interesse liegen; denn wir als

(Lars Harms)

Land Schleswig-Holstein beziehungsweise die Kommunen finanzieren diese Verkehre. Angesichts dessen kann es nicht sein, dass wir auf gesetzlichem Wege gerade diese Finanzierung wieder torpedieren.

Es gibt also noch viele Fragen zu beraten. Deshalb bitte ich darum, die Anträge in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht. Sein Haus hat ordentliche Fakten geliefert, über die wir heute diskutieren. Die Herstellung von **Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr** ist auch für Schleswig-Holstein ein wichtiges Thema. Nicht nur für uns als Tourismusstandort ist es von großer Bedeutung; Karsten Jasper hat gestern dazu gesprochen. Eine inklusive Gesellschaft ist auch auf die Mitarbeit von Menschen mit Behinderung angewiesen ist. Es kommt hinzu, dass der demografische Faktor immer stärker zuschlagen wird. Für alle Menschen müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sie sich am Arbeitsprozess beteiligen und ihre Freizeit entsprechend gestalten können. Deshalb ist es wichtig, dass wir heute darüber diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Der Bericht zeigt auch, wie wichtig das für unser Land ist. Den wichtigen Teil werden wir sicherlich im Ausschuss weiter beraten, und wir werden darüber diskutieren, wie man das noch verbessern kann.

Ein weiterer Punkt ist das **Personalbeförderungsgesetz**, über das meine Vorredner eben schon gesprochen haben. Dieses Gesetz müssen wir umsetzen, weil das eine Voraussetzung der EU-Verordnung ist. Herr Dr. Herr Tietze, es hat mich gefreut, dass Sie als verkehrspolitischer Sprecher auch einmal den Applaus Ihrer Fraktion bekommen haben. Das war ja beim Landesparteitag Ihrer Partei nicht der Fall.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lieber Lars Harms, dieses Personenbeförderungsgesetz ist ein mittelstandsfreundliches Gesetz, weil es die Möglichkeit bietet, den mittelständischen Busunternehmen Fahrstrecken zu öffnen, die sie bisher nicht fahren konnten. Ich sehe überhaupt nichts Verwerfliches darin, wenn man beispielsweise als Jugendlicher für 9 € von Hamburg nach Berlin fahren kann. Nur muss klar sein, dass diese Verkehre nicht nur Autokraft anbieten darf, sondern dass sich auch andere Unternehmen an diesem Markt beteiligen dürfen. Deshalb ist die Haltung der Landesregierung in diesem Fall richtig.

Jawohl, wir brauchen Wettbewerb, wir brauchen den Wettbewerb auf der Straße, wir brauchen den Wettbewerb auch im Vergleich zur Schiene, um ein Angebot, das wir haben, attraktiver zu machen. Das bringt nicht nur Leute aus dem Land heraus, sondern es bringt auch Leute nach Schleswig-Holstein. Ich halte es für den richtigen Weg, dass man für günstiges Geld aus anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein kommen und hier Urlaub machen kann. Deshalb ist diese Initiative der Europäischen Union, die eine Verordnung auf den Weg gebracht hat, von uns nur zu unterstützen, weshalb auch unser Antrag in diese Richtung geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat die Position der Regierung deutlich beschrieben. Dies kann ich aus Sicht der CDU nur unterstreichen. Wir haben in beiden Fällen die gleiche Position. Ich bitte darum, dass wir den Bericht im Ausschuss beraten und über unseren Antrag abstimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Marion Sellier das Wort.

**Marion Sellier [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den Bericht der Landesregierung habe ich mich richtig gefreut. Er zeigt nämlich, dass es Früchte trägt, ein Thema zu „mainstreamen“, es also als Querschnittsaufgabe zu betrachten. **Barrierefreiheit** ist ein solches Thema. „Menschen sind nicht behindert, sondern sie werden behindert.“

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Slogan, der es in sich hat. Tatsächlich kann eine Gesellschaft viel dazu beitragen, Teilha-

(Marion Sellier)

be zur Lebensrealität zu machen. Das gilt übrigens für jedes Politikfeld.

Heute haben wir nun das Privileg, darüber zu sprechen, welche Möglichkeiten die **Verkehrspolitik** hat, Behinderungen zu beseitigen und Mobilität möglich zu machen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung nennt ausdrücklich Infrastrukturmaßnahmen als eines von drei Maßnahmebündeln zur Durchsetzung der Rechte von behinderten Menschen. Ein gut gemachtes **Personenbeförderungsgesetz** kann hierfür Maßstäbe setzen.

Ich möchte nicht wiederholen, was die Landesregierung in ihrem Bericht bereits vorgetragen hat. Die Beseitigung von Behinderungen ist seit vielen Jahren Teil der Verkehrspolitik in Schleswig-Holstein. Das muss so bleiben und wie ich es einschätze, wird es auch so bleiben. Aber mehr als bisher muss der Fokus auf Dinge gerichtet werden, die über die reine Berollbarkeit von Flächen hinausgehen. Eine zügige Vereinfachung von Fahrkartenautomaten, auch mit Sprachausgabe, standardisierte Sprachansagen, groß lesbare Hinweise nicht nur auf dem Bahnsteig, sondern auch in Zügen und menschliches Personal an den Bahnhöfen sind Stichworte, die wir als SPD gern in die Diskussion einbringen möchten.

(Beifall bei der SPD)

Einige dieser Entwicklungen sind bereits angedacht, und das begrüßen wir ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, bei der Barrierefreiheit geht es nicht um eine Sozialmaßnahme. Die Vermeidung von Barrieren ist deshalb eine Querschnittsaufgabe, weil Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Belangen eine wichtige Rolle spielen. Gerade in verkehrs- und wirtschaftspolitischen Zusammenhängen wird es vom Zugang zur Infrastruktur abhängen, ob und wie wir alle gesellschaftlichen Gruppen erreichen und alle gesellschaftlichen Ressourcen nutzen können. Die Fähigkeiten und Qualifikationen von Älteren werden ebenso an Bedeutung gewinnen wie die weitere Integration von Menschen mit Behinderung und die Mobilität von Männern und Frauen, die in sehr ländlichen Räumen wohnen. Damit wir eine Gesellschaft von morgen schaffen können, in der es gerechter, offener, gleichberechtigter und fairer zugeht als heute, brauchen wir Rahmenbedingungen, die dies gewährleisten.

Von daher stimmen wir der Forderung des SSW, **Umwelt- und Sozialstandards im Nahverkehrsplan** zu berücksichtigen, ausdrücklich zu. Ebenso

unterstützen wir klare, transparente und verbindliche Regelungen zu Barrierefreiheit und Fahrgastrechten. Schleswig-Holstein ist ein Flächenland. Wir brauchen mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung von Mobilität, damit wir in den Regionen, in denen die Bevölkerung weiter zurückgehen wird, ein hochwertiges, bedarfsgerechtes Angebot aufrechterhalten können. Wir brauchen Transparenz in jeder Hinsicht.

Wir brauchen auch gleiche Chancen - auch für die Wettbewerber: Nur wenn **Fernbusverkehre** die gleichen Voraussetzungen erfüllen müssen wie die Bahn und sich darüber hinaus ebenfalls an den Infrastrukturkosten beteiligen müssen, ist eine Zulassung akzeptabel.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Hierfür sind klare Regeln notwendig, keine ungesteuerte Liberalisierung, wie sie CDU und FDP im Bund vorsehen und wie sie von unserer Landesregierung schon vorausseilend abgenickt wurde.

Der uns jetzt vorliegende Antrag von CDU und FDP ist in meinen Augen nur ein unglücklicher Versuch, den Antrag des SSW so umzuformulieren, dass inhaltlich eigentlich nichts mehr übrig bleibt. Der Antrag der LINKEN gleicht eher einem Wunschzettel, obwohl der eine oder andere Punkt zu diskutieren wäre.

Wir möchten diese Anträge im Wirtschaftsausschuss nochmals erörtern.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Ich möchte zur Tagesordnung bekannt geben: Tagesordnungspunkt 61 - Bericht zur Lage der Soziokultur und der freien Theater in Schleswig-Holstein - wird nicht ohne Aussprache behandelt, sondern auf den Dezember vertagt.

Nun rufe ich die FDP-Fraktion auf und erteile Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrte, liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der öffentliche Personennahverkehr steht deutschlandweit vor großen Herausforderungen. Ohne ein attraktives öffentliches Verkehrsangebot wird jeder politische Appell ungehört verhallen, zugunsten einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung auf den motorisierten Individualverkehr zu verzichten.

(Oliver Kumbartzky)

Meine Damen und Herren, ein gut funktionierender **ÖPNV** ist für viele Menschen eine unverzichtbare Voraussetzung für Freiheit und Lebensqualität und vor allem auch, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Ein öffentlich organisiertes Verkehrsangebot ist für die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger immens wichtig. Daher ist auch die **Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr** unabdingbare Voraussetzung für Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung älterer und behinderter Menschen. Aber das Thema Barrierefreiheit ist auch für junge Väter wie mich ein großes Thema. Wenn man mit dem Kinderwagen unterwegs ist, fallen einem schon viele Sachen auf.

(Beifall bei FDP und CDU)

- Galt der Applaus der Tatsache, dass ich auch einmal den Kinderwagen schiebe? - Meine Damen und Herren, die FDP-Landtagsfraktion unterstützt das zentrale Ziel der Landesregierung, Barrierefreiheit im Sinne des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung umzusetzen. Bei Ausschreibungen, Auftragsvergaben und bei der Vergabe von Konzessionen durch das Land wird richtigerweise eingefordert, dass das Vorhaben barrierefrei gestaltet wird. Das gilt unter anderem auch im Bereich baulicher Maßnahmen, bei Verkehrsanlagen, Verkehrsmitteln und Verkehrsleistungen.

An dieser Stelle danke selbstverständlich auch ich dem Ministerium für den Bericht. Dieser Bericht zeigt ja auf, was alles getan wird, um die Nutzung des ÖPNV für Menschen mit Behinderung sicherzustellen. So arbeiten das Wirtschaftsministerium und die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft LVS seit über zehn Jahren gemeinsam mit den Vertretern der Behindertenverbände kontinuierlich am barrierefreien Ausbau des ÖPNV. Heute können sich Reisende an circa 50 % aller rund 170 Stationen in Schleswig-Holstein selbstständig, ohne Hilfe bewegen. Diese Zahl muss und wird selbstverständlich noch verbessert werden, und zwar durch den Ausbau von Stationen und die Anforderungen an barrierefreie Fahrzeuge bei kommenden Ausschreibungen. So sollen bis zur Betriebsaufnahme des neuen Verkehrsvertrags Netz Mitte weitere zehn Stationen umgebaut werden, sodass Ende 2014 bei 56 % aller Stationen Barrierefreiheit gewährleistet ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Durch diverse Baumaßnahmen wurde und wird die Situation für mobilitätseingeschränkte Personen immer weiter verbessert. Allein durch das Stationspro-

gramm 2008 bis 2012 werden 40 Millionen € investiert. Durch regelmäßige Abstimmungen mit den Behindertenverbänden, den Eisenbahnverkehrsunternehmen und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen beim „Runden Tisch mobilitätsbehinderte Reisende“ werden stets aktuelle Maßnahmen geprüft und Vorschläge für neue Lösungen diskutiert.

Selbstverständlich spielt auch die barrierefreie Verknüpfung der einzelnen Verkehrssysteme eine große Rolle. Bei entsprechenden Ausbauvorhaben wird mit den entsprechenden Kommunen an guten und sinnvollen Lösungen gearbeitet. Herr de Jager erwähnte schon das Beispiel Heide. In Dithmarschen geht man mit einem guten Beispiel voran. In Heide wird der Busbahnhof nun an den Eisenbahnhof verlegt. So wird der Zugang zum Bahnhof städtebaulich deutlich vereinfacht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wo wir gerade bei den Bussen sind; ich komme auf den Antrag des SSW beziehungsweise auf das **Personenbeförderungsgesetz** zu sprechen. Die Liberalisierung des innerdeutschen Buslinienverkehrs ist ein wichtiger Schritt für mehr Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern. Zudem werden jetzt endlich jahrzehntelange Beschränkungen, die - wohlgermerkt - in den 30er-Jahren den Aufbau der Eisenbahnen schützen sollten, beseitigt. **Fernbusse** sind besonders für junge Menschen und für Menschen mit geringeren Einkommen eine interessante Alternative zur Bahn.

Ebenso wie die CDU befürworten wir die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes. Wir begrüßen die Novellierung des Gesetzes, weil dies einen verlässlichen nationalen Rechtsrahmen schafft. Eine transparente und diskriminierungsfreie Finanzierung eines qualitativ hochwertigen Nahverkehrsangebots unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips wird so gesichert. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Änderungsantrag von CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch kurz auf den Antrag der LINKEN zu sprechen kommen, der wirklich sehr bemerkenswert ist. Noch bemerkenswerter fand ich es, dass Frau Sellier gern über einzelne Punkte dieses Antrags im Ausschuss diskutieren würde. DIE LINKE fordert den Verzicht auf Großprojekte wie die Fehmarnbelt-Querung,

(Beifall bei der LINKEN)

den Ausbau der A 20 und die Abschaffung der 1. Klasse im Regionalverkehr.

(Oliver Kumbartzky)

(Beifall bei der LINKEN)

Auch das ist ein sehr interessanter Punkt. Die Krönung ist, dass ausschließlich öffentliche Anbieter den Busverkehr bedienen sollen. Gerade Sie sollten wissen, was die deutsche Geschichte lehrt, nämlich dass der Staat nicht der beste Unternehmer ist.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroé das Wort.

**Björn Thoroé [DIE LINKE]:**

Die Performance der NOB fand ich in den letzten Monaten nicht so berauschend. Dass dies der große private Aufbruch ist, kann ich mir nicht vorstellen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vom Personennahverkehr in Schleswig-Holstein hängt für viele Menschen in Schleswig-Holstein ein großer Teil ihrer Lebensqualität ab. Jugendliche, die noch nicht Auto fahren können, alte Menschen, die nicht mehr Auto fahren können oder wollen, Menschen, die sich kein Auto leisten können oder bewusst ohne Auto leben, Menschen, die aufgrund von Behinderungen kein Auto fahren können, sie alle sind in ihrer Mobilität völlig vom öffentlichen Nahverkehr in Schleswig-Holstein abhängig. Dieser **öffentliche Nahverkehr** muss natürlich barrierefrei gestaltet sein. Dies nützt im Übrigen allen Nutzerinnen und Nutzern.

Bei jeder Podiumsdiskussion an Schulen im ländlichen Raum ist eine der größten Klagen, dass Busse oft nur zweimal am Tag und am Wochenende und abends gar nicht verkehren. Gestern im Wirtschaftsausschuss haben wir gehört, dass sogar ein Mittelzentrum wie Brunsbüttel vom öffentlichen Nahverkehr so gut wie abgeschnitten ist. Bisher tut niemand etwas Grundlegendes, um den öffentlichen Nahverkehr in Schleswig-Holstein sozial-ökologisch zu gestalten.

DIE LINKE hat dafür Vorschläge vorgelegt: Erstens. DIE LINKE fordert ein Sozialticket mit einem Preis von höchstens 15 € für Menschen, die Hartz IV beziehen, für Menschen mit geringem Einkommen und für Seniorinnen und Senioren. **Mobilität** ist ein **Grundrecht**, das für jeden erschwinglich sein muss. Zum Finanzargument sage ich: Wenn Sie wollten, könnten Sie sich dafür einsetzen, dass Steuern für Besserverdienende erhöht statt gesenkt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. DIE LINKE fordert den Verzicht auf **Großprojekte** wie die feste Fehmarnbelt-Querung und den Ausbau der A 20. Die Zigmilliarden, die allein für diese zwei Projekte eingeplant sind, reichen schon für erste grundsätzliche Verbesserungen aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sind zudem auch verkehrspolitischer Irrsinn. Wir haben unsere Argumente zu diesen Themen schon oft vorgetragen.

Drittens. DIE LINKE fordert in den ländlichen Regionen einen flächendeckenden bedarfsorientierten **Linienbusverkehr** auch in den Abendstunden und am Wochenende.

(Beifall bei der LINKEN)

Es müssen Konzepte zum Beispiel mit Sammeltaxen entwickelt werden, die zu Preisen des normalen ÖPNVs überall eine bedarfsdeckende Grundmobilität gewährleisten.

Viertens. DIE LINKE fordert die **Abschaffung der 1. Klasse** im Regionalverkehr, und zwar aus handfesten Gründen. Jedes Mal, wenn ich Zug fahre, ärgere ich mich über die unglaubliche Verschwendung von Platz in Zügen. Viel zu oft ist die 2. Klasse völlig überfüllt. Diejenigen, die sich ein 1.-Klasse-Ticket leisten konnten, sitzen bequem in ihren Abteilen.

(Zurufe von der FDP)

Eine effiziente Auslastung der Züge sieht anders aus. Die 1. Klasse abzuschaffen, macht ganz konkret und ganz schnell Zugfahren für die ganz große Mehrheit der Menschen attraktiver.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Fünftens. DIE LINKE fordert schienengebundene Verkehrssysteme in Städten. **Stadtregionalbahnen**, die Kiel oder Lübeck mit ihrer Region verbinden würden, wären überaus sinnvoll. Schienengebundene Verkehrssysteme haben in der Bevölkerung einen weitaus besseren Ruf als Busse. Ich bin davon überzeugt, dass wir rasend schnell ansteigende Fahrgastzahlen hätten, wenn CDU und FDP endlich ihre Blockade bei diesem Thema aufgeben würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sechstens. DIE LINKE setzt sich für ausschließlich öffentliche Anbieter ein, die mindestens Tariflöhne zahlen. Wir dürfen auch die Beschäftigten im Verkehrssektor keineswegs vergessen. **Nahverkehr** ist

(Björn Thoroë)

Teil der **öffentlichen Daseinsvorsorge** und muss in der Hand von Land oder Kommunen sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese sechs Eckpunkte für einen sozial-ökologischen Umbau des Verkehrssystems werden wir konsequent weiter vertreten. DIE LINKE beantragt ebenfalls die Überweisung aller Anträge an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Bei der Abstimmung bitte ich ein wenig um Aufmerksamkeit. Ich stelle zuerst die Überweisung des Berichts an den Ausschuss zur Abstimmung. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Es wurde beantragt, den Antrag Drucksache 17/1949 und die Änderungsanträge Drucksachen 17/2010 und 17/2011 ebenfalls an den Ausschuss zur Beratung zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist abgelehnt worden mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW.

Ich komme zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage abweichend von der Geschäftsordnung vor, beide vorliegenden Änderungsanträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht, wir werden so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/2010, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/2010 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 17/1949, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, die LINKE und SSW bei

Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/2011. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/2011 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

**Lückenlose Aufklärung der Beihilfen an Ryanair**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1950](#)

**Überprüfung der Beihilfezahlungen an Ryanair**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/2003](#)

**Beihilfeprüfverfahren zum Flughafen Lübeck-Blankensee**

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
[Drucksache 17/2015](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei **beihilferechtliche Verfahren** der EU zum Flughafen Lübeck sind derzeit anhängig. Die EU-Kommission überprüft das Geschäftsgebaren von Regionalflughäfen und Low-Cost-Carriern wie **Ryanair**. Das Geschäftsgebaren basiert darauf, dass man sich eine lokale Destination sucht, wo es am besten einen etwas geltungssüchtigen Lokalfürsten gibt. Dann presst man ihn aus wie eine Zitrone. Das ist das Prinzip der Fluggesellschaft Ryanair. Damit ist EU-Kommission nicht einverstanden.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder diese Beihilfen sind rechtswidrig, oder man versucht, die

(Dr. Andreas Tietze)

Rechtswidrigkeit zu vertuschen. Eine reale Gefahr liegt also in der Luft.

Was folgt denn aus **rechtswidrigen Beihilfen**? Muss Ryanair diese Beihilfen an die Flughafengesellschaft und damit an die Stadt Lübeck zurückzahlen? Hat es Beihilfen für den kurzzeitigen Investor Infratil gegeben? Wenn ja, müssen diese zurückgefordert werden? Ist die Verlustnahme durch den Lübecker Haushalt als Beihilfe zu werten, oder muss der Flughafen diese zurückzahlen? Was ist mit dem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1,7 Millionen € des Landes aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft? Sind EU-Mittel einbezogen wurden? Hat die Landesregierung im Wissen um diese Beihilfevorwürfe diese Mittel bewilligt?

Eines ist doch klar: Das **Take-Off-Konzept** von Bürgermeister Saxe ist reine Makulatur. Ein Investor für Lübeck ist weit und breit nicht in Sicht.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Bitte schön. Wenn es der Sache dient.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Lieber Kollege Tietze, haben Sie zu den Fragen, die Sie gerade gestellt haben, schon eine eigene Meinung entwickelt, oder warten Sie, bis Sie auf diese Fragen eine Antwort erhalten haben, bevor Sie weitere Ausführungen machen?

- Das Problem ist, dass die Antworten, die ich in dem **Akteneinsichtsverfahren** gewonnen habe, deutlich machen, dass die Landesregierung durch ihre Antworten an die EU-Kommission das Verfahren verschleppt hat und dass die Antworten erst sehr spät gekommen sind.

Ich frage mich natürlich: Welches Risiko besteht für den Flughafen und für das Land, wenn nicht lückenlos aufgeklärt wird?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Der **Prüfbericht des Aufsichtsrats** der Fluggesellschaft ist im Grunde genommen auf meine Aktivität hin initiiert worden. Alle Kritiker des Flughafens

haben es schon immer vermutet: Es gibt vertragliche Abmachungen mit Ryanair über Beihilfen. Ryanair bekommt pro Passagier eine Beihilfe in unterschiedlicher Höhe abhängig von der Anzahl der Flüge in Höhe von bis zu 5,07 €.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weber zu?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Jetzt nicht, nicht mitten im Satz. Gleich gern, aber jetzt möchte ich das erst ausführen.

Auch bei den Landeentgelten wurde nicht nach Gebühren abgerechnet, sondern nach Pauschalen - natürlich zugunsten Ryanairs.

Im Vorfeld des **Bürgerentscheids** wurde die Aufnahme von zwei neuen Ryanair-Linien nach Faro und Edinburgh angekündigt. Beide sind im Übrigen wieder eingestellt worden. Das war aber psychologisch wichtig für den Bürgerentscheid, da Ryanair zuvor Linien ausgedünnt hat. Genau in diese Zeit des Bürgerentscheids ist eine Beihilfeentscheidung gefallen, nämlich dass diese 5,07 € je Passagier eingestellt worden sind. Dabei fragt man sich natürlich, ob das alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wäre der Bürgerentscheid nicht völlig anders ausgefallen, hätten die Bürgerinnen und Bürger von Lübeck diese Information gehabt?

Ich habe mir den aktuellen Flugplan angeschaut. Ryanair fliegt viermal pro Woche nach Stockholm und nach Bergamo - mehr nicht.

Blamiert haben sich alle, die den Flughafen befürworten, natürlich auch Sie als SPD-Landtagsfraktion. Blamiert haben sich alle.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU-Kandidatin für die Oberbürgermeisterwahl in Lübeck erklärte sogar namens der CDU, dass der Flughafen Blankensee 2013 abgewickelt werde. Kluge Frau.

(Gerrit Koch [FDP]: Das stimmt ja gar nicht!)

**(Dr. Andreas Tietze)**

Herr de Jager, es steht doch die entscheidende Frage im Raum: Werden hier **öffentliche Gelder** verzockt? Werden öffentliche Gelder in ein Unternehmen gesteckt, das schon lange nur noch durch öffentliche Gelder aufgepepelt wird?

Ich habe den **Innenminister** schriftlich gefragt, ob er nach § 120 der Gemeindeordnung seiner Fürsorgepflicht nachkommt und prüft. Er hat mir geschrieben, dass er daran kein so großes Interesse habe und er sich da nicht einmischen wolle.

Außerdem habe ich den **Landesrechnungshof** angeschrieben: Warum machen Sie keine **Sonderprüfung**? Diese Dinge stehen doch alle öffentlich im Raum. - Herr Altmann hat mir geantwortet, er habe kein Personal, keine Zeit und im Übrigen kein Geld, um eine solche Prüfung durchzuführen. Für die Prüfung des UK S-H hat er Geld aufgewendet, um eine Sonderprüfung zu bestellen. Für den Flughafen Lübeck hat er aber kein Geld. Das muss man mir einmal erklären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Verhalten zeigt doch eines ganz deutlich: Es gibt bei Ihnen eine kollektive Arbeitsverweigerung, Transparenz in das Verfahren um Ryanair zu bringen. Das wird Ihnen politisch auf die Füße fallen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Für diese Art von Intransparenz und für diese Art von Arbeitsverweigerung, wenn es um Steuermittel geht, haben die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins kein Verständnis.

Im Übrigen wird die **EU-Kommission** dieses Verfahren so durchführen, dass diese Dinge allesamt nach oben kommen werden. Ich habe diese Akte selbst gesehen. Die EU-Kommission hat derzeit das **Unternehmensmodell Ryanair** im Visier. Man muss einmal deutlich sagen, dass diese Form der Beihilfe eine Verschwendung von Steuergeldern ist. Das ist ein ungerechter Wettbewerb, der hier stattfindet und der beendet werden muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Tietze, es ist schon ungeheuerlich, was Sie hier machen. Das ist im Übrigen auch unverantwortlich. Die CDU-Fraktion hat gemeinsam mit der FDP-Fraktion und zuvor gemeinsam mit der SPD-Fraktion immer zu diesem Flugplatz gestanden, weil er unser **größter Flugplatz** ist. Wir haben die Investitionen von hier aus in vernünftiger Form unterstützt, weil wir an die Kraft dieses Flugplatzes geglaubt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Ich komme gleich noch auf Sie zu sprechen, Frau Jansen. Sie spielen nämlich eine wichtige Rolle in diesem Spiel.

Schauen wir uns aber zunächst einmal an, welche Rolle das Land spielt. Das Land macht nichts anderes, als es in Holtenau gemacht hat. Dort sind wir nicht Gesellschafter. 100-prozentige Gesellschafterin des Flughafens Lübeck ist die Stadt Lübeck. In diesen Reihen sitzen Vertreter der **Bürgerschaft der Stadt Lübeck**. Ich frage mich, was sie gemacht haben? Wo ist denn ihre Aufsicht gewesen? Was haben denn Ihre eigenen Leute gemacht?

(Beifall bei CDU und FDP)

Es sitzt ein Herr Schubert als Vertreter der Grünen im **Aufsichtsrat**. Es sitzt ein Herr Lüttke, ein Vertreter der LINKEN - den Sie besser kennen, als ich ihn kenne - im Aufsichtsrat.

(Christopher Vogt [FDP]: Stalins Geburtstag gefeiert!)

Es ist aber kein Vertreter der CDU im Aufsichtsrat, und es ist kein Vertreter der FDP im Aufsichtsrat. Was Sie hier machen, ist ungeheuerlich. Suchen Sie doch erst einmal die Verantwortung bei Ihren eigenen Leuten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das **Land** hat nichts anderes gemacht, als die Verantwortung für den Flugplatz zu tragen. Das macht das Land schon seit vielen Jahren. Das Land hat den Flugplatz bei Infrastrukturmaßnahmen unterstützt, hat aber nicht einen einzigen Euro in eine Gesellschaft gesteckt. Das Land war nie an diesem Flugplatz beteiligt. Auch darüber war man sich in diesem Hohen Haus schon vor Ihrem Erscheinen einig. Wir wollten uns nie an dieser Gesellschaft beteiligen. Es gab zwar immer wieder den einen oder anderen, der gefordert hat, sich an der Gesellschaft

**(Hans-Jörn Arp)**

zu beteiligen. Dies hat aber niemals jemand von der CDU oder von der FDP gefordert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb ist das, was hier beihilferechtlich geschehen ist, ausschließlich eine Frage an den Gesellschafter beziehungsweise an die Geschäftsführung, aber nicht eine Frage an denjenigen, der die Infrastruktur unterstützt hat.

Wir sind weiterhin dabei, wenn es um die Frage des Ausbaus der Öresund-Verkehrsinfrastruktur geht.

Das Risiko liegt beim Bürgermeister dieser ehrenwerten Stadt. Dieser muss das mit dem Aufsichtsrat klären.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habeck zu?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Ja, gern.

**Dr. Robert Habeck** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Siehst du, Andreas, so geht das.

- Ist das die Frage?

Kollege Arp, ist die Quintessenz Ihrer Ausführungen die, dass es ein Problem in dem Beihilfeverfahren gibt und nur noch der Schuldige herausgefunden werden muss?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

- Ich kann von hier aus nicht beurteilen, ob es ein Problem gibt. Das wird in Brüssel geprüft.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Wenn es so ist, muss man daraus auch die Konsequenzen ziehen, ohne Frage. Aber ich vermag nicht von diesem Platz hier oder von meinem Abgeordnetenplatz aus zu klären, ob es beihilferechtliche Probleme gibt oder nicht. Ich lese - wie Sie - regelmäßig die „Lübecker Nachrichten“. Wir wissen beide, dass nicht alles stimmt, was dort steht. Aber mehr weiß ich von dem Vorgang nicht.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen zu?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Wenn es die letzte ist, ja. Ich möchte daran erinnern, dass wir bis 13 Uhr diesen Punkt abschließen wollen. Aber ich trage gern zur Aufklärung bei und werde die Zwischenfrage meines Kollegen Matthiessen zulassen.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Arp, wenn man die Bilanzen des Flughafens liest, stellt man fest, dass der Verlust mit steigenden Fahrgastzahlen größer wird.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist kein Bahnhof!)

Teilen Sie nicht auch die grobe Analyse, dass dort mit negativem Deckungsbeitrag in den variablen Kosten gearbeitet wird? Da muss man sich die Frage stellen, oder stellen Sie sich auch die Frage, woher das kommt?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Diese Diskussion haben wir schon vor Jahren mit den Vertretern der Grünen geführt. Noch einmal: Es ist nicht Aufgabe desjenigen, der die Infrastruktur unterstützt, zu erklären, wie die Kosten dort ermittelt werden und wie die Kostensituation ist. Uns hat man bei unseren Besuchen immer gesagt, dass bei 1,3 Millionen Fahrgästen der Break-even-Point liege. Damals waren sie bei 800.000 Fahrgästen, das ist allerdings leider schon ein paar Jahre her.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen)

- Entschuldigung, Fluggästen, Herr Ministerpräsident, Sie haben wie immer recht. Damals war die Tendenz steigend. Es war erkennbar, dass man mittelfristig den Break-even-Point erreichen würde. Es war unser Ziel, die Lübecker dabei zu unterstützen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die Verluste stiegen doch auch mit den Fahrgastzahlen!)

- Lieber Kollege Matthiessen, für die Verluste ist nicht das Land zuständig. Das Land hat - ich werde das zum letzten Mal sagen - die Infrastruktur unterstützt. Das war richtig so. Dazu stehen wir nach wie vor.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Kollege Magnussen stimmt mir da sicher zu, der Rest muss dann erörtert werden, wenn es auf den Tisch kommt. Deshalb werden wir auch keiner **Ausschussüberweisung** zustimmen, sondern wir

(Hans-Jörn Arp)

warten zunächst das **Beihilfeverfahren** ab. Ich bin ganz sicher, dass uns dann seitens des Wirtschaftsministeriums alle Fakten auf den Tisch gelegt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt, ohne dass wir irgendwelche Fakten als Grundlagen haben, eine Ausschussberatung durchzuführen, ist nichts anderes als Zeitverschwendung. Wir brauchen Fakten, über die wir diskutieren und miteinander im Ausschuss reden können. Dann haben wir die Beweise schwarz auf weiß. Alles andere ist nichts anderes als das, was Herr Dr. Tietze hier gemacht hat: Vermutungen in den Raum zu stellen, irgendwelche Leute - ich sag es einmal - anzuschwärzen. Man sollte das schon gar nicht bei denen tun, die in der Regierung sitzen. Holen Sie erst einmal bei Ihren eigenen Leuten in Lübeck die Informationen. Die wissen viel mehr als wir. Wenn wir die Informationen haben, werden wir darüber diskutieren.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Regina Poersch von der SPD-Fraktion das Wort.

**Regina Poersch [SPD]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten von uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag hätten sich gewünscht, dass sich der **Flughafen Lübeck-Blankensee** erfolgreicher im Wettbewerb behaupten kann. Ich sage das auch deshalb, weil die Frage von **Beihilfen** neben der haushaltsrechtlichen auch politische und gesellschaftliche Dimensionen hat. Subventionen und Fördermaßnahmen sind nie nur Selbstzweck. Sie haben die Aufgabe und Funktion, sich zu rechnen, also wirtschaftliche **Gewinne** zu erbringen - Gewinne an Arbeitsplätzen, Gewinne für die Zulieferbetriebe in der Region, Gewinne an Attraktivität des Standorts, Gewinne für die öffentlichen Finanzen. Es ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ganz selbstverständlich, dass, falls Beihilfen zu Unrecht gezahlt wurden, diese zurückerstattet werden müssen.

Beim Lübecker Flughafen diskutieren wir diese Frage in einem Kontext, der inzwischen weniger optimistisch ist, als wir es bei der politischen Entscheidung, den Flughafen zu fördern, erwartet ha-

ben. Wir erwarten nach wie vor, dass ein **Investor** gefunden wird. Wir erwarten, dass **Ryanair** sich zur Base Lübeck bekennt. Wir erwarten, dass die **Passagierzahlen** steigen. Wir erwarten, daß mehr Fluggäste in Lübeck ein- und aussteigen und den Tourismus dort weiter voranbringen. Schließlich erwarten wir, dass die Zusammenarbeit mit dem **Flughafen Hamburg** Gestalt annimmt.

Darüber gab und gibt es unterschiedliche Auffassungen über Parteigrenzen hinweg. Wenn man entschlossen ist, ein Projekt zu fördern, setzt man immer auf die Zukunft und legt Annahmen zugrunde. Die Förderung des Flughafens durch das Land Schleswig-Holstein fußte auf eben solchen Annahmen.

(Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir als SPD-Fraktion haben uns damals deutlich für den Flughafen ausgesprochen - unter klar definierten Voraussetzungen.

Vor etwa einem Jahr habe ich hier im Landtag darauf hingewiesen, dass wir erwarten, dass sich die Landesregierung im zugesicherten Rahmen an den notwendigen **Investitionsmaßnahmen** zur Zukunftsfähigkeit des Flughafens beteiligt. Unsere Forderungen umfassten auch die sorgfältige Prüfung durch die Landesregierung, ob langfristig Fluggesellschaften von und nach Lübeck fliegen wollen. Nach dem **Bürgerentscheid** in Lübeck hat der Flughafen - ob nun profitabel oder nicht - bis Ende des nächsten Jahres Zeit, auf die Füße zu kommen.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oder nicht!)

Dass der Flughafen auf die Füße kommt, wird sicher nicht zum Nulltarif zu haben sein. Selbstverständlich dürfen keine Förderinstrumente zum Einsatz kommen, die beihilferechtlich unzulässig sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Was uns jedoch nicht hilft, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ist eine **Vorverurteilung**. Ausgerechnet von Ihrer Fraktion hätte ich das nicht erwartet.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ihnen sage ich: Ja, es muss aufgeklärt werden, ob Beihilfen **EU-rechtswidrig** gewährt wurden. Und nein, genau das wissen wir noch nicht. Das wird nämlich zurzeit - das ist gesagt worden - und zum

**(Regina Poersch)**

Teil seit Jahren von der EU-Kommission geprüft. Wir möchten allerdings von unserer Landesregierung über den Stand der Untersuchungen transparent und zeitnah informiert werden, nicht erst über Endergebnisse.

(Christopher Vogt [FDP]: Fragen Sie das Herrn Saxe!)

An dieser Stelle unterscheidet sich unser Antrag vom Antrag der CDU- und FDP-Fraktion.

Selbstverständlich wird und muss das Land Schleswig-Holstein aus den Brüsseler Erkenntnissen Konsequenzen für die **Förderpraxis** ziehen. Ich gehe davon aus, dass die Hansestadt Lübeck genauso verfahren wird. Im nächsten Jahr kommt es darauf an, ob es gelingt, dem Flughafen eine Perspektive zu geben. Da ist der Betreiber gefragt. Wir wünschen uns natürlich, dass der Flughafen zu einem Wirtschaftsimpuls für die Region wird. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung die von uns gewünschten Informationen ausführlich in den Ausschüssen geben kann. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Gerrit Koch das Wort.

**Gerrit Koch [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht das erste Mal befasst sich dieses Haus mit dem Lübecker Flughafen. Die Mehrheit hier hat sich bisher immer klar zu dieser wichtigen **Infrastruktureinrichtung** unseres Landes und besonders in der Region Lübeck bekannt. Das ist gut so.

(Beifall bei der FDP)

Fördermittel in Millionenhöhe hat das Land bereits zum Ausbau des Flughafens beigesteuert. Darüber hinaus hat der Wirtschaftsminister angekündigt, auch den weiteren Ausbau positiv begleiten zu wollen. Das ist sehr gut.

Das Land ist nicht der **Betreiber des Flughafens**. Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und rechtmäßige Führung der Geschäfte obliegt zunächst der Geschäftsführung des Flughafens Lübeck, dann selbstredend der Hansestadt Lübeck als Gesellschafterin und vor allen Dingen dem Aufsichtsrat als Kontrollorgan - also in Lübeck selbst.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Diese klare Verteilung von Zuständigkeiten mag manchem hier im Hause nicht gefallen, aber es ist nun einmal so.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das ist genauso klar wie die Tatsache, dass zwar Verfahren zur Überprüfung, ob **EU-rechtswidrige Beihilfen** an die Fluggesellschaft Ryanair geleistet wurden, laufen, dass aber deren Ergebnisse leider immer noch nicht vorliegen. Die SPD-Fraktion hat dies dankenswerterweise richtig erkannt. Ihr Antrag geht auch in die richtige Richtung. Wir werden ihn dahin gehend erweitern, dass wir die **Verfahren beschleunigt** sehen wollen. Die dauern uns schon lange genug. Wir wollen Rechtssicherheit vor Ort und für alle Beteiligten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Obwohl es noch keine bestandskräftigen Entscheidungen in sogenannten Beihilfeverfahren gibt, unterstellt die Fraktion der Grünen in altbekannter Manier die angebliche EU-Rechtswidrigkeit von vermeintlichen Beihilfen in ihrem Antrag bereits als bewiesen und richtig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist wieder einmal ein Beleg dafür, dass es mit Ihrem Verständnis von Rechtsstaat nicht weit her sein kann.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das ist hier zwar kein Strafverfahren, aber das Prinzip der Unschuldsvermutung scheint Ihnen völlig fremd zu sein.

Noch ist überhaupt nichts bewiesen, weder dass es verdeckte Beihilfen gab, noch dass diese rechtswidrig wären. Der Antrag der Grünen ist nur in einem konsequent: Wieder einmal tun die Grünen alles, um den Lübecker Flughafen „zum Absturz“ zu bringen

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jawohl!)

- Sie bestätigen das; prima, klare Worte sind immer gut - und das, obwohl die Rechtslage zumindest bis Ende 2012 klar ist.

(Gerrit Koch)

36.798 **Lübecker Bürgerinnen und Bürger** haben am 25. April 2010 mit einem deutlichen Ja zum Lübecker Flughafen und für dessen Fortführung gestimmt. Das sind - nur zum Vergleich - deutlich mehr als die gut 28.000 Bürger, die vor zwei Wochen im ersten Wahlgang für den Lübecker Bürgermeister gestimmt haben. Glücklicherweise weiß Bürgermeister Saxe als Chef der Lübecker Verwaltung sehr gut, dass dieser Beschluss bindend ist, und er hält sich daran, auch wenn ich mir bezüglich der Investorensuche etwas mehr Aktivitäten wünschen würde.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn die Grünen aber immer wieder fordern, CDU und FDP müssten endlich zur Einsicht kommen und ebenfalls eine **sofortige Abwicklung des Flughafens** betreiben, dann widerspricht das auch meinem Rechtsstaatsverständnis. Nur zur Klarstellung: Nicht nur FDP und CDU haben sich für den Erhalt des Flughafens ausgesprochen, sondern die Mehrheit der Lübecker Bevölkerung, der die Bedeutung des Flughafens durchaus bewusst ist.

(Beifall bei der FDP)

Das sollte endlich auch einmal von Ihnen akzeptiert werden, liebe Grüne. Anstatt anzuerkennen, dass der Lübecker Flughafen durchaus eine Zukunft hat, wenn sich alle über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg tatkräftig für ihn einsetzen, wird von bestimmten Kräften eine Politik gegen wirtschaftlichen Aufbau und gegen Arbeitsplätze in der Lübecker Region betrieben, ohne wirkliche Alternativen anzubieten.

Der Antrag der Grünen will nun ohne irgendwelche sachlich begründeten Grundlagen die Ergebnisse von Untersuchungen vorwegnehmen. Einer solchen unseriösen Vorverurteilung schließen wir uns natürlich nicht an.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

Bemerkenswert sind noch zweierlei Dinge: Der vom **Aufsichtsrat** in Auftrag gegebene **Prüfbericht** ist bislang gar nicht öffentlich. Es würde mich auch wundern, da die Beratungen in Aufsichtsräten generell nicht öffentlich sind. Dennoch scheinen die Grünen hier über ein Herrschaftswissen zu verfügen. Das mag an Ihrer rot-rot-grünen Dominanz im Aufsichtsrat liegen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Weiterhin ist bemerkenswert, wenn die Grünen es als hohes Risiko für das Land ansehen, wenn dieses die Errichtung der **ILS-Anlage** bezuschusst. Das

Instrumentenlandesystem ist kein Risiko, ganz im Gegenteil, es trägt dazu bei, dass die Passagiere bei Start und Landung geschützt werden.

(Beifall bei FDP und CDU - Christopher Vogt [FDP]: Ganz genau!)

Nur auf Gerüchten basierend haben Flughafengegner vor Ort **Strafanzeige** gegen alle möglichen, unter anderem den Lübecker Bürgermeister, den Wirtschaftssenator und so weiter, gestellt. Auch hier gilt: Warten wir doch erst einmal ab, was die Ermittlungen ergeben, bevor der Teufel an die Wand gemalt und unbewiesene Behauptungen immer wieder öffentlich gemacht werden. Alles andere ist einfach nur unseriös.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich komme zum Schluss. Für meine Fraktion betone ich, der Lübecker Flughafen hat nach wie vor eine sehr gute Chance, eine wesentliche Rolle im norddeutschen Flugverkehr zu spielen. Eine Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem Hamburger Flughafen halte ich nicht für aussichtslos und nicht für abwegig. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von CDU und FDP zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Antje Jansen.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was den Flughafen Lübeck-Blankensee angeht, erleben wir gerade den Anfang vom Ende. Es wird kaum noch Zweifel geben, dass sich das großspurige Projekt eines florierenden Regionalflughafens erledigt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre schon vor Jahren eine Frage der Vernunft gewesen, diesen Flughafen eher zurückzufahren. Aber die Einsicht verbreitet sich meistens erst, wenn die Grenze des guten Geschmacks überschritten worden ist.

Vor ein paar Tagen hat die **CDU-Kandidatin** zur **Bürgermeisterwahl** in Lübeck zur Verwirrung ihres eigenen Lagers gesorgt. Herr Koch, auch wenn Sie meinen, sie hätte das nicht getan: Sie hat öffentlich erklärt,

(Gerrit Koch [FDP]: Nein, hat sie nicht!)

**(Antje Jansen)**

wenn sich kein Investor finde, müsse der Flughafen im Jahr 2013 abgewickelt werden.

(Gerrit Koch [FDP]: Wo denn?)

- Das hat sie in Lübeck gesagt.

(Gerrit Koch [FDP]: Waren Sie dabei?)

Ich habe gedacht: Endlich ist es in den Reihen der CDU auch gelungen, sich auf den Boden der Realität zu begeben und einzusehen, dass der Flughafen Blankensee überhaupt nicht mehr zu halten ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Jeder weiß doch, dass es keinen Investor geben wird.

Herr Koch und Herr Arp, wenn Sie anderer Meinung sind, führen Sie einmal Gespräche in Lübeck mit dem neuen Geschäftsführer. Dann würden Sie nämlich wissen, dass er inzwischen daran arbeitet, dass für 2013 ein **Abwicklungskonzept** entwickelt werden muss. Es bestätigt immer wieder: Investorensuche null, null, null! Er setzt sich wirklich ein, das muss ich sagen, aber es ist keiner da, der sich an diesem maroden Flughafen beteiligen will.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Frau Abgeordnete Jansen, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Gestern Abend bei einer LN-Diskussion zur Bürgermeisterwahl hat die CDU-Kandidatin ihren Fehlgriff korrigiert. Sie hat ja Angst, dass sie eventuell von ihrem Lager nicht gewählt wird.

(Gerrit Koch [FDP]: Dann hat sie es offenbar nicht gesagt!)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Ihr neuer Plan sagt aus: Blankensee als Regionalflughafen für Billigflieger hat zwar keine wirtschaftliche Überlebenschance - hört, hört aus Ihren eigenen Reihen -, der Lübecker Flughafen hat aber trotzdem eine Zukunft als **Startbahn Ost** für **Hamburg-Fuhlsbüttel**. Nichts ist! Ich frage mich: Woher nimmt diese Bürgermeisterkandidatin von der CDU dieses Konzept, dass es letztendlich eine Startbahn für Hamburg in Lübeck geben wird? Das

ist alles eine Luftnummer, alles heiße Luft, nur um nicht zuzugeben, dass dieser Flughafen keine Zukunft hat. - Nein, Frau Präsidentin, ich beantworte keine Fragen.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Das ist die Antwort, die ich gern von Ihnen hören wollte.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Das **Geschäftsmodell** des Billigfliegers **Ryanair** für Regionalflughäfen ist tatsächlich nicht so kompliziert: Gewinne der Fluggesellschaften und Verluste der Flughafengesellschaften. Auch der Flughafen Lübeck-Blankensee hat sich auf das Beihilferangel um neue Ryanair-Linien eingelassen. Das gehört offensichtlich zu den typischen Seifenblasenträumen von florierenden Regionalflughäfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Geschäftsmodell von Ryanair könnte ohne den Ergeiz von Kommunalpolitikern und zum Teil auch von Landespolitikern und das „Rattenrennen“ um die Billigflieger und ihre Versprechungen gar nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

Inzwischen ist ein interner **Prüfbericht des Aufsichtsrates** der Flughafengesellschaft Lübeck an die Presse gelangt. - Herr Koch, an die Presse; daher wissen wir das.

(Gerrit Koch [FDP]: Das ist ja wohl nicht der offizielle Weg, oder?)

Nach diesem Bericht sind Ryanair beträchtliche finanzielle Vorteile eingeräumt worden. Das hat sich inzwischen bis zu **Strafanzeigen** gegen die Spitzen der Lübecker Stadtverwaltung wegen Betrug und Untreue aufgeschaukelt.

An diesem Prüfbericht und dem Vorwurf, die Flughafengesellschaft habe unter Verstoß gegen die EU-Wettbewerbs- und Subventionsrichtlinien bei Ryanair auf Handling-Entgelte verzichtet, sind für uns mehrere Punkte interessant.

Erstens hat der amtierende Bürgermeister Bernd Saxe, der als ausgewiesener Flughafenbefürworter bekannt ist, behauptet, es habe nur bis 2008 **Marketingleistungen** der Hansestadt Lübeck für Ryanair gegeben. Er lässt jetzt durch unabhängige Wirtschaftsprüfer feststellen, ob tatsächlich danach Marketingzuschüsse und Rückvergütungen an Ryanair geflossen sind. Im Jahr 2010 sollen es immerhin etwa 310.000 € gewesen, meine Damen und Herren!

**(Antje Jansen)**

Sicherlich, hier geht es um die Wahrheit, und es geht um Wahlkampf. In Lübeck geht es momentan in dieser Frage auch um Wahlkampf. Das erklärt auch, warum sich der Bürgermeister in dieser Sache sehr bedeckt hält.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Frau Abgeordnete Jansen, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch zu? Ich möchte jetzt eine Antwort von Ihnen haben, klar und deutlich.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Nein, mache ich nicht. Lassen Sie mich mal weitermachen.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Danke, das war eindeutig.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Warum beantragt die SPD-Fraktion, vor der Bewertung das **Ergebnis der Prüfungen** abzuwarten? Da wollen Sie wohl Ihren eigenen Bürgermeister im Wahlkampf ein wenig schützen, sage ich einmal.

(Gerrit Koch [FDP]: Nein, das ist der richtige Weg!)

Gewählt wird in Lübeck übermorgen. Wir wollen eigentlich auch keine Vorverurteilung, wir wollen aber, dass die Vorwürfe lückenlos aufgeklärt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Da ist unser Verdacht, meine Damen und Herren - da muss ich Herrn Tietze recht geben, da unterstütze ich ihn -, dass hier zögerlich gehandelt wird. Hier wird einfach alles unter die Decke gekehrt. Es wird gewartet, gewartet. Es gibt kein Vorankommen auf der Landesebene und auch durch die Betroffenen, durch die Hansestadt Lübeck, nicht.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Formulieren Sie bitte Ihren Schlusssatz, Frau Jansen.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Okay. - Wir sind der Meinung, der Flughafen Lübeck wird keine Zukunft haben. Wir sind für lückenlose Aufklärung. Ich denke, dass wir damit auch recht haben.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Frau Jansen!

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Ein letzter Satz! - Wenn CDU und FDP in ihrem Antrag jetzt sagen - Sie haben ja einen Änderungsantrag gestellt -, sie wollten die Bevölkerung jetzt aufklären, dann ist das ein bisschen zu spät, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP. Das hätten Sie schon vor Jahren machen müssen. Sie haben die Lübecker Bürgerinnen und Bürger an der Nase herumgeführt.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Frau Abgeordnete Jansen, lassen Sie eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Vogt zu? Ja oder nein!

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

53 Sekunden habe ich doch noch.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Nein, davor steht ein Minus!

(Heiterkeit)

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Ach so, vielen Dank.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Abgeordneter Vogt, Frau Jansen lässt erkennbar keine Nachfrage zu.

(Christopher Vogt [FDP]: Das erklärt Ihre Haushaltspolitik! - Unruhe)

Wenn jetzt wieder allgemeine Ruhe einkehrt, würde ich gern dem Herrn Abgeordneten Lars Harms von der Fraktion des SSW das Wort erteilen. - Vielen Dank. Herr Harms, Sie haben das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine sehr verehrten Damen und Herren, der SSW könnte es sich in der Tat einfach machen: Ja, wir stimmen einer **Überprüfung der Fördermittel an die Firma Ryanair** zu. Das tun wir auch tatsächlich - wie auch viele andere -, aber nicht auf der Grundlage des vorliegenden Grünen-Antrags. Der geht nämlich - bereits vor Abschluss des laufenden Verfahrens - davon aus, dass Ryanair rechtswidrig Beihilfen erhalten habe. Die Worte „rechtswidrig“ und

(Lars Harms)

„Beihilfen“ sind im Antrag wie bei einem Textbaustein fest miteinander verbunden.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP - Zuruf von der FDP)

In der Begründung kommt dann noch ein weiterer Textbaustein aus dem Schurken-ABC hinzu, nämlich die „jahrelange Praxis“ rechtswidriger Beihilfen; auch das ist keineswegs bewiesen, weil derzeit alles noch in der Prüfung ist. Der Antragsteller nimmt es offensichtlich nicht ganz so genau mit Tatsachen, die vorliegen, und den Beschuldigungen, die derzeit noch untersucht werden.

An diesem Punkt verzerrt der Antrag die Tatsachen und wird kontraproduktiv. Der Aufklärung dient er auf jedenfalls nicht. Dabei sieht auch der SSW durchaus Bedarf für eine **unabhängige Prüfung der Landesmittel**. Die sollten wir immer sehen. Für uns im Landtag sollte die Gewährung der Fördergelder des Landes hinterfragt werden, insbesondere wenn es um Fördergelder geht, die jetzt noch fließen sollen. Rund 1,76 Millionen € sollen in die **Verlängerung der Start- und Landebahn** einfließen, Wendemöglichkeiten für die Flugzeuge sollen geschaffen werden, ein Einbau des Instrumentenlandesystems soll erfolgen, die Sanierung des Flughafenvorfeldes wird angestrebt, und auch neue Parkplätze soll es geben. Es ist also durchaus in Ordnung, wenn man sagt: Gucken wir noch einmal darauf, ob das auch alles in Ordnung ist.

Das Land investiert erhebliche Summen in den Standort, um dem Flughafen Blankensee die Möglichkeit zu eröffnen, bereits in weniger als zehn Jahren die 1,3 Millionen Passagiere abfertigen zu können. Wir sprechen hier ausdrücklich von **Linienerverkehr** und nicht vom Charterverkehr, was Blankensee möglicherweise von anderen Flughäfen im Land unterscheidet. Vor dem Hintergrund, dass die Zukunft des Flughafens immer noch ungewiss ist, ist es richtig, hier immer wieder die Sinnfrage für die Förderung zu stellen. So weit sind wir alle einig.

Der Landtag kann laut Landeshaushaltsordnung den Landesrechnungshof ersuchen, die Mittelvergabe und die Mittelverwendung beim Lübecker Flughafen zu prüfen und sich über diese Prüfung berichten lassen. Im Sinne der **Haushaltsklarheit** bin ich schlicht und einfach neugierig, wie der Landesrechnungshof die Mittelverwendung, aber auch - das ist viel wichtiger - die wirtschaftliche Zukunft des Flughafens einschätzt. Ich bin mir sicher, dass der **Landesrechnungshof** nach gründlicher Prüfung einen Bericht vorlegen wird, der den Landtag in die

Lage versetzt, die Situation sachlich beurteilen zu können. Der Landesrechnungshof ist eine neutrale Institution, die die Förderung unabhängig von Interessen prüft. Das ist allemal sinnvoller als teuer bezahlte Wirtschaftsprüfer, deren Unabhängigkeit nicht immer gegeben ist.

Ausdrücklich möchte der SSW an dieser Stelle betonen, dass es bei der Prüfung durch den Landesrechnungshof nicht darum gehen sollte, über die Existenzberechtigung des Flughafens zu entscheiden. Bereits 2009 hat der SSW anlässlich der Aktuellen Stunde darauf hingewiesen, dass eine **Betreiberpflicht** besteht. Das ist Recht und Gesetz.

(Beifall bei der FDP)

Wir können den Flughafen morgen nicht dichtmachen. Wenn diese Betreiberpflicht besteht - ohne dass Ryanair da fliegt -, dann ist die Frage, wie wir den Flughafen so ausstatten, dass Flüge erfolgen können, damit wir der Betreiberpflicht entsprechen können.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Dann wird auch der einfach gestrickte Mensch auf die Idee kommen, dass ein **Instrumentenlandesystem** durchaus Sinn macht.

Wir sollten das also strikt auseinanderhalten: die Prüfung der Mittelverwendung und die Frage nach der **Berechtigung des Standortes**. Letzteres können wir auch in Abstimmung mit Hamburg in einer gesonderten Debatte diskutieren. Auch da wird deutlich: Es ist schlauer, mit den Hamburgern konkrete Projekte zu verhandeln, auch was den Flughafen angeht, anstatt immer Schaufensteranträge zu stellen,

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

aufgrund derer man gemeinsame Ausschüsse bilden will. Die bringen nämlich nichts.

(Beifall des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

Hier würde einem Standort und einer Region tatsächlich Hilfe geleistet werden, wenn wir uns einmal intensiv mit den Hamburgern zu diesem Thema zusammensetzten.

Nur so viel: Die Bürgerinnen und Bürger in Lübeck haben über den Flughafen abgestimmt und sich mehrheitlich für Blankensee entschieden. Auch das ist etwas, was der SSW zuhächst respektiert. Das **Bürgervotum** ist klar. Bislang sind keine Tatsachen erkennbar, die dieses Votum in ein anderes

(Lars Harms)

Licht rücken, auch wenn die Diskussion in Lübeck weitergehen wird. Es gibt aber keine neuen Erkenntnisse als das, was vorher auch diskutiert worden ist.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Nein, Frau Jansen. Die Beihilfeüberprüfung gab es schon zum Abstimmungszeitpunkt. Trotzdem haben sich die Bürger dafür entschieden.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD und FDP)

Die Beihilfeverfahren sind nicht abgeschlossen. Dann kann man sich hier nicht hinstellen und ständig auf dieser Grundlage solche Anträge stellen. Das ist Unsinn.

Um es abschließend noch einmal zu sagen: Vorurteile bringen uns eben nicht weiter. Wir müssen uns an den sachlichen Kriterien abarbeiten. Sollte die Überprüfung der Beihilfeverfahren dazu führen, dass Beihilfen tatsächlich ungerechtfertigt gezahlt worden sind, ist es logische rechtliche Konsequenz, dass sie - wie bei allen anderen Beihilfen - wieder einkassiert und zurückgefordert werden, und gut ist. Aber wenn es um die **Zukunft des Flughafens Lübeck** geht, bitte ich doch sehr darum zu versuchen, die Chance zu ergreifen, mit den Hamburgern darüber zu reden, ob man in irgendeiner Form zu einer Gemeinsamkeit kommen kann.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Vielen Dank. - Bevor wir zu den Dreiminutenbeiträgen kommen, gebe ich bekannt, dass wir nach Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt in die Mittagspause eintreten und nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt 35 beginnen.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Thorsten Förter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

**Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gute Nachricht für die Regierungsfractionen vorab: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Es ist ein richtiger Antrag. Es ist gut, dass das Beihilfeverfahren abgeschlossen wird.

(Gerrit Koch [FDP]: Haben wir etwas falsch gemacht?)

Hinter dem **Beihilferecht der EU** steht eine sehr ordnungspolitische Erwägung - die ordnungspoliti-

sche Erwägung, dass der europäische Wettbewerb nicht über Subventionen verzerrt werden soll. Das ist richtig. Es ist gut, dass die EU das prüft. Es ist auch gut, dass ein solches Verfahren, wenn es durchgeführt wird, zu einem zügigen Abschluss kommt.

Was ich mich frage, ist, warum Sie als CDU und FDP sich diesen ordnungspolitischen Erwägungen beim Thema Flughafen Lübeck so beharrlich verschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt immer wieder einmal Ansätze. Der geschätzte Kollege Koch hatte es vor einigen Jahren einmal gemacht. Frau Dinges-Dierig macht es aktuell. Ich habe den Eindruck: Immer, wenn einer kommt und sich einmal vorwagt und sagt: „Wir müssen ein bisschen gucken, mit Subventionen ist es vielleicht nicht so gut, und das können wir uns auf Dauer nicht leisten“, wird der sofort zurückgepfiffen. Ich frage mich, aus welchem Grund das so ist. Ich sage Ihnen: Es wird der Tag kommen - vielleicht nicht heute, vielleicht in einem Monat, vielleicht in einem Jahr -, an dem Sie sagen, beim Thema Flughafen Lübeck haben die Grünen Recht behalten

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

und wir haben uns geirrt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So einfach wird es sein.

Einige von Ihnen waren ja auch schon kurz davor. Ich zitieren den Kollegen de Jager.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt zu?

**Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, ich lasse sie zu.

**Christopher Vogt [FDP]:** Sehr geehrter Herr Kollege Förter, würden Sie erstens endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass das Land vor allem in die **Sicherheitsinfrastruktur** am Lübecker Flughafen investiert hat und dass das vor allem der Sicherheit der Passagiere zugutekommt, und würden Sie zweitens - da Sie es am Sonntag in Lübeck leider nicht in die Stichwahl geschafft haben - die Frage beantworten, warum Sie Ihren Antrag nicht

(Thorsten Fürter)

einfach zurückgezogen haben und uns mit diesem Lübecker Wahlkampf verschonen?

- Herr Kollege, das Problem mit den **Subventionen** ist doch, dass das Geld in einen Flughafen investiert wird, der ersichtlich in seiner Konzeptionierung gescheitert ist, dass das vergoldete Millionensubventionen sind,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Lübeck oder Schleswig-Holstein irgendwann zurückzahlen muss. Das ist doch das Schlimme.

Es gibt einige von Ihnen, die haben sich diese Erkenntnis schon zu eigen gemacht. Ich zitiere aus den „Lübecker Nachrichten“:

„Wirtschaftsminister de Jager ...: ‚Wir sehen mit Sorge, dass der Airport wirtschaftlich offensichtlich nicht auf die Beine kommt.‘“

Das sagt der Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten.

Die Kandidatin der CDU für das Amt der Lübecker Bürgermeisterin:

„Wenn wir keinen Investor finden, dann müssen wir den Flughafen ordnungsgemäß abwickeln ...“

Das sind Ihre wahlkämpfenden Kollegen in Lübeck und in Schleswig-Holstein. Ich frage mich, warum Sie heute in dieser Debatte Ihren Wahlkämpfern in dieser Art und Weise in den Rücken fallen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass der **Bürgerentscheid** von uns nicht infrage gestellt wird. Er gilt natürlich.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Aber auch wenn eine Gemeinde durch Bürgerentscheid entscheidet, muss natürlich die Mittelverwendung daraufhin geprüft werden, ob sie wirtschaftlich angemessen ist. Deshalb werde ich beantragen, dass über Punkt 3 unseres Antrages getrennt abgestimmt wird. Das Mindeste, was Sie machen müssten, ist, uns zuzustimmen, dass wir eine Sonderprüfung durch den Landesrechnungshof brauchen, damit diese Frage wirtschaftlich durchleuchtet wird. Da können Sie als CDU und FDP kaum sagen, dass Sie einen solchen Weg nicht mitgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Herr Abgeordneter Fürter, lassen Sie eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Arp zu?

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, gern.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:** Das wollte ich eben bei Frau Jansen auch schon einmal fragen. Steht eigentlich auf der Tagesordnung „Zukunft des Lübecker Flughafens“?

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Oder geht es nicht vielmehr um den Antrag, den Sie gestellt haben, der da heißt: Lückenlose Aufklärung der Beihilfen an Ryanair. Hier geht es nicht um die Frage der Zukunft des Flughafens, sondern es geht nur um die Frage der Beihilfe. Es wäre schön, wenn Sie sich darauf konzentrieren würden, auch in Ihrem Beitrag. Meine Frage war also: Habe ich das falsch verstanden?

- Nein. Es geht darum, dass das Land Mittel in der Hand hat, die Mittelverwendung durch die Kommunen zu überprüfen, durch die **Kommunalaufsicht** und durch den **Landesrechnungshof**. Im Moment stecken alle den Kopf in den Sand. Ich sage: Das ist keine verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber von der Fraktion der SPD das Wort.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt lernen wir von der Weisheit der Stadt Kiel!)

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Harms hat viele richtige Dinge gesagt. Ich möchte zwei oder drei Dinge noch einmal zuspitzen und dann etwas zum Abstimmungsverhalten sagen. Ich will mich nicht zur Frage von Sinn oder Unsinn des Flughafens äußern, denn das ist nicht Bestandteil der Antragslage.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Koch [CDU])

(Jürgen Weber)

In der Antragslage geht es um das **Beihilfeverfahren**. Wir sollten deshalb dazu ernsthaft ein paar Worte sagen.

Ich möchte an den früheren Landtagsvizepräsidenten Kurt Hamer erinnern - er ist schon länger verstorben. Er hat einmal den richtigen Satz geprägt: Jeder, der einen Antrag stellt, sollte sich vor Augen halten, dass er ein Dokument der Parlamentsgeschichte schreibt. Ich glaube, das sollte man sich hinter die Ohren schreiben, wenn man einen Antrag formuliert. Normalerweise meine ich damit alle, heute meine ich damit den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD, CDU und FDP)

Es gehört zur Seriosität, wenn ich in einem Antrag die Forderung stelle, die durch den **Prüfungsbericht** bekannt gewordenen EU-rechtlichen Beihilfen seien aufzuklären, dass man erstens feststellt, ob das überhaupt im rechtlichen Sinne Beihilfen sind. Die Klärung dieser Frage liegt mittlerweile in dritter Instanz beim Bundesgerichtshof, ist also überhaupt noch nicht geklärt. Zweitens muss man feststellen, ob das EU-rechtswidrig war. Die Klärung dieser Frage obliegt der EU-Kommission, und die Frage ist schon einmal gar nicht geklärt. Das sind zwei Unterstellungen, die Sie hier als Tatsachen behaupten, die aber überhaupt nicht geklärt sind.

Hinzu kommt ein dritter Punkt. Sie sagen: die im **Prüfbericht des Aufsichtsrats** bekannt gewordenen Dinge. Wollen Sie damit sagen, dass in dem Prüfbericht des Aufsichtsrats behauptet wird, dass dort a) Beihilfen geflossen sind und sie b) nicht EU-rechtskonform gewesen sind? - Mir ist das nicht bekannt. Wenn Sie darüber nähere Erkenntnisse haben, dann tragen Sie das vor! Hier werden drei Unterstellungen, die nicht akzeptabel sind, zusammengefasst.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Zum Thema Bürgerentscheid will ich nichts sagen. Ich persönlich bin ein großer Skeptiker gegenüber der **Ausweitung plebiszitärer Elemente**.

(Beifall der Abgeordneten Jens-Christian Magnussen [CDU] und Hans-Jörn Arp [CDU])

Meine Fraktion sieht manches anders. Die Grünen sind in dieser Frage allerdings nicht nur Vorreiter, sondern gerade diejenigen, die das ausweiten wollen. Ich finde allerdings die Grundhaltung in dieser hier in Rede stehenden Frage schwierig. Sie sagen:

Na ja, vielleicht war das gar kein richtiger Volksentscheid. Die Leute waren vielleicht nicht richtig informiert. Da sind vielleicht irgendwelche Sachen gelaufen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Abgesehen davon, dass Sie gar nicht wissen, ob irgendwelche Sachen gelaufen sind, will ich Ihnen deutlich sagen: Die ersten Verfahren im Hinblick auf das Thema Beihilfe - ich rede heute nur über das Thema Beihilfe - sind am 28. Juli durch Spruch des Landgerichts sozusagen das erste Mal in Form gegossen worden. Das war der 28. Juli 2006, weit vor jedem Bürgerentscheid und Ähnlichem mehr.

Sie bauen da einen Popanz auf. Das finde ich nicht in Ordnung. Wir alle sind nicht den ersten Tag hier im Parlament, wir alle wissen, wie Politik funktioniert. Ich gönne Ihnen auch im Vorfeld einer Bürgermeisterwahl diese Diskussion - kein Thema, das sei Ihnen gegönnt, ohne jede Probleme -, aber der Mindestkern an sachlicher und rechtlicher Korrektheit muss meiner Meinung nach in jedem Antrag durchleuchten.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Kritisieren Sie Herrn Saxe - meinetwegen -, aber machen Sie das rechtlich sauber.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Kommen Sie bitte zum Schluss!

**Jürgen Weber [SPD]:**

Mein letzter Satz: Nach unserem Änderungsantrag haben die Regierungsfractionen einen weiteren Änderungsantrag gestellt, der noch etwas präziser ist. Der ist okay. Wir können ihm zustimmen. Wir ziehen deshalb unseren Änderungsantrag zurück und werden dem Antrag von CDU und FDP zustimmen. Das wollen Sie ja auch, dann haben wir einen gemeinsamen Antrag.

(Anhaltender Beifall bei SPD, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Weber, ich hoffe nicht, dass ich jetzt Ihrer weiteren Karriere innerhalb der SPD schade: Es gibt offensichtlich auch noch rhetorische und inhaltliche Highlights bei den Sozialdemokraten. Das war ein ausgesprochen guter Beitrag in der Sache. Das muss man sagen.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Er hätte mich fast dazu veranlasst, mich nicht mehr zu melden, weil eigentlich alles gesagt wurde.

(Zuruf von der SPD - Heiterkeit)

- Nein, nein. Ich kann mich sozusagen auf ein anderes Segment beschränken, nämlich auf die ständigen Aussagen des Kollegen Fürter, der ja ein juristisches Studium hinter sich gebracht hat und - wie ich vernommen habe - Richter gewesen sein soll. Herr Kollege Fürter, wie Sie es schaffen, juristisch einfache Sachverhalte durch Verdrehen von Tatsachen und Zusammenklatschen von Dingen, die nicht zusammengehören, dem Publikum zu präsentieren, hat schon eine gewisse Qualität.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will das an einem kurzen Beispiel deutlich machen. Die **Beihilfeprüfung** richtet sich nicht gegen das Land Schleswig-Holstein, sondern ausschließlich gegen die Stadt Lübeck. Deshalb konnte auch die Frage, wo das Land da eingreifen soll, hier von Ihnen nicht beantwortet werden. Das Land hat mit der Beihilfeprüfung überhaupt nichts zu tun.

Herr Fürter, ich kann Ihnen aber sicher sagen, dass es noch zu keinem Zeitpunkt ein Beihilfeverfahren oder irgendein anderes Verfahren im Zusammenhang mit Investitionen in die Infrastruktur von Kommunen, Städten oder Ländern gegeben hat. Wenn Sie sozusagen die **Installierung des ILS** in Lübeck mit dem Beihilfeverfahren verquicken und sagen, wir sollten das jetzt stoppen, dann wäre die Frage zu beantworten, warum die Stadt Hamburg wegen der Installierung ihres ILS-Flugsystems in Fuhlsbüttel nicht ein Beihilfeverfahren bekommen hat.

Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Selbstverständlich sind wir verpflichtet, solange der Flughafen besteht für die Sicherheit der Passagiere das Bestmögliche zu tun. Dazu sind wir als Land Schleswig-Holstein verpflichtet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wer sich dagegen verwehrt, Herr Kollege Fürter, der merkt keine Einschläge mehr.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich möchte an das anknüpfen, was der Kollege Weber gesagt hat. Es ist sehr faszinierend, dass die Grünen immer dann **plebiszitäre Elemente** fordern, wenn das Ergebnis ihrer Auffassung entspricht. In dem Moment, in dem das Ergebnis nicht ihrer Auffassung entspricht, waren dunkle Mächte am Werk, oder die Leute sind nicht ordentlich informiert worden. Wir haben das bei Stuttgart 21 erlebt. Dort haben die Grünen gesagt, selbst wenn das so ausgeht, wie wir uns das nicht wünschen, dass nämlich die Mehrheit sagt, wir wollen Stuttgart 21, werden wir uns daran nicht halten, weil das Volk zu blöd ist.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Wenn Sie so mit den Menschen umgehen, werden Sie erleben, dass Ihre hohen Umfragewerte im Hinblick auf das Wahlergebnis demnächst einen dramatischen Absturz erleben werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

(Zurufe)

- Halt, Stopp! Entschuldigung. Die Landesregierung ist noch im Haus.

(Heiterkeit)

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Jost de Jager, das Wort.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was Sie vielleicht als Lapsus der Präsidentin einstufen, war in Wirklichkeit Telepathie, weil ich mir gerade selbst überlegt habe, was ich jetzt eigentlich noch sagen soll.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Denn es ist der seltene Fall eingetreten, dass nach den Wortbeiträgen des Herrn Abgeordneten Harms, des Herrn Abgeordneten Weber und des Herrn Abgeordneten Kubicki die Haltung der Landesregierung umfassend dargelegt ist.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU, SPD, FDP und SSW)

**(Minister Jost de Jager)**

Ich möchte deshalb nur noch auf einen Punkt eingehen, der mich in der Tat ärgert und der mich auch überrascht. Der Antrag zum Thema Beihilfe/Ryanair ist zustande gekommen, nachdem es eine **Akteneinsicht in die Akten des Beihilfeverfahrens** gegeben hat. Wenn man sich nach einer Akteneinsicht hier hinstellt, Herr Abgeordneter Tietze, und sagt, die Landesregierung würde das Beihilfeverfahren verschleppen, dann erwarte ich, dass Sie dafür auch Belege bringen. Dafür müssen Sie Belege vorbringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe das parlamentarische Recht der Akteneinsicht nicht so verstanden, dass man Akteneinsicht beantragt, reinguckt oder nicht reinguckt und hinterher wüste Dinge behauptet, die mit den Akten selbst nichts zu tun haben. Sie wissen genauso gut wie ich, dass das Verfahren nicht bei uns hängt, sondern bei der EU, dass das **Beihilfeverfahren** seit 2005 dort anhängig ist und sich die EU-Kommission noch nicht in der Lage gesehen hat, das Verfahren abzuschließen.

Es ärgert mich in der Tat, wenn Sie, nachdem wir in größtmöglicher Transparenz alle Akten auf den Tisch gelegt haben, hinterher behaupten, wir würden mauern oder verschleppen. Das halte ich für falsch, und das passt zu den Unterstellungen, die mit diesem Antrag perpetuiert worden sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Ich erteile Ministerpräsident Peter Harry Carstensen das Wort.

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Ich will das hier nicht verlängern, aber eine Bemerkung von Herrn Kollegen Tietze hat mich veranlasst, mir das Schreiben zu besorgen, das Herr Kollege Tietze vom Innenminister bekommen hat, unterschrieben von Klaus Schlie.

Herr Tietze hat gesagt, der Innenminister verweigerte sich einer Prüfung. Herr Kollege Tietze, ich kann in dem Schreiben nichts von Verweigerung erkennen. Der Innenminister hat Ihnen geschrieben, auf welcher Grundlage der Bürgerentscheid durchgeführt worden ist, dass der rechts und nicht zu beanstanden war. Das Ergebnis der Abstimmung sei deshalb zu respektieren, hat er Ihnen geschrieben. „An Spekulationen über Motive des Abstimmungsverhaltens der Bürgerinnen und Bürger der

Hansestadt Lübeck beteilige ich mich nicht“, schreibt er. Das hat er auch nicht.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in Ihren Reden, gerade wenn es um die Arbeit der Landesregierung geht, etwas korrekter wären.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Herr Abgeordneter Weber, die SPD zieht ihren Antrag zurück?

(Jürgen Weber [SPD]: Ja!)

- Gut. - Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung die vorliegenden Änderungsanträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht; dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1950, abstimmen. Es ist beantragt worden, über Punkt 3 einzeln abzustimmen. Wir stimmen zuerst über die Punkte 1, 2 und 4 der Drucksache 17/1950 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Punkte, 1, 2 und 4 sind mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über Punkt 3 von Drucksache 17/1950 abstimmen. Wer für Punkt 3 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist Punkt 3 des Antrags mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/2015, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir machen jetzt eine einstündige Mittagspause. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung: 13:24 bis 14:35 Uhr)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

### Explorationsbohrungen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1954

Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW  
Drucksache 17/1992 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit den Anträgen wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und FDP haben um einen mündlichen Bericht über den derzeitigen Stand des Verfahrens zu den geplanten **Explorationsbohrungen** von RWE Dea im **Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer** gebeten; dieser Bitte komme ich selbstverständlich gern nach.

Das Unternehmen RWE Dea hat mich im September dieses Jahres in Sachen **Untersuchungsvorhaben** im Umfeld der bekannten Öllagerstätte Mittelplate angeschrieben. Aufgrund der besonderen Sensibilität des Themenfeldes „Öl und Wattenmeer“ habe ich meine Mitarbeiter unter Führung der zuständigen Staatssekretärin Frau Zieschang gebeten, sich zusammen mit den Fachleuten des MLUR das Vorhaben von RWE vorstellen zu lassen.

Wir, die **Landesregierung Schleswig-Holstein**, unterstützen die weitere Erkundung und Erschließung der Ölfelder unter dem schleswig-holsteinischen Wattenmeer. Das ist nicht neu; unsere Position haben wir bereits im **Energiekonzept** für Schleswig-Holstein niedergelegt. Voraussetzung ist und bleibt aber: nur von außerhalb des Nationalparks; wenn innerhalb des Nationalparks, dann nur gemäß dem Nationalparkgesetz von der Mittelplate A aus.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2011 wurde mir mitgeteilt, dass Anfang November 2011 Anträge an

das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Sitz in Niedersachsen - kurz: LBEG; das ist die für Schleswig-Holstein zuständige Behörde - gerichtet wurden, die darauf zielen, nach weiteren Erdöllagerstätten im schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Wattenmeer zu suchen.

Das Unternehmen beabsichtigt die Aufnahme von insgesamt vier **Probebohrungen**, von denen sich drei auf schleswig-holsteinischem Gebiet befinden. RWE Dea hat mir versichert, dass die Planungen unter strenger Berücksichtigung der besonderen ökologischen Gegebenheiten verlaufen und zeitlich befristet sind. Die Bohrlöcher werden nach Beendigung der Aufsuchungsarbeiten fachgerecht verschlossen.

Das Unternehmen sieht große Chancen, mit dem vermuteten **Förderpotenzial** einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der deutschen **Energieversorgung** zu leisten und die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu unterstützen. Ich habe die Vorsitzenden des Umweltausschusses und des Wirtschaftsausschusses schriftlich über diese Planungen unterrichtet.

Am 7. November ist der für Schleswig-Holstein angekündigte Antrag bei dem LBEG eingegangen. Die beantragten drei Bohrungen im Bereich des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer betreffen einen Bereich östlich und südlich der Bohr- und Förderinsel **Mittelplate**. Dort wurden bei der Ausweisung des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe zwei Enklaven berücksichtigt, die nicht entsprechend ausgewiesen wurden. Falls sich die vermuteten Ölvorkommen bestätigen, sollen sie von der bestehenden Förderinsel Mittelplate oder von Land aus gefördert werden.

Es wird - außer der in der Mittelplate schon bestehenden - keine **Fördereinrichtung im Wattenmeer** geben. Das hat RWE kürzlich noch einmal zugesagt; es ist aber bereits im Jahr 2008 in einer gemeinsamen Erklärung zur Anmeldung des deutsch-niederländischen Schutzgebietes als Weltnaturerbebestätte von RWE Dea in Niedersachsen und Schleswig-Holstein schriftlich und deshalb bindend fixiert worden.

Wie geht es im Verfahren weiter? Das LBEG wird den eingegangenen Antrag zunächst auf Vollständigkeit prüfen und anschließend eine sorgfältige **Projektüberprüfung** in technischer Hinsicht vornehmen. Falls erforderlich, werden dafür externe Sachverständige hinzugezogen. Parallel dazu wird das LBEG Gespräche mit dem Nationalpark- und

(Minister Jost de Jager)

Küstenschutzamt in Tönning führen, in denen insbesondere verfahrenstechnische sowie naturschutzfachliche und rechtliche Aspekte geklärt werden. Geklärt werden auch die Notwendigkeiten und Bedingungen der umfangreichen **Naturschutzprüfung**. Ich gehe davon aus, dass diese Schritte mehrere Monate beanspruchen werden.

Letzte Anmerkung: RWE Dea fördert gemeinsam mit Wintershall bereits seit mehr als 20 Jahren Öl aus dem Feld Mittelplate vor der Küste Schleswig-Holsteins. Das Unternehmen trägt damit übrigens nicht nur zur Energieversorgung Deutschlands bei; die Einnahmen tragen auch wesentliche Teile des schleswig-holsteinischen Haushalts. Durch die **Feld- und Förderabgabe** wird unserem Haushalt in diesem Jahr vermutlich ein Betrag von 120 Millionen € zufließen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Michael von Abercron für die CDU-Fraktion.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will kurz erklären, warum wir diesen Bericht gefordert haben; für dessen Vorlage bedanke ich mich schon an dieser Stelle herzlich beim Herrn Minister. **Ölbohrungen** in einem **Nationalpark**, noch dazu in einem **Weltnaturerbegebiet** - das ist im Grunde ein Widerspruch.

Aber Tatsache ist auch, dass die **Nordsee** seit Langem eines der größten **Offshore-Fördergebiete** der Welt ist. Auch wenn wir in Schleswig-Holstein nur einen kleinen Teil dieses großen Kuchens abbekommen haben, so werden doch im Bereich der Mittelplate etwa 60 % des gesamten Rohölrestvorkommens für Deutschland erwartet. Seit 1987 sind von der Bohrinself Mittelplate aus etwa 25 Millionen t Öl gefördert worden. Auf dieser stationären Einrichtung gibt es besondere Sicherheitsvorkehrungen. Sie hat sich, was den ökologischen Bestandsschutz angeht, als würdig erwiesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Trotzdem - der wirtschaftliche Segen der Ölförderung birgt auch Risiken. Gerade das einmalige Wattgebiet in Schleswig-Holstein liegt uns als Schleswig-Holsteiner ganz besonders am Herzen. Deshalb haben wir damals unter Minister Flessner den Nationalpark Wattenmeer und durch unseren

ehemaligen Umweltminister von Boetticher auch die Anmeldung zum UNESCO-Welterbe zu einem großen Erfolg geführt. Das ist wirklich eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU)

Schon lange ist bekannt, dass die RWE Dea in diesem Bereich neben der Bohrinself Mittelplate weitere **Explorationsbohrungen** durchführen will. In Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung für das Land sind bei der Welterbe-Anmeldung drei Flächen ausgenommen worden. Voraussetzung dafür war, dass die Antragsteller nachweisen mussten, dass sie in der Lage sind, diese Flächen nur von Land mithilfe von Schrägbohrungen auszubeuten. Bereits damals ist hier im Haus heftig darüber gestritten worden. Was die Aufsuchungen über **Schrägbohrungen** betrifft, so ist es gut nachvollziehbar, dass man sich umweltpolitisch um die Schutzziele des Wattenmeeres weniger Sorgen machen muss. Etwas differenzierter sieht es bei den Explorationsbohrungen aus; denn sie sind mit Sicherheit ein Eingriff, und sie unterliegen natürlich auch bestimmten Voraussetzungen. Die Bohrungen sehr klein sind, der Eingriff zeitlich begrenzt - nur 15 bis 22 Monate, gibt RWE Dea an -, keinerlei Einleitungen werden erfolgen, und - das ist eben schon gesagt worden - die Bohrlöcher sollen verfüllt werden

Die Frage, wie die **naturschutzfachliche Abwägung** dieses Eingriffs im Hinblick auf die Schutzziele zu bewerten ist, kann erst nach sehr umfangreicher Prüfung geklärt werden. Wenn jemand vorher weiß, wie das ausgeht, ist er ein Prophet, und, meine Damen und Herren, Propheten glaube ich nun einmal nicht. Deswegen werden wir auch dem Antrag der Opposition nicht zustimmen können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Noch deutlich schwieriger ist aber die **juristische Bewertung**. Formal notwendig sind folgende Befreiungen und Genehmigungen: bergrechtliche Genehmigung des Betriebsplanes - diese hat der Minister eben angesprochen -, Genehmigung zum Eingriff nach Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz, Befreiung zum Biotopschutz und Ausnahme nach dem Nationalparkgesetz. Besonders das Letzte ist natürlich eine erhebliche Hürde und ist mit Sicherheit erheblich umstritten. Während in § 6 Abs. 3 Nr. 6 des Gesetzes die Förderung im Bereich der Mittelplate eingeräumt wird, kann die Explorationsbohrung eigentlich nur über die Ausnahmeregel des § 6 Abs. 4 erfolgen. Man kann wohl sicher sein, dass dies beklagt werden würde.

(Dr. Michael von Abercron)

Auch hier kann man sagen: Auf hoher See, im Wattenmeer und vor Gericht sind wir in Gottes Hand.

(Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage an dieser Stelle eher weltlich: Im Zweifel für die Umwelt, meine Damen und Herren.

Die Genehmigungsbehörden werden die bald vorliegenden Anträge sehr genau zu prüfen haben. Denn die Herausnahmen von Enklaven bei der Anmeldung zum Welterbe ist mit Sicherheit keine Vorentscheidung oder gar ein Freifahrtschein. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass das wertvolle Naturerbe Wattenmeer durch die Explorationsbohrungen keinen Schaden nimmt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sollten sich die Eingriffe verträglich gestalten lassen und die Bohrungen erfolgen, so könnten sie auch zum Vorteil der gesamten Nordsee werden. Denn die Technologie der **Schrägbohrung** ist vielleicht auch ein Vorbild für andere Länder. In der Nordsee gibt es 450 große Bohrinseln, die ein erhebliches Risiko darstellen. Deshalb: Manchmal ist besser, schräg zu bohren als an der Oberfläche zu bleiben.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema von **Explorationsbohrungen im Nationalpark Wattenmeer** beschäftigt uns seit vielen Jahren und steht auch im Zusammenhang mit der Ausweisung des Nationalparks als Weltnaturerbe und der Verlängerung der Konzession zur Erdölförderung für Mittelplate.

Die einzige Förderung von Öl im deutschen Wattenmeer findet seit 1987 von der Bohr- und Förderplattform Mittelplate A aus im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer statt. Bereits vor der im Jahr 1985 erfolgten Gründung des Nationalparks wurde dort förderfähiges Öl gefunden. Daher und aus keinem anderen Grund wurde **Bestandsschutz** für die **Erdölförderung** von Mittelplate aus im **Nationalparkgesetz** gewährt.

RWE Dea hatte Anfang 2007 angekündigt, in den beiden genannten Gebieten Explorationsbohrungen

von neuen Standorten innerhalb des Nationalparks aus vornehmen zu wollen, um so bis dahin unerreichtes Erdöl zu erschließen. Der Antrag wurde nach intensiver öffentlicher und parlamentarischer Diskussion später zurückgezogen. - Man fragt, warum.

Die Grünen und wir haben in diesem Zusammenhang im Sommer 2008 zwei **Gutachten** vom **Wissenschaftlichen Dienst des Landtags** erbeten. Das von uns in Auftrag gegebene Gutachten kommt zu dem Schluss - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Damit bleibt festzustellen, dass Ölbohraktivitäten innerhalb des Gebiets des Nationalparks Wattenmeers über die gesetzlich bestandsgeschützten Aktivitäten hinaus vom Nationalparkgesetz ausgeschlossen werden und auch nicht genehmigungsfähig sind.“

Wir haben daher stets vertreten, dass Probebohrungen im Gebiet selber nicht, allenfalls Schrägbohrungen von Land aus in den Nationalpark hinein rechtlich möglich sind. Dabei bleiben wir.

Die **Landesregierung** hat dazu im Umdruck 16/4520 vom Juni 2009 lapidar nach dem Motto „Zwei Juristen, drei Meinungen“ mitgeteilt, dass sie zu Probebohrungen eine andere rechtliche Auffassung als der Wissenschaftliche Dienst des Landtages hat

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

und dass sie dies abschließend bei Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen bewerten wird. Ich halte dies für eine nicht angemessene Wertschätzung der hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landtag und hoffe, dass die fundierte Prüfung des Gutachtens durch die Landesregierung die Rechtsposition des Wissenschaftlichen Dienstes bestätigen wird.

(Beifall des Abgeordneten Olaf Schulze  
[SPD])

Neben der konkret juristisch zu klärenden Frage der Zulässigkeit von Explorationsbohrungen steht die **Grundsatzfrage** zur Zukunft und Ausweitung der **Erdölförderung im Nationalpark Wattenmeer** im Raum. Nach fester Überzeugung meiner Fraktion muss es unser Ziel sein, die Erdölförderung im Nationalpark Wattenmeer auf Dauer zu beenden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die Erdölförderung im Nationalpark Wattenmeer ist eine klaffende Wunde im Ansehen des Nationalparks und sollte daher nicht auf ewig verlängert oder sogar ausgedehnt werden. Mit dem Öl wird

(Sandra Redmann)

ausgerechnet im Wattenmeer jener Kohlenstoff gefördert, der nach seiner Verbrennung als Kohlendioxid den Klimawandel anheizt und so durch den Meeresspiegelanstieg für die Zerstörung des Wattenmeeres sorgen könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, ich glaube, davon haben Sie wirklich gar keine Ahnung.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen dem Antrag von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zu.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kumbartzky das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich auch im Namen der FDP-Fraktion für den Bericht. Mit unserem Berichtsantrag wollten wir eine frühzeitige und umfassende Information des gesamten Parlaments bewirken. Es lag uns daran, vor allem die möglichen Auswirkungen für Umwelt und Natur im Nationalpark Wattenmeer beleuchten zu lassen. Dass zu diesem Tagesordnungspunkt wieder einmal reflexartig Anträge der Opposition unter dem Motto „Ölförderung verhindern“ eingereicht werden, hätte ich in diesem Fall eigentlich nicht gedacht, weil es einfach unpassend ist, sich schon vor der umfassenden Information durch den Bericht pauschal gegen das Vorhaben auszusprechen. Es ist aber nun einmal so: Ob Sonne oder Regen, Hauptsache dagegen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Mit Hilfe der **Probepbohrungen** soll der Nachweis darüber erbracht werden, was die Auswertungen seismischer Daten und geologischer Informationen vermuten lassen. Die geplanten Probepbohrungen sind die Voraussetzung für die detaillierte Planung einer späteren Förderung von außerhalb des Nationalparks oder von der bestehenden Bohr- und Förderinsel Mittelplate aus. Das Grundprinzip bei der Ölförderung der Mittelplate ist die zuverlässige Abschottung vom Wattenmeer. Umweltberichte von neutralen Forschungsinstituten belegen, dass die

Arbeiten keine nennenswerten Auswirkungen auf die Umwelt haben.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen Sie schon vor der Probebohrung?)

- Ich rede jetzt über die Bohr- und Förderinsel Mittelplate.

(Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Kollegin, hören Sie einfach zu! Ich rede gerade über die Bohr- und Förderinsel **Mittelplate**. Dort ist das Grundprinzip so, wie ich es eben sagte. Mit dem störungsfreien und sicheren Betrieb der Bohr- und Förderinsel Mittelplate stellt der Betreiber seit 1987 unter Beweis, dass die Einhaltung höchster Umweltschutz- und Sicherheitsstandards bei sämtlichen Aktivitäten an oberster Stelle steht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Fritzen, jetzt rede ich über das Ölfeld. Die Mittelplate ist die größte deutsche Erdöllagerstätte und das **förderstärkste Ölfeld Deutschlands**. Die Förderung trägt erheblich zur Verringerung der Importabhängigkeit Deutschlands bei und leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Der volkswirtschaftliche Wert der besagten Ölförderung beträgt mehrere Milliarden Euro. Durch die Ölförderung werden mehrere hundert qualifizierte Arbeitsplätze bei der Rohölgewinnung und Weiterverarbeitung in der Raffinerie Hemmingstedt und im Chemcoastpark Brunsbüttel gesichert. Die Ölgewinnung hat also eine sehr große Bedeutung für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich komme zurück zu den Probebohrungen. Rechtlich sind die Bohrungen möglich. In Bezug auf Ihre **Umweltbedenken** kann ich Sie auch beruhigen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bei den geplanten Explorationsbohrungen will der Antragsteller nach dem **Nulleinleitungsprinzip** verfahren. Der Austritt von Stoffen in das Wattenmeer wird durch eine Vielzahl von Sicherheitsvorkehrungen ausgeschlossen. Es soll mehrfach gesicherte Bohrlochabsperreinrichtungen geben, und die Arbeitsfläche auf dem Bohrponton wird als dichtes Wannensystem konzipiert.

(Zuruf der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

(Oliver Kumbartzky)

Sicherheitsventile verschließen die Bohrung bei Unregelmäßigkeiten automatisch, und für die Bohrarbeiten gibt es ein lückenloses Entsorgungssystem. Abwasser und Abfälle werden an Land fachgerecht entsorgt. Frau Redmann, Sie wissen es natürlich: Logisch ist, dass in Genehmigungsverfahren zahlreiche Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Zudem hat man bei RWE Dea zugesagt, dass das Vorhaben von einer zeitnahen und offenen Informationsarbeit begleitet wird. Um es ganz klar und konkret herauszustellen: Eine spätere Förderung ist - wie gesagt - nur von außerhalb des Nationalparks oder von der Förderinsel Mittelplate aus vorgesehen.

Die vier geplanten und zeitlich begrenzten Bohrungen werden auch nicht im Weltnaturerbegebiet durchgeführt, das haben wir gehört. Es geht um Enklaven, die zunächst vom Weltnaturerbegebiet ausgenommen worden sind. Es handelt sich um speziell für die Erkundungsbohrungen eingerichtete Flächen, die im Zuge der Antragstellung zum Weltnaturerbe definiert worden sind. Diese Flächen können nach Durchführung der Probebohrungen wieder dem Weltnaturerbegebiet hinzugefügt werden.

Alles in allem kann man also sagen, dass nichts dafür spräche, sich schon vor Beginn des Genehmigungsverfahrens ablehnend zu äußern. Auch unter den Kreisverbänden der Dithmarscher Parteien besteht eine sehr positive Grundtendenz. Es sind nur die Dithmarscher Grünen dagegen, aber das ist nicht verwunderlich. Die sind eigentlich gegen alles, so auch gegen die Windenergiepläne des Kreises.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe)

- Immer! - Abschließen möchte ich mit einem Zitat. Ich hätte nie gedacht, dass ich jemals einen Linken zitieren werde. Es tut mir auch leid, aber ich möchte einen linken Kreistagsabgeordneten aus der „Dithmarscher Landeszeitung“ vom 12. November 2011 zitieren:

„Wir brauchen Energie, keine Frage. Wir wollen die Bohrung auf jeden Fall fördern.“

In diesem Sinne bin ich sehr gespannt auf Ihren Redebeitrag gleich.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Marlies Fritzen das Wort.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Herr Minister, vielen Dank für den Bericht, den Sie uns gegeben haben. Meine Damen und Herren, die **Ölplattform Mittelplate** ist der Stachel im Fleisch des **Nationalparks**. Ihn jetzt noch tiefer zu bohren, könnte bei einem Unfall auch den Tod dieses sensiblen und weltweit einzigartigen Ökosystems bedeuten. Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Auch deshalb ist die völlig überzogene und klammheimlich vorgenommene Verlängerung der Fördererlaubnis um 30 Jahre im vergangenen Jahr in höchstem Maße fahrlässig und verantwortungslos.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Minister, wenn ich heute höre, dass Sie Ihre Strategie offensichtlich zumindest ein wenig ändern und das MLUR vorzeitig, rechtzeitig und frühzeitig einbinden und dass **Umweltbelange** zumindest in den Fokus des Wirtschaftsministeriums kommen, dann nehme ich das mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis. Das scheint immerhin ein kleiner Fortschritt zu sein. Dennoch bin ich der Meinung, dass sich die Ölförderung nicht mit den **Schutzziele im Nationalpark** vereinbaren lässt.

Sie wird auch nicht den Herausforderungen des **Klimawandels** gerecht. Wir haben es schon kurz gehört: Der Weltklimarat rechnet bereits in 30 Jahren mit einer Erwärmung um 2 °C. Bis zum Ende des Jahrhunderts bewegen wir uns auf eine Temperaturerhöhung um sogar 4 °C zu, wenn wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoß nicht ab sofort drastisch verringern. Das bedeutet: Wir müssen nicht hin, wir müssen endlich weg vom **Öl**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Stattdessen gibt es jetzt diesen Antrag auf weitere **Explorationsbohrungen**. Sie verweisen auf die Rechtslage. Der Minister hat es deutlich gemacht: Die Rechtslage ist so, dass im Nationalparkgesetz ausdrücklich Bohrungen innerhalb des Nationalparks verboten sind. Ausgenommen ist die Mittelplate. Diese Ausnahme gilt nur, um den Status quo zu erhalten. Sie gilt nicht, um ihn auszubauen. Hier ist immer wieder von diesen Enklaven die Rede. Das Weltnaturerbe ist leider viel später ausgewiesen worden. Diese Enklaven bedeuten nicht, dass das Nationalparkgesetz dort nicht gilt. Diese Dinge wie § 6 Abs. 4, die Herr von Abercron hier vorhin zitiert hat, gelten insofern weiterhin. Man braucht eine **Ausnahmegenehmigung**. Diese bekommt

**(Marlies Fritzen)**

man nur, wenn diese Bohrungen nicht dem Schutzziel im Nationalpark entgegenstehen.

Genau das ist der Fall. Diese Gefahr ist nach wie vor da. Die **Ölförderung** ist eine ständige **Bedrohung für die Funktionsfähigkeit des Wattenmeers**, und natürlich ist ein Unfall möglich. Sie haben darauf verwiesen, wie sicher Mittelplate angeblich sei. Ich frage Sie, warum seit 2004 umfangreiche Steinschüttungen vorgenommen werden, die verhindern sollen, dass Mittelplate durch diesen Priel abdriftet. So sicher ist auch Mittelplate nicht, denn die Natur verhält sich an dieser Stelle nicht so, wie man das bei RWE Dea haben möchte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle sind meiner Meinung nach durchaus Zweifel dahin gehend angebracht, ob die Bohrinself überhaupt weiter benutzt werden darf. Noch ein Aspekt ist wesentlich: RWE Dea hat ohne ein Genehmigungsverfahren und ohne ein Planfeststellungsverfahren einfach mit diesen **Steinschüttungen** angefangen. Das **Genehmigungsverfahren** ist erst zwei Jahre später beantragt worden und noch nicht abgeschlossen. Meine Damen und Herren, für jede Garage, die wir hier im Land errichten wollen, brauchen wir eine Baugenehmigung. Erdölplattformen in Naturschutzgebieten können einfach so hin und her geschoben werden, ohne dass jemand hinschaut. - Das stinkt doch zum Himmel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie bestehen darauf, dass wir diese **deutsche Erdölförderung** unbedingt brauchen und dass sie ökonomisch unbedingt nötig ist. Meine Güte, wie bescheuert ist das denn? Ein Wirtschaftsminister muss doch rechnen können. Wir haben einen jährlichen Erdölverbrauch von 100 Millionen t. In Mittelplate werden jedes Jahr 1,4 Millionen t gefördert. Wo kann man da - bitte schön - sagen, dass wir unsere Importabhängigkeit bei diesem Verhältnis von 100 Millionen zu 1,4 Millionen t verringern? - Das können nur RWE-Mathematiker sein, die sich daraus eine Unabhängigkeit errechnen wollen.

Erdöl aus der Nordsee ist so unnötig wie ein Kropf. Wir sollten es lassen, wo es ist. Wir sollten uns durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und durch verstärkte Energieeinsparung tatsächlich unabhängig machen. Ölförderung ist ein fossiler Anachronismus. Er passt weder in die Zeit noch ins Wattenmeer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Abercron zu?

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:** Frau Kollegin Fritzen, Sie haben eben eine Darstellung gebracht nach dem Motto, die Landesregierung sei nicht in der Lage, die wirtschaftlichen Folgen abzuschätzen. Dabei haben Sie ein sehr drastisches Wort verwendet, das ich nicht wiederholen möchte. Wissen Sie um die Summe, die das Land Schleswig-Holstein als Förderlizenz für diese Bohrungen erhält? Ist Ihnen bewusst, wie viele Arbeitsplätze davon betroffen sind, und welche wirtschaftlichen Folgen damit verbunden wären, wenn wir das einstellen würden?

- Herr Kollege, mir ist bewusst, wie viel wir durch die Förderung einnehmen. Mir ist auch bewusst, dass es in der Nähe eine Raffinerie gibt, die Arbeitsplätze schafft.

Als wir gestern über die Bundeswehrstandorte gesprochen haben, haben Sie sich mit keinem Wort gegen die geplante Strukturveränderungen gewandt, aufgrund derer massenhaft Arbeitsplätze wegfallen, weil Familien wegziehen und weil Wirtschaftskraft entzogen wird. Das ist nicht die Debatte, die man an dieser Stelle führen muss. Vielmehr muss man durch die Förderung erneuerbarer Energien eine andere Wertschöpfung schaffen. Dass das passiert, erkennen Sie auch daran, dass in diesem Bereich in Deutschland mittlerweile viel mehr Arbeitsplätze entstanden sind als in der Ölindustrie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Abgeordneten Björn Thoroee das Wort.

**Björn Thoroee [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für den Bericht.

Es ist kein Geheimnis, dass wir uns gegen jetzige und auch zukünftige **Ölbohrungen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer** aussprechen. Diese Ablehnung bezieht sich natürlich auch auf **Probef Bohrungen**, die, wenn sie erfolg-

(Björn Thoro)

reich sind, zudem dazu beitragen würden, dass die Mittelplate noch viel länger Öl fördert als bisher vorgesehen.

Der Grund ist so einfach wie klar: Ölförderung und Umweltschutz passen nicht zusammen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich kann mir jetzt auch vorstellen, warum 2007 der Antrag wieder zurückgezogen wurde. Es wurde lediglich gewartet, bis eine passendere Regierung im Amt ist. Da jetzt die FDP in der Regierung ist, wird der Antrag wahrscheinlich etwas wohlwollender behandelt.

Wir alle sollten uns dringend immer wieder deutlich vor Augen führen, welche **Bedeutung** das **schleswig-holsteinische Wattenmeer** hat. Was ist der Sinn des besonderen Schutzes?

Das schleswig-holsteinische Wattenmeer ist Nationalpark und ergänzt um die Halligen Biosphärenreservat. Im Jahr 2009 haben die Vereinten Nationen das Wattenmeer zum Weltnaturerbe der Menschheit erklärt. Wir verklären diesen Sinn mit der Erlaubnis von Bohrungen ins Gegenteil.

Im Nationalparkgesetz Schleswig-Holstein wird der Schutzzweck des Nationalparks klar formuliert. Ich zitiere:

„Der Nationalpark dient dem Schutz und der natürlichen Entwicklung des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres und der Bewahrung seiner besonderen Eigenart, Schönheit und Ursprünglichkeit. Es ist ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten. Der Nationalpark ist als Lebensstätte der dort natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und der zwischen diesen Arten und den Lebensstätten bestehenden Lebensbeziehungen zu erhalten. Die Gesamtheit der Natur in ihrer natürlichen Entwicklung mit allen Pflanzen, Tieren und Ökosystemen besitzt einen zu schützenden Eigenwert.“

Weiter hinten im Nationalparkgesetz sind die Schutzbedingungen formuliert. Zitat:

„Im Nationalpark sind über die ausdrücklich zugelassenen Maßnahmen und Nutzungen hinaus alle Handlungen unzulässig, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des Schutzgebiets oder seiner Bestandteile führen können.“

Mit ist durchaus bewusst, dass Mittelplate A Bestandsschutz hat und das Nationalparkgesetz als zulässige Maßnahme und Nutzung unter anderem Erdölbohrungen von der Mittelplate A nennt. Schon das empfinde ich aber eigentlich als absurd.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn nun darüber hinaus gehend weitere **Probebohrungen** zugelassen werden, regt sich in mir absoluter Widerstand. Aber nicht nur bei mir: bei den Oppositionsfraktionen, bei Parteien und bei Umweltverbänden. Alle gehen auf die Barrikaden wegen dieser völligen Widersinnigkeit. Haben Sie denn aus den vergangenen Ölkatastrophen - oder besser: aus den vergangenen Umweltkatastrophen - nichts gelernt? Der Mensch ist nicht unfehlbar. Wir können Ölunfälle nicht mit absoluter Gewissheit ausschließen.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Schon die Verlängerung der Konzession im vergangenen Jahr um weitere 30 Jahre hätte unserer Meinung nach nicht sein dürfen, ganz zu schweigen von der Art und Weise, wie diese erfolgt ist.

Wenn RWE Dea weitere Probebohrungen durchführen will, heißt das doch in der Quintessenz, dass noch mehr Öl gefördert werden soll und dass die Plattform noch länger im Betrieb ist. Damit steigt wieder die Gefahr von Ölunfällen. Was das bedeutet, haben wir in diesem Rahmen schon mehrmals erörtert.

Wir, RWE Dea und alle weiteren zuständigen Stellen müssen sich endlich entscheiden: Wollen wir das Wattenmeer bewahren und erhalten, oder treiben rein wirtschaftliche Interessen Sie dazu, sehen den Augen täglich billigend in Kauf zu nehmen, dass dieses einzigartige Ökosystem geschädigt und zerstört werden kann?

Wenn es erst einmal soweit ist, dann kann alles Geld der Welt nicht mehr helfen. Das muss man sich klar machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir setzen uns dafür ein, dass das Wattenmeer, das UNESCO-Weltnaturerbe den größten und bestmöglichen Schutz genießt. Das bedeutet: Keine Erkundungsbohrungen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer mehr, keine Ölförderung mehr.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Ausweisung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe wurde bereits im Vorfeld dafür Sorge getragen, dass bestimmte Flächen - die sogenannten Enklaven - nicht in die Gebietskulisse des Weltnaturerbes einbezogen wurden. Dieser Beschluss war einzig und allein darauf zurückzuführen, **Erkundungsbohrungen** und gegebenenfalls weitere **Ölbohrungen im Nationalpark Wattenmeer** zu beantragen. Daher stehen die geplanten Explorationsbohrungen auch nicht im Widerspruch zum bestehenden Gebiet des Weltnaturerbes Wattenmeer.

Der SSW vertritt diesen politischen Willen nicht. Ich sage deutlich: Wir sind weiterhin gegen Erkundungs- und Ölbohrungen im Wattenmeer.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Es mag durchaus sein, dass mit der bestehenden Gebietsausweisung das Weltnaturerbe durch die Explorationsbohrungen juristisch nicht in Gefahr gerät und dass wir den **Welterbestatus** behalten können. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass es diese Enklaven gar nicht erst hätte geben dürfen. Dies wurde seinerzeit mit politischer Mehrheit durchgedrückt. Ich sage aber: Die Ölindustrie hat im Nationalpark nichts verloren.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Wir haben bereits in der Vergangenheit gesagt, dass mit RWE Dea über den Ausstieg aus der Ölförderung im Wattenmeer verhandelt werden muss. Aus diesem Grund haben wir auch die Verlängerung der Konzession um weitere 30 Jahren kritisiert. Letztendlich wurde durch die Hintertür die Möglichkeit geschaffen, die Ölförderung geografisch und zeitlich auszuweiten.

Auch wenn das Weltnaturerbe von den Bohrungen nicht betroffen sein wird, so verstößt es nach Auffassung des SSW strikt gegen die Zielsetzung des Nationalparks.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Die Mittelplate genießt zwar Bestandsschutz im Nationalparkgesetz. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass Ölförderung im Nationalpark nichts zu suchen hat.

Die Ölförderung hat nichts mit nachhaltiger Nutzung zu tun. Vielmehr werden Rohstoffe unwiederbringlich abgebaut - quasi ausgebeutet - und der Nationalpark permanent der Gefahr ausgesetzt, verschmutzt zu werden. Zudem hat die Ölförderung im Wattenmeer wenig mit einer traditionellen Nutzung zu tun, wie zum Beispiel mit der Fischerei oder dem Tourismus.

Darüber hinaus ist niemandem zu erklären, dass aus ökologischen Gründen **Nullnutzungszonen** im Nationalpark eingerichtet wurden, die **Ölindustrie** aber wie bisher im Wattenmeer fördern darf. Nun sollen auch noch zusätzliche Erkundungsbohrungen durchgeführt werden dürfen mit dem Ziel, noch mehr Öl zu fördern.

Die **Explorationsbohrungen** sind zwar von der Bergbaubehörde genehmigt worden. Bohrungen zur Förderung von Öl werden erst später beantragt werden, wenn die Explorationsbohrungen erfolgreich waren.

Nach unserer Auffassung verstoßen sowohl die Erkundungsbohrungen als auch die Ölförderung außerhalb der Mittelplate gegen das geltende Nationalparkgesetz.

Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages trifft hierzu in seiner Stellungnahme zu „Probeförderung im Wattenmeer“ eindeutige Aussagen. Diese hätte ich an dieser Stelle eigentlich zitieren wollen. Da meine Kollegin Redmann aber bereits das gleiche Zitat gebracht hat, verzichte ich an dieser Stelle darauf. Ich sage nur: Deutlicher kann man es eigentlich gar nicht sagen. Derartige Probeförderung stehen im Widerspruch zum Nationalparkgesetz. Darüber hinaus verstoßen sie auch gegen europäisches Naturschutzrecht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Es stellt sich also die Frage, warum das Bergbauamt dies bei der Genehmigung der Explorationsbohrung in den Enklaven nicht berücksichtigt. Aus unserer Sicht ist das ein Fehler im bestehenden System. Hier muss die Landesregierung tätig werden und im Sinne des Wattenmeeres alles dafür tun, um die Explorationsbohrungen zu verhindern. Ansonsten führen wir das Nationalparkgesetz ad absurdum.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst eines sagen, weil es immer wieder in Wortbeiträgen deutlich widerspiegelt hat: Sie in der Opposition - jedenfalls manche von Ihnen - haben ein wirklich krankhaftes, schizophrenes Verhältnis zum Öl.

(Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Solange man Öl durch einen Motor jagt, verstehe ich ja noch das Problem. Aber was Sie hier immer wieder verschweigen, ist, wofür wir in unserer Gesellschaft heute **Öl** benötigen, und zwar ohne dass wir eine Chance haben, das im Augenblick durch irgendeine Alternative zu ersetzen. Frau Kollegin Bohn weiß doch beispielsweise mit Sicherheit, dass wir ohne Öl - ohne Erdöl - quasi keinerlei Medikamente herstellen könnten. Entweder wir brauchen den Konsistenzgeber Paraffin zur Salbenherstellung, wir brauchen das Zumischen von Paraffin für Vaseline, wir brauchen Erdöl, um und Reagenzien herstellen zu können. Wir brauchen Erdöl für unsere Kleidung. Wir brauchen Erdöl für fast alle **Dinge des täglichen Bedarfs**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Also tun Sie doch nicht so, als ob Erdöl nur für Autos notwendig sei. Das grenzt wirklich an Volksverdummung, was Sie da zum Teil machen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen [CDU])

Jetzt zum Anmeldeprozess: Ich war in diesen **Anmeldeprozess** unmittelbar involviert. Natürlich haben wir uns Gedanken darüber gemacht, ob das geht. Professor Manuel Rosabal - das ist der Chef des Gutachterausschusses der UNESCO - war extra hier vor Ort, um mit uns genau über diese Problemfälle zu sprechen. Natürlich hat er gesagt, dass es nicht das erste Mal sei, dass er mit diesem Thema beschäftigt sei. Es gebe eine Menge von **Welterbestätten**, unter denen es Öl gebe, weil es eine Menge Ölfelder gerade auch im Gebiet der angemeldeten Meeresgebiete gebe.

Er macht darum immer den Vorschlag - das war sein Vorschlag -, diese Fördergebiete von der Meldung auszunehmen, weil er das Wattenmeer gern in der Meldung haben wollte. Er kannte aber die Pro-

bleme und sagte: Am wenigsten Probleme macht das, wenn die Gebiete punktuell nicht mit angemeldet werden.

(Lachen der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

- Sie lachen? Waren Sie dabei, Frau Kollegin? Waren Sie bei der Verhandlung dabei? - Nein, das waren Sie nicht, also lachen Sie hier nicht so zynisch über einen Prozess, in den Sie nicht involviert gewesen sind.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

- Ja, ich habe die Verhandlungen geführt, so ist es.

Darum war das ein Vorschlag. Die weitere Idee war natürlich - das haben auch die Unternehmen zugesagt -, dass die Förderung von einer Mittelplate erfolgt, die Bestandsschutz hat, oder aber weitere Förderungen von der Landseite aus erfolgen. Auch da sagt Herr Rosabal, das sei eine gängige Praxis und eine Praxis, die auch in Zukunft Erfolg haben werde. Bauen Sie hier bitte keinen Popanz auf. Wir haben das nach Recht und Gesetz

(Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

in enger Abstimmung mit der UNESCO-Welterbekommission gemacht - im Übrigen genau wie die Niederländer ihre Gasförderanlagen in der Nordsee auch nicht mit angemeldet und zu weißen Gebieten erklärt haben. Alles andere ist eine reine Chimäre, die Sie hier aufbauen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann von der SPD-Fraktion das Wort.

(Zurufe von der SPD)

**Sandra Redmann [SPD]:**

Ich atme erst einmal durch. Das ist eine gute Idee.

Frau Präsidentin! Herr von Boetticher, manchmal ist es besser, man bleibt einfach sitzen und sagt gar nichts,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und FDP - Zurufe)

als wenn man so etwas sagt. Ich habe mich vorhin schon zurückgehalten, als Michael von Abercron

(Sandra Redmann)

sich so geäußert hat, als wären Sie der Vater des Weltnaturerbes. So hat er das dargestellt.

(Christopher Vogt [FDP]: Völliger Unsinn!)

Das ist doch ein Witz. Sie haben sich in das gemachte Nest gesetzt und hinterher nur noch die Sachen erledigt, und dann stellen Sie es so dar.

(Beifall des Abgeordneten Olaf Schulze [SPD])

Da bin ich noch ruhig geblieben. Wo ich nicht mehr ruhig bleiben kann, ist, wenn Sie mir als **Parlamentarierin** das Recht absprechen wollen, irgendetwas zum **Regierungshandeln** zu sagen. Ich muss bei Ihren Gesprächen überhaupt nicht anwesend sein, das interessiert mich gar nicht. Sie als Regierung haben etwas zu tun, und wir als Parlamentarier kontrollieren das, nicht Sie.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Ich habe das Gefühl, manchmal kommt man anschließend mit den Rollen nicht so ganz zurecht, aus welcher Position man etwas sagt.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat die Rolle noch gar nicht gefunden!)

Bitte unterlassen Sie es in Zukunft, uns als Parlament sagen zu wollen, wozu wir Stellung nehmen können oder nicht.

(Olaf Schulze [SPD]: Die Rolle hat er verloren!)

Ich unterhalte mich nach wie vor gern bei einem Kaffee mit Ihnen draußen darüber, ob das, was Sie eben gesagt haben, der Wahrheit entspricht.

Legen Sie erst einmal vor, Herr von Callsen - -

(Heiterkeit)

Dass Sie jetzt ausgerechnet etwas dazu sagen! Ich könnte jetzt das Zitat bringen, was Herr von Boetticher gerade gebracht hat: Waren Sie denn dabei? Haben Sie es mitbekommen?

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Ich denke, das soll man nicht tun?)

Offenbar ist es irgendeine vertrauliche Geschichte gewesen, die wir alle gar nicht wissen sollen!

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das habe ich schon einmal im Parlament erklärt!)

Sie müssen meinen Redebeitrag einmal richtig zuhören. Ich habe in dem Redebeitrag lediglich angefügt, dass das nach **Aussage des Wissenschaftlichen Dienstes** - das entspricht auch unserer Auffassung - im **Nationalparkgesetz** nicht erlaubt ist. Das ist meine persönliche Auffassung. Wir werden es sehen, obwohl die FDP es auch schon weiß. Selbst das Ministerium kann noch gar keine Bestätigung geben, ob es so ist. Die lassen es selbst gerade prüfen. Sie wissen das offenbar schon. Ich weiß nicht, woher Sie das wissen.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Frau Abgeordnete Redmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Boetticher zu?

**Sandra Redmann [SPD]:**

Nee!

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Jezewski von der Fraktion DIE LINKE für einen weiteren Dreiminutenbeitrag das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Nur um einer Legebildung vorzubeugen, habe ich, Herr Kollege von Boetticher, recherchiert, was eigentlich mit dem **Öl der Mittelplate** passiert, das den größten Anteil des in Deutschland geförderten Öls darstellt. Ich weiß, man soll mit neuen Medien vorsichtig sein, trotzdem will ich Wikipedia zitieren.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Oh Gott!)

Danach wurden in Deutschland 2007 insgesamt 109,4 Millionen t Rohöl verbraucht, die bis auf einen verschwindend kleinen, unmittelbar von der Industrie genutzten Bruchteil in Höhe von 5 %, vollständig in 15 Ölraffinerien versorgt, verbraucht, verarbeitet wurden.

(Peter Lehnert [CDU]: Was denn nun?)

Nur damit einmal klar ist, wie viele Medikamente aus der Mittelplate stammen.

(Zurufe)

(Heinz-Werner Jezewski)

Sie sehen doch selbst, wozu das in Heide verarbeitet wird. Das sehen wir doch.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wozu denn?)

Oder holen die jetzt die Medikamente mit Tanklastzügen?

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das verbraucht man doch nicht direkt! - Jens-Christian Magnussen [CDU]: Butter kommt auch nicht aus der Kuh! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Meine Damen und Herren, da wir das jetzt auch geklärt haben, darf ich sagen, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich schließe damit die Beratung.

Vor Eintritt in die Abstimmung schlage ich vor, den Änderungsantrag, Drucksache 17/1992 (neu), zu einem selbstständigen Antrag zu erklären, da dieser sowohl einen Berichts- als auch einen Entschließungsteil enthält, über den gesondert abgestimmt werden kann. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann stelle ich zunächst fest, dass die Berichtsanträge, Drucksachen 17/1954 und 17/1992 (neu) Nr. 3 durch die Berichterstattung der Landesregierung ihre Erledigung gefunden haben.

Dann ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 17/1992 (neu) Nr. 1 und 2 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über den Antrag, Drucksache 17/1992 (neu) Nr. 1 und 2 in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Zurufe)

Haben sich alle jetzt entschieden? Seid ihr euch jetzt einig, kann ich durchzählen? - Für den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90, DIE LINKE und SSW.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Grünen!)

- Gern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke schön!)

Dann bitte ich jetzt um die Gegenprobe! - Das sind CDU und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 36 auf:

**Kommunale Daseinsvorsorge erhalten, die Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) stoppen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE  
Drucksache 17/1957 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Marion Sellier von der SPD-Fraktion.

**Marion Sellier [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 1972, als das erste Abfallgesetz in Deutschland in Kraft trat, hat die **Abfallpolitik** viel bewegt. Wurde der Müll früher einfach auf Deponien abgekippt, haben wir heute eine hoch technisierte und spezialisierte **Kreislaufwirtschaft**. Innovative Verfahren und Technologien ermöglichen es, Rohstoffe aus dem Abfall umfassend und effizient in den Wirtschaftskreislauf zurückzubringen. Wir setzen weiter auf die Reihenfolge: Abfall vermeiden, möglichst viel Abfall in den Wirtschaftskreislauf zurückbringen und nur den Restabfall nach entsprechender Vorbehandlung thermisch verwerten.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Frau Sellier, könnten Sie bitte etwas dichter an das Mikrofon herangehen.

**Marion Sellier [SPD]:**

Ist es so besser? - Wunderbar. Ich will ja auch, dass Sie mich verstehen.

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit sind große Erfolge gelungen. Das einfache Abkippen von Müll auf Deponien ist schon längst beendet. In vielen Bereichen ist bereits eine hohe Wiederverwendung von Abfällen im Sinne einer nachhaltigen ressourceneffizienten Stoffstromwirtschaft entstanden.

In der Abfallwirtschaft arbeiten heute mehr als 250.000 Menschen bei einem jährlichen Umsatz von rund 50 Milliarden €. Das damit verbundene

(Marion Sellier)

Geschäft und die Gewinnaussichten locken natürlich viele Interessenten an.

Aus Sicht meiner Fraktion erfüllen die **kommunalen Unternehmen** wichtige **Infrastrukturaufgaben** für die Städte und Gemeinden. Sie garantieren auf sichere, kostengünstige und umweltverträgliche Weise die Versorgung der Bevölkerung und die Entsorgung der entstehenden Stoffe. Sie sind die wichtigsten Bausteine einer kommunalen Daseinsvorsorge.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Alle im **Gesetzentwurf** vorgesehenen **Kompromissvorschläge** helfen den Kommunen nicht wirklich, in der beschriebenen Situation eine unerwünschte Parallelsammlung zu unterbinden. „Freie Fahrt den gewerblichen Wertstoffsammlern“ ist die Ansage des Gesetzentwurfs. Das ist ein Musterbeispiel für den Liberalisierungskurs von CDU und FDP mit einer Lobby-gesteuerten Rosinenpickerei für Private zulasten der Allgemeinheit.

Meine Damen und Herren, den angeblich gewollten fairen **Wettbewerb** zwischen **öffentlichen und privaten Unternehmen** in der Abfallsentsorgung kann es nicht geben, denn, den Kommunen verbleibt immer die Restverantwortung für die gemischten Siedlungsabfälle. Das heißt, die Kommunen haben nicht die Möglichkeit, sich ihrer Entsorgungsaufgabe zu entledigen, sondern sie bleiben immer weiter zuständig für einen allerdings immer geringer werdenden Anteil von Abfällen, den Restabfällen.

Man darf jetzt nicht annehmen, dass man bestimmte Anreize in ein Gesetz aufnehmen kann und dass sich dann die Unternehmen gegen den wirtschaftlichen Verstand verhalten würden, sondern man muss dafür sorgen, dass diese Anreize nicht falsch gesetzt werden. Es wird die Situation entstehen, dass versucht wird, die Teile der Wertstoffe, die Erlöse bringen, über gewerbliche Sammlungen zu entsorgen. Diese Erlöse fehlen dann gleichzeitig den Kommunen, um insgesamt die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen stabil zu halten.

Aber nicht nur die **Gebührenzahler** werden durch diesen Gesetzentwurf belastet, auch die **Beschäftigten in den Abfallbetrieben** werden in ihren Rechten und Gehältern geschwächt. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bieten eine gewisse Garantie dafür, dass auch soziale Kriterien wie gute Arbeit, angefangen bei den Arbeitsbedingungen bis hin zur Tarifbindung, ausreichend Geltung finden können.

(Beifall bei der SPD)

Dies sehe ich leider nicht bei allen privaten Unternehmen im privaten Bereich als gegeben an. Es ist ein Unterschied, ob ein Müllwerker in einem Kommunalbetrieb einen ordentlichen Tariflohn bekommt oder in einem privaten Unternehmen für einen weit geringeren Lohn arbeiten muss und dann zusätzlich bei der ARGE eine Aufstockung beantragen muss.

Nach unserer festen Überzeugung und dem **Prinzip der Daseinsvorsorge** folgend, gehört der komplette Hausmüll einschließlich seiner wertvollen Anteile in die Hände der **öffentlich-rechtlichen Entsorger**.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Mit dem neuen Gesetz entstehen Gefahren und Unwägbarkeiten für die öffentlich-rechtlichen Entsorger bezüglich Zuständigkeiten und Abfallgebühren. Daran ändern auch die in letzter Minute eingebrachten Kompromissvorschläge zur Beschränkung gewerblicher Sammlungen, die nur in Teilen in die richtige Richtung gehen, nichts. Die substantiellen Regelungen zulasten der Kommunen und der Beschäftigten bleiben erhalten. Aus ökologischer Sicht reicht es auch nicht, das Wort „Abfallvermeidung“ aufzunehmen. Die Abfallvermeidung muss gestärkt werden.

Die Landesregierung wird gebeten, diesen gesellschaftlich und ökologisch nicht ausreichenden Gesetzesentwurf im **Bundesrat** abzulehnen, da er weiterhin verbesserungsbedürftig ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Vielen Dank. - Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier für die CDU-Fraktion.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass das ein Thema ist, das heute einmal ausgerechnet uns Frauen überlassen wird. Das hätte ich gar nicht erwartet. Aber ich nehme die Herausforderung wie meine Kollegin natürlich gern an.

Der Antrag „Kommunale Daseinsvorsorge erhalten, die Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes stoppen“ ist ein Beitrag, der uns heute vorliegt, weil sich die Bundesratsentscheidung so ziemlich auf der Zielgeraden befindet. Ich stelle fest, dass wir uns in vielen Punkten auch einig sind.

(Barbara Ostmeier)

Durch die nunmehr vorgenommene gesetzliche Verankerung der drei Kerngebote der Abfallwirtschaft Vermeidung, Verwertung und Recycling wurden die hohen deutschen **Umwelt- und Entsorgungsstandards** konsequent fortentwickelt, und dies mit einem klar definierten Zeitrahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau dies - das ist ja auch anerkannt worden - ist der Kernbereich der **Novellierung**. Aus umweltpolitischer Sicht begrüße ich es sehr, dass hier überwiegend Konsens besteht. Das spiegelt sich nicht zuletzt im heute vorliegenden Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder, der sich allein auf den Teilaspekt der Abgrenzung kommunaler und privater Zuständigkeiten bei der Hausmüllentsorgung bezieht.

Auch wenn ich am Ende Ihre Schlussfolgerungen nicht teile, so halte ich es für richtig und notwendig, dass wir uns heute mit dieser Problematik kritisch auseinandersetzen. Denn die **Zulassung gewerblicher Sammlungen** im Verantwortungsbereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist eine Veränderung, die unsere Kommunen zweifelsohne vor große Herausforderungen stellen wird und in dem einen oder anderen Fall auch ein Umdenken erfordert.

Auch ich teile Ihr Anliegen insoweit, als wir es unseren Kommunen schuldig sind, den auf Bundesebene erreichten Kompromiss - wohlgermerkt mit Einbindung der Vertreter der Spitzenverbände - zu hinterfragen und Position zu beziehen.

In Zeiten, in denen wir völlig zu Recht über unverhältnismäßige Fiskalschulden und Haushaltskonsolidierung reden, muss auch das neue Abfallwirtschaftsgesetz Rahmenbedingungen schaffen, die diesem Anspruch gerecht werden, Rahmenbedingungen für eine immer bedeutender werdende Wirtschaftsbranche.

Es ist unsere Verantwortung, unseren **Kommunen**, die sich - wie dargestellt - dieser **Entsorgungsverantwortung** über Jahrzehnte ökologisch und ökonomisch zuverlässig und bürgernah angenommen haben, faire Bedingungen zu sichern.

An dieser Stelle unterscheidet sich die Position der CDU von den hier von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Vorstellung. Die Schaffung eines fairen **Interessenausgleichs** bedeutet nicht die Garantie kommunaler Strukturen. Darum ist es gut, dass das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz den kommunalen Entsorgungsträgern für die Hausmüllentsorgung weiterhin eine Vorrangposition einräumt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Gewerbliche Sammlungen sind nur dort zugelassen, wo sie die verantwortungsvolle **öffentlich-rechtliche Entsorgung** nicht gefährden.

Im Gegensatz zur skeptischen Haltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bin ich überzeugt, dass es in Schleswig-Holstein gute Beispiele gibt, wo öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die private Konkurrenz nicht fürchten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich teile auch nicht die pauschale Einstellung, Wettbewerb vernichte per se automatisch Arbeitsplätze. Ich teile auch nicht die Meinung, dass gewerbliche Sammlungen per se schlechter sind als das, was öffentlich-rechtliche Entsorger heute tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein Kompromiss ist ein Kompromiss, weil es an der einen oder anderen Stelle eben nicht den goldenen Mittelweg gab. Ich möchte meine Zweifel an dieser Stelle nicht verhehlen, ob die im Gesetzentwurf aufgenommene „Gleichwertigkeitsprüfung“ dem Anspruch gerecht wird, in Konkurrenzsituationen Rechtssicherheit durch klare Vorgaben herbeizuführen. Hier hätte ich mir eindeutig mehr Klarheit gewünscht. Die Folgen müssen wir beobachten, und wir müssen gegebenenfalls reagieren.

Da ich im Übrigen aber überzeugt bin, dass der überwiegende Teil unserer Kommunen in Schleswig-Holstein längst auf dem Weg ist, **Bürgernähe und Wirtschaftlichkeit** miteinander zu vereinbaren, ist die vorliegende Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes als Kompromiss noch verbesserungsfähig, aber im Ganzen ein guter Kompromiss, den wir nach unserer Auffassung unterstützen können und nicht stoppen dürfen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Carsten-Peter Brodersen.

**Carsten-Peter Brodersen [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes beschäftigt die Bundespolitik, die Länder und die Kommunen seit geraumer Zeit. Als Kommunalpolitiker kann ich Ihnen sagen, dass die erste Vorlage bei mir wie auch bei dem Gemeindegang, dem Städtetag und dem VKU

(Carsten-Peter Brodersen)

auf Unverständnis gestoßen ist. Dieser ersten Novellierung hätte ich nicht zustimmen können. Dieser Novellierung hätte Schleswig-Holstein nicht zustimmen dürfen.

Nun liegt eine überarbeitete Version mit gravierenden Veränderungen vor, sodass nun auch die Kommunalverbände dem zustimmen.

(Zuruf)

- Tun sie doch! - Mit der heutigen **Vorlage der Novellierung** ist es gelungen, die **Bedenken der Kommunalverbände** ernst zu nehmen und zusammen zu Lösungen zu kommen. Wir wollen das Gesetz beileibe nicht in den Himmel loben. Es ist aber ein guter Kompromiss, der sowohl von uns und den Kommunalverbänden mitgetragen wird, als auch den EU-Vorgaben entspricht.

Beim Thema **gewerbliche Sammlungen**, einem der Hauptkritikpunkte der Kommunen, ist es gelungen, einen fairen Ausgleich zwischen privaten Unternehmen und der öffentlichen Hand zu erzielen. Die Kommunen haben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Verantwortung für die Entsorgung aus privaten Haushalten. Aber die Entsorgung von Abfällen bleibt generell dem Wettbewerb geöffnet.

Meine Damen und Herren, wir sehen in diesem Entwurf Chancen, denn neben der **Daseinsvorsorge** ist auch ein fairer **Wettbewerb** möglich. In diesem Wettbewerb unterliegen private Unternehmen, die gewerbliche Sammlungen durchführen, klaren Anforderungen. Diese Anforderungen sind der Grund dafür, dass die Kommunalverbände diese Novellierung akzeptieren.

Wenn sich schon der BDI über zu große Vorteile für die Gemeinden gegenüber den privaten Anbietern echauffiert, kann man bei diesem Gesetzentwurf wohl kaum von der totalen **Liberalisierung der Abfallwirtschaft** sprechen. Die reine Willkür, die Ihr Antrag darstellt, ist absolut realitätsfern. Vielleicht hilft es, an dieser Stelle den Gesetzentwurf richtig zu lesen und mit etwas Hintergrundwissen zu vertiefen.

Die Auflagen an die privaten Betriebe sind konkret. Planungssicherheit und Organisationsfähigkeit der Kommunen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Gewerbliche Sammler müssen die beabsichtigte Aufnahme ihrer Tätigkeit drei Monate vorher ankündigen. Sie unterliegen einer **Mindestsammeldauer** von drei Jahren. Kommunen erhalten **Ersatzansprüche** gegen den gewerblichen Sammler für den Fall, dass dieser seine Sammlung vor dem behörd-

lich festgelegten Zeitpunkt einstellt oder Ziele nur mangelhaft erreicht.

Die Möglichkeit für private Unternehmen, tätig zu werden, besteht zusätzlich nur dann, wenn die Kommunen keine eigene hochwertige Sammlung gewährleisten können. Die vorliegende Regelung gewährleistet darüber hinaus, dass die neue Regelung klar und EU-rechtskonform ist und beiden Seiten **Rechtssicherheit** garantiert, die Entsorgung für die Bürgerinnen und Bürger sicher und bezahlbar bleibt, hochwertige und **kommunale Entsorgungsstrukturen** erhalten bleiben, und es ausdrücklich kein Rosinenpicken durch gewerbliche Sammler gibt, Wettbewerb und Innovation dort entstehen können, wo Kommunen nicht tätig werden wollen oder können. Dies ist im Interesse der Bürger und ganz besonders im Interesse der Umwelt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ein weiterer Aspekt ist die zusätzliche **Wiederverwertung von Müll**. Mit der Novellierung haben wir etwas für die Umwelt erreicht. Das geht jetzt speziell an die Grünen: Wir wollen, dass manche Dinge gar nicht erst auf dem Müll landen. Wir wollen durch **Wertstofftonnen** erreichen, dass deutschlandweit - die Zahl stammt vom Umweltbundesamt - 600.000 t weniger verbrannt werden. Dies betrifft öffentlich-rechtliche und private Unternehmen. Diese 600.000 t können zusätzlich recycelt werden. Das wollen Sie nicht. Warum das so ist, vermag ich nicht zu sagen.

Alle Umweltverbände sind sich einig, dass uns dieses Gesetz im Bereich der Nachhaltigkeit und Umwelt nach vorne bringt. Die Grünen sind dagegen - wieder einmal!

Meine Damen und Herren, ich kann die Schwarzmalerei in dem hier vorliegenden Antrag von SPD und Grünen beileibe nicht nachvollziehen. Ebenso sage ich im Namen der FDP-Fraktion ganz deutlich, dass wir dafür plädieren, dem Gesetzentwurf, wie er aktuell auf Bundesebene vorliegt, aus schleswig-holsteinischer Sicht zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Ein Vermittlungsverfahren ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Wir empfehlen der Landesregierung, diesem Gesetz im Bundesrat zuzustimmen.

(Glocke des Präsidenten)

Daher werden wir Ihren Antrag heute in der Sache ablehnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Marlies Fritzen.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herzlichen Dank, Herr Präsident! Herr Kollege Brodersen, wir sind nicht dagegen, sondern wir sind dafür, es besser zu machen. Sie sprechen gerade die **Wiederverwertung** an. Wir haben immer gesagt, wir sind für die **Wertstofftonne**. Dafür, dass die nun ausgerechnet gelb sein muss, kann ich nichts. Die Sachen, die da reinkommen, sollen eigentlich wiederverwertet werden. Mal sehen, wie wir damit umgehen.

Wir brauchen - das sage ich auch - eine **Novellierung des Abfallrechtes**. Diese ist nicht nur formalrechtlich notwendig. Sie hätte im Übrigen schon Ende 2010 fertig sein müssen. So ganz leicht, wie Sie das hier darstellen, haben Sie sich damit offensichtlich nicht getan. Wir brauchen sie also nicht nur, um die EU-Abfallrahmenrichtlinie umzusetzen, sondern auch, um **Aspekte des Klima- und Ressourcenschutzes** stärker zu integrieren.

Kreislaufwirtschaft ist ein schönes Wort. Aber es beschreibt leider noch lange nicht die Realität, in der wir leben. Wir müssen weg von der Wegwerf- und Einweggesellschaft, und wir brauchen ein **intelligenteres Ressourcenmanagement**. Dazu gehört Wiederverwertung, aber auch Abfallvermeidung.

Bislang hatte Deutschland in der Europäischen Union bei der Organisation der Abfallwirtschaft und **Wiederverwertung von Abfällen** eine Vorreiterrolle. Mit dem Entwurf, den die Bundesregierung zur Novellierung des Abfallrechtes vorgelegt hat, wird sie dieser Rolle nicht gerecht. Die notwendige Umsetzung dieser Richtlinie erfolgt auf allerniedrigstem Niveau, in vielen Bereichen bedeutet das neue Gesetz eine Anpassung nach unten, an den EU-Durchschnitt.

Garant für das weltweit anerkannte Niveau der Vollentsorgung und Wiederverwertung in Deutschland war bislang die kommunale Struktur der Entsorgung der häuslichen Abfälle, und zwar flächendeckend, aus einer Hand und getragen vom Solidaritätsprinzip. Abfallentsorgung ist - so steht es im Gesetz - **Teil der kommunalen Daseinsvorsorgung**, und nur als solcher gewährleistet er im ländlichen Raum wie in Ballungsgebieten eine flächendeckende Abfallentsorgung auf hohem Qualitäts-

standard bei ausgeglichenen Gebührenstrukturen. Auch darum geht es.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Der ursprüngliche Entwurf der Bundesregierung war nichts anderes als die Aufweichung genau dieser Prinzipien. Private Unternehmen sollten sich die **wertvollsten Abfallfraktionen** sichern können. Völlig zu Recht - völlig zu Recht! - wurde dies zwischen den Ländern kontrovers diskutiert und von den Kommunen als Träger der Daseinsvorsorge abgelehnt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE] und Lars Harms [SSW])

**Präsident Torsten Geerds:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Ostmeier?

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Bitte schön.

**Barbara Ostmeier [CDU]:** Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Sie eben sagten. Können Sie mir ganz konkret sagen, wo sich dieses Gesetz von dem Grundsatz der Daseinsvorsorge verabschiedet?

- Sie haben vorhin in Ihrem Redebeitrag selbst auf die Unzulänglichkeiten hingewiesen. Insofern gehe ich davon aus, dass Sie selber wissen, wo das steht. Das Prinzip, um das es geht und das lange umstritten war, war die Frage, ob sozusagen alle Fraktionen bei den kommunalen Entsorgern bleiben oder ob dieser Markt aufgemacht wird und in welcher Form er aufgemacht wird. Wir haben dann - anders, als Sie es selber sagen - mit dem jetzt vorliegenden Kompromiss kein Ende der Rosinenpickerei, sondern wir halten das weiter aufrecht. Tun Sie nicht so, als wüssten Sie das nicht. Das ist übrigens auch der Grund dafür, dass die kommunalen Verbände in Schleswig-Holstein diesem vermeintlichen Kompromiss, der aus meiner Sicht ein fauler ist, nicht zustimmen. Das liegt an genau diesem Aspekt.

Frau Ostmeier, Sie haben von Herausforderung gesprochen. Vielleicht darf ich das auch einmal aufgreifen. Es ist so, dass wir es im Abfallbereich immer wieder mit Euphemismen zu tun haben. So sagen wir beispielsweise nicht Müllkippe sondern Entsorgungspark. An dieser Stelle zu sagen, das sei

**(Marlies Fritzen)**

eine Herausforderung für die Kommunen, ist so etwas, was die FDP Deregulierung nennen würde. Das heißt, das ist keine Herausforderung, sondern in Wirklichkeit ist das eine Sozialisierung der Risiken und eine Privatisierung der Gewinne. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es geht konkret darum - und das befürchten die Kommunen auch nach diesem Kompromiss -, dass überwiegend finanzstarke, überregional aufgestellte Unternehmen aus der Entsorgungsbranche - auch da wissen wir natürlich, wer das ist: Remondis & Co. - von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, ein „höherwertiges Angebot“ - so steht es da - zu machen. Sie werden sich dann natürlich trotzdem die Rosinen herauspicken. Unternehmen haben eben **keine Verpflichtung zur flächendeckenden Versorgung** - das haben wir eben auch schon gehört. Unternehmen haben das Ziel, Gewinne zu machen. Das ist aus Sicht des Unternehmens auch vollkommen in Ordnung.

Das bestehende System der Abfallentsorgung ist aus grüner Sicht durchaus verbesserungswürdig. Ein viel zu großer Anteil verwertbarer Stoffe landet heute immer noch auf Deponien oder in der Verbrennung. Das System muss weiterentwickelt werden, aber es muss sich auch weiter am **Gemeinwohlprinzip** orientieren und nicht am Prinzip der Gewinnmaximierung. Aus diesem Grund sind wir der Überzeugung, dass die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung zentral in öffentlich-rechtlicher Hand bleiben sollte. Es ist schon darauf hingewiesen worden: Die Kommunen wollen einen **Vermittlungsausschuss**. Ich kann die Landesregierung nur noch einmal auffordern: Stimmen Sie unserem Antrag zu und setzen Sie sich dafür ein, dass es diesen Vermittlungsausschuss geben wird, damit man im Sinne von Frau Ostmeier und mir noch Verbesserungen durchsetzt!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen Sellier und Fritzen haben das so gut

vorbereitet, dass ich mich auf einige Seitenaspekte des Themas beschränken kann.

Ich glaube nämlich, wir sprechen hier hauptsächlich über eine ansteckende Krankheit, die vor allem schwarz-gelbe Regierungen befällt. Sie heißt: Beratungsresistenz.

Bereits im Mai dieses Jahres hat der Bundesrat nämlich mit überwältigender Mehrheit einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - ich habe dafür auch lange üben müssen, Herr Brodersen - zurückgewiesen. Er hat dies übrigens mit guten Argumenten getan. Im August legte daraufhin die Bundesregierung den Gesetzentwurf nahezu unverändert - eher noch verschlechtert - erneut vor. Und so etwas nennt man Beratungsresistenz.

Wir reden hier auch über ein Verfassungsproblem. Vielleicht kennt jemand innerhalb der Bundesregierung Teile des Grundgesetzes. Den Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz kennt dort offensichtlich niemand. Da heißt es nämlich:

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Wenn Sie mir einen kleinen Exkurs für das Protokoll erlauben, dann möchte ich gern dem hier gerade abwesenden Innenminister empfehlen, den Artikel noch ein bisschen weiter zu lesen. Dort findet sich auch der Halbsatz:

„Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung ...“

Im Kern geht es darum, dass die Bundesregierung den Kommunen die Möglichkeit geben will, die **Entsorgung minderwertigen Mülls**, zu der sie verpflichtet sind, durch die Entsorgung werthaltigen Mülls zu subventionieren, um so die Gebühren für die Müllentsorgung niedrig zu halten. In diesem Punkt, Frau Kollegin Ostmeier, treffen wir uns. Wenn diejenigen, die in Zukunft den werthaltigen Müll zugeschustert bekommen, dann auch den wertlosen Müll entsorgen müssen, zu den gleichen Gebühren, zu denen das bisher die Kommunen getan haben, dann könnten wir uns treffen.

Den werthaltigen Müll aber sollen **private Entsorgungsunternehmen** - ganz gleich, ob mittelständisch oder mittlerweile fast nur noch als Konzern organisiert - zugeschustert bekommen. Die Zeche dafür zahlen nicht etwa die Kommunen, sondern die Einwohnerinnen und Einwohner, die für die

(Heinz-Werner Jezewski)

Entsorgung des restlichen, des wertlosen Mülls höhere Gebühren zahlen müssen. Ich habe lange über die Motivation, die Entsorgung von lukrativem Müll den Kommunen wegzunehmen und den Privaten zu überlassen, nachgedacht. Ich bin auf keine richtige Lösung gekommen. Aber vielleicht habe ich wieder mithilfe der modernen Medien zumindest einen Hinweis gefunden. Wenn man nämlich in die Internetsuchmaschine Google die Stichworte „Korruption“ und „Müllentsorgung“ eingibt, dann erhält man innerhalb von 0,25 Sekunden 3.990.000 Suchergebnisse. Ich habe mir gedacht, das muss man vergleichen, und habe deshalb die Suchkombination „Anstand“ und „Politik“ eingegeben. Da findet Google leider nur 637.000 Ergebnisse, etwa ein Sechstel.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und was sagt uns das jetzt?)

- Das könnte ein Hinweis darauf sein, woran das liegt.

Was tun, ist jetzt also die Frage. DIE LINKE glaubt, der gemeinsame Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE spricht für sich. Stünden nicht unsere Fraktionen darunter, würde ihnen wohl jedes Gemeinderatsmitglied - auch die von CDU und FDP - im Land unterzeichnen können und wollen.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Mein Appell geht an Sie, Herr Ministerpräsident: Machen Sie Ihr Kreuz gerade, gehen Sie zur nächsten Bundesratssitzung und zeigen Sie, dass Ihnen die Interessen der Menschen in Schleswig-Holstein wichtig sind und nicht das, was die Regierungskoalition hier jetzt gleich abstimmen wird. Lassen Sie sich nicht wieder Ihre Stimme in der Ländervertretung für eine Handvoll Linsen abkaufen, die Sie dann ohnehin nicht bekommen würden.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel einer modernen Abfallwirtschaft ist die **Abfallvermeidung**, die **Wiederverwertung** und das **Recyclen** von Abfall. Dieses Ziel hat sich auch die Bundesregierung mit ihrem Entwurf für

ein Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz gesteckt. Demnach plant die Bundesregierung, 65 % der Siedlungsabfälle wiederzuverwerten oder zu recyceln, für Bauschutt sogar 70 %. Das ist angesichts älterer Zahlen aus den 90er-Jahren eine Verdoppelung. Diesbezüglich erfüllt der Gesetzentwurf durchaus moderne Anforderungen. Ab 2015 plant der Gesetzgeber, Bioabfälle, Papier, Metalle, Kunststoffe und Glas zu trennen. Es ist vorgesehen, eine sogenannte **Wertstofftonne** einzuführen, um diese Materialien wiederzuverwerten oder zu recyceln. Ich glaube, bis hierhin kann der Bürger dem Gesetzgeber folgen. Denn auch in der Bevölkerung ist das Bewusstsein für einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen gestiegen. Und das ist gut so.

Doch der Schuss geht in dem Moment nach hinten los, in dem der Bürger im Gegenzug mit **höheren Abfallgebühren** belastet wird. Und genau hier liegt die Gefahr. Abfall Experten befürchten, dass es zu einer Gebührenerhöhung kommen wird, wenn der Müllmarkt für private Anbieter geöffnet wird. Ich brauche keine Glaskugel, um heute vorherzusagen, was dann passieren wird. Es wird das eintreten, dass die privaten Entsorger sich die lukrativen Abfälle untereinander aufteilen und die öffentliche Hand auf den kostenintensiveren Fraktionen sitzen bleibt. Denn die kommunalen Unternehmen sind weiterhin verpflichtet, den Müll zu entsorgen. Mit der **Öffnung des Müllmarktes** für private Anbieter wird den kommunalen Abfallentsorgungsunternehmen die Möglichkeit genommen, aber auch den privaten Entsorgungsunternehmen, die für diese kommunalen Unternehmen tätig sind, mit dem entsprechenden Müll Geld zu verdienen. Das ist Geld, das sie brauchen, um die kostenintensiven Fraktionen auszugleichen. Diese Quelle wird aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für die kommunalen Entsorger versiegen.

Das ist also wieder ein Beispiel dafür, dass Gewinne privatisiert werden und Verluste sozialisiert werden. Dies ist eine Lösung, die zulasten der Gebührenzahler geht. Das kann so nicht gewollt sein.

Dies hat nichts mit einem fairen Ausgleich zwischen den Interessen der kommunalen und der privaten Entsorgungsunternehmen zu tun, wie es Minister Röttgen formuliert. Es kann nicht darum gehen, der privaten Wirtschaft in allen öffentlichen Bereichen einen Zugang zu verschaffen. **Daseinsvorsorge** ist eine öffentliche Aufgabe und kein Markt, der liberalisiert werden muss. Im Übrigen möchte ich noch hinzufügen, dass unsere **öffentlich-rechtlichen Entsorgungsunternehmen** private Unternehmen dafür nutzen, diese Tätigkeiten, die

(Lars Harms)

dort zu verrichten sind, auch ausführen zu lassen. Wenn man so will, ist die Infrastruktur öffentlich, aber der, der das betreibt, ist auch durchaus heute schon privat.

Wenn wir das Gesetz ablehnen, handeln wir nicht gegen private Unternehmen. Wir wollen alles so weitermachen wie bisher, wir wollen aber nicht, dass lukrative Bereiche ausschließlich den Privaten zur Verfügung gestellt werden, sondern Daseinsvorsorge soll insgesamt in öffentlicher Hand bleiben.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Der Druck auf die Politik vonseiten der privatwirtschaftlichen **Akteure der Abfallentsorgung** ist derzeit immens groß. Man geht davon aus, dass der Markt bundesweit ein Volumen von rund 10 Milliarden € hat, eine Größe, die Begehrlichkeiten schafft. Daher geht es darum, die ausgewogenen Daseinsinteressen gegenüber rein wirtschaftlichen Interessen zu verteidigen. Wenn Schwarz-Gelb dieses Gesetz so umsetzt, ist das wieder einmal ein Zeichen von Klientelpolitik.

Natürlich müssen kommunale Anbieter an wirtschaftlichen Kriterien gemessen werden, und das werden sie auch. Aber Wirtschaftlichkeit darf bei der Daseinsvorsorge nicht das einzige Kriterium sein, das herangezogen wird. Es muss darum gehen, die Daseinsvorsorge so zu sichern, dass der Bürger mit den geringsten Belastungen das Maximale herausbekommt. Daher lautet die Forderung an die Koalition: Verhindern Sie dieses Gesetz, denn es richtet sich gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, für die wir hier gewählt worden sind!

(Beifall bei SSW, der LINKEN und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Torsten Geerds:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag gebe ich Herrn Kollegen Dr. Michael von Abercron das Wort.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:**

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vier Punkte klarstellen.

Erstens. Im Gesetz gibt es keine Verpflichtung dazu, einem Privaten diese Aufgabe zu übertragen.

Zweitens. Die Müllentsorgung bleibt auch in diesem Gesetz eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Das wird durch die Regelungen nicht durchbrochen.

Drittens. Private Unternehmen - Gott sei Dank ist das eben schon von meinem Vorredner angesprochen worden - sind schon heute tätig, zum Wohle der Gemeinden, auch in Schleswig-Holstein. Wenn hier private Unternehmen - das hatten wir gestern schon einmal - mit dubiosen Machenschaften in Verbindung gebracht oder unter Generalverdacht gestellt werden, weise ich das mit Nachdruck zurück. Das ist unerhört.

(Beifall bei CDU und FDP)

Viertens. Es gibt sicherlich ein Problem bei diesem Gesetz - darüber muss man offen reden -, das ist die Frage, wie der **Nachweis** erbracht werden soll, dass ein Privater es genauso billig machen kann wie die öffentliche Hand oder umgekehrt. Das bedeutet natürlich einen erheblichen Aufwand. Es wird nicht einfach sein, dafür Regeln zu erstellen. An der Stelle sehe ich ein gewisses Problem. Wir müssen in der Praxis einmal durchleuchten, ob das tatsächlich vernünftig ist. Möglicherweise muss da ein bisschen nachgebessert werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf, das Wort.

**Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle für das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz steht kurz vor ihrer endgültigen Verabschiedung. Sie ist für die Umsetzung der **europäischen Abfallrahmenrichtlinie** in deutsches Recht erforderlich. Gleichzeitig wird aber auch das bestehende Abfallrecht ökologisch fortentwickelt. So wird die Novelle durch eine **Stärkung der Abfallvermeidung** und des **Recyclings** von Abfällen eine nachhaltige **Verbesserung der Ressourceneffizienz** mit sich bringen. Dies ist nicht nur umweltpolitisch wünschenswert, sondern stellt auch wirtschaftspolitisch die richtigen Weichen gerade für ein so rohstoffarmes Industrieland wie Deutschland.

Die Landesregierung, die das Gesetzesvorhaben von Anfang an konstruktiv-kritisch begleitet hat, begüßt daher grundsätzlich den vorliegenden Gesetzentwurf, wie er jüngst vom Deutschen Bundestag beschlossen und zur endgültigen Zustimmung dem Bundesrat übermittelt wurde.

**(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)**

Meine Damen und Herren, um es vorweg zu sagen: Ich bedaure sehr, dass im Laufe des Verfahrens immer wieder ein Aspekt in den Vordergrund getreten ist, der mit den von mir gerade genannten Zielen der Novelle eigentlich wenig zu tun hat und der den Blick für die begrüßenswerten umweltpolitischen Neuerungen unnötig verstellt hat. Das ist die Diskussion um die Aufgabenverteilung zwischen **kommunaler Entsorgungsverantwortung** für den privaten Hausmüll und dem **privatwirtschaftlichen Engagement** in diesem Bereich, womit wir uns auch heute beschäftigen. Die Frage lautet: In welchem Umfang soll den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern - das sind in Schleswig-Holstein die Kreise und kreisfreien Städte - bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge Konkurrenz durch private gewerbliche Sammlungen gestattet werden.

Der Regierungsentwurf wollte hier das Tor sehr weit aufmachen, hatte dabei aber offenbar nicht ausreichend im Blick, welche Auswirkungen eine solch weitgehende unbegrenzte "Rosinenpickerei" auf die kommunale Abfallwirtschaft und nicht zuletzt auf die Gebührenrechnungen unserer Bürgerinnen und Bürger haben kann. Die kommunalen Landesverbände und der Bundesrat haben daher zu Recht den Gesetzentwurf gerade an dieser Stelle kritisiert.

Die Diskussion darüber hat in den Beratungen des Bundestags alle anderen Aspekte überstrahlt. Nach intensiven Beratungen ist an dieser Stelle nun ein Kompromiss entwickelt worden, den ich im Kern ausdrücklich unterstütze und den auch die kommunalen Landesverbände auf Bundesebene gelobt haben. Dieser sieht vor, dass die **Kommunen für die Hausmüllentsorgung** einschließlich ihrer werthaltigen Abfälle wie beispielsweise Altpapier umfassend verantwortlich bleiben. Gewerbliche Sammlungen sind insbesondere im Fall einer vorhandenen kommunalen haushaltsnahen oder sonst hochwertigen getrennten Erfassung und Verwertung der Abfälle nicht zulässig.

Meine Damen und Herren, auch ich möchte nicht verhehlen, dass dieser ausgewogene Kompromiss an einer Stelle eine offene Flanke aufweisen kann. Das gerade aufgezeigte Primat der kommunalen Sammlung gilt nämlich dann nicht, wenn der private Sammler unter dem Stichwort Gleichwertigkeit seine Leistungen besser erbringt, auch wenn es nur geringfügig besser ist. Hier rechne ich im Vollzug mit Unsicherheiten; Gerichtsverfahren scheinen mir hier vorprogrammiert.

Gleichwohl besteht in der Landesregierung Einvernehmen, diesem umfangreichen Gesetzespaket in der nächsten Woche im Bundesrat zuzustimmen, damit das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz endlich in Kraft treten kann. Nach langen Debatten brauchen wir jetzt endlich Klarheit und Rechtssicherheit, zumindest im Hinblick auf die **Anforderungen der Abfallrahmenrichtlinie**. Ein Vertragsverletzungsverfahren können und wollen wir nicht riskieren.

Ein Kompromiss ist dadurch gekennzeichnet, dass alle Seiten ein Stück weit nachgeben. In der jetzigen Situation hält die Landesregierung es daher für nicht vertretbar und nicht verantwortbar, sich wegen der genannten Nuancierung auf den unsicheren Weg eines Vermittlungsverfahrens zu begeben und damit möglicherweise die gesamte Novelle zu gefährden.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle unterscheiden wir uns klar von der Opposition, sowohl auf Bundesebene als auch im Landtag. Ich verstehe die Zielsetzung Ihres Antrags so, dass Sie gewerbliche Sammlungen nicht zulassen wollen. Dieses wettbewerbsfeindliche Ansinnen, das übrigens auch europarechtlich nicht unproblematisch sein dürfte, lehnt die Landesregierung ab.

Ich hoffe, dass in den jetzt anstehenden Schlussberatungen des Bundesrats der vom Bundestag erarbeitete Kompromiss von der Mehrheit gewürdigt wird, damit das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das für die Abfallwirtschaft einen spürbaren **ökologischen Fortschritt** bringen wird, noch in diesem Jahr in Kraft treten kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag, Drucksache 17/1957 (neu), in der Sache abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag, Drucksache 17/1957 (neu), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 47 A auf:

(Präsident Torsten Geerds)

### Konsequenzen aus den Erkenntnissen über das Rechtsextremen-Trio aus Thüringen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2000

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/2001

### Konsequenzen aus den Erkenntnissen über eine rechte Terrorgruppe

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/2012

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Bevor wir nach der Rede des Innenministers in die Debatte einsteigen, weise ich darauf hin, dass ich nach Rücksprache mit den Fraktionen der Auffassung bin, dass wir die Redezeiten an dieser Stelle flexibel handhaben sollten, damit wir angemessen auf das reagieren können, was uns der Minister mitzuteilen hat. - Ich erteile jetzt für die Landesregierung Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

#### Klaus Schlie, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die mutmaßlichen Angehörigen der nun im Mittelpunkt stehenden Terrorgruppe gehörten ursprünglich zu einer als gewalttätig bekannten Neonazi-Gruppe aus Thüringen. **Direkte Verbindungen nach Schleswig-Holstein** gibt es nach derzeitigem Informationsstand nicht. Die Prüfung dauert an; sie läuft mit hoher Priorität und großer Intensität.

Bisher wurde festgestellt, dass eine Person aus dem **Umfeld** der mutmaßlichen Haupttäter im Jahr 2003 in Schleswig-Holstein bei der Auflösung eines rechtsextremistischen Konzerts durch die Polizei festgestellt wurde. Aufgrund der umfangreichen Vernetzung von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene und vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse kann ich nicht kategorisch ausschließen, dass es weitere **Kontakte** zwischen einzelnen Aktivisten aus Schleswig-Holstein zu den Gewalttätern oder deren Umfeld gegeben hat. Genau zu dieser Frage läuft die entsprechende Prüfung auf Hochtouren. Über die Ergebnisse werde ich dem Landtag beziehungsweise seinen Gremien selbstverständlich unaufgefordert berichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um seine Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, ist der

**Verfassungsschutz** berechtigt, sogenannte nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen. Den rechtlichen Rahmen bildet das Landesverfassungsschutzgesetz. Hieran ausgerichtet und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfolgt der Einsatz von **V-Leuten** zur zielgerichteten Beschaffung von Informationen über extremistische und terroristische Bestrebungen, die nur auf diese Weise möglich ist. Ohne den Einsatz von V-Leuten blieben den Geheimdiensten wichtige Informationen verborgen, die für den **Schutz der öffentlichen Sicherheit**, ja sogar für das Leben unschuldiger Menschen zwingend notwendig sind.

Eine über die informationelle Zusammenarbeit hinausgehende etwaige Kooperation, von der im Dringlichkeitsantrag gesprochen wird - mit V-Leuten oder hinter ihnen stehenden Organisationen -, gibt es nicht. Einzelheiten über den Einsatz von V-Leuten im Rahmen der gesamten operativen Tätigkeit können allerdings ausschließlich im Parlamentarischen Kontrollgremium vorgetragen werden; dort allerdings werden sie auch vorgetragen.

Die Tätigkeit der schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzbehörde unterliegt allgemein der Kontrolle durch das **Parlamentarische Kontrollgremium** dieses Hauses. Dieser Kontrolle unterfallen auch Aktivitäten, die in anderen Bundesländern in Abstimmung mit der regional zuständigen Verfassungsschutzbehörde durchgeführt werden. Gesetzliche Regelungen für die **länderübergreifende Zusammenarbeit** der Verfassungsschutzbehörden enthält auch das Bundesverfassungsschutzgesetz. Eine zusätzliche Kontrolle übt der Datenschutzauftrag des Landes aus.

In Anbetracht der bundesweit verübten Morde stellt sich die Frage, ob es auch in Schleswig-Holstein Verbrechen gibt, die der Thüringer Gruppe zuzuordnen sind. Dafür gibt es bisher keinerlei konkrete Anhaltspunkte.

Meine Damen und Herren, ich komme auf die aktuellen Ereignisse zurück. Nach meiner Ansicht ist es zu früh, umfassend konkrete Konsequenzen aus den Vorkommnissen in Thüringen zu ziehen. Notwendig ist die schnelle, umfassende, rückhaltlose und zweifelsfreie Aufklärung, und zwar ohne Ansehen von Personen und Behörden. Danach lässt sich sagen, ob es systembedingte Schwachstellen gibt, wenn ja, wo sie liegen, und wie sie beseitigt werden können. Vorrangiges Ziel ist es, eine neuerliche Entstehung rechtsterroristischer Strukturen unter Berücksichtigung eines extrem konspirativen Täterverhaltens frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

(Minister Klaus Schlie)

Obwohl derzeit keine unmittelbaren Bezüge zwischen den Taten der Thüringer Gruppe und Schleswig-Holstein bestehen, habe ich in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium das **Landeskriminalamt Schleswig-Holstein** beauftragt, eine **Gefährdungslagebeurteilung** für muslimische Personen und Objekte in Schleswig-Holstein vorzunehmen und nötigenfalls **Schutzmaßnahmen** anzuordnen. Aufgrund einschlägiger Erfahrungen muss zudem damit gerechnet werden, dass die Ereignisse vom 4. November 2011 in Eisenach und Zwickau sowie die überraschenden Erkenntnisse zur Mordserie gegen türkische und griechische Mitbürger Initialwirkung auf irrational handelnde **Einzel Täter** entfalten können. Diesen Umstand wird die Polizei in ihre Gefährdungslagebeurteilung selbstverständlich einbeziehen.

Meine Damen und Herren, zu der erneut - teilweise reflexartig - vorgetragenen Forderung nach einem **NPD-Verbot** hat sich meine Haltung nicht geändert. Ich halte es nach wie vor für richtig, dass das Damoklesschwert eines Parteienverbots latent über allen verfassungsfeindlichen Parteien hängen sollte. Mit anderen Worten: Ich halte es für richtig, dass auch jetzt wieder geprüft wird, ob das Verbot der NPD die richtige Antwort des Rechtsstaats ist. Wie gesagt, ich rede von einer **Prüfung**, nicht aber von der Forderung nach einem NPD-Verbot. Für mich darf es einen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht nur dann geben, wenn der Erfolg nahezu zweifelsfrei feststeht. Sollte der **Verbotsantrag** scheitern, wäre das ein politisches Konjunkturprogramm für die NPD. Ein politisch-juristisches Vorgehen gegen die Partei wäre dann für Jahre nicht mehr möglich.

Schleswig-Holstein wird selbstverständlich der länderoffenen Arbeitsgruppe, die auf der letzten Innenministerkonferenz in Frankfurt eingerichtet worden ist und die die Argumente für und gegen ein Parteienverbot prüft, weiterhin zuarbeiten. Wir haben auf der heutigen Konferenz vereinbart - das federführende Land Sachsen-Anhalt in dieser Arbeitsgruppe hat eine entsprechende Zusage gegeben -, dass ein erster Zwischenbericht auf der in drei Wochen in Wiesbaden stattfindenden Innenministerkonferenz gegeben wird, um dann möglicherweise schon erste Schlussfolgerungen für diesen Komplex ziehen zu können.

Ich bin allerdings nach wie vor skeptisch, dass die Argumente für ein erfolgreiches Verbotsverfahren ausreichen. Zudem bezweifle ich, dass ein Verbot das richtige Mittel gegen rechtsextremistischen Terror ist, wie er von der Zwickauer Terrorzelle aus-

ging. Selbst wenn wir schon 2003 ein Verbot gehabt hätten, hätte das die Taten wohl nicht verhindert.

Meine Damen und Herren, **Parteienverbote** können Organisationsstrukturen zerschlagen; das entsprechende **Bewusstsein** vermögen sie leider nicht zu beseitigen. Jenseits aller rechtlichen und administrativ notwendigen Maßnahmen des Staates und seiner Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des Extremismus in allen seinen Formen halte ich eine breite politische, intellektuelle und gesellschaftliche Auseinandersetzung aller Demokraten mit den Feinden der Freiheit, der Toleranz und des Rechts für erforderlich.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Dazu gehört auch die Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Aufklärung gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit. So ist es weiterhin selbstverständlich möglich, beim Rat für Kriminalitätsverhütung eine Anschubfinanzierung für Maßnahmen und Projekte zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus zu erhalten.

Um die Frage aus dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu beantworten: Der Landesregierung ist kein Fall bekannt, in dem es in Schleswig-Holstein durch die Umverteilung der Mittel zum Wegfall von Angeboten und Projekten gekommen wäre. Darüber hinaus beteiligt sich Schleswig-Holsteins seit 2009 auch finanziell an **Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus**. Unterstützt werden dabei alle, die sich aufgrund von rechtsextremen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Vorfällen gegen solche Entwicklungen einsetzen wollen. All das ist und bleibt notwendig und eine wichtige Voraussetzung für einen wirksamen und damit erfolgreichen **Einsatz gegen Extremismus** und in besonderer Weise auch gegen den Rechtsextremismus, um ein stabiles, die gesamte Gesellschaft umfassendes Klima der Ächtung aller Extremisten zu schaffen.

Ich will Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gern auch berichten, was heute **aktuell** auf der **Konferenz der Innen- und Justizminister und -senatoren** gemeinsam mit der Bundesministerin der Justiz und dem Bundesinnenminister verabredet worden ist. Der Kollege Schmalfuß, der wohl noch auf dem Weg zurück von Berlin ist, und ich waren gemeinsam mit dem Leiter des Landeskriminalamts und unserem Leiter der Verfassungsschutzabteilung, der zwischenzeit-

(Minister Klaus Schlie)

lich schon eingetroffen ist, bei dieser Konferenz anwesend. Wir haben miteinander vereinbart, dass wir eine **Antiterrordatei „Rechts“** aufbauen wollen, ähnlich der Antiterrordatei für den islamistischen Terrorismus. Dazu soll es eine **Arbeitsgruppe** geben, weil diese Datei nicht genau nach dem gleichen Muster aufgebaut werden kann wie die bestehende Datei bezüglich des islamistischen Terrorismus, weil wir insoweit andere Verhältnisse haben: Es sind andere nachrichtendienstliche Erkenntnisse vorhanden, der internationale Bezug fehlt auch. Deswegen ist es notwendig, dass man noch einmal sehr genau betrachtet, wie eine solche Antiterrordatei aufgebaut werden soll und aufgebaut werden muss. Sie hat den Sinn, dass Erkenntnisse, Fakten und Daten noch zügiger als bisher zusammengeführt werden, dass sie analysiert werden können, dass sie dann auch bewertet werden können und dass sich daraus auch die entsprechenden operativen Maßnahmen ergeben.

Das bedeutet nicht, dass es jetzt nicht auch einen Austausch solcher Daten gibt; aber ganz offensichtlich ist dies nicht in dem Maße, in der Zügigkeit und in dem Umfang der Fall, wie es nötig ist, um wirklich zu Erfolgen zu kommen. Was die **islamistische Antiterrordatei** angeht, so ist es ja schon in vielfältiger Weise von Erfolg gekrönt gewesen, dass es diese Datei gibt. Wie gesagt, Bund und Länder werden in einer Arbeitsgruppe gemeinsam an der Frage arbeiten, wie diese Datei auszugestaltet ist.

Der Bundesinnenminister hat angekündigt, dass es des Weiteren ein Terrorabwehrzentrum „Rechts“ geben wird, das er für den **Bund** ins Leben rufen wird, in dem Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt gemeinsam und selbstverständlich unter Beachtung des grundgesetzlich festgelegten Trennungsgebots solche Daten bewerten, um zu entsprechenden Maßnahmen zu kommen. Der Bundesinnenminister hat es den Ländern freigestellt, sich auch an diesem **Terrorabwehrzentrum „Rechts“** zu beteiligen.

Wir haben weiterhin in Anwesenheit der Bundesjustizministerin Einvernehmen darüber erzielt, dass es zu einer **Änderung des § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes** kommen soll. Zurzeit können verfassungsschutzbehördlich relevante Personen in die gemeinsame Verfassungsschutzdatei NADIS nur mit ihren Personalien und nicht mit weitergehenden Informationen etwa zu deren verfassungsfeindlicher Tätigkeit eingestellt werden. Deshalb bedarf es einer gesetzlichen Änderung dieses § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Die beiden

Bundesminister haben uns mitgeteilt, dass die Bundesregierung diese auf den Weg bringen wird.

Wir haben weiterhin übereinstimmend festgestellt, dass es, wie ich vorhin auch ausgeführt habe, nach wie notwendig ist, dass **V-Leute** im Bereich des Verfassungsschutzes eingesetzt werden. Dies ist gerade auch im rechtsextremistischen Bereich eines der wesentlichen Mittel, um zu Erkenntnissen zu gelangen. Auch dazu wird es eine Diskussion geben, die aber heute nicht vertieft geführt worden ist, sodass es zu einer noch stärkeren als der bisher schon vorhandenen Vereinheitlichung der Standards sowohl bei der Werbung von V-Leuten als auch bei deren Führung kommen soll. Wir halten es aus schleswig-holsteinischer Sicht für gut, dass insgesamt Einheitlichkeit gegeben ist.

Das waren die wesentlichen Punkte, die heute angesprochen worden sind. Ansonsten haben wir miteinander vereinbart, dass wir die nächsten Tage und Wochen nutzen wollen, um auf der Grundlage der uns überhaupt bekannten Fakten- und Datenlage in allen Behörden noch einmal erforschen wollen, ob diese terroristische Gruppe vernetzt war und, wenn ja, wie sie vernetzt war. Der Generalbundesanwalt, der gestern ernannt worden ist, hat mitgeteilt, dass es sozusagen fast stündlich zu weiteren Erkenntnissen kommt und dass es - ich versuche, es vorsichtig zu formulieren - in mehreren Bundesländern auf jeden Fall Unterstützer gegeben haben muss, sowohl bei der Beschaffung der Autos als auch der Wohnung. Das ist noch ein Stück weit im Bereich der Vermutung, macht aber schon deutlich, dass wir in den nächsten Tagen mit weiteren Erkenntnissen werden rechnen müssen. Wir in Schleswig-Holstein beteiligen uns an dieser Aufklärung jedenfalls mit aller Intensität.

So weit mein Bericht. Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Torsten Geerds:**

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat 15 Minuten gesprochen. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Luise Amtsberg das Wort.

**Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zehn Menschen haben ihr Leben verloren, nicht weil sie der Mafia angehörten, nicht weil sie kriminell waren oder mit Kriminellen zu

(Luise Amtsberg)

tun hatten, nicht weil sie etwas Falsches gemacht haben. Sie haben ihr Leben vielmehr durch **rechten Terrorismus** verloren. Diese Menschen sind tot, weil sie nicht in die kranke Denkweise von drei wahnsinnigen Neonazis gepasst haben. Sie mussten sterben, weil es eine Realität außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung gibt, eine Realität, die vielen Menschen in Deutschland einfach nicht bewusst ist, eine Realität, in der Menschen prügeln, jagen und töten, angetrieben von einer diffusen menschenverachtenden Weltanschauung, die rassistisch, antisemitisch, homophob, frauenfeindlich und obdachlosenfeindlich ist, eine Realität, meine sehr verehrten Damen und Herren, die nach der grausamen und unvorstellbaren Brandanschlagserie auf Asylbewerberheime in Deutschland, in deren Folge auch viele Menschen in Schleswig-Holstein zu Tode kamen, auch heute noch ihr unerträgliches Gesicht zeigt.

Wir denken an die Opfer und an die Hinterbliebenen, an die Familien und Freunde dieser Menschen, die sich über viele Jahre hinweg die Frage stellen mussten, welche **Gründe** deren Tod gehabt haben könnte. Wir sind jetzt bei ihnen, in einer Zeit, in der die Brutalität und der Fanatismus, der sich dahinter verbirgt, offen zutage treten.

Die Empörung und die Fassungslosigkeit über die deutschen **Sicherheits- und Ermittlungsbehörden** sind nachvollziehbar. Es ist offensichtlich: **Strukturen** haben versagt, und vielleicht hat man sich sogar schuldig gemacht.

Was ist also unsere Aufgabe? - Mit Blick auf Deutschland und die betroffenen Bundesländer müssen wir dafür sorgen, dass die Vorgänge lückenlos aufgeklärt werden. Wir müssen die Frage beantworten, welche Rolle die **Verfassungsschutzämter** gespielt haben, wir müssen uns die Frage stellen, welche Rolle die sogenannten **V-Leute** in diesem System innehaben, und, sollten sich die bisherigen Vermutungen in Wahrheit wandeln, müssen wir uns der Frage stellen, was uns eine Institution bringen soll, die den Schutz der Demokratie im Namen trägt und die mit möglicherweise fragwürdigen Methoden fragwürdige Ergebnisse erzielt.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé  
[DIE LINKE])

Das sind Fragen, zu deren Beantwortung wir beitragen müssen, um unsere Demokratie zu schützen und um unsere Demokratie vor allen Dingen auch glaubwürdig zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW)

Es darf nie wieder vorkommen, dass so sehr in falsche Richtungen ermittelt wird, dass es für kriminelle Neonazis möglich ist, 13 Jahre unterzutau-chen, ohne den Wohnort wesentlich zu wechseln, und in dieser Zeit weitere Menschen zu ermorden und Bomben zu bauen.

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch der Hintergrund unseres Dringlichkeitsantrags gewesen. Es geht darum, für **Schleswig-Holstein** zu klären, ob wir in der Vergangenheit dem Reflex erlegen sind, **rechte Gewalt** nicht ernst genug zu nehmen, rechte Gewalt nicht als solche erkannt zu haben. Dies ist vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der vergangenen Woche einfach unsere Verpflichtung und Aufgabe.

Ich danke daher Herrn Minister Schlie sehr herzlich für den Bericht, den er uns gegeben hat, aber auch allen Fraktionen, dass sie der Dringlichkeit heute zugestimmt haben. Herr Minister, wir haben selbstverständlich nicht erwartet, dass Sie uns zu allen Fragen und Dinge, die uns zu diesem Thema bewegen, eine Antwort finden. Ich denke, das Heutige kann sozusagen als Beginn eines Prozesses gewertet werden. - Dies zur Erklärung, warum wir es für notwendig gehalten haben, heute darüber zu reden.

Ich habe von unseren Aufgaben gesprochen. Wenn ich darüber nachdenke und mir die Debatte in Deutschland anschau, komme ich, ehrlich gesagt, aus der Verärgerung nicht richtig heraus.

Sie haben es gesagt, fast stündlich kommen neue Erkenntnisse herein. Auch wenn wir nicht wirklich wissen, wer worin verwickelt ist, und wenn wir noch nicht einmal wissen, wie viele **Opfer** es tatsächlich gibt, will sich die Politik jetzt schon unbedingt auf Antworten auf diese Fragen festlegen. Abzug der V-Leute, NPD-Verbot, Vorratsdatenspeicherung, Zentralregister, Terrorabwehrzentrum; all dies soll Abhilfe schaffen und das Problem lösen, und vielleicht ist das sogar so. Ich beginne trotzdem, mich zu wundern, denn mit diesem Kurs machen wir sozusagen den zweiten Schritt vor dem ersten. Wir behandeln wieder nur das Symptom, aber nicht seine **Ursache**,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD, SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

denn zwei Antworten können wir schon geben: Haben wir in der Vergangenheit zu wenig gegen Nazis getan? - Ja, offensichtlich. Müssen wir genau deswegen die zivilgesellschaftlichen und demokratiebildenden Maßnahmen ausbauen? - Ja, genau das müssen wir jetzt tun,

(Luise Amtsberg)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SSW und vereinzelt bei der SPD)

weil wir nur so verhindern können, dass Menschen die **NPD** wählen, in **Kameradschaften** eintreten oder sich radikalisieren und **Gewalt** anwenden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte führen Sie sich einmal vor Augen, dass **Schleswig-Holstein** in Westdeutschland proportional zur Einwohnerzahl, was die **rechten Gewalttaten** angeht, ganz weit vorn liegt, so viel ich weiß, sogar an erster Stelle. Wir wissen, dass wir mehr als 1.340 Neonazis oder Rechtsextreme in Schleswig-Holstein haben. Die Hälfte davon ist gewaltbereit. Über all das haben wir in der letzten Plenartagung debattiert. Und was macht Bundesfamilienministerin Schröder? - Sie weicht nicht von ihrem Vorhaben ab, die Programme gegen Rechts weiter zu kürzen. Im Gegenteil, sie wirft uns, der Opposition, vor, dass wir mit dieser Forderung - ich zitiere mit Erlaubnis an dieser Stelle - „einen billigen tagespolitischen Geländegewinn erzielen wollen.“

Ich glaube, ich kann authentisch herüberbringen, dass mir das wirklich die Sprache verschlagen hat. Ich sage Ihnen an dieser Stelle, dass ich mir diesen Schuh nicht anziehen werde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und SSW)

Man kann sehr darüber streiten, was Frau Schröder tatsächlich über diesen Themenbereich weiß, aber in diese Richtung darf es nicht gehen. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder angemahnt, dass wir an diesen Stellen ansetzen müssen: Prävention, Beratungsprogramme, Aussteigerprogramme.

In der vergangenen Plenarsitzung haben wir auch über **Rechtspopulismus in Europa und Deutschland** debattiert. Ich hatte den Eindruck, dass inhaltlich eigentlich überhaupt kein Dissens über die Bedeutung, die Reichweite und auch die Dramatik dieses Themas bestand. Es gab einige, die sich sehr positiv und auch sehr nachdenklich angesichts der Redebeiträge aller gezeigt haben. Trotz alledem haben Sie den Wunsch nach einer Anhörung im Ausschuss gerade vor zwei Wochen abgelehnt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das sollte uns kein zweites Mal passieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SSW und vereinzelt bei der SPD)

Eine Sache vielleicht noch: Das Projekt „Mut gegen rechte Gewalt“ hat jüngst einen Bericht über die Todesopfer rechter und rassistischer Gewalt seit 1989 gegeben: Es sind 182 Menschen, die doku-

mentiert zu Tode gekommen sind. Ich lege Ihnen wirklich nahe, sich diesen Bericht einmal anzuschauen, denn er beschreibt sehr deutlich, was in allen 182 Fällen vorgefallen ist. Das ist sehr beklemmend. Die Tatsache, dass Menschen in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft oder Herkunft ihrer Familien zu Tode kommen, macht betroffen. Sie lässt es einem übel werden. Mich persönlich macht dies wütend und traurig, und mit Blick auf unsere Geschichte ist der Begriff Scham an dieser Stelle viel zu schwach. Für die **Opfer** kommen jede Hilfe, jede Erkenntnis und auch jedes Bedauern zu spät.

Was hier in Deutschland in den vergangenen Jahren geschehen ist, ist einfach unverzeihlich. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben es aber in der Hand, an dieser Stelle anzusetzen und etwas zu ändern; so deutlich, dass wir diesen Satz in zehn Jahren nicht wiederholen müssen. Ich weiß, manchmal ist es schwer, den eingeschlagenen politischen Weg, für den man sich entschieden hat und den man - wie zum Beispiel den Weg der Extremismusklausel - sehr hart verteidigt hat, wieder zu verlassen. Ich kann das nachvollziehen. Ich glaube aber, mit Blick auf die derzeitige Lage zum Thema Extremismus hier in Deutschland und der Politik, die dazu betrieben wird, sowie angesichts der Erkenntnisse aus den vergangenen Tagen können wir sehen, dass dieser Weg der falsche ist. Ich sage dies ganz ohne Vorwurf, aber ich lade Sie ein: Verlassen Sie diesen Weg, und lassen Sie uns gemeinsam etwas ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD, der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vergangenen **Straftaten** und die dahinterstehenden **Netzwerke** sind erschreckend, erschütternd und zutiefst verabscheuungswürdig. Sie sind eine Schande. Zu den verstörenden Ereignissen tritt eine Verunsicherung darüber hinzu, wie es sein kann, dass diese Verbrechen so lange geplant und ausgeführt werden konnten. Es wird gefragt, wo welche Fehler passiert sein könnten. Die Fragen nach der Arbeit und nach der Kontrolle von **Nachrichtendiensten** sind ernst und berechtigt.

Meine ersten Worte gebühren den **Opfern**. Ihre Angehörigen und Familien haben unser tiefes Mit-

(Werner Kalinka)

gefühl. Ihnen schulden wir es, dass Versäumnisse, mögliche Versäumnisse oder wahrscheinliche Versäumnisse in der Verantwortung des Staates kompromisslos aufgeklärt werden. Die **Bekämpfung des Rechtsextremismus** ist das Ziel aller hier im Landtag. Deshalb werbe ich auch dafür, dass wir uns an dem heutigen Tag nicht mit Schärfe entgentreten oder uns an unwichtigen Fragen entzweien.

In den letzten Tagen hat es zwischen und innerhalb der demokratischen Parteien Diskussionen gegeben, und ich denke, das ist eine richtige Entwicklung. Bei Diensten ist vieles nicht öffentlich. Das ist nachvollziehbar. Nach dem, was wir bisher gehört haben, und nach dem, was geschehen ist, brauchen wir aber größtmögliche Offenheit und Öffentlichkeit, sonst wird das Vertrauen noch stärker leiden. Ich danke dem Herrn Innenminister dafür, dass er uns so offen berichtet hat. Das sind ernste Hinweise und Andeutungen, die weitere Betroffenheit auslösen. Möglicherweise war das braune Terrornetz noch stärker vernetzt, als dies bisher bekannt war. Dies erschüttert weiter.

Mit dem Hinweis auf **Rechtsterrorismus** blieb aufwendige Zielfahrung Ende der 90er-Jahre ohne Ergebnisse. Das wirft nicht nur Fragen auf, sondern ich muss auch für mich sagen, dass mich das nicht überzeugt. Es kann dabei nicht allein um die Frage der Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg gehen. Dort, wo das Wort Terror steht, dort müssten alle Alarmglocken läuten. Dort müsste doch alles getan werden, um diese Personen zu fassen.

Wurden Grenzen zu **V-Leuten** nicht klar genug gezogen? - Wir wissen es zur Stunde nicht. Aber ich will an dieser Stelle auch daran erinnern, dass sich der Mord an Siegfried Buback jetzt in der Aufklärung befindet und dass eine Anklage erfolgt ist. Es steht die Diskussion im Raum, ob mit Verena Becker jemand angeklagt ist, die eine Nähe zum Verfassungsschutz hatte. Dies gehört zu dieser Diskussion dazu. Brauchen wir V-Leute? - Ja, ich glaube, dazu gibt es keine Alternative.

Manches erfahren wir erst dann, wenn der Skandal nicht mehr zu vertuschen ist. Deswegen glaube ich, dass es keine Alternative dazu gibt, zumindest zu prüfen, ob die jetzige Form der Kontrolle der Dienste ausreicht.

Eines ist aber auch angezeigt: Der Verdacht darf nicht dorthin fallen, wo es keinen Anhaltspunkt dafür gibt. Das muss genauso deutlich und klar gesagt werden. Brauchen wir ein neues **NPD-Verbotsverfahren**? - Es gibt ein Argument, das man nicht bei-

seite wischen kann, nämlich dass eine nicht verbotene NPD öffentliche Plattformen und öffentliche Gelder bekommen und damit wirken kann. Dies ist ein Punkt, dem wir sicherlich Gewichtung geben müssen. Es gibt aber auch andere Argumente, und wir haben sie in der vergangenen Debatte ausgetauscht.

Ein erneutes Scheitern eines Verbotsverfahrens darf es nicht geben. Auch die Gefahr eines Erkenntnisverlustes durch den Abzug von V-Leuten darf man nicht unterschätzen. Man darf auch nicht die Nachteile einer **verdeckten Szene** unterschätzen. In die Gesamtabwägung ist außerdem einzubeziehen, dass ein **NPD-Verbot** den Rechtsextremismus in der Gesellschaft nicht beseitigen wird.

Ich finde es vernünftig, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, um die Frage zu prüfen, ob dies gilt, und dass so alle Argumente noch einmal vorurteilsfrei gewogen und abgewogen werden; alle Argumente, und zwar in beide Richtungen. Für meinen Teil gebe ich zu, dass das Argument, dass eine NPD durch Wahlen und durch andere Dinge öffentliche Plattformen und Gelder bekommt, kein ungewichtiges Argument ist.

Der Herr Minister hat dargelegt, welche Maßnahmen heute verabredet sind: Eine Verbunddatei, das heißt, Verfassungsschutz, BKA und Landeskriminalämter sollen ihre Erkenntnisse über Rechtsextremismus bündeln und zusammenfassen. Es soll ein Terrorabwehrzentrum „Rechts“ geben. Ich finde, das sind vernünftige Wege, die hier besprochen worden sind, und es ist gut, dass diese Wege schnell gegangen werden.

Man muss auch ein weiteres Thema ansprechen, nämlich das Thema der **Vorratsdatenspeicherung**. Das Problem ist offensichtlich. Die in U-Haft sitzende festgenommene Frau kann schweigen. Den Vermittlern stellt sich gleichzeitig die dringende Frage, ob noch mehr Täter oder Beteiligte frei herumlaufen und ob es Netzwerkstrukturen gibt.

Ein richterlich angeordneter Blick in die zuletzt geführte Kommunikation der drei beziehungsweise vier Tatverdächtigen würde offenlegen, was jetzt vielleicht niemals gefunden wird. Darüber muss man zumindest offen sprechen und diskutieren dürfen. Deshalb spreche ich das in meinem Beitrag an.

Meine Damen und Herren, der Kampf gegen Rechtsextremismus muss intensiviert werden - wie auch der Kampf gegen Extremismus insgesamt. Diese politische Folgerung ist unumgänglich. Ich stelle sie deshalb an das Ende und in den Mittelpunkt meiner Rede.

(Werner Kalinka)

(Beifall der Abgeordneten Luise Amtsberg  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir Demokraten müssen zusammenstehen. Wir müssen alles tun und unterstützen, um den braunen Sumpf trockenenzulegen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort erteile ich dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland kommt die Gefahr wieder von rechts. Die immer deutlicher werdenden Umstände und Hintergründe der Mordserie lassen uns in einen Abgrund der Fremdenfeindlichkeit blicken. Unermessliches Leid haben diese Rechtsterroristen den Familien der Opfer zugefügt. Die Hass- und Propagandavideos der Täter sind abstoßend und ein Schlag ins Gesicht der Opfer und ihrer Angehörigen.

Diese erwarten jetzt zu Recht eine vollständige und schonungslose Aufklärung. Dazu gehört auch, die immer wieder feststellbare Verharmlosung dessen, was da an **Bedrohung von rechts** offenbar wird, endlich zu beenden.

Solche Dinge gibt es überall in Europa, in Deutschland wird es immer etwas anderes sein. Wir haben eine besondere, eine einzigartige Verantwortung, über Scham und Zorn hinaus für Veränderungen zu sorgen.

Nicht nur den Angehörigen dürfte es unfassbar erscheinen, dass eine solche Serie über ein Jahrzehnt hinaus unaufgeklärt bleibt. Das ist erschreckend. Deswegen ist es notwendig, begangene Fehler zu finden. Dabei sind Fakten wichtig.

Es gibt schon jetzt zu viele Gerüchte und falsche Behauptungen. Wir brauchen Aufklärung darüber, wo und warum es Pannen gegeben hat. Das Wort „Pannen“ erscheint mir aber viel zu verharmlosend angesichts der Tatsache, dass eine Verfassungsschutzbehörde beobachtete Vorgänge wie den Bau von Rohrbomben offenkundig nicht an die für Gefahrenabwehr zuständige **Landespolizei** oder an das **Bundeskriminalamt** weitergegeben hat. Das ist 1998 gewesen, vor 13 Jahren. Was hätte seitdem alles verhindert werden können?

Möglicherweise hat es auch eklatante Fehler aufseiten der Ermittlungsbehörden gegeben, weniger scheinen Rechte und Befugnisse gefehlt zu haben. Warum wurde die **Erkenntnis des Verfassungsschutzes**, dass die beiden Täter Rohrbomben bauten, nicht - wie gesetzlich vorgeschrieben - an die zuständige Polizei weitergegeben? Warum wurde ein Haftbefehl nicht vollzogen? Welche Rolle spielte die zuständige **Staatsanwaltschaft**, die Herrin des Verfahrens war?

War das nur menschliches Versagen? Liegt es vielleicht an bestimmten **Strukturen**, an Methoden? Was gab es an vorherrschenden Denkmustern? Wurden rechtsextremistische Hintergründe ignoriert, nicht ernst genommen oder ausgeblendet?

Wurde gar, wie vereinzelt unterstellt wird, heimlich sympathisiert? Bei einer solchen Frage stockt einem schon fast der Atem. Müsste man eine solche Frage bejahen, hätten wir eine fulminante Staatskrise in Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Welche Rolle spielte der Verfassungsschutz? Welche Rolle spielte der zur fragwürdigen Berühmtheit gewordene ehemalige Leiter des thüringischen Verfassungsschutzes?

Gerade in diesem Stadium der Ermittlungen sollten wir uns vor verdeckten Anschuldigungen oder pauschalen Unbedenklichkeitsbescheinigungen hüten. Wir sollten uns bitte auch vor Besserwisseri aus der Ferne hüten, die wir uns hier ebenso verbitten würden, wenn es um Schleswig-Holstein ginge.

Auch etwa notwendige gesetzliche Änderungen, zu denen ich noch kommen werde - an dieser Stelle bedanke ich mich bei dem Herrn Innenminister für seinen Bericht -, dürfen nicht von den Ursachen in diesem konkreten Fall ablenken.

Erlauben Sie mir, Herr Innenminister, einen Punkt anzuführen, den ich nicht in Ordnung gefunden habe. Im „Schleswig-Holstein Magazin“ des NDR haben Sie am Dienstag, als das offengelegt wurde, zur Frage von Verwicklungen des hiesigen Verfassungsschutzes in diese Vorgänge wörtlich ausgeführt:

„Meine derzeitige Erkenntnislage schließt das aus. Ich war zu der Zeit, als die Dinge geschehen sind, nicht Innenminister, das waren Sozialdemokraten. Ich gehe davon aus, dass es eine solche Verquickung nicht gegeben hat, aber das wird man im Einzelnen sehen. Das werden die Recherchen zeigen.“

(Dr. Ralf Stegner)

- Die Unterstellung, dass ausgerechnet Sozialdemokraten hier auf dem rechten Auge blind gewesen sein könnten, will ich für die Kollegen Hans-Peter Bull, Ekkehard Wienholtz, Klaus Buß, Lothar Hay und mich zurückweisen. Sie wissen sehr genau, dass wir in dieser Hinsicht eine sehr konsequente politische Linie vertreten haben. Gerade bei der Ausgestaltung des **Verfassungsschutzgesetzes in Schleswig-Holstein** haben wir sehr klare Beteiligungs- und Kontrollmöglichkeiten durch das **Parlamentarische Kontrollgremium** abgesichert und uns übrigen anderen Vorschlägen immer verweigert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich plädiere dafür, endgültige Bewertungen erst nach dem Abschluss der Ermittlungen vorzunehmen und in Erinnerung zu behalten, dass Vollzugsdefizite von Gesetzen nicht mit schärferen Gesetzen behoben werden können und sollten. Wer Gesetze für Extremsituationen macht, macht extreme Gesetze.

Fakt ist: Eine absolute Sicherheit gibt es nicht, und wir wollen auch keinen Überwachungsstaat.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Manchmal ist der Preis, den wir zahlen müssen, sehr hoch. Es gilt eine neue Balance zu finden, wobei nicht unbedingt ein Mehr an Überwachung der Kern sein muss, wenn wir uns die Analysen angucken, sondern vielleicht doch eher eine andere und bessere Art der **Prävention und Strafverfolgung**.

Auch die **gesellschaftliche Debatte** über Toleranz und das Klima in unserem Land gehört auf die Tagesordnung. Was ist noch Meinungsfreiheit, und was sind Ausländerhetze und rechte Propaganda, die verfolgt werden müssen? Dabei denke ich an das unselige Hassplakat der NPD mit der Aufschrift „Gas geben“ vor einer jüdischen Einrichtung. Dass so etwas in Deutschland möglich ist, finde ich wirklich unglaublich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wie können wir die **demokratischen Strukturen** in unserem Land stärken? Wie können wir **Jugendliche** ertüchtigen gegen den Virus der Rattenfänger von Rechts? In diesem Kontext geht es auch um die Frage der Mittel für entsprechende Programme in Ländern und Kommunen.

In diesem Zusammenhang kann ich die Haltung von Frau Bundesministerin Schröder überhaupt nicht verstehen. Sie hat das nicht nur vor der Debatte

geäußert, sondern auch danach, mit neuen Erkenntnissen, noch einmal wiederholt. Ich kann das nicht nachvollziehen und bitte Sie herzlich, auf Ihre Parteikollegen einzuwirken, dies zu ändern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt die **Gefahr von Rechts** bei all den Blicken, die der militante Islamismus gewöhnlich auf sich zieht, im Auge zu behalten und nicht zu verharmlosen. Der Herr Innenminister hat in seinem Bericht ein paar Vereinbarungen wiedergegeben, die heute besprochen worden sind, die wir weitgehend teilen können.

Es gilt, einige wichtige innenpolitische Weichenstellungen vorzunehmen:

Erstens. Ein durch Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat gut vorbereitetes und erfolgreiches **Verbotsverfahren** gegen die NPD.

Zweitens. Eine restriktive, verfassungskonforme und effektive Regelung zur Verwendung von **Telekommunikationsdaten** bei schwersten Straftaten.

Drittens. Eine bundesweite **Verbunddatei** über rechtsextremistische Straftäter, wie wir sie schon für Gewalttaten im Sportbereich haben.

Viertens. Notwendige Anpassungen des **Bundesverfassungsschutzgesetzes**.

Ich will deutlich sagen, dass das **Verbot der NPD** ganz gewiss kein Allheilmittel ist. Zum einen wird damit aber die gesellschaftliche Ächtung rechtsextremen Gedankenguts verdeutlicht. Zum anderen verhindert es, dass Nazi Propaganda mit Steuermitteln und öffentlicher finanzieller Unterstützung durch diese rechtsextreme Partei erfolgen kann. Deswegen sollten wir das tun.

Ja, wir brauchen **V-Leute**, aber wir brauchen sie nicht in den Führungsetagen der NPD. Wir brauchen sie nicht als Täter. Das ist ohnehin verboten. Dass sie verfassungsfeindlich sind, ist für uns auch keine neue Erkenntnis. Wir brauchen sie zur Gefahrenabwehr, damit nicht rechte Schläger Menschen irgendwo bedrohen können. Dazu muss man nicht zur **Führungsetage** gehören. Das ist meine feste Überzeugung. Das wäre nämlich ein klares Verfahrenshindernis für einen erfolgreichen Gang nach **Karlsruhe**. Ich bin mir mit Ihnen einig, dass ein solches Verfahren nicht scheitern darf. Das wäre eine Katastrophe für alle demokratischen Parteien.

Die sogenannte **Vorratsdatenspeicherung** halte ich für einen sehr problematischen Begriff, weil es eigentlich nicht darum geht. Sondern es geht um die

(Dr. Ralf Stegner)

Frage, was in welchen Fällen verwendet werden darf. Das wird in meiner Partei auch sehr kontrovers diskutiert. Das müssen wir aufgrund der europäischen Rechtslage auch tun. Wir müssen das in einer Form tun, bei der die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts strikt beachtet werden. Es gibt Richtervorbehalte. Es geht um schwerste Straftaten gegen Leib, Leben und die sexuelle Selbstbestimmung und nicht etwa um kommerzielle Zwecke. Es muss immer gelten: je härter der Eingriff, desto höher die Hürde. Das muss unser Prinzip bleiben.

Mit einem **bundesweiten Datenpool**, einer Verbunddatei „Gewalttäter rechts“, könnte zum einen die notwendige bundesweite **Zusammenarbeit** gesichert werden, denn manches wird vor Ort auch falsch eingeschätzt. In diesem Zusammenhang nenne ich Schutzgeld oder die Mafia-Vermutungen in München. Außerdem könnte damit zum anderen bundesweiten rechtsextremistischen Vernetzungen Rechnung getragen werden.

Die Abschaffung von Verfassungsschutzbehörden der Länder ist dagegen Unsinn; denn organisatorische Schnellschüsse und Zentralisierungsvorstellungen aus Bundessicht helfen nicht. Wir müssen besser zusammenarbeiten. Das ist das Gebot der Stunde.

Ich glaube, ein Datenpool für rechtsextremistische Gewalttäter ist wichtig, weil so auf die spezifischen Hintergründe, Muster und Verhaltensweisen Rechtsextremer eingegangen wird und nicht einfach nur reflexartig gesagt wird, dass wir auch die **Linksextremisten** erfassen müssten. Hier gibt es ein spezielles Verhaltensmuster, um das wir uns kümmern müssen.

Außerdem brauchen wir verbesserte Rahmenbedingungen im **Bundesverfassungsschutzgesetz** für die Anwendung der **NADIS-Datei**. Das haben Sie erwähnt.

Alle diese Maßnahmen hätten diese Anschlagserie wohl dennoch nicht verhindern können. Manche waren schon vorher notwendig, konnten politisch aber bisher nicht durchgesetzt werden, oder sie treffen einfach nicht den Kern. Manchmal ist das auch bei der Frage der **Strafverfolgung** das Problem. Sie sind aber nicht zuletzt ein wichtiges Signal in Richtung der Familien und der verunsicherten Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, dass wir die Gefahr ernst nehmen und dem menschenverachtenden Gedankengut entschieden entgegen treten. Auch deswegen sind sie wichtig.

Entscheidend für mich bleibt etwas ganz anderes - nicht das, was wir im Detail technisch tun mögen,

ob wir uns da fachlich an allen Stellen einigen oder nicht -: Entscheidend ist und bleibt für mich die **gesellschaftspolitische Herausforderung**, der wir uns zu stellen haben. Generell gilt: Wir müssen die Kette von Intoleranz und Ausländerfeindlichkeit, von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus unterbrechen, bevor sich hier dauerhaft rechtsterroristische Strukturen etablieren können, die aus diesem Sumpf hervorgehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Lassen Sie mich schließen! Darüber kann es zwischen Demokraten überhaupt gar keinen Streit geben: In Deutschland darf es nie wieder so sein, dass Menschen vor alten oder neuen Nazis Angst haben müssen. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Gerrit Koch.

**Gerrit Koch [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke ich dem Herrn Innenminister für seinen Bericht. Ich danke der Landesregierung und der Bundesregierung, dass sie sehr besonnen an die sich uns stellenden Probleme herangehen. Denn erst letzte Woche erreichte uns die schreckliche Nachricht: Eine Gruppe von Rechtsextremen zog offenbar seit zehn Jahren durch Deutschland, um ihrem verabscheuungswürdigen Hass gegen alles vermeintlich Undeutsche Ausdruck zu verleihen und Mitbürger kaltblütig zu ermorden.

Besorgniserregend ist, dass diese Taten offensichtlich nicht erfolgreich vonseiten der **Sicherheitsorgane** unseres Staates verfolgt beziehungsweise verhindert werden konnten. Die Bundeskanzlerin sprach angesichts der Morde von einer Schande für Deutschland. Meines Erachtens muss man aber betonen, dass 82 Millionen Deutsche für dieses abscheuliche Handeln kein Verständnis haben, sondern vielmehr Mitgefühl mit den Opfern und deren Angehörigen empfinden. Wir müssen deutlich machen: Das sind keine einfachen Morde. Wir müssen deutlich machen: Nazis sind nicht Deutschland.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Gerrit Koch)

Ich schließe mich deshalb einem Vorschlag von Hans-Dietrich Genscher und Walter Scheel an, den sie heute machten, als Zeichen eine **Trauerveranstaltung des Staates** durchzuführen - ein Zeichen des Mitgeföhls, aber auch ein Zeichen, dass wir diese Taten nie gutheißen werden.

Wir sollten sehr sorgfältig mit Begrifflichkeiten umgehen, um nicht falsche Effekte zu erzielen. Es wird in vielen Medien von Rechtsterroristen gesprochen. **Terrorismus** äußert sich aber nicht im Geheimen, sondern will eine politische Änderung. Überspitzt gefragt: Wurden wir elf Jahre lang terrorisiert, ohne dass wir es direkt bemerkten? - Die Gruppe nannte sich „Nationalsozialistischer Untergrund“ und agierte auch genau dort. Jede tote Kanalaratte wäre da politisch auffälliger.

Es mag uns in Schleswig-Holstein scheinbar beruhigen, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass diese **neue Qualität** von rechter Gewalt auch in unserem Land stattfindet. Dennoch geben die Vorfälle in Thüringen und die ersten Ermittlungsergebnisse Anlass, darüber nachzudenken, ob unser Staat insgesamt gut gegen Extremismus und Gewaltexzesse aufgestellt ist. Bevor wir in Aktionismus verfallen, sollten aber die schonungslose **Aufklärung** der etwas verniedlichend sogenannten „Döner-Morde“ Vorrang haben. Auch warum die Polizistin in Heilbronn sterben musste, muss zum Beispiel geklärt werden. Jeden Tag kommen neue Erkenntnisse hinzu.

Nur anhand der Ergebnisse werden wir in die Lage versetzt, **Lösungen** zu erarbeiten, um Gewalttätern jeglicher politischer Couleur von vornherein das Handwerk zu legen.

Wie können namentlich bekannte Nazi-Gewalttäter unbeobachtet ihrem abscheulichen Tun nachgehen? - Das kann ich nicht verstehen. Ich kann aber zum Beispiel auch nicht nachvollziehen, dass die Rolle des **Landesverfassungsschutzes** - hier speziell in **Hessen** - bis heute nicht eindeutig geklärt werden kann.

Eine Folgerung aus den Geschehnissen ist schon jetzt klar: Der **Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung** verlangt, dass mögliche Schwachstellen im System des Verfassungsschutzes schnell gefunden und nachhaltig beseitigt werden. Es ist richtig zu prüfen, wie eine besser abgestimmte Zusammenarbeit und ein besser abgestimmter **Informationsaustausch** aller Verfassungsschutzbehörden aussehen kann. Gut finde ich auch den Vorschlag, künftig anlassbezogen alle Informationen zügig zusammenzutragen.

Es werden nun wieder Stimmen laut, die ein **Verbot der NPD** fordern. Um es klarzustellen: Mir wäre es auch lieber, wenn es keine NPD oder ähnliche Parteien in Deutschland gäbe. Zurzeit kann ich aber keinen Erfolg versprechenden Weg zu einem Verbot erblicken. Wir haben es schon angesprochen: Die Problematik der **V-Leute** in NPD-Vorständen besteht nach wie vor. Ich bin da mit unserem Innenminister einer Meinung: Ein solches Verbotsverfahren sollten wir nur dann anstrengen, wenn es tatsächlich Aussicht auf Erfolg hat. Die Morde der Thüringer Gruppe werden für ein **Verbotsverfahren** vermutlich auch nicht herangezogen werden können, schließlich traten die Täter nicht als NPD-Leute auf, sondern machten quasi ihr eigenes Ding. Wieso sollte das Bundesverfassungsgericht die NPD für die Taten dieser Mördergruppe verantwortlich machen? Geistige Brandstiftung reicht leider nicht aus. Im Übrigen wäre sicherlich kein einziger Mord verhindert worden, wenn die NPD schon verboten gewesen wäre.

Die Verbotsdiskussion haben wir vor einigen Monaten schon einmal in diesem Hause geführt. Ich respektiere alle damals und auch heute wieder angeführten Argumente. Wir Demokraten sind uns in unserem Ziel diesbezüglich immer einig: Deutschland darf nie wieder der Hort menschenverachtender und gewaltverherrlichender Politik werden.

Erlauben Sie mir dazu eine kleine Bemerkung in Richtung von Frau Amtsberg! Wir brauchen allerdings auch keine Aufforderung, uns zur Demokratie und gegen Rechtsextremismus aufzustellen und uns zu positionieren. Ich denke, das tun wir alle hier im Hause.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Zugleich befürchte ich aber, dass mit einer **Zerschlagung der NPD** auch die Strukturen der Rechtsextremisten zunehmend unkontrollierbar würden. Ein Parteienverbot würde außerdem lediglich die **Symptome**, nicht aber die Ursache des Rechtsextremismus bekämpfen.

Erlauben Sie mir noch einige Worte zum Antrag der LINKEN, den wir natürlich ablehnen werden. Sie schießen mit Ihrem Antrag nämlich einmal mehr übers Ziel hinaus. Wir reden hier über Mord und Totschlag, Sie fordern die Abschaffung der **Extremismusklausel**. Soll das heißen: ohne Klausel kein Terror?

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Was soll das denn jetzt?)

(Gerrit Koch)

- Ja, was soll das denn jetzt? - Sie haben den Antrag gestellt! Sie fordern die Öffentlichkeit aller Beratungen der Gremien zum Verfassungsschutz. Sie nennen es Desinformation, wenn bestimmte demokratisch legitimierte Gremien, zum Beispiel das **Parlamentarische Kontrollgremium**, nicht öffentlich tagen. Ich nenne es Vertrauen in die dorthin entsandten, demokratisch gewählten Abgeordneten. Wenn wir nämlich davon reden, dass das Handeln dieser Gremien generell öffentlich kontrolliert werden müsse, dann kontrollieren eben nicht nur Demokraten, sondern leider auch Extremisten mit den entsprechenden Folgen für uns alle.

Zum heutigen Zeitpunkt ist also festzustellen, dass ein fortlaufendes Überprüfen und Überdenken der Strukturen der Sicherheit angebracht ist, aber nicht, um unseren freiheitlichen Staat zu schwächen, sondern um ihn zu stärken. Sobald die Gräueltaten der NSU und aller damit verbundenen Vorgänge vollständig aufgeklärt sind, macht es Sinn, weitere Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Wir sind bereit, daran mitzuwirken.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Minister, für den Bericht. Ich habe festgestellt, dass wir uns in der Analyse relativ oft treffen, in den Folgerungen eher selten. Ich glaube, wir brauchen ein NPD-Verbot, aber das war auch schon so, bevor die Ereignisse, über die wir jetzt diskutieren, bekannt wurden. DIE LINKE fordert dies seit Jahren, zuletzt vor wenigen Monaten hier in diesem Haus.

Ich glaube im Gegensatz zu Ihnen, dass wir weder die Vorratsdatenspeicherung noch irgendwelche zentralen Register brauchen. Ich denke, wir müssen die vorhandenen Instrumente **polizeilicher und ermittlungstechnischer Arbeit** effektiv nutzen. Das sagt DIE LINKE auch seit Jahren.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Bis zum Selbstmord der Mörder von mindestens zehn Menschen am 4. November 2011 - dem vermuteten Selbstmord; auch da werden schon Spekulationen laut, dass es gar keiner war - ging die bundesdeutsche Polizei davon aus, dass die sogenannten Döner-Morde mit Schutzgelderpressung und

dem Mafiamilieu in Zusammenhang stünden. Das war eine eklatante Fehleinschätzung, wie sich jetzt schnell zeigte, denn die Morde waren von Menschenhassern, von Menschenfeinden, von **Nazis** begangen worden. Das war eine eklatante Fehleinschätzung vor allen Dingen angesichts des Zeitraums, in denen diese Morde begangen wurden. Man könnte fast von einem Totalversagen der Ermittlungsbehörden sprechen.

Zumindest der **Thüringer Verfassungsschutz** hat die Täter aber schon seit vielen Jahren gekannt, vielleicht ohne zu wissen, dass es die Täter waren, denn einige Morde geschahen in der Zeit, als einer ihrer bezahlten Spitzel - das Wort gefällt mir besser als V-Leute - in der gleichen Organisation wirkte wie die Mörder, nämlich im Thüringer **Heimatschutz**.

Ob Verfassungsschützer auch daran beteiligt waren, den Mördern eine Legende zu verschaffen, ob sie es ermöglichten, dass die Mörder „wie vom Erdboden verschwinden“ konnten, wird aufzuklären sein.

Die polizeilichen Ermittlungsbehörden werden uns aber sagen müssen, was bei ihren Ermittlungen falsch gelaufen ist. Gab es etwa bewusste Informationen vonseiten der Geheimdienste? Gab es bewusste Informationen vonseiten der V-Leute? Wir müssen uns klarmachen, wenn wir dieses Wort immer so in den Mund nehmen, was es bedeutet. **V-Leute** sind Vertrauensleute. Es sind Leute, denen wir vertrauen. Es sind Nazis, und es sind Mörder. Denen vertrauen wir. Ich bin nicht mehr bereit, diesen Begriff so zu benutzen. Das, Herr Minister, sind, glaube ich, die systembedingten Schwachstellen, von denen Sie gesprochen haben.

Ich glaube, wir müssen zu anderen Schlussfolgerungen kommen. Ich kann da gleich auf den Kollegen Koch eingehen.

Wir fordern eine umfassende und **öffentliche parlamentarische Aufklärung** auf Bundes- und Landesebene zu diesen Vorfällen. Zentral ist dabei nämlich der öffentliche und nicht geheime Charakter der Aufklärung, die unter Hinzuziehung von unabhängigen Fachleuten erfolgen muss. Kollege Koch, wir haben doch gesehen, wohin uns die **Geheimniskrämerei** geführt hat. Sie hat uns genau in dieses Dilemma hineingeführt. Deshalb sind wir der Ansicht, dass wir mit Öffentlichkeit und mit **Transparenz** dagegen angehen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern keine weitere Behinderung der polizeilichen Ermittlungsarbeit durch verdeckte Ermittler,

(Heinz-Werner Jezewski)

Ermittlungen der Verfassungsschutzämter und der Geheimdienste. Wir unterstützen natürlich ein **NPD-Verbot**. Aber zuallererst - darüber sind wir uns, glaube ich, auch einig - müssen die grundlegenden **Voraussetzungen** geschaffen werden, damit ein Verbot überhaupt ernsthaft geprüft werden kann. Wir müssen nämlich **V-Leute** in den **Führungsebenen** abschalten. Das ist die Aufgabe. Wenn heute in der Presse kolportiert wird, dass es mittlerweile mehr V-Leute in Führungsebenen der NPD gibt als zurzeit des Verbotsverfahrens 2003, dann ist etwas völlig schief gelaufen. Das wäre bei öffentlicher Kontrolle nicht so schief gelaufen, Kollege Koch.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern eine **Rücknahme** der geplanten **Kürzungen** bei den Bundesprogrammen und bei den Landesprogrammen **gegen Rechtsextremismus**. Diese **Programme** müssen stattdessen aufgestockt, dauerhaft abgesichert und zivilgesellschaftlich verankert werden.

Hier komme ich auch auf die unsinnige und schädliche Extremismusklausel zu sprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn diese Extremismusklausel verharmlost die Morde, die geschehen sind. Das müssen wir ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann noch auf einen Punkt eingehen: Die **Aufrüstung** und **weitere Zusammenlegung** der **Sicherheitsdienste**, die sich einige wünschen, hat sich gerade als das Problem erwiesen, das wir jetzt haben. Wir brauchen kein Terrorzentrum zum Thema Naziterror, das von Diensten und Behörden geführt wird, sondern wir brauchen eine **unabhängige Beobachtungsstelle** für Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, die ein realistisches Bild der Gefährdung durch extreme Rechte erarbeiten kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen also nicht den Ausbau der Überwachungsstaates, sondern wir brauchen eine strikte Trennung und die demokratische Kontrolle von Polizei und Geheimdiensten, wenn wir nicht - auch darüber müssen wir nachdenken - Geheimdienste ganz abschaffen wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie wollen Sie dann überwachen?)

- Ich sagte, darüber müssen wir nachdenken. Ich habe das jetzt nicht so behauptet, Kollege Kubicki,

sondern ich habe gesagt, darüber müssen wir nachdenken. Dazu werden wir ja Gelegenheit haben.

Ich möchte auch noch einige andere Dinge wissen. Ich möchte noch einmal auf den **gesellschaftlichen Aspekt** eingehen. Ist es denn normal, dass eine Polizei eine Sonderkommission „Bosporus“ nennt, nur weil die ersten Opfer türkischer Herkunft sind? Ich frage mich: Wie entsteht der Begriff „Döner-Morde“? Die Mehrzahl der Opfer waren mitnichten Inhaber von Döner-Imbissen. Sie hatte mit Döner rein gar nichts zu tun. Niemand sprach aber von „Änderungsschneider-Morden“ oder von „Internetcafebesitzer-Morden“. Ich glaube zu wissen, welche Gedanken sich hinter solchen Wortbildungen verbergen. Die Opfer sahen anders aus als die meisten Deutschen. Die ersten Opfer waren türkischer Herkunft. Also konnte man diese Soko „Bosporus“ nennen. Die meisten Opfer waren Türken. Türken haben Döner-Läden. Also konnte man auch von „Döner-Morden“ sprechen. Wir haben nicht darüber nachgedacht, dass der korrekte Begriff der Sonderkommission - -

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es waren auch Deutsche dabei!)

- Die waren türkischer Herkunft, sage ich. Ich habe nicht von Türken gesprochen. Man hätte ja auch „Nazi-Morde“ sagen können, und die Soko hätte man „Heimatschutz“ oder auch „NPD“ nennen können. Aber das wurde nicht gemacht. Offenbach wurde gar nicht darüber nachgedacht. Warum eigentlich?

Das Thema, das hier auf der Tagesordnung steht - es gab da ja offensichtlich massive Interessen bei Verfassungsschützern -, ist: Schützen Verfassungsschützer eigentlich die Verfassung, oder schützen sie Mörder?

Wir werden auch in **Schleswig-Holstein** nicht umhin kommen, den Sinn des bestehenden **Verfassungsschutzes** zu hinterfragen. Das ist ganz unabhängig davon, ob es Kontakte zwischen unseren Verfassungsschützern und den Mördern aus Thüringen gab, die es, wie der Minister uns gerade gesagt hat, nicht gab.

Dan haben wir noch ein weiteres Thema: Wie gehen wir eigentlich in Zukunft damit um, dass Nazis in diesem Land zehn Menschen ermordet haben? Neun von ihnen wurden offensichtlich nur deshalb ermordet, weil sie am falschen Ort geboren wurden, weil sie die falschen Eltern hatten oder weil sie anders aussahen, als die selbsternannten Herrenmenschen das für richtig hielten. Man kann ja einen Blick nach Norden werfen. Nachdem Anders Brei-

(Heinz-Werner Jezewski)

vik am 22. Juli dieses Jahres in Norwegen 77 Menschen hingemetzelt hatte, kam die norwegische Gesellschaft unter ihrem Ministerpräsidenten Stoltenberg recht schnell zu einem Weg. Die haben gesagt: Wir bleiben eine tolerante und weltoffene Gesellschaft. Ich glaube, wir können das nicht einfach so übernehmen, aber wir können sagen: Wir versuchen, eine tolerante und weltoffene Gesellschaft zu werden. Das wäre ein Ziel, was uns gut zu Gesicht stünde.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu könnte dieser Landtag in erheblichem Maße beitragen, indem wir sagen: Ja, wir wissen, dass das Geld knapp ist, aber trotzdem fördern wir **Projekte** für mehr Demokratie, Projekte gegen Nazis in diesem Land, wir nehmen die Kürzungen zurück, oder indem wir sagen: Obwohl das Geld knapp ist, stecken wir jetzt mehr finanzielle Mittel in Integrationsprojekte, wir lassen keine und keinen mehr ohne ausreichende Sprachkurse, indem wir alles das tun, was wir in den letzten beiden Jahren unterlassen haben.

Damit ändern wir nichts an dem, was geschehen ist. Wir geben den Toten damit nicht das Leben zurück, und wir nehmen den Angehörigen auch nichts von ihrem Leid. Aber so können wir vielleicht dazu beitragen, dass nicht wieder solche abscheulichen Verbrechen geschehen werden, dass nicht wieder Menschen sterben müssen, weil sie am falschen Ort geboren oder die falschen Eltern haben. So können wir all denen die kalte Schulter zeigen, die am rechten Rand mit Menschenfeindlichkeit punkten wollen. Es sind nämlich nicht Enver Simsek, Habil Kilibic oder Theodoros Boulgarides, um hier stellvertretend nur drei der Ermordeten zu nennen, die nicht zu uns gehören. Die gehörten zu uns. Es sind die Apfels und die Sarrazins, die nicht hierher gehören, es sind die Pastörs und die Hohmanns. Die sind es, mit denen wir nichts zu tun haben sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Abgeordneter, auf einen Teil Ihrer Rede komme ich gleich noch zurück. Ich habe gerade darum gebeten, dass ich einen Protokollauszug erhalte.

Ich erteile jetzt das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen hören, sehen und lesen wir

ständig darüber, und doch ist es wohl noch gar nicht richtig in die meisten Köpfe gedrungen. Es sprengt unsere Vorstellungskraft, dass **neonazistische Terroristen** 13 Jahre lang mordend durchs Land ziehen, ohne sich zu ihren Taten zu bekennen und ohne von den Behörden aufgegriffen zu werden, und das, obwohl die Personen seit 1999 zur Fahndung ausgeschrieben sind. Schlimmer kann es kaum noch werden. Für Deutschland dürften sich diese Tage in der Nachschau als eine Zäsur erweisen, wie sie der September 2001 in der Frage des islamischen Terrorismus gewesen ist.

Der Schock sitzt tief, und schnell hat wieder innenpolitischer Aktionismus um sich gegriffen. Eine Woche nach der Veröffentlichung sind längst Patentlösungen auf dem Markt. Bei allen Debatten über Behörden, Register und Fahndungsmethoden darf aber nicht aus dem Blick geraten, worum es hier eigentlich geht. Es geht um unschuldige Menschen, die kaltblütig von ideologisch verblendeten Psychopathen ermordet wurden.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unerträglich, dass Menschen, die sich dafür entschieden haben, in Deutschland zu leben, jetzt Angst haben. Niemand soll sich in diesem Land weniger sicher fühlen müssen, weil er nicht in diesem Land geboren ist, weil er anders aussieht oder anders heißt als die Mehrheit in diesem Land. Und niemand soll befürchten müssen, dass er für seine eigene Ermordung mitverantwortlich gemacht wird, weil die Polizei keine andere Erklärung finden kann als dass er Ausländer ist, dass die planlosen Ermittlungsbehörden auf das Stereotyp von den Schutzgelderpressern vom Bosphorus zurückgreifen, die Dönerverkäufer ausnehmen.

Wir wollen in Zukunft alles dafür tun, dass Einwanderer und ihre Nachfahren in Deutschland genauso sicher leben wie alle anderen. Das ist die politische Botschaft, die in der Hitze des technokratischen Gefechts um Parteienverbote und Register nicht untergehen darf.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoro [DIE LINKE])

Gerade weil in diesem Fall so furchtbar viel schief gelaufen ist und sich die Täter so viel anders verhalten haben, ist es falsch, dass nun mit den bewährten politischen Reflexen reagiert wird, bevor eine **Analyse** erfolgt ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

(Anke Spoorendonk)

Die beste Garantie dafür, dass sich so etwas nicht wiederholt, ist nicht eine schnelle, sondern eine wohlüberlegte politische Reaktion.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Die Politik muss jetzt nicht rohe Stärke, sondern Geschicklichkeit zeigen und erst einmal Fragen stellen. Wir brauchen eine neue Debatte über Effizienz und Ausrichtung unseres **Verfassungsschutzes**.

(Beifall der Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Antje Jansen [DIE LINKE])

Wir müssen uns fragen, wie viel die Leute, die unser Grundgesetz schützen sollen, eigentlich von dem Ganzen verstanden haben. Wir brauchen auch eine Debatte darüber, wie die **Verzahnung von Polizei- und Verfassungsschutzarbeit** verbessert werden kann. Und wir müssen uns nicht zuletzt abermals fragen, was wir tun müssen, um das **rechte Gedankengut** allgemein einzudämmen.

Was wir aber überhaupt nicht brauchen, ist die reflexartige Wiederbelebung alter Patenrezepte. Es bringt den verunsicherten Einwandererfamilien nichts, wenn diejenigen, die schon immer die NPD verbieten wollten, jetzt das NPD-Verbot als Lösung propagieren.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es hilft ihnen nichts, wenn Politiker, die immer schon für die Vorratsdatenspeicherung waren, diese wieder einmal als Heilmittel fordern, oder wenn jene, die den Verfassungsschutz noch nie mochten, ihn jetzt abschaffen wollen. Es geht jetzt auch nicht darum, den Informations hunger der Medien zu stillen oder den stahlharten Politiker zu markieren, sondern es geht darum, dieses Problem langfristig zu lösen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch für den SSW ist es unerträglich, dass der **NPD im politischen Raum** die Möglichkeit gegeben wird, ihre nazistische **Propaganda** loszuwerfen. Wir glauben aber nicht daran, dass wir mit einem NPD-Verbot diesen braunen Sumpf austrocknen und solche Taten verhindern können. Dies gilt umso mehr, als die Thüringer Terroristen sich ja nicht völlig unsichtbar gemacht haben, obwohl sie seit über zehn Jahren polizeilich gesucht wurden.

Es geht jetzt um den Grad an **Aufmerksamkeit**, den die Sicherheitsbehörden dem **Rechtsextremismus** widmen, und es geht um viel mehr Menschen, die die Mörder unterstützt, gedeckt und nicht verpiffen haben. Rechtes und fremdenfeindliches Gedankengut steckt in viel mehr Köpfen als nur dem harten Kern der Neonazis. Deshalb lässt sich dieses Problem nicht durch Register oder ein Parteienverbot lösen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorliegenden Anträge enthalten viele richtige Fragen. Es ist wichtig aufzuklären, ob wir in **Schleswig-Holstein** auch Leichen im Keller haben, wie es die Grünen wollen. Es ist richtig, nach den allgemeinen Kampagnen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu fragen, wie es die SPD macht. Es ist auch berechtigt, einen transparenteren staatlichen Umgang mit der Extremismusbekämpfung zu erwägen, wie die LINKEN es fordern. Gleichwohl will ich sagen, dass wir uns gewünscht hätten, dass alle Anträge im Ausschuss weiter beraten werden. Sollte dies nicht der Fall sein - vieles deutet darauf hin -, dann können wir dem Antrag der Fraktion der LINKEN so nicht zustimmen.

Gründlichkeit ist geboten. Das spricht dafür, dass die Anträge im Innen- und Rechtsausschuss erörtert und weiter diskutiert werden. Das Angebot des Innenministers, diese Diskussion weiter zu begleiten, sollten wir annehmen.

Ich bedanke mich für den Bericht, und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Bevor ich die Dreiminutenbeiträge aufrufe, weise ich darauf hin, dass der Herr Abgeordnete Jezewski eben in seiner Rede erklärt hat:

„V-Leute sind Vertrauensleute. Es sind Leute, denen wir vertrauen. Es sind Nazis, und es sind Mörder. Denen vertrauen wir.“

Herr Abgeordneter, für diese Formulierung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Midyatli.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das bestätigen, was Minister Schlie hier ausgeführt hat. Das Wichtigste, worauf

**(Serpil Midyatli)**

die Menschen jetzt warten - ich habe in den letzten Tagen mit vielen türkischstämmigen Migrantenorganisationen, Vereinen und Verbänden, auch mit vielen Menschen aus meinem Umfeld, mit Nachbarn gesprochen -, ist Aufklärung. Sie wollen, dass das aufgeklärt wird. Sie wollen wissen, was in den letzten zehn Jahren genau passiert ist.

Es wäre ein wichtiges und gutes Zeichen, dass den Menschen gerade in den **Opferfamilien** ihre Würde zurückgegeben würde, wenn sich zum Beispiel Polizei oder auch die oberen Bediensteten bei den Familien dafür entschuldigten, dass sie diese Familien jahrzehntelang verdächtigt haben, Drogenhändler gewesen zu sein. Es ist in diese Richtung ermittelt worden. Diese Menschen mussten sich jahrzehntelang bei ihren Verwandten, Familienangehörigen und Nachbarn dafür rechtfertigen. Untersucht worden ist auch, ob sie Verbindungen zu Mafiaorganisationen gehabt haben. Das sind **ehrbare Bürger** gewesen, denen von heute auf morgen Drogenhändler-tätigkeit oder Mafiabezüge oder sonst etwas nachgesagt wurde.

Das kränkt die Menschen neben dem Verlust, den sie in ihrer Familie hatten, zusätzlich. Gerade, wenn man sich überhaupt nicht in diesem Umfeld bewegt und nie etwas damit zu tun gehabt hat, ist das eine ganz besondere Schande. Sie wissen, dass Ehre im moslimisch-arabischen Spektrum einen anderen Hintergrund hat, wenn sie sich auf einmal hinstellen und rechtfertigen müssen und erklären müssen, dass sie keine Drogendealer sind, dass sie nichts mit Schutzgeld, Schmiergeld oder sonst irgendetwas zu tun haben. Es wäre wirklich ein ganz wichtiges Zeichen, wenn man sich bei diesen Menschen dafür entschuldigt, dass man sie sozusagen jahrzehntelang mit diesem Stempel auf ihren Stirnen hat herumlaufen lassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist auch ganz besonders wichtig, auf etwas aufmerksam zu machen, was in diesem Land eigentlich Alltag ist: Verdrängen, Wegschauen und Ablenken. Das ist in der Regel die Wahl des Mittels, das wir nutzen, wenn Rassismus und Intoleranz gesehen werden. Jedes Wochenende können wir hier vor Clubs und Diskotheken erleben, dass türkischstämmige oder diejenigen, die so aussehen - es kommt ja alles in einen Topf hinein -, vor den Clubs stehen und ihnen gesagt wird: Du bist Türke, du kommst hier nicht rein. Auch das Zücken des deutschen Personalausweises nutzt gar nichts. Sie kommen nicht rein. Sie müssen vor den Clubs bleiben.

Es gibt einen Fitnessclub, da gibt es eine Türkenquote. Wenn die erreicht wird, dürfen sich nicht mehr Migranten in diesem Club anmelden. Denn, wenn zu viele Türken da sind, kommen die Deutschen nicht mehr.

Man erlebt **Diskriminierung** in Behörden, in der Schule, auf der Straße. Eine Frau in Greifswald wurde angespuckt, weil sie asiatisch aussieht. Das ist etwas, wo wir alle mithelfen können, wo wir hingucken können. Wir wollen nicht verdrängen, wir wollen nicht wegschauen, und wir wollen nicht ablenken. Das können wir jeden Tag tun.

Ich weiß, es gibt Situationen, die Sie alle mit Sicherheit einmal erlebt haben, bei denen Sie sich vielleicht gedacht haben: Ist ja nicht ganz so schlimm. - Doch, es ist schlimm!

Ich bin 36 Jahre alt. Ich bin in diesem Land geboren und aufgewachsen. Ich bin Schleswig-Holsteinerin - mehr als alles andere. Wir wollen in diesem Land endlich akzeptiert werden. Wenn ich höre, dass Horst Seehofer im März dieses Jahres gesagt hat: „Wir werden uns gegen Zuwanderung in deutsche Sozialsysteme wehren - bis zur letzten Patrone“, dann hat das für mich einen ganz merkwürdigen Beigeschmack.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst der Kollegin Amtsberg für ihren Redebeitrag danken, der nicht nur sehr einfühlsam war, sondern auch sehr nachdenklich gemacht hat. Dass ich danach nicht geklatscht habe, hatte etwas damit zu tun, dass ich noch über das, was Sie gesagt haben, nachgedacht habe. Ich möchte das jetzt gern nachholen. Ich hätte Ihnen gern Beifall gespendet, weil Sie schon zu Beginn der Rede vor Schnellschüssen gewarnt haben, die sich teilweise wieder einschleichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte darauf hinweisen, dass nicht nur **Deutsche mit Migrationshintergrund** oder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger von diesen Gewalttättern erschossen worden sind, sondern auch deutsche Polizeibeamte. Der Mord in Heilbronn an einer **deutschen Polizei-**

(Wolfgang Kubicki)

**beamtin** geht auf das Konto dieser Täter. Und ich möchte von dieser Stelle aus mit gleicher Inbrunst den Angehörigen dieser Opfer mein Mitgefühl ausdrücken und damit überleiten zu dem, was der Kollege Jezewski gesagt.

Es sind Polizeibeamte, es sind Verfassungsschützer, die teilweise mit ihrem Leben oder mit dem **Risiko**, ihr Leben zu verlieren, dafür einstehen, dass der **demokratische Rechtsstaat** bestehen kann, damit der Staat nicht von Personen von der Kategorie, über die wir gerade reden, angegriffen werden kann. Ich verstehe deshalb nicht, Herr Jezewski - dafür sollten Sie sich vielleicht auch noch entschuldigen -, dass Sie erklärt haben: Verfassungsschützer schützten Mörder. Es ist unglaublich, mit welcher Inbrunst Sie eine solche Erklärung hier abgeben - unter dem Mantel der Meinungsfreiheit.

Herr Kollege Stegner, ich habe Herrn Schlie nicht so verstanden, dass er den sozialdemokratischen Innenministern einen Vorwurf machen wollte. Ich habe ihn so verstanden - und das ist auch mein Selbstverständnis, jedenfalls so, wie ich bisher die Sozialdemokratie eingeschätzt habe -, dass er in seiner Amtszeit ausschließen kann, dass es Bezüge dieser Art gegeben hat und er sich nicht vorstellen kann - ich mir übrigens auch nicht -, dass es in Ihrer Amtszeit oder in der Amtszeit des Kollegen Wienholtz oder des Kollegen Buß - die ich auch alle persönlich kenne - solche Bezüge gegeben hat. Ich denke, das hat er gemeint, und dann sollten wir vielleicht aus dieser Frage etwas die Schärfe herausnehmen.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt beim SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schlagartige **Reflexe** auf Vorgänge dieser Art helfen in der Tat nicht weiter. Wir kennen aus der Vergangenheit doch auch die Schwierigkeiten, mit denen der Staat trotz aller seiner Möglichkeiten dem Linksterrorismus - ich möchte die Begriffe links und rechts eigentlich gar nicht gebrauchen -, also den bereiten Gewalttätern, den **radikalen Gewalttätern** der **70er- und 80er-Jahre** des letzten Jahrhunderts nicht beikommen konnte. Wir wissen, wie lange das gedauert hat, bis man festgestellt hat, welche Denkstrukturen da herrschen, welche Überlegungen es da gibt, damit man sie verfolgen konnte.

Wir erleben auf der anderen Seite ein Phänomen, das ich mir vorher so gar nicht habe vorstellen können. Ich habe mir nicht vorstellen können, gerade weil wir doch die rechte Szene sehr intensiv beobachten, dass sich **kleine Gruppen** herausbilden können, die eine Vielzahl von Tötungsdelikten über

einen so langen Zeitraum hinweg begehen können, ohne dass unsere Sicherheitsorgane und die Kriminalpolizei in der Lage sind, Spuren aufzunehmen, sie zu verfolgen und die Ermittlungen zu einem Abschluss zu bringen.

Es war ja auch nicht das Ergebnis von Ermittlungstätigkeit, dass diese Gruppe aufgefliegen ist, sondern das war reiner Zufall. Es war reiner **Zufall**. Wenn es in dem Haus keinen Brand gegeben hätte, wenn die Waffen vernichtet worden wären, wenn die Ceska-Pistole von den Tätern vernichtet worden wäre, dann hätten wir die Bezüge gar nicht herstellen können. Allein die Tatsache, dass wir über die Waffe eine Verbindung haben herstellen können, hat uns dazu gebracht, Morde in einen Zusammenhang zu bringen, bei denen vorher zunächst kein Zusammenhang gesehen worden ist.

Also tun wir nicht so - im Nachhinein ist man immer schlauer als vorher -, als hätten wir eine Patentlösung, sondern lassen Sie uns in Ruhe und mit Gelassenheit die Situation analysieren und fragen, wie die **Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden** bei der **Abwehr** solcher Tötungstaten, die wie auch immer motiviert sein sollten - Schizophrene, Paranoide, Irregeleitete von einer anderen Richtung - verbessert werden kann beziehungsweise wie wir besser vorsorgen können. Das geht nicht, indem wir sofort ein **NPD-Verbot** fordern oder **Verfassungsschutzämter** auflösen oder auch nicht auflösen.

Herr Jezewski, ich gehöre so einem Gremium seit 20 Jahren an. Ich weiß wirklich, was das bedeutet. Wollen Sie wirklich ernsthaft öffentlich debattieren, wer überwacht wird? Wollen Sie denjenigen, die wir im Visier haben, vorher erklären, wie Sie sich verhalten sollen? - Herr Ministerpräsident, unterlassen Sie es, auf solche Einwürfe zu reagieren! Wenn wir es nicht unterlassen, auf solche Einwürfe zu reagieren, gestehen wir zu, dass diese eine Berechtigung haben. Und sie haben keine Berechtigung!

(Beifall bei FDP und CDU)

Seitdem ich politisch tätig bin, setze ich mich - wie viele andere hier auch, die meisten anderen, fast alle, die ich kenne - für den Erhalt dieser freiheitlichen demokratischen Grundordnung ein. Ich werde sie mit meinem Leben gegen Extremisten verteidigen, die sie beseitigen wollen, die Demokratie, Freiheit und Meinungsfreiheit mit ihrer verqueren Ideologie beseitigen wollen.

Ich wäre dankbar, wenn wir ausreichende **Instrumente** hätten, damit der Staat tatsächlich damit fertig werden kann. Denn wir haben gesehen, was pas-

(Wolfgang Kubicki)

siert - nicht von innen heraus, aber von außen -, was passiert, wenn diese Instrumente nicht zur Verfügung stehen. Meine Damen und Herren, deshalb müssen wir in aller Ruhe die **Sachlage analysieren**, um zu Lösungen zu kommen, die uns weiterhelfen, und wir sollten uns politisch nicht so austauschen, wie das teilweise hier der Fall gewesen ist.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will die Diskussion nicht weiterführen, ich will die Diskussion vor allen Dingen nicht anheizen. Herr Kollege Kubicki, wenn Sie verstanden haben sollten „Verfassungsschützer schützen Mörder“, dann ist das falsch. Ich habe gesagt: Die Frage stellt sich.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich bin nicht der Einzige, der gesagt hat, dass sich diese Frage stellt. Wir müssen das sehr genau untersuchen. Wenn sich herausstellt, dass das stimmt - der Kollege Stegner hat das eben gesagt -, dann haben wir eine massive Staatskrise.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe vom Präsidenten einen Ordnungsruf für eine Äußerung erhalten. Ich möchte diesen Ordnungsruf zu dieser Äußerung nicht weiter kommentieren.

**Präsident Torsten Geerds:**

Das steht Ihnen auch nicht zu.

(Vereinzelter Beifall - Zuruf: Einfach mal entschuldigen!)

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Das werde ich auch nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte nur anmerken, dass am Ende der Äußerung, die kommentiert wurde, ein Ausrufezeichen und ein Fragezeichen stehen. Das möchte ich einfach nur so in den Raum stellen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/2012, enthält einen Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schlage vor, diesen Antrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären und gleich in der Sache abzustimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich stelle dann zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 17/2000 und der ergänzende Änderungsantrag Drucksache 17/2001 durch die Berichterstattung der Landesregierung ihre Erledigung gefunden haben.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/2012, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es keine Stimmen dafür?

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Doch, wir haben gerade nicht aufgepasst!)

- Dann sind das die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. - Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 58 und 66 in dieser Sitzung nicht mehr aufzurufen, sondern auf die Dezember-Tagung zu verschieben.

Ich rufe damit Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/1255

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1322

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 17/1971

**(Präsident Torsten Geerds)**

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Rother, das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ergänzend: Es gab noch einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der als Umdruck in der Ausschussberatung eingereicht wurde und deshalb hier nicht aufgeführt ist; er wurde mit der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt. Der Einfachheit halber verweise ich in Bezug auf die weiteren Änderungen, die beschlossen worden sind, auf die Vorlage.

**Präsident Torsten Geerds:**

Vielen Dank an den Berichterstatter. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Änderungsantrag Drucksache 17/1322 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE. Enthaltungen? - Enthalten haben sich die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Es gab also einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion der SPD, auf den der Kollege Rother eben hingewiesen hat, einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD.

**Thomas Rother [SPD]:**

Zur Aufklärung: Es reicht, wenn wir über den Beschlussvorschlag des Ausschusses abstimmen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass in der Ausschussberatung nicht nur der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Landtagsdebatte eine Rolle gespielt hat, sondern auch der Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Auch dieser Antrag ist im Ausschuss abgelehnt worden. Die Änderungsanträge, die erst in der Ausschussberatung eingeführt worden sind, spielen in der Beschlussempfehlung an den Landtag keine Rolle, weil sie nur im Ausschussverfahren und nicht im Landtag waren.

**Präsident Torsten Geerds:**

Herzlichen Dank, ich glaube, dann passt mein Sprechzettel wieder.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW. Enthaltungen? - Enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 17/1971 angenommen worden ist.

(Unruhe)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

**Umsetzung des Prostitutionsgesetzes in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW  
Drucksache 17/1913 (neu) - 2. Fassung

**Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes in Schleswig-Holstein**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/2016

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich stelle fest, dass sich der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/2004, durch den interfraktionellen Antrag erledigt hat. - Widerspruch sehe ich nicht.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/2016, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die LINKE und SSW. - Gegenstimmen? - Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU und FDP. - Enthaltungen? - Enthalten haben sich die Mitglieder der SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/2016 abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag Drucksache 17/1913 (neu) - 2. Fassung - abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

(Präsident Torsten Geerds)

### **Aufklärung über Astbestmülltransporte durch und nach Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW

[Drucksache 17/1972 \(neu\) - 2. Fassung](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, über den Antrag Drucksache 17/1972 (neu) - 2. Fassung - in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 59 auf:

### **Förderung von Frauen und Mädchen im Sport**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1852](#)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1852, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

### **Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

[Drucksache 17/1982](#)

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 17/1982. Voraussetzung für die Gesamtabstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Dies ist offenbar nicht der Fall. Ich weise der Ordnung halber darauf hin, dass die Gesamtabstimmung mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 26 erfolgt, über den wir gerade gesondert abgestimmt haben.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 17/1982 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir sind am Ende der Tagung. Die nächste Tagung findet vom 14. bis 16. Dezember 2011 statt.

Es ist kurz nach 17 Uhr, wir haben Feierabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:23 Uhr**